J. V. 56.

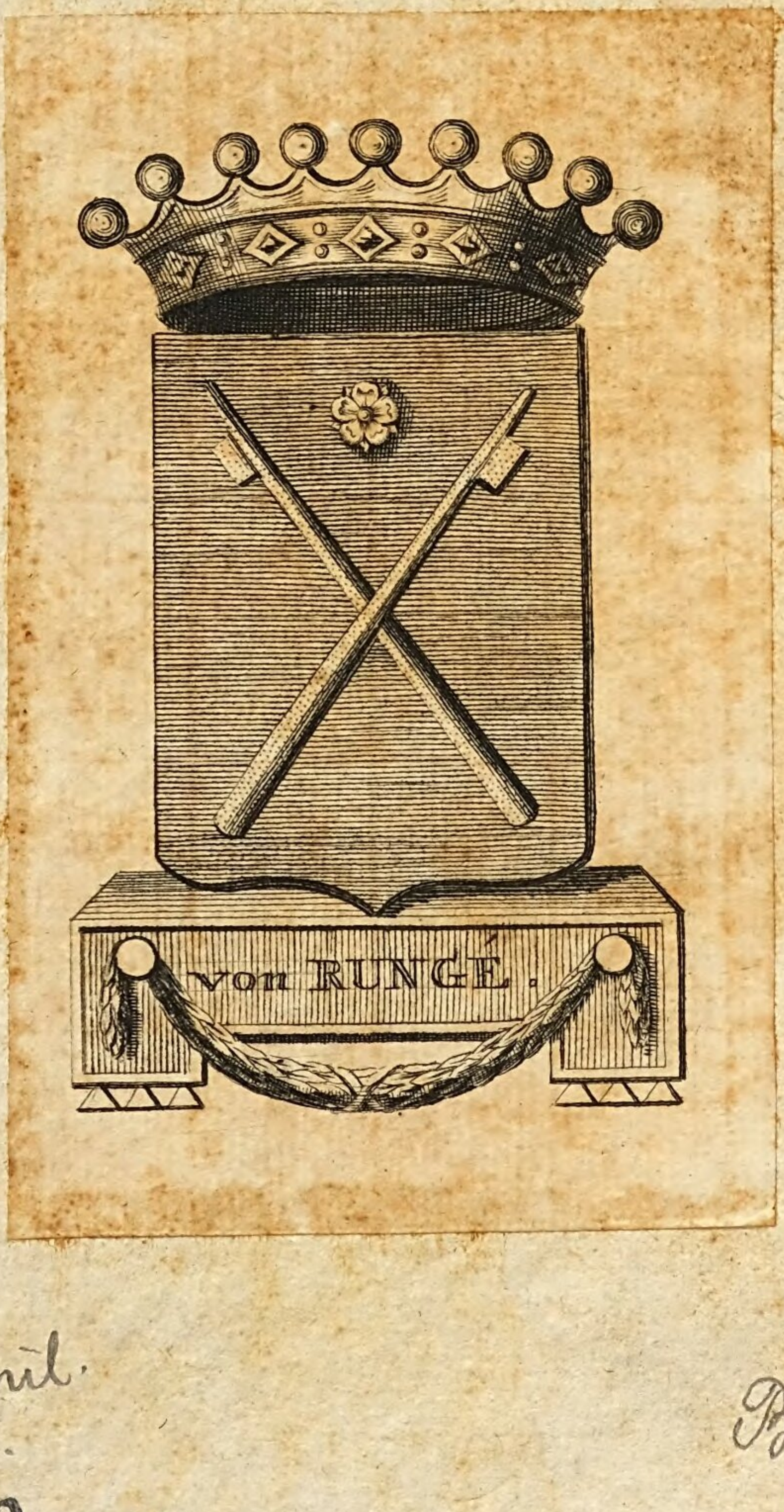

R. mil.
0.
19

B 4.

Jesuits 1 of 12 r.

Aluga'd

Abhandlung
über den
Wehrstand
und
dessen Erfordernisse
aus
Erfahrungsgründen
in besondern Anmerkungen beschrieben

von
G. Freyherr von Verschuer,
Hessen-Hanauischen Obristen.

Mit Tabellen.

Reval und Leipzig,
bey Albrecht und Compagnie. 1780.

Die Fabel

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Verzeichniß

Derer Anmerkungen und wo selbige zu finden sind.

I. Anmerkung.

Von dem Soldat und dessen nothwendigsten Eigenschaften - Pag. 1.

II. Anmerkung.

Von der Werbung oder Annehmung derer gemeinen Soldaten, Pag. 4. worunter die Cantons, Pag. 19. und meine (des Autors) besondere Meinung Pag. 47. befindlich ist

III. An=

III. Anmerkung.

Von der Beeidigung derer Soldaten , Pag. 59.

IV. Anmerkung.

Von der Abtheilung und Eintheilung des Militair Standes, nebst derer erforderlichen, auch grösstentheils üblich seienden Charges: Desgleichen derer jenigen, welche zwar keine Soldaten seiend, dennoch Verrichtungen bei dem Wehrstande haben , Pag. 65.

V. Anmerkung.

Von der Besoldung des Militair-Standes , Pag. 104.

VI. An=

VI. Anmerkung.

Von der Kleidung derer Soldaten / / Pag. 144.

VII. Anmerkung.

Ueber die Waffen derer Soldaten, und deren Munition / Pag. 187.

VIII. Anmerkung.

Von dem obliegenden Dienst derer würklichen Soldaten, Pag. 243. und von denen schuldigsten Verrichtungen derer, welche bei dem Wehr Stande zu Verrichtung mancherlei Geschäften angeordnet werden. Pag. 283. Desgleichen von der allergenauesten Beobachtung derer, welche mit untrüglicher Bewilligung ihren Erwerb bei denen

Ar-

Armeen haben dörfen. Pag. 312. und
von der Feld Artillerie bei denen
Regimentern . . Pag. 314.

IX. Anmerkung.

Von denen Gesetzen und Strafen des
Wehr Standes; besonders von der
Disciplin und Subordination bei
dem Wehr Stande, sowol bei denen
würklichen Soldaten, als bei denen,
welche sich darbei befinden, un-
ter welcherlei Ursachen es auch seyn
mag. . . Pag. 318.

I. Anmerkung.

Von dem Soldat und dessen nothwendigsten Eigenschaften.

Weitläuftig zu beschreiben, Wer unter der Benennung **Soldat** zu verstehen sei? möchte wohl überflüßig seyn; Weil in denen jetzigen Zeiten, sich nicht leicht jemand finden wird, der nicht wissen solte, daß unter dem Nahmen Soldat alle und jede Personen zu verstehen sind, welche in Kriegs- und Friedens Zeiten, angeordnet und bestellet werden, zur Beschützung ihrer Allergnädigsten Souverains oder Höchste Landes Regenten und deren Staaten. Wenn ich demnach, in diesen **Anmerkungen** mich der Kürze wegen, nur lediglich des Nahmens Soldat bediene, so verstehe hierunter einen jeden des Wehr Standes, ohne Unterscheid des

Caracters, nach der Abtheilung worinnen selbiger, zu Verrichtung seines Amtes angewiesen ist; Es sei nun bei der Jnfanterie, Cavallerie, Artillerie, oder welcherlei Gattungen von leichten Truppen, die jeder grosser Herr nach Gefallen zu haben geruhen wird. Ebenwenig gedenke ich hier nichts, von denen mannigfaltigen Charges, in dem Soldaten oder Militair Stande, weil diese, von der Willkühr eines jeden Regenten abhangen; sondern ich will die nothwendigsten Eigenschaften erwehnen, die zu einem wahren und rechtschaffenem Soldaten erforderlich sind, um sich der Allerhöchsten Gnade seines Souverains und der Verehrung und Liebe des Staates würdig zu machen, auch nach Billigkeit zu erfreuen haben mus.

Erstens: mus ein Soldat ein gottesfürchtiger Mensch und wahrer Christ seyn, damit selbiger seine Pflichten, welche er dem allmächtigem Gott! und seinem Souverain eidlich zugesaget hat, nach äußerster Möglichkeit ohnverbrüchlich befolge; welches von keinem leichtsinnigem oder Ruchlosen Menschen zu gewarten ist.

Zweitens: mus ein Soldat ein thätlich aufrichtiger Ehr- und redlicher Mann seyn, ohne Heuchelei, Arglist, noch falschem Wahn, vielmehr sich stets bescheiden betragen.

Drittens: mus ein Soldat beherzt und mit

mit gutem Muthe, die ihm aufgegebenen Befehle genau befolgen, überdies auch, einen besondern Fleis anwenden, um eine richtige Kentnis zu erlangen, alles dessen, was in seinem Soldaten oder Militair Stande, oder Dienste vorgehen könne, damit er wisse, wie bei vorkommenden ohngewöhnlichen und ohnerwarteten Vorfällen, worüber vorhero keine Verhaltungs Befehle haben können ertheilet werden, wie selbigen klüglich und mit Ruhm zu begegnen, abzuwenden und zu vermitteln sei? Denn im Gegentheil hat die Erfahrung oft gezeiget, daß in solchen Fällen, die Unwissenheit, sowohl wie die Ohnentschlossenheit, den Verlust ganzer Proinzen verursachet hat, deshalb mus Klugheit, List und Tapferkeit bei einem wahren Soldaten anzutreffen seyn. Hierzu nun noch, eine sonstige gute Aufführung haben. Dieses alles giebt ihm den Ruhm eines würdigen und rechtschaffenen Soldaten, der mit billigem Rechte auf die Allerhöchste Gnade, seines Souverains sich Hoffnung machen dörfe, die Liebe und Verehrung des Staates aber, sich zueignen kann. Man wird auch finden, daß Soldaten von vorbeschriebener Art, stets mit freierem Geiste und beherzterem Muthe, die, (ihrem Dienste gemäs) vorkommenden Gefahren entgegen gehen, wie andere von gegentheiliger Art, die bei solchen gefährlichen Vorfallenheiten, das Gewissen beunruhiget.

II. Anmerkung.

Von der Werbung oder Annehmung derer gemeinen Soldaten.

Die Art der Werbung, ist mancherley, derowegen will ich dieselben erst erwehnen, und nachhero ausführlich beschreiben; wodurch der Vortheil und Nachtheil jeder Werbungs Art sich zeigen wird.

1tens Mit Gewalt, werden oft die größesten und ansehnlichsten Leute, von denen Soldaten weggenommen und zum Militair Dienste gezwungen. Auch

2tens Durch Ueberredung in der Betrunkenheit.

3tens Durch Ausnahmen aus Städten und Dörfern, worunter auch die Cantons gehören.

4tens Durch gütliches Zureden.

5tens Durch vieles Handgeld.

6tens Durch Capitulation.

Die erste gesagte Art mit Gewalt die gröfesten Leute wegzunehmen ist grausam und von bösen Folgen; Denn es ist um deswillen grausam,

sam, weil man einen Menschen der grösser und vorzüglicher gebildet ist, wie andere, gegen seinen Willen zwinget, einen Eid zu Gott zu schwöhren, wo sein Herz doch das Gegentheil denket; daher denn, ein solcher, so bald sich die Gelegenheit äußert, davon gehet, seinen geleisteten Eid nicht achtet, und lieber mit einem befleckten Gewissen seine Freiheit suchet, das Vaterland, nebst Eltern, Anverwandte, Haab und Guth meidet. Ein anderer, der den geleisteten Eidschwur nicht verletzen will, bleibet zwar, aber er grämet und betrübet sich dergestalt, daß er seine Gesundheit, ja oft das Leben verlieret; oder er ist aus Mismuth zu seinen Obliegenheiten unfähig, nachläßig, träge, verdrossen, und muß stets dazu angetrieben werden, welches seinen Gramm und Verdruß immer erneuert. Ein dritter, verübet auf eine oder die andere Art, an seinen Gliedern einen vorsetzlichen Schaden, damit er zum Militair Dienste, untüchtig und unbrauchbar werde, und erzwinget auf solche Weise seine Erlassung. Wie werden nun nicht hierdurch würdige Eltern schmertzlich gekränket? die zur Auferziehung ihrer Kinder und zur Erhaltung deren Gesundheit, alle ersinnliche Mühe, Fleis, Sorgfalt und Kosten angewendet haben.

Die weiteren bösen Folgen dieser Anwerbungs Art sind; daß um einen Menschen zum Soldaten zu werben, man in Gefahr ist,

einige andere einzubüßen, denn wie öfters entstehen nicht die heftigsten Schlägereyen zwischen denen Eingesessenen des Orts und denen Werbers, da manche tod, oder doch lebenswärig ungesund und elend geschlagen und gehauen werden. Ueberdas werden viele Unterthanen aus dem Lande verjaget, denn alle so sich für diese Werbungs Art nicht sicher glauben, selbsten auch viele, die gar nichts zu befürchten hätten, aber aus Zaghaftigkeit eben wohl fliehen, und verbergen sich in andere Länder. Hierdurch entstehet nun, ein nicht geringer Schaden in dem Lande, weilen die Colonies an Arbeitern Mangel leiden.

Die zweite vorbesagte Art der Anwerbung durch Ueberredung in der Betrunkenheit, kan ebenwenig gebilliget werden: denn wenn ein Mensch mit List oder auf sonstige Art zum übermäßigem Trunck verleitet, und in dieser Betrunkenheit überredet wird, Kriegs Dienste anzunehmen, so ist dieses, eine in Unvernunft begangne Handlung, dahero auch für nichts zu achten, weil, wenn ein solcher Mensch wiederum nüchtern geworden, und seines Verstandes mächtig ist, so weis er nicht was er geredet noch gethan hat, sondern leugnet entweder das, was er in der Betrunkenheit zugesaget; oder aus Furcht mishandelt zu werden, beantwortet er, jedoch unwissend, alles mit ja was ihme vorgehalten wird; zugleich machet er aber auch, so viele reuende Anschlä-

schläge, dasjenige nicht zu halten, was er doch versprochen haben soll. Man wolle nur überlegen, daß wenn einer, der nach der Betrunkenheit wiederum bei völligem Verstande, und mit seiner Anwerbung vollenkommen zufrieden ist, wahrscheinlich keine Furcht für dem Soldaten Stand haben müsse, vielmehr einigen Lusten, warum hat man ihn denn zuvor, durch den Trunck seiner Sinnen beraubet? und eben hierdurch entstehet der Argwohn daß dieser Mensch nicht mit Freimütigkeit und vollkommener Ueberlegung sich hat anwerben lassen; Dannenhero ist man auch eines solchen Soldaten nicht sehr gesichert.

Die dritte Art der Werbung, durch Ausnahme aus Städten und Dörfern, ist zwar besser denn beide ersteren, aber nicht hinreichend, dem Militair Dienste tüchtige und brauchbare Soldaten zu verschaffen und entvölkert ganze Staaten. Besser sind diese Ausnahmen, weilen die bei der ersteren Art gesagten Schlägereien, nicht zu befürchten sind, und die ausgenommene Mannschaft bequemet sich ehender, weilen sie wissen daß diese, von ihrer vorgesetzten Obrigkeit geschehene Ausnahme, auf landesherrlichem Befehl vorgenommen sei. Desgleichen werden die Leute nicht vorhero ihrer Sinnen beraubet, wie bei der zweiten beschriebenen Art, und man bekommt in kurzer Zeit, eine grössere Anzahl von Leuten,

welches oft und besonders in Kriegszeiten höchst nöthig ist.

Hierinnen bestehet nun das wesentliche Gute der Ausnahmen; Hingegen ist dem Militair Dienste mit dieser grösseren Anzahl von Leuten wenig gebessert, vielmehr ist sie nachtheilig, die grosse Kosten veranlassen, und die Hospitäler mehr, denn die Regimenter verstärken: Der Beweis hiervon ist folgend.

So bald die Mannschaft derer Städten und Dörfern, auf einem bestimten Tag aufgeboten werden, so entweichen alle diejenigen, welche glauben, daß ihre Jahre, Grösse, Stärke und häuslichen Umstände, sie zur Ausnahme geschickt und tauglich mache, und gehen auser Landes, demnach erscheinen nur diejenigen, welche auf denen Colonien ohnentbehrlich nöthig sind. Die übrigen sind Pursche von 14. 15. 16. höchstens 17 Jahren; die, wenn sie erst das 20ste 21ste oder 22ste Jahr zurückgeleget hätten, starcke, mannbahre und brauchbahre Leute sein würden; allein weilen keine andere vorhanden sind, so werden diese obgleich noch Unvermögende, ausgenommen und wenn deren nicht genug sind, so müssen sich auch einige, derer erst gesagten, ob sie gleich auf denen Colonien höchsterforderlich wären, dennoch gefallen lassen, die Zahl der nöthigen Mannschaft zu ergänzen. Nun wird durch diese Ausnahme, die bestimte Zahl derer ver-

langten Soldaten! zwar vollzählig; Ich gebe aber einem jeden vernünftigen Menschen zu beurteilen, und steiffe mich, auf das Zeugnis Kriegs-erfahrener Männer; ob es nicht ein großer Irrthum sey Pursche von 14. 15. 16. und auch 17 Jahren für taugliche streitbare Soldaten zu glauben und ob selbige nicht vielmehr beschwerlich und nachtheilig im Kriege sind? denn die Kräfte mangeln ihnen, die Waffen nutzbar zu gebrauchen, wie dieselben, nebst der erforderlichen Munition auch sonstige Bedürfnissen zu tragen: Ihre Körper und Glieder sind zu schwach der Nässe, übermäßigen Hitze und strengen Kälte zu wiederstehen: Hierzu kommt noch ein Umstand, worauf wenig geachtet und selten gedacht wird, aber doch in Krieges Zeiten, für die Ursache vielerlei Krankheiten kan geglaubet werden; Es ist dieses der Nachtheil, den die nächtlich aus der Erde steigenden Dünste verursachen, welche nicht durch etwas Stroh gänzlich abzuwenden und dem menschlichen Körper sehr schädlich sind. Je schwächer nun der Körper ist, je schwächer sind dessen Nerven, folglich haben diese schädlichen Dünste in diese schwache Theile, mehr Würkung, wie in einen erwachsenen und gehärteten Körper. Zu der gebräuchlichen Soldaten Nahrungs-Kost, können sich solche junge Leute auch nicht gleich gewöhnen, und der warmen weicherlichen Speise vergessen. Bringet man diese jungen Pursche, oder ausgenommene

Soldaten vor dem Feinde, und es kommt zu einer Action, welche Mühe haben alsdenn nicht die würdigen Vorgesezten und alte Soldaten, diese iungen Purschen nur einiger massen in Ordnung zu behalten? weshalb diese jenen mehr lästig, denn nützlich sind. Jeder Verwundeter machet ihnen ein Schaudern, und jeder Todter eine bange Furcht, dermaßen, daß ihrer einige den Verstand verlieren. Einige bekommen die fallende Sucht oder Epilepsie und sterben daran. Dieses sind entsezliche Folgen, der jugendlichen Schwachheit, ohne die zu erwehnen, deren man ausgesetzet ist, wenn der Feind von der wahren Beschaffenheit solcher Helden unterrichtet wäre, und diesen grossen Vortheil nutzete. Wolte man auch glauben, diese Erzehlung sey übertrieben, so können nahmhafte Beispiele dieses bestätigen. Doch jeder der hinlängliche Kentnis solcher 15. 16. 17 jährigen Soldaten hat, und der Zeitigen beschwerlichen Feldzügen, wird gewis mit mir einstimmig seyn. Es bedarf auch weiter keines großen Beweises, denn wer wird nicht eingestehen müssen? daß von solchen beschriebenen jungen Purschen, noch keine männliche Standhaftigkeit mit Recht könne gefordert werden? weil es denenselben noch an der hinlänglichen Beurtheilung fehlet, besonders wenn man ihre Auferziehung überdenket und weshalb keine vernünftige Zuredungen helfen, sondern man mus beständig mit Drohungen und wechsels-

selsweisen guten Vertröstungen sich beschäftigen, wodurch der Haupt Dienst sehr erschweret, und gar behindert wird, so, daß die Folgen davon kläglich seyn könten. Endlich komt das Jammern und Verlangen nach denen Eltern noch hinzu, diese Sehnsucht nun, reibet die jungen vermeintlichen Helden vollends auf. Man bringet sie mit Wagen voll nach denen Hospitälern, alwo der zehende vielleicht am Leben bleibet, da indessen die alten Soldaten, die vielen und schweren Dienste, alleine verrichten müssen, wodurch die Fatigues, denenselben ohnerträglich werden und selbige in der Länge nicht aushalten können. Es folget demnach hieraus, daß die Regimenter zwar zahlreich sind auf dem Papier und an Hospitalisten, aber schwach an Combattants und der Staat oder die Provintzen, wo die Ausnahmen geschehen sind, verlieren weit mehrere Menschen, als wenn die Truppen Vermehrung, aus lauter mannbahren und rüstigen Leuten bestanden hätte, die alle wären im Stande gewesen, ihre Dienste selber zu verrichten und der alte Soldat nicht mit und durch diese Purschen, hätte zu Grunde gehen müssen. Soll nun dieser starke Abgang nochmahlen aus eben dem Staate oder Provinzen ersetzet werden und wieder nach der erzehlten weise, wie viele Menschen entgehen nicht abermahlen diesem Lande? Selbst wird der Ruhm eines tapferen Volkes, mit denen Urkunden ihrer heldenmütigen Vorfahren, durch

solche ohnvermögende junge Pursche unter der Benennung von Soldaten, gänzlich vertilget.

Von denen, welche aus ihren Colonies sind genommen worden, kan man nur sagen, daß sie mismüthig und verdrossen sind, und den Zustand dieser ihrer Colonies mehr, wie ihren obliegenden Dienst beherzigen, auch wohl für Gramm und Prast ungesund werden.

Ich habe nun den Nachtheil gezeiget, der abseiten des Militair Dienstes, vorwaltet durch die Ausnahmen, und werde noch in der Kürze zeigen, wie wenig nützlich, vielmehr schädlich diese Werbungs Art sey.

Der Nutzen ist gar gering und bestehet lediglich darinnen, daß dem Aufruhr derer eingesessenen Einwohner, gegen die Soldaten, und denen gefährlichen Schlägereien Einhalt geschiehet, weil die Mannschaft mit vermeintlicher Ordnung, denenselben gegeben wird.

Zuvor ist gesagt worden, daß so bald die Eingesessenen mit ihren Söhnen, von 15. bis 30 Jahren, vor der Obrigkeit erscheinen solen, so entweichen alle, die für der Ausnahme sich nicht sicher glauben und fliehen in andere Länder, welche gewis den gröβesten Theil der jungen Mannschaft ausmachen: Hierdurch entstehet folglich der Mangel an Leuten. Man nimmt demnach diejenigen, die sich gehorsamlich dar-

darstellen; es seyn nun einzige Söhne, oder schon angesessene junge Männer, Anerben, Wittwen Söhne, oder Handwerker, kurz wie sie erschienen sind, ohne Rücksicht; ob und wie die Frauen derer Angesessenen jungen Männer ihren Unterhalt mit ihren Kindern bekommen mögen? Ob die Eltern derer Ausgenommenen alt und schwach, oder ganz unvermögend sind, die Hausgeschäfte zu bestreiten; Oder wie die auf denen Colonies haftenden Contributionen, nebst andern Abgiften, können erworben werden? Noch ob die, dem Lande höchstnöthigen Handwerker entzogen werden? Denn alles dieses, ruhet gröstentheils auf diese sich gehorsamlich gestellten. Es beweiset sich dieses, eben durch die gehorsamliche Darstellung, denn wenn ihre Local Umstände sie nicht sicher gemacht hätten, so würden selbige gewis ebenwohl aus dem Lande gegangen seyn. Welches Wehklagen entstehet hieraus nicht von denen Eltern, die ihre einzigen Hofnungen und Stützen sich entzogen sehen: Worzu dienet nun, so vieler alten redlichen Eltern ihre saure Bemühungen? die, so lange sie gekont, fleißig gearbeitet haben, ihren Kindern dereinsten einen hinlänglichen Unterhalt zu verschaffen; ihre Gesundheit und die Kräfte haben sie verlassen, und ihre Hülfe und Beistand wird ihnen genommen; dahero müssen selbige zur Belohnung, jezt im Alter darben und Noth leiden, und die im guten Stande

sei-

seienden Colonies, gehen zu Grunde. Ja der Landesherr, so wenig wie der Staat, können weder die Contributionen noch sonstige gewöhnliche Abgiften, mehr von diesen Colonies erheben lassen, ohne sie nicht gänzlich aufzuopfern. Wolte man auch denken, es könten die Coloni, in Abwesenheit ihrer Söhne, sich Knechte halten, die Arbeit fortzusetzen, so mus man zuvor überlegen, daß da der Mangel an Leuten so gros sey, und man genöthiget, die, auf denen Colonies höchst erforderlichen Menschen auch zu Soldaten auszunehmen, daß folglich auch keine andere im Lande zu finden, um Knechte zu werden, weshalb viele Landleute, denen keine Söhne ausgenommen worden sind, dennoch durch die Ausnahmen auser Stand gesetzt werden, den Ackerbau fernerhin zu bestreiten, theils, weil denenselben die nöthigen Knechte ausgenommen, oder für Furcht ausgenommen zu werden, entloffen sind, und keine wieder bekommen können. Selbst werden die Ausländer in einem solchem Staate, wo die Ausnahmen geschehen, abgeschrecket zu dienen, oder sich häuslich niederzulassen, denn, je nachdem sie gros und wohl aussehend sind, werden selbige eben wenig verschonet, welches hinlänglich beweiset, daß durch die Ausnahmen, ein Land seiner Arbeiter verlustig wird.

Nun will ich auch den Fall setzen, daß die Coloni deren Söhne ausgenommen worden,

sich

sich Knechte anschaffen könten, so wird keinem altem Colono viel mit einem solchem Knechte in der Zeit geholfen, und wie wird nicht die Colonie, mit einer ausserordentlichen Ausgabe erschweret? Der Beweis hiervon ist, daß in solchen Zeiten, wo Mangel an Arbeitern vorwaltet, so dienet keiner, für den sonst landüblichen Lohn, sondern machet mehrere Bedingungen, dergestalt, daß man gewis glauben kan, ein solcher Knecht koste in einem Jahre noch einmal so viel wie gewöhnlich, und arbeite kaum halb so viel, dazu ist ostermalen die Arbeit noch schlecht. Es mag aber der Brod Herr diesen aus Noth genommenen Knechte, dennoch nichts denn gute Worte sagen, sonst drohet derselbe wegzugehen. Dieses alles, dörfte wohl hinlänglich erweisen, wie gros der Schaden sey, wenn man die, auf denen Colonies, erforderlichen leute ausnimt zu Soldaten, und dieser Schade kann nicht gänzlich ersetzet werden, wenn gleich ein grosser Herr die Colonies, während der Abwesenheit derer Ausgenommenen, von allen Abgiften und Lasten befreien wolte, sondern die angeführten schweren Kosten eines Knechtes, und die schlechte Cultur des Ackers, bringen die Colonie im Rückstand, und bleiben wohl viele Aecker ohnbestellet. In gleicher Beschaffenheit befinden sich diejenigen Eingesessenen, denen die Knechte ebenwohl ausgenommen, oder entloffen sind, wozu noch der Mangel derer

Hand-

Handwerker kommet, die gleiches Schicksahl der Ausnahme haben, daher jeder zur Verfertigung nöthiger Geräthschaften und Bedürfnissen, fast nicht gelangen kann. Folget nicht hieraus, daß alle nöthige Arbeit, in einem Lande ohnverrichtet bleiben mus? und die so verrichtet wird, ist bei weitem nicht so tauglich, wie die, von denen vielen tausend Händen, welche selbige zuvor treulich, fleißig und gut verrichteten, bevor man sie zu Soldaten ausgenommen, oder hierdurch den Anlas gegeben, sich aus dem Lande zu entfernen.

Welch hartes Schicksahl, veranlassen noch die Werbungs-Ausnahmen, denen übrigen Eltern, derer Entwichenen? Wenn man betrachtet, wie grausam diese Eltern behandelt werden, derer welche nicht zur bestimmten Zeit erscheinen, und aus Furcht ausgenommen zu werden, viel lieber Vaterland, Eltern, Anverwandte, Haab und Guth verlassen, und ihre Sicherheit in andern Ländern suchen. Denn in diesem Fall, müssen die Eltern ins Gefängnis, ehe zuvor ausgemachet worden, ob der Ungehorsam und die Entweichung derer Kinder, mit der Eltern Vorwissen geschehen sey, oder nicht? Die Bestrafung derer Eltern, die das ungehorsamliche Ausweichen ihrer Kinder zugelassen, ja wohl veranlasset haben, ist sehr billig und recht; Aber auch unbillig ist, die Kränkung derer, die nicht hinlänglich von der boshaften Begünstigung, oder

Ueber-

Uebertretung des Befehls überführet worden sind. Nichts desto weniger, so ist es gewöhnlich bei denen Ausnahmen, daß die Eltern derer Entloffenen, zuerst in ihre gerichtlichen Gefängnissen gesetzet werden, ohne Unterscheid, (wie zuvor ist gesagt worden) noch ohne Rücksicht, es sey Mutter oder Vater, noch Alters, sie mögen 70 Jahr oder darüber seyn, noch Leibes Schwachheit, noch der übrigen Kinder, noch des Hauswesens, kurz sie sind Eltern derer ausgetretenen Kinder und müssen ins Gefängnis. Man sendet selbige weiter zu denen militärischen Besatzungen, und sie müssen sich, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, sowohl der strengesten Kälte und tieffen Schnee, als der übermäßigen Hitze oder Nässe ausgesetzet seyn lassen. Sie werden auf denen Wachten wie Arrestanten vertheilet, und müssen alles Ungemach, Spott, wohl gar bisweilen den Muthwillen gelassen ertragen, auch für ihren Unterhalt sorgen, weshalb die Armen und ohnbemittelten, welche meistentheils, die größeste Anzahl dieser Arrestanten ausmachen, den herben Hunger leiden, bis sich ein mitleidiger anfindet, der ihnen zum weiteren Lebensunterhalt etwas mittheilet. Erstrecket sich das halsstarrige Ausbleiben derer Kinder in die Länge, so werden diese armen Eltern, durch den langen Arrest und Kummer, vollends ungesund, und wenn dieses die Söhne nicht beweget, zu kommen, wird gar zur Con-

fiscation geschritten. Die alten Eltern werden mit ihren übrigen Kindern aus denen Häusern gesetzet, das Vieh daraus gejaget, und die Effecten auf die Straße geworfen. Betrübter Anblick für jeden Nachbar, und unglückseeliges Schicksahl, denen dieses wiederfährt, daß für dem Ungehorsam eines Menschen, auch selbst die unwissenden und unschuldigsten Kinder büßen müssen, und in den bejammernswürdigsten Zustand, bis an den Bettelstab versetzet werden. Woher die Billigkeit und das Recht eines solchen Verfahrens herzuleiten sei, überlasse ich einem jeden, nach Gefallen auszudenken: und begnüge mich zu wissen, daß die Kinder mittelst der Obrigkeitlichen Hülfe, zum schuldigen Gehorsam gegen ihre Eltern, müssen gezwungen werden; daß auch die Eltern, aber nicht die unwissenden noch ohnerwachsenen Kinder, strafbar sind, in sofern selbige zuverläßig, die Obrigkeitlichen Befehle nicht befolget haben, oder zu der Uebertretung den Anlas gegeben. Was nun von der Werbungs Arth, durch Ausnahmen ist gesagt worden, wird sattsam beweisen, daß eben die Ausnahmen, dem Militair Dienste sehr nachtheilig, und zu wenigen brauchbaren Soldaten helfen, vielmehr dem Nahrungs Stande eines Staates höchst schädlich, wegen der Entvölkerung, und die durch die Ausnahmen entstehenden Folgerungen, äusserst kläglich sind.

Von

Von denen Cantons.

Einige Allerhöchst und Höchste Regenten, haben ihre Staaten, oder doch gewisse Provinzen derselben in Werb-Cantons abgetheilet, welche nach der Bequemlichkeit derer Garnisonen, denen darinnen befindlichen Regimentern angewiesen sind, um aus denenselben, die nöthigen Soldaten auszunehmen, weshalb die Regimenter, diese wieder in Compagnien vertheilen; da denn jede Compagnie, gewisse Dörfer, auch wohl Städte, wie die Beschaffenheit des Landes es ergiebet, zu ihrem Werbe Canton erhält. Diese Werbungs Art hat auch nachtheilige Folgen für den Militair Dienst und eben dieselbigen landverderblichen Folgen, wie die, welche bei denen Ausnahmen sind gezeiget worden. Nicht weniger entspringen oft Mishelligkeiten, durch diese Cantons, zwischen denen Militair- und Civil Obrigkeiten, die bis zur Höchsten Entscheidung gelangen, und endlich, ein für die eingesessenen Unterthanen, ganz verborgener, und in der Länge verderblicher Schaden. Alle junge Mannschaft bis 30 Jahr alt, sind in besondern Listen aufgezeichnet, mit der Beschaffenheit ihrer Colonien und der zahlenden Contribution, desgleichen, wie viel Geschwister und Brüder vorhanden sind? auch ob Gesundheits Schaden obwalten? ꝛc. Eine dieser Canton-Liste bekomt der Compagnie Chef,

und eine gleichlautende jede Obrigkeit des Amtes, worunter die Dörfer gehören, oder deren Städte. Es sind besondere Canton Reglements vorgeschrieben, wornach beide Theile, bei vornehmender Ausnahme sich achten sollen. Alle Jahr werden die Cantons, durch die Chefs derer Compagnien visitiret, wozu die Civil Obrigkeit die Verfügung machen mus, daß an den hierzu bestimten Tagen, die junge Mannschaft von 15. bis 30 Jahren sich zeige. So bald aber diese Bestellungen geschehen, entweichen ebenwohl, alle die, welche für der Aushebung sich nicht sicher wissen, weil sie keine hinlängliche Ursachen, ihrer häuslichen Nothdürftigkeit wegen, angeben können, sondern grösstentheils von armen Eltern sind; und in diesem Falle der Austretung, verfähret man mit deren Eltern, wie zuvor bei denen Ausnahmen ist gesagt worden. Indessen fehlet es an der nöthigen Mannschaft, die Compagnien zu ergänzen, zumalen wenn eine besondere Maße der Größe, die die Recruten haben sollen, vorgeschrieben ist. Es begiebt sich auch, daß manche Ortschaften nicht sehr zahlreich an jungen Mannspersonen sind, oder der Wachsthum ist schlecht, dennoch sollen und müssen die Compagnien vollzählig seyn, so werden die vorhanden seyenden tauglichen Leute ausgenommen, ohne große Rücksicht ihrer öconomischen Beschaffenheit. Dieses will die Civil Obrigkeit nicht gestatten, in Gefolg der Vorschrift des Canton Reglements,

ments, weil meistentheils die größesten und ansehnlichsten diejenigen sind, die von bemittelten Colonien abstammen, indem diese gute Pflege gehabt, und sattsam genähret worden, hingegen andere von geringen Colonien, oder armen Eltern, die ausser der schlechten Pflege, und nicht hinlänglichem Unterhalte, schon in ihrer zarten Jugend, die saureste Arbeit müssen mit verrichten, und hierdurch am Wachsthum behindert werden. Hieraus entspringet der Zwist, zwischen denen Militair und Civil-Befehlhabenden, und das gute Verständnis beider Stände wird oft hart gekränket. Indessen da die Ergänzungen derer Compagnien anbefohlen ist, so müssen manche, obgleich ohnentbehrlich seyende auf denen Colonien, dennoch Soldaten werden; und damit denen Colonien kein alzugroßer Schade erwachse, so bleiben diese Soldaten nicht länger bei denen Compagnien, als das Exerciren es erfordert, nach dessen Endigung aber, werden sie mit Urlaub erlassen, ihren häuslichen Geschäften vorzustehen. So oft es die militairische Nothwendigkeit aber wieder erfordert, müssen selbige nach erhaltenden Befehl, sich gleichfals bei denen Compagnien anfinden, und die häuslichen Geschäfte verabsäumen, ohne Rücksicht, des auf denen Colonien entstehenden Schadens. Erfolget nun ein Krieg, und kein Urlaub mehr kan gegeben werden, so müssen auch alle diese Leute wieder los und auf ihre Colonien gesendet wer-

werden, hierdurch entgehet denen Compagnien ein grosses Theil ihrer gelernten Soldaten, und die Zahl derer unerfahrnen wird vermehret, ohnerachtet diese lezteren schon häufig sind, durch die Soldaten Vermehrung, welches bei solchen Fällen zu geschehen pfleget. Wie gros ist nun nicht der Nachtheil für den Militair Stand? und welche ohnglaubliche Last und Beschwehrlichkeit, giebet dieses nicht denen Vorgesetzten und Befehlhabenden? welche ohnmöglich, und ohnerachtet alles anwendenden Fleisses, mit den vielen neuen Leuten, dasjenige werkthätig machen können, was der Gegentheil mit einem wohl geübtem Heer bewerkstelliget, und der alte Ruhm eines tapferen Volkes, kan sowohl wie ganze Provinzen verlohren gehen.

P. N. Wolte auch hierüber eingewendet werden, es hätten Ihro Majestäten des Königs von Preussen Truppen gleiche Werbe Cantons, und die erzehlten beschwerlichen Nachtheile, hätten sich nie bei Eröfnung derer Kriege gezeiget: So ist zu betrachten, daß jede Preussische Compagnie, wenn selbige einen Canton hat, nur einen gewissen Theil Cantonisten haben dörfe, der Ueberrest, als der größeste Theil der Compagnie aber, aus andern Angeworbenen bestehen müsse: Nicht weniger, daß die Compagnien auch in Friedens Zeit, stets

so

so stark sind, auf erhaltende Allergnädigste Ordre, ohnverzüglich ins Feld marschiren zu können, ohne zuvor einer Verstärkung benöthiget zu seyn. Daher werden bei diesen Armeen, die Kriegs-Operationen gleich mit guten disciplinirten, exercirten und in Manoeuvers geübten Soldaten, angefangen, von dessen guten Erfolg man sich mit Gewisheit Hofnung machen könne, ohne sich einzig und allein auf das Kriegs Glück zu verlassen. Der Staat, oder die Provinzen, leiden auch keinen gleichen Schaden, weil die Colonien ihre benöthigten Arbeiter behalten, und nur wenige Cantonisten bei jeder Compagnie genommen werden, wozu sich allezeit so viele deren nöthig sind, wohl entbehrliche, in jeder Provintz vorfinden.

Demnach kan man mit Recht sagen, daß durch vollständige Canton Werbungen, denen Compagnien und Regimentern wenig gebessert ist, und eben von so nachtheiligen Folgen seyn, wie die Ausnahmen. Denn die Provinzen werden auf gleiche Weise entvölkert, durch das Entlauffen der jungen Mannspersonen. Die Eltern dieser entloffenen, werden gleichmäßig hart behandelt, die Söhne herbei zu schaffen, ohne daß in Betracht gezogen wer-

werde, ob die Entgangenen, aus wahren Vorsatz, der Werbung zu entgehen, sich ausser Landes begeben haben? oder ob nicht vielmehr viele derselben, sich aus Noth und Mangel der Nahrung haben weg begeben müssen? wie Beispiele dieser Art genug vorhanden sind, und arme Witwen, auch sonstige nothleidende Leute, wenn sie mit äuserster Mühe und Arbeit, ja wohl gar, mit Armen auch Bettelgeld, ihre Söhne so weit erzogen haben, daß dieselben auf eine oder die andere Art ihr Brod erwerben können, so ergreiffen sie mit Freuden die erste sich äußernde Gelegenheit, es sey in oder außer dem Lande. Werden nun mitlerzeit Canton Visitations ausgeschrieben, so erscheinen diese Jungens wohl ein oder mehrmalen; haben selbige nicht die erforderliche Grösse, so lässet man sie wieder hingehen, wohin sie wollen, ohne Nachfrage, ob sie Unterhalt haben oder nicht, wo im lezteren Falle, vielmehr man dafür sorgen solte, um ihrer sicher zu seyn. Weil dieses aber nicht geschiehet, so entstehet hieraus, daß diese nachhero nicht wieder kommen, und oft die ansehnlichsten Leute geworden sind, sondern bleiben lieber in dem Lande, wo sie bis hierhin ihren Lebens Unterhalt gefunden haben, und überlassen ihre armen Eltern und Geschwister, dem Schicksahl, was ihnen begegnen dörfe.

Solte auch dafür gehalten werden, die gesagte

sagte Entvölkerung könne nicht sehr gros seyn, denn die weggegangenen Leute kämen doch nach und nach, wieder ins Land zu den ihrigen, so bald die Canton Visitations vorbei sind, in der Meinung, bis zu einer andern gleichmäßigen Canton Visitation sicher zu seyn. Dieses hat sich freilich zugetragen und könte auch wohl noch geschehen, aber worzu nutzet ein solcher Aufenthalt? Er ist mehr nachtheilig denn nützlich, indem die Furcht aufgefangen zu werden, nicht zulässet, eine nützliche und beförderliche Arbeit vorzunehmen, sondern der Flüchtling hält sich stets verborgen, verzehret aber doch seinen Eltern oder Angehörigen das ihrige, sowohl als wenn er alles mit der Arbeit wieder verdiene. Die Ursach warum ein solcher sich verbirget, ist, weil ihm von denen dazu verordneten der Civil Obrigkeit, sowohl als von denen Militairs nachgestellet und er bei der Betretung inhaftiret wird. Ueberdas können sich die flüchtig oder ausgetreten gewesenen, nicht bis zu einer im künftigen Jahre, erst wieder seyenden Canton Visitation sicher glauben, denn je nachdem Leute in denen Compagnien abgehen, so werden wieder andere, aus denen Cantons in dem Platz gesuchet. Dieses veranlasset unter denen herangewachsenen, auch wieder neue Flüchtlinge und ist die wahre Ursache, warum die einmal entwichenen, nicht wieder ins Land zurück zu kommen trauen,

sondern viel lieber ausserhalb bleiben, zum Nachtheil des Landes. Ueberdenket man weiter, daß es eigennützige Menschen giebet, und daß die Cantons zu sehr vielen ohnerlaubten eigennützigen Vortheilen Anlas geben, indem die Eingesessenen alles ersinnliche anwenden, um ihre Söhne für die Ausnahmen zu schützen, oder wenn selbige ausgenommen sind, wieder frei und los zu erlangen, oder sonstige Freiheiten ihnen zu verschaffen, oder den Haß und Zorn über die Ausgetretenen zu besänftigen, wie die Beschaffenheit eines jeden Angelegenheit es erfordert, so wird man gar leicht einsehen und begreiffen, daß die Cantons, wie ein ganz verborgener, aber höchst verderblicher Schaden, für die eingesessenen Unterthanen des Staates, könne angesehen werden, ohne sich weiter en detaille hierüber einzulassen.

Die vierte vorangezogene Werbungs Art, durch gütliches Zureden, ist ohne allen Zweifel sehr gut; indem von einem solchen, der sich gütlich annehmen lässet, ein Lusten zum Militair Dienst kan geglaubet werden, daher auch von dessen Treue und Fleisse mehr zu versprechen ist, wie von denenjenigen, die nach denen drei erst gemeldeten Werbungs Arten anzunehmen sind. Nur ist sich wohl fürzusehen, daß mittelst derer gütlichen Zuredungen, bei der Anwerbung, keine Verheissungen geschehen müssen, welche man so wenig zu halten ver-

vermag, als zu halten gedenket; oder mit gewissen Bedingungen seines künftigen Wohlverhaltens verbinde, weilen die zweifelhaften Zeit Umstände verhindern können, diesem nachzukommen. Widrigen Falles der Angeworbene siehet oder empfindet das Gegentheil, so folget die Reue, daß er sich habe lassen anwerben, verlieret er das Zutrauen. Der Mismuth und der Verdruß entstehen, und die gehabte Lust zum Dienste verlöschet, so, daß hieraus Niederträchtigkeit und Verachtung erfolgen, die denselben zu so vielem Bösen reizen, wie man Gutes hätte zu erwarten gehabt. Lässet auch seine redliche Denkungsart nicht zu, meineidiger Weise davon zu gehen, so dringet und bestehet er mit Vorwürfen auf seine Erlassung. Wie ist alsdenn diesem Menschen anderster mit Recht zu begegnen? und worzu haben die Verheissungen und Bedingungen gedienet? zu weiter nichts, als einen Menschen einen Eid schwören zu lassen, dessen man ihn wieder erlassen mus, und der Verheisser ist der üblen Nachrede ausgesetzet.

Die fünfte Werbungs Art durch grosses Handgeld, hat auch ihren Nutzen, aber nur in so weit, daß in kurzer Zeit sich um des vielen Geldes willen, mehrere Leute anfinden, die zu Soldaten wollen angenommen seyn, und man dieselben nach der Größe, Ansehen und Willkühr aussuchen kann. Dieses lässet

einen

einen Vorzug glauben, allein man betrachte dagegen, welche beträchtliche Summen Geldes, werden nicht zu dieser Werbung erfordert, und wie wenig ist man mit diesen Leuten gesichert, die weder aus Ehrbegierde, noch aus Vergnügen, und noch viel weniger aus Liebe zum Dienste sich annehmen lassen, sondern nur aus Geld und Gewinnsucht. Daher sind dieses gröstentheils leichtfertige und liederliche, auch wohl gar, (zum schimpflichen Nachtheil des Soldaten Dienstes) mit allerhand Schandflecken behaftete Menschen; oder noch einige entlauffen, aus andern großen Herrn Diensten, um des vielen Handgeldes willen, und dieses so oft wie sich dergleichen Gelegenheiten hervor thun, ohne die vielen begehenden Meineide, noch die hierdurch erwachsende Schande und Verletzung der Ehre zu beherzigen, viel mehr höhnen und spotten hierüber, belachen auch wohl die grossen Herrn, so vielfältig Höchstdieselben um so viel Geld betrogen zu haben, und schreiben diese Handlungen, ihrer Klugheit zu. Es wird demnach ein hoher Regente bei dieser Werbungs Art, durch solche eigennützige, schlecht denkende Menschen um große Summen Geldes gebracht und schlecht gedienet. Selbst ganze Armeen können in kurzer Zeit zu Grunde gehen, wenn viele dieser Leute darinnen sind, und die wiedrigen Vorfallenheiten des Krieges sich äussern; oder nur, wenn es bekandt wird, daß dieser oder jener

gros-

grosser Herr werben, und vieles Handgeld zahlen lässet, so entlauffen alle diese gewinnsüchtigen und übeldenkende Kerle, und trachten wiederum ein grosses Handgeld zu empfangen. Hieraus entstehet, daß man in denen Feld lagern, zur Bewahrung solcher Leute, eben so viele Soldaten gebrauchen müsse, wie kaum zur Beschützung des Lagers, wider den Feind vonnöthen ist. Hierzu gehören vertrauete oder sichere Leute, von denen man gewis weis, oder doch glauben könne, daß sie selbsten nicht entlauffen. Dieses erschweret den Dienst in der Armee, besonders denen Vertrauten, zumahlen je näher diese Armee, gegen die feindliche kommt, indem man denen leichtfertigen und unsichern Leuten, keinen Vorposten anvertrauen darf, ohne in Gefahr zu seyn, daß nicht ganze Wachten, Piquets, ja wohl gar Commandos zu dem Feinde überlaufen, und ein feindlicher Ueberfall erfolge, der den Verlust vieler tausend würdiger und tapferen Männer verursache. Man könte demnach sagen, daß für große Summen Geldes, wenig nutzbare, aber viele schlechte Soldaten gekaufet werden.

Die sechste Werbungs Art, mittelst Capitulation die Soldaten anzuwerben, hat den Vorzug, aus vielen sich in der Folge zeigenden Gründen. Es mus aber diese Capitulation, mit wahren und nicht zweideutigen Worten verabredet und bestimmet seyn, auch treu und

redlich

redlich befolget und gehalten werden, dahero eine aufrichtige, aber keine scheinbare Capitulation seyn, welche ich auf folgende Weise unterscheide.

Zu einer aufrichtigen Capitulation gehöret, daß wenn man mit jemanden auf eine gewisse Anzahl von Jahren als Soldat zu dienen verabredet, gegen ein gewisses Handgeld, auch wohl andere Bedingungen, worunter die Erhöhung des Soldes nicht mit zu verstehen ist, selbst nicht gestattet werden mus, wegen des hieraus entstehenden Neides bei denen andern Soldaten, die leichtlich dieser Ursach halber, auf böse Gedanken gerathen, Vorwürfe machen, auch wohl gar davon gehen, sondern es mus dem Capitulant, der in des großen Herren Dienst verordnete Sold gesaget, und nach geschlossener Capitulation auch so gereichet werden, nebst den übrigen Bedingungen, so verabredet worden sind, ohne die mindeste Gefährde noch Hindernis, und so bald die Capitulations Zeit geendiget ist, mus ohne Anstand der Abschied, und das, was nach dem Inhalt der Capitulation dem gewesenen Soldaten annoch gebühren möchte, ohnweigerlich verhandreichet werden, ohne einige Einwendungen, und hierdurch mus eine fernerweite Capitulation von ihme einzig und alleine abhangen und zu erwarten seyn.

Die scheinbare Capitulation hingegen ist meist

meist das Gegentheil, da man um nur einige ansehnliche Menschen, zu dem Soldaten Dienste zu bereden oder anzuwerben, eben wie zuvor gesaget ist, auf gewisse Jahre zu dienen mit demselben capituliret und auch gewisse Bedingungen machet, so bald aber diese Jahre geendiget sind, und anstatt der verabredeten Erlassung, man denselben durch allerhand Umschläge, Bedrohungen und Ahndungen, zu einer anderweiten Capitulation zwinget, und man sich darauf verlässet, daß die Beschaffenheit des Landes, sowohl wie der Oerter, worinnen die Capitulanten oder Soldaten sich befinden, selbigen so wiedrig sey, daß sie nicht entweichen können, sondern müssen ohne weitere Rücksicht, auf das, was bei der geschehenen Capitulation ist zugesaget worden, bleiben; oder müssen selbige erlassen werden, so wird ihnen von denen, bei der Capitulation verabredeten Pertinentien einiges vorenthalten, welches diese Capitulanten um nur wegzukommen gerne geschehen lassen und verschweigen.

Was für böse und bejammernswürdige Folgen, entstehen nicht aus dergleichen scheinbaren Capitulationen? da der Jammer, der Verdruß, und der Mismuth, viele bis zur Verzweiflung, oder zum höchsten Grad der Bosheit bringt. Daher von Selbstmord, Aufruhr und sonstigen bösen Handlungen gehöret wird, besonders in strenger Winters Zeit, trachten viele, durch Beistand des Eises, ihre Freiheit

zu

zu erlangen, welches einigen gelinget, andere aber, verlieren hierdurch das Leben, auf eine beklagenswürdige Art. Die weitern üblen Folgen sind, in Betracht der großen Herrn, und des Staates, noch von mehrerer Erheblichkeit. Denn wenn solche durch scheinbare Capitulation aufbewahrte Soldaten zum Kriege gebrauchet werden sollen, und aus ihren wohl verwahret gewesenen Garnisonen ins freie Feld kommen, so entlauffen sie Hauffen weis, und eine vermeinte zahlreiche Armee, wird in wenig Zeit dergestalt geschwächet, das der vorhabende Operations Plan, nicht ausgeführet werden kann. Füget es sich auch, daß man von diesen Ausreißern habhaft wird, welchem peinlichen Proceß, oder welcher Bestrafung sind diese Arrestanten mit Recht ausgesetzet? wenn sie darthun, daß die mit ihnen getroffene Capitulation nicht sey befolget worden, und man sie gegen ihren Willen zu bleiben gezwungen habe. Ich habe zwar gesehen, daß nichts destoweniger die Todes Straffe nach Vorschrift derer Krieges Articles, wegen der Desertion ist vollzogen worden, und habe mich gefreuet, kein Richter in diesem Processe gewesen zu seyn. Die Entwichenen verbreiten aller Orten, wohin sie kommen, wie mit ihnen sey verfahren und die Capitulationen nicht gehörig gehalten worden, welches diejenigen abschrecket, die wohl einige Jahre, gedienet hätten, daß sie aus Furcht für gleiches Schicksal

zu

zu haben, von diesem Vorhaben abstehen, und ein solcher Dienst wird verabscheuet.

Hingegen in einem Dienste, wo die Capitulationen aufrichtig gehalten, und genau befolget werden, hat die Erfahrung bis hierhin bestätiget, daß dieser Ruhm viele Leute zu dem Militair Dienste beweget, und daß es einem solchen Dienste nicht leicht an Mannschaft zu Soldaten fehle. Denn so bald in fremden Ländern bekandt wird, wie sträcklich die Capitulationen befolget werden, und daß diejenigen, die dawider fehlen, der allerstrengesten Strafe ausgesetzet sind, ohne Ansehung der Person, wer sie auch seyn dörften, so werden viele bewogen, in einem solchen Dienste zu dienen, theils auch aus Privat Nutzen, wohlwissend, daß wenn die Jahre, auf so lange die Capitulation lautet, verflossen sind, und ihnen die Dienste nicht länger gefallen; sie ihre Erlassung gewiß erhalten, ohne gegen Lusten und Wollen gezwungen zu seyn, lebenslänglich, oder doch so lange es ihre Kräfte und Gesundheit zulässet, darinnen zu bleiben. Solte man nicht hieraus schliessen können, daß einem Staate, durch solche Soldaten besser gedienet werde? weil diese freimütig und mit aufgemuntertem Gemüthe, ihre Obliegenheiten verrichten, hingegen andere, die gegenteilig, voller Sorgen, Gram, Prast und Bekümmernis, über das ungewisse Ende ihres Schicksals sind, und daher ihre Schuldigkeit mehr mit

Verdruß, denn mit Vergnügen bewerkstelligen. Daß sich auch mehrere Leute zu Soldaten anfinden, wenn die Capitulationen so genau befolget werden, stehet folgendes zu beweisen. In allen Staaten finden sich Leute, die während ihrer Jugend, Neigung zum Soldaten-Stand haben; desgleichen viele die Erfahrenheit zu erlangen wünschen. Allein die Besorgnis keine Erlassung wieder zu erhalten, hemmet die Ausführung ihres Vorhabens und gröstentheils, halten die Eltern ihre Kinder dieser Ursache willen zurück, welches aber nicht geschehen würde, wenn die richtige Nachlebung der Capitulation bekandt wäre. Sondern viele ordentlich denkende Eltern würden gerne ihre Söhne einige Jahre capituliren und dienen lassen, damit selbige etwas mehr Ordnung, Geschicklichkeit, Bescheidenheit, und Gehorsam erlernen könten, wie sie in ihrer Heimath erlernen. Andere, deren häusliche Verfassung im Verfall ist, es sey wegen vieler darauf haftenden Schulden, Versatz oder Baufälligkeit, werden gerne auf einige Jahre zu dienen capituliren, und während selbiger Zeit das Aufkommen ihrer Colonien, zu diesem oder jenem erforderlichen Behuf anweisen. Und wenn die Beschaffenheit des Dienstes, worinnen sie dienen, ihnen gar einiges Geld zu sammlen, vergönnen solte; dieses würde solchen Leuten, wie dem Dienste selbsten, sehr zuträglich seyn, jenem aus Privat Nutzen, dem Dienste aber,

we-

wegen des zu gewartenden Zuganges, der zuverläßig erfolgen würde, so bald nur einige Beispiele dieser Art, bekandt geworden wären. Solte dieses auch nicht dem Staate, oder denen Provinzen des großen Herrn, der eine solche Einrichtung verfüget hätte, von würklichem Nutzen seyn? denn in Verfall seyende Colonien finden sich in allen Ländern, und wenn auch, auf diese Weise der Colonie nicht ganz aufgeholfen werden könte; so würde doch der noch nöthige Beistand nicht so beträchtlich seyn, als wenn der Colonus nicht capituliret gehabt, und das Aufkommen während dieser Zeit, nicht zur Verbesserung angewendet worden sey? Wolte man auch denken, worzu es nöthig sey mit einem solchen Colono zu capituliren? man könne ihn ausserdem zum Soldaten ausnehmen: So mus man betrachten, daß bei jeder Capitulation, allezeit ein gewisses Handgeld vorbehalten und bezahlet wird, so die Capitulanten nützlich anwenden können. Wird ein Soldat ausgenommen, so bekomt er nichts, kan also auch nichts nützlich anwenden. Diejenigen so aus eigenen Trieben capituliren, dienen diese Jahre mit Vergnügen, und leben sparsam ihren öconomischen Endzweck zu erlangen, und sind dieserwegen taugliche Soldaten, derjenige aber, welcher ausgenommen wird, dienet schlecht, weilen er von seiner Städte genommen und nicht weis, ob, oder wenn er dieselbe wieder

erhalten werde? ist also niedergeschlagen, traurig, mismütig, zweifelhaft, und mehr verschwenderisch denn spahrsam, folglich für einen schlechten Soldaten zu halten. Man kan noch hierzu setzen, daß die Capitulanten, wovon jezt die Rede ist, alles und jedes, was sie außerhalb sehen und hören, zu einer nachherigen nützlichen Anwendung in fleißige Obacht nehmen. Hingegen der Ausgenommene beobachtet nichts, so nützlich es auch seyn möge, aus lauterem Verdruß.

Betrachtet man weiter, wie viele Leute entgehen nicht dem Wehr Stande eines Staates, durch die Anerben, reicher oder großer Colonien, oder ander wohlbemittelter Einwohner in denen Städten, durch die meist üblichen Anwerbungen auf ohnbestimte Zeit? da im Gegentheil, wenn eine treue aufrichtige Capitulation beobachtet würde, mancher junger Mensch, einige Jahre seiner Jugend, sich dem Militair widmen und in Krieges Dienste sich begeben würde, um zu versuchen, wie weit er sein Glück treiben oder erweitern könne? wenigstens, so lange die Gesundheit und die Kräfte, die Eltern unterstützen, alsdenn mit Ehre und Ruhm, seine Oeconomie wieder antreten. Diese Ehre und Ruhm, wie auch die erlangten Einsichten und Kentschaft vieler Dinge, nebst der Belebtheit, könte wiederum mehrere zu einem gleichen verleiten. Ja vielen Eltern würde hieran gelegen seyn, und ihre Söhne über-

überreden einige Jahre auch zu dienen; als wodurch dem Wehr Stande, viele brauchbare Soldaten zugehen, wie dem Nährstande, mehrere civilisirte Menschen. Dieses unterbleibet aber anjetzo durch die gewöhnliche ohnbestimte Dienst Zeit, weilen ein jeder in Furchten stehet, er werde seine Güter einbüßen müssen, durch die lange Dienst Zeit. Welcher beträchtlicher Schaden ist dieses nun nicht für einen Landes Herrn? Man könte noch hinzufügen, daß eben diese Furcht manches große Genie verstecket, welches anderst sich hervor gethan haben würde, und mittelst einer würdigen Belohnung noch mehr sich vereifert hätte, um in der Folge der Zeit, seinem Vaterlande höchst nutzbar, und seinen Angehörigen ein Ruhm zu seyn. Endlich kan man noch von der allergeringesten Gattung derer Menschen sagen, daß diese für Furcht des immerwährenden Militair Dienstes und aus Freiheits Begierde, sich lieber dem Müßiggange ergeben, oder auf sonstige unerlaubte Weise zu nähren suchen, als Soldaten zu werden. Welches auch viel unterbleiben würde, denn um einen Ehr und redlichen Unterhalt zu haben, und wenn sie versichert sind, daß nach verflossener Capitulation, ihnen ihre Freiheit nach wie zuvor werde, so wird dieses gewis sie bewegen, als Soldaten zu capituliren; statt sich der Straffe ihres ohnerlaubten Erwerbes zu gewärtigen. Werden nun alle

die ihre Capitulations Jahre treu und gut ausgedienet haben, mit Abschieden versehen, worinnen ihre Aufführung und Betragungen, wie die hierüber gehabte Zufriedenheit, deutlich ausgedrücket und zu ersehen ist, und zwar bei einem besser wie bei dem andern, nach Beschaffenheit des Wohlverhaltens; Diese verabschiedeten kommen mit voller Zufriedenheit in ihre Heimath zu denen ihrigen, welche über diesen Abschied eine große Freude haben. Dieser Abschied wird von mehreren gelesen, der verabschiedete wird vorzüglich geehret, und viele wünschen sich gleiches Schicksal zu haben, werden selbst hierdurch bewogen, ebenmäßig eine Capitulations Zeit zu dienen, wodurch diesem Dienste immer mehrerer Zugang erwächst.

Aus dem gesagten kan man den Schluß machen, daß in einem Dienste, wo die Capitulations Werbungen eingeführet, und strackelich beobachtet werden, der Zugang an Leuten stärker seyn müsse und der Ausreisser oder Deserteurs weniger, wie in andern Diensten, wo die ersteren erzehlten Anwerbungs Arten üblich sind. Nicht minder, daß man besser denkende Menschen zu Soldaten bekomt, die aus Furcht für den Innhalt ihres dereinstens erhaltenden Abschiedes mehr, denn für der Strafe, sich böser Handlungen und übler Aufführung enthalten. Folglich kan man sich auch von einer Armee, die aus solchen Leuten

von

von Soldaten bestehet, gute Folgen versprechen. Wolte man aber glauben, daß unter denen Capitulanten, ebenwohl boshafte oder übelgesinnete Menschen seyn werden, so vermeine ich dieses keinesweges, sondern habe dergleichen genug gesehen. Allein meiner Meinung nach, so stehet diesem Uebel sehr vorzubeugen; Eines Theils, wenn man bei Schliessung der Capitulation, auf das Wohlverhalten und gute Betragen, besondere Bedingungen machet, und mit harten exemplarischen Bestrafungen drohet, auch wohl vorbehält, die Halbscheid des Handgeldes, bis zum Ausgang der Capitulation einzubehalten, welches alles gewis einem übelgesinneten Menschen schreckhaft machen wird, daß er von seinem Vorhaben, um zu capituliren abstehe. Andern Theils mus man gleich anfangs auf das Betragen des Neuen mit Capitulation angeworbenen, sorgfältig achten, und wenn sich eine ohnverhofte übele Aufführung, oder gar ein schlechtes Betragen äusert, so mus ohne Anstand mit Strenge verfahren, und wohl gar ein solcher, von dem Regimente verwiesen werden, mit Verlust alles dessen, was ihme noch zustünde.

Ein solches hartes Verfahren verbreitet sich ebenwohl, wie die aufrichtige Capitulation, und schrecket viele böse Kerls, in einem solchen strengen Dienste zu capituliren. Denen übrigen Soldaten aber, dienet dieses

nicht nur zur Warnung, sondern vorzüglich, dieselben ehrbegieriger zu machen, weil man keine schlecht denkende, unter redlichen und nach Ruhm strebenden Soldaten dulder. Auch dieses dörfte noch manchen edeldenkenden Menschen bewegen, in einem solchem Dienste einige Jahre zu dienen, wenn eine Neigung oder ein Lusten, zum Militair sich bei ihme erreget, anstatt, daß er diese Neigung und den Lusten, lieber bei sich ersticken lässet, aus Besorgnis in eine Vermengnis gut und bös denkender Menschen zu gerathen.

Die Ehrbegierde unter denen Soldaten, wie die Beeiferung zum Dienste aufzumuntern; das Lob und den Ruhm des Dienstes selbsten zu erhöhen, und den Zugang zu dem Dienste zu vermehren; Wolte ich noch anrathen, daß man einige, obgleich sie nur wie Gemeine capituliret haben, bei vorfallender Gelegenheit, und Beschaffenheit derer Capitulanten ihrer Fähigkeit, einige Beförderungen, während ihren Capitulations Jahren angedeien ließe: Jedoch, ohne sie hierdurch zur Verlängerung der Capitulation zu verbinden, anderster diese Beförderung, für keine gnädige Belohnung angesehen werden kann. Die hieraus entstehende Ehrfurcht, Liebe und Zutrauen, wird einen solchen ohne Vermuthung belohneten, gewis verleiten, eine fernerweite Ca-

Capitulation zu begehren; oder dessen sonstige Angelegenheiten müsten dieses nicht zugeben, daß er dennoch genöthiget wäre, nach vollendeter Capitulations Frist abzugehen. In diesem Falle auch, so würde dieses, für die übrigen Soldaten ein treffliches Beispiel seyn, ihnen zu beweisen, wie die Verdienste belohnet, und die Capitulationen ohngekränket befolget werden. Ueberdas mus denen, die in dem Dienste ganz zu Schaden gekommen, und ohnvermögend geworden sind, eine zum Lebens Unterhalt hinreichende Pension ertheilet werden. Denen, welche geringere Schadens bekommen haben, mus ebenwohl nach geendigter Capitulations Zeit, (wenn selbige diese auszudienen im Stande sind) eine Verhältnis mäßige Pension gereichet werden; und die Artztlohns Kosten sind demselben nicht anzurechnen, wenn auch der Capitulant an dem ersten oder an dem lezten Tage, seiner anfangenden oder endigenden Capitulation, seinen Schaden bekommen habe, sondern es mus die freye Cur und die Pension, ihm zu statten kommen. In dem ersten Fall auch, daß dieses Unglück, sich an dem ersten Tage seines angefangenen Dienstes zutrüge, so darf von Billigkeit wegen, von einem solchen, das Handgeld nicht zurück gefordert werden, wenn er auch seine Capitulations Zeit nicht ausdienet. Machen aber die Blessuren, oder was es sonst vor Schaden seyn möchten, den Capitulant

nicht zum ferneren Dienst untüchtig, so bleibet derselbe verbunden, diese auszudienen, und alsdenn hat er sich den Genus der Pension zu erfreuen. Hier gehöret ebenwohl eine Vorsicht, daß man nicht dem Capitulanten aufbürde, ferner dienen zu können, und wird es besser seyn, dieses auf sein Gewissen beruhen zu lassen, als einer übeln Nachrede, zum Schaden des Dienstes, und der Capitulation sich auszusetzen.

Eine genaue Anzahl von Jahren zu bestimmen, wie lange die Capitulations Zeit einzurichten sei, möchte wohl überflüßig seyn: denn ein jeder der capitulirt, wird diese Zeit, nach der Beschaffenheit seiner Umstände, selbsten wählen. Allein nach meiner Meinung müste diese Zeit, nicht über acht, und nicht unter drei Jahren seyn: wohl aber zwischen diesen acht nnd drei Jahren; denn über acht Jahr, dörfte einem Capitulanten in der Folge zu lange werden, weil sich die Denkungs Art der Menschen, in einem solchen Zeit Raume sehr verändert, und behält auch jemand den Lusten zum dienen, so stehet ihm frey, eine zweite, auch mehrmalige Capitulation anzunehmen. Unter drei Jahren, müste auch nicht verstattet werden, wo nicht außerordentliche Umstände dieses nothwendig machten, weilen diese Zeit sonst zu kurz, und dem Militair Dienst nachtheilig ist. Denn man würde nur vergebliche Bemühungen haben, angesehen daß ein neu an-

angeworbener, erst im zweiten Jahre recht Dienst-fähig wird. Weshalb es sehr gut seyn würde, wenn alle Capitulanten auf sechs Jahre Dienste nehmen wolten, ausgenommen diejenigen, die bereits eine Capitulations Zeit gedienet, und noch einige Jahre zu dienen willens sind, also keines Unterrichts bedörfen.

Wie viele Jnvalides entbehret nicht ein Staat, wenn die Capitulations Werbungen geschehen, die demselben so lästig, wie dem Regenten, höchst kostbar zu erhalten sind? Denn jeder, dessen Capitulation geendiget ist, gehet mit seinem Abschiede wohin er will. Oder gefält es ihm in dem Lande zu bleiben, so wird er seinen Erwerb und Unterhalt schon voraus wissen, und solte ihm dieses nicht gelingen, so wird er nach seiner Heimath eilen. Es bleiben demnach dem großen Herrn, keine dieser Capitulanten wie Jnvaliden zu erhalten, ausser wenn einige ihre Capitulations so oft erneuert hätten, daß sie dadurch eine lange Reihe von Jahren gedienet, und folglich alt und schwach in dem Dienste geworden wären, welches diesem Dienste zum Lobe, auch denen alten Kriegern, zur besondern Ehre gereichen würde, aber dieser werden nicht viel seyn. Hingegen, wenn nach der gewöhnlichsten Dienst Verfassung, jeder, so lange seine Kräfte oder Gesundheit es zulässet, dienen mus, welch eine große Menge von Jnvaliden müssen nicht unterhalten werden? sie mögen, Bleßuren auf-

zu-

zuweisen haben oder nicht, und dieser sind oft nicht der vierte Theil. Dieses erweiset, daß der Schaden derer Pensions, welche die wenigen, so während ihrer Capitulations Zeit zu Schaden gekommen sind, ob zwar ausserhalb Landes verzehren, in keinem Verhältnis-mässigem Betracht könne gezogen werden, gegen die Summen, welche der Unterhalt derer Invaliden kostet. Vielmehr mus man denken, daß die Landes Unterthanen durch diese Capitulanten geschonet werden, und alle nur ersinnliche Geschäfte, ohngestöhret fortgesetzet bleiben; welches für eine wahre Glückseligkeit des Landes zu achten ist, so wie die Bevölkerung desselben, durch diese Ausländer, welche mittelst derer Capitulationen sind ins Land gezogen worden. Denn wenn auch ihrer viele, nach geendigter Capitulations Zeit zurück gehen, so werden auch ebenwohl ein groser Theil derselben, im Lande bleiben, und sich etabliren, ohne die sonstige Bevölkerung zu erwehnen, die zwar einige Jahre dem Publico beschwerlich und lästig ist, in der Folge aber, dienet selbige dem Staate zu nützlichen Arbeitern und Soldaten.

Ueberdenket man nun alles dieses, was von der Anwerbung durch Capitulation ist gesagt worden, so ist es Sonnenklar, daß durch diese Werbungs Art, die Provinzen eines Staates, sich mehr bevölkern, wie entvölkern. Denn, wenn keine Mannschaft zu Soldaten aus-

ausgenommen werden, so entfliehen auch keine aus dem Lande, weshalb der Nahrungs Stand ohngestöret bleibet; keine Eltern werden so schmerzlich gekränket; Dem Wehr Stande fehlet es nicht an guten, tüchtigen und brauchbaren Leuten; und diese Soldaten sind nicht misinüthig, weil ein jeder derselben aus eigenem Triebe dienet; sind auch durchgehends wehrhafte Männer, und nicht zum Theil ohnvermögende junge Pursche. Dieses sind wichtige Vortheile, zur Erhaltung eines Staates, und nicht geringere, für den allergnädigsten Regenten. Besonders wenn Allerhöchst Dieselben, zur Erhaltung derer Staaten, die Armeen zu verstärken dienlich finden, so sind die Provinzen hierzu volkreicher, und jeder Unterthan, gehet alsdenn williger zu denen Waffen, wohl wissend, daß einzig und allein, die Nothdurft zur Beschützung seines Vaterlandes, diese Ausnahme veranlasse, und daß er verbunden sey, Leib und Leben für dasselbe aufzuopfern.

Will man auch glauben, daß eine Armee die aus Soldaten bestehet, welche mit Capitulation angeworben sind, nicht die vollkommene Schönheit und das Ansehen haben werde, wie diejenige, welche stets die heranwachsende junge Mannschaft derer Provinzen aussuchet: dieses wil ich nicht widerstreiten. Denn mein Zweck gehet dahin, um zu beweisen, daß mittelst der Capitulations Werbung, die

Pro-

Provinzen eines Staates in ihrem völligen Nahrungs Stande bleiben, und nicht entvölkert werden, und daß die Armee sich immer, mit tüchtigen starken Leuten recrutiren könne, welche sowohl die schweren Fatigues, wie die verschiedentliche Jahrszeits Witterungen, auszustehen vermögend sind. Demnach richte ich mein Augenmerk mehr auf die Tüchtigkeit eines Mannes zum Soldaten, wie auf das jugendliche Ansehen. Denn aus der Erfahrung weis man, daß oft in einem unansehnlichem Körper, sowohl ein tapferes redliches Herze angetroffen wird, wie auch manchesmal ein schlechtes Herz in einem schön gebildeten Menschen. Ueberdies stehet einem jeden frey, bei der Capitulations Werbung, die ansehnlichsten Leute anzunehmen, wodurch man ebenwohl schöne Leute, in einer solchen Armee haben kan, und aus denen Gründen, die zuvor sind gesagt worden, könte man glauben, mehrere, weil sich viele anfinden werden, die auf keine andere als Capitulations Weise dienen können, noch wollen. Solte nun auch eine Armee, die beständig die heranwachsende junge Mannschaft ihres Staates ausnimt, an der Schönheit einen Vorzug haben, so ist dieser Vorzug übermäßig theuer erkauft, durch den unglaublichen Schaden, den die Provinzen erleiden, und welcher in vielen Jahren nicht zu ersetzen ist, wohl aber kan dieser Vorzug, in einem einzigen unglücklichem Feldzug verloren gehen.

Mei-

Meine besondere Meinung.

Ich habe nun alle bis hierhin üblich seyenden Arten der Anwerbung derer Soldaten erwehnet; den Nutzen, wie den Nachtheil, einer jeden Art besonders gezeiget und angemerket, daß der Werbung mit Capitulation, viele große Vorzüge zuzueignen sei. Weil aber viele große Herren, lieber von ihren Unterthanen, als von Ausländern wollen gedienet seyn; So habe nachgedacht, wie dieses am füglichsten geschehen könne, daß weder das Militair leide, noch daß die Provinzen des Staates wie bis hierhin, in einem so beträchtlichen Nachtheile verbleiben. Ein vollkommenes und auf beiden Fällen, sattsam anreichendes Temperament auszufinden, ist nicht nur für schwer, sondern für ohnmöglich zu glauben. Denn wenn die zeitherigen Absichten beibehalten werden sollen, so bleibet nach wie zuvor, daß, was dem einem Theile zuträglich und gefällig ist, dem anderen Theile höchst nachtheilig und schädlich sei. Ein wichtiger Gegenstand hiervon ist, daß man sich nicht mit Dienst-brauchbaren Männern zum Militair Dienst begnüget, sondern dieselben sollen auch gros, jung, und schön gebildet seyn: Sollen diese alle aus Landes Unterthanen bestehen, so bleiben immer die nachtheiligen Folgerungen, die bei denen Ausnahmen und Cantons Werbungen sind angemerket worden. (Besonders pag. 20. & 21.)

Ich

Ich habe nicht die Absicht, eine Vorschrift zu entwerfen, sondern nur meine Gedanken ganz unpartheilich aufzuzeichnen, wie etwa die Beförderung des Wehr- und Nehr Standes eines Staates, durch die Landes Unterthanen allein könne bewerkstelliget werden? ohne daß einer dieser beiden Stände, dem andern hinderlich sei.

Es wäre demnach meine Meinung, daß ein jeder Unterthan des Staates, (die Standes Personen ausgenommen) sechs Jahre seinem Allergnädigsten Landes Herrn, und seinem Vaterlande, in dem Wehr Stande dienen müsse; und zwar nach zurückgelegtem achtzehendem Jahre. Demnach würde derselbe noch vor erlangter Majorennité, diese sechs Dienst Jahre geendiget haben, und alsdenn solte ihnen frei stehen, sich zu verehlichen, aber ohne daß dringende Ursachen die Heyrath veranlassen, müste die Verehlichung, vor abgedienten sechs Jahren, nicht gestattet werden. Hieraus würde ein gleiches Recht entstehen, zwischen denen Wohlbemittelten, denen Mittelmäßigen, und denen Geringen oder Armen, da denn diese lezteren, die ohnehin beklagens würdig sind, sich nicht wie das Schlacht Opfer des Staates glauben könten, sondern sich mit denen bemittelten gleich gehalten sehen, und dieserwegen nicht sobald aus dem Lande weichen: Der Wohlbemittelte bekäme Gelegenheit einzusehen, daß es sein zeitliches Glück, seinem Vaterlande

zu

zu danken habe, weswegen er demselben auch sechs Jahre zu dienen schuldig sey. Wie denn in diesen Jahren, die alten Coloni, die Colonies doch noch selbsten administriren, und folglich deren Söhne entbehren können, zumahl wenn denen lezteren, außer in Kriegszeiten, alljährlich ein Uhrlaub verstattet wird, und zwar in der Zeit, wo die Land Wirthschaft die meiste Arbeit zu verrichten hat.

Bei diesem gesagtem, will ich nicht behaupten, daß nicht außerordentliche Fälle eintreten können, die bei einigen die Dienstzeit ganz behindern, oder doch vermindern möchten und in diesem Falle auch, würde eine sehr genaue und richtige Untersuchung nöthig seyn, damit nicht unter solchem Vorwande, dem Wehr Stande die nöthigen leute entzogen werden, und dieser hinwiederum mit Vorwürfen, die Erlassungen anderer weigere; als wodurch das gute Verständnis beider Stände verletzet würde, zum Nachtheil derer Unterthanen. Gleiche Vorsicht wird auch nöthig seyn, abseiten des Wehr Standes, daß derselbe nicht einige eingesessene Unterthanen über die bestimte Zeit derer sechs Jahre in dem Militair Dienste zurück halte, unter dem Vorwand, daß dieselben Lust hätten, noch weiter zu dienen, sondern wenn sich deren anfinden, die noch einige Zeit dienen wollen, so würde es nöthig seyn, daß die Civil Obrigkeit, worunter diese Eingesessenen gehören, hiervon und vor dem

Ablauf der Dienst Zeit benachrichtiget würden, und zwar durch die Soldaten selbsten, damit die Civil Obrigkeit, solches in denen hierzu besonderen Büchern aufzeichne. Diese Bücher, würden dazu dienen, damit die Civil Obrigkeit, von allen denen, sich unter ihrer Jurisdiction aufhaltenden Einwohnern, eine zuverläßige Nachricht ertheilen könte, sowohl derer, die noch zu dienen schuldig sind, als derer welche bereits gedienet haben, und zwar wie viele Jahre? (zu diesem lezteren Falle, würden die Regiments-Haupt Bücher zur Controlle dienen) und in Abwesenheit derer Regimenter, könte auch in vorkommenden Fällen, das Vorgeben derer Unterthanen, so lange gedienet zu haben, durch die Civil Obrigkeit bestätiget, oder verworfen werden.

Die Ursache, warum ich die junge Mannschaft nach dem zurück gelegtem 18ten Jahre, zum Militair Dienste verlange, ist diese, weil in diesen Jahren, die jungen Leute im besten Wachsthum sind, den mehresten Lusten, und die hinlängliche Kräfte haben, um die Waffen zu gebrauchen, nicht weniger, sind ihre Glieder noch nicht so krum und steif geworden von der häufigen groben Bauren Arbeit. Indessen können auch 17 jährige genommen werden, wenn dieselben die Kräfte und Größe schon haben, jedoch müssen diese nur diejenigen seyn, deren Eltern der Unterhalt mangelt und damit selbige nicht auser Landes, ihrer Versorgung

gung wegen sich begeben. Ueberhaupt sind die Versorgungs Anstalten, für solche, ja zum Theil Waisenkinder, bis zu der Zeit, daß selbige zum Soldaten Dienste können gebrauchet werden, oder zu sonst nöthiger Arbeit, einem Staate so nützlich, wie anzupreisen; weil anderst eine große Menge solcher armen Kinder aus dem Lande gehen, woraus in der Folge manche schöne brauchbare Kerls werden. Dieser Schaden ist um desto merklicher, wenn der Wehr Stand in ungleich stärkerer Verhältnis, gegen die übrigen erforderlichen Einwohner eines Staates seyn dörfte. Solche, in ihrer Jugend versorgt gewesene, würden auch williger über die bestimte sechs Jahre, wie Soldaten dienen, weil der Lebens Unterhalt ihnen mangelt, und im Fall auch selbige hierzu nicht willig wären, so hätte man ein Recht dieselben zu einer doppelten Dienst Zeit, nemlich zwölf Jahre anzuweisen. Wolte auch jemand denken, daß manches Jahr nicht so viele 18 jährige Leute vorhanden seyn würden, so verstehet es sich von selbsten, daß 19. und 20 jährige noch besser sind, zumahlen in Kriegszeiten. Denn meine Absicht ist, daß die Unterthanen sechs Jahre dienen sollen, wenn nun der Regente die, die zwei drei oder wohl vier Dienst Zeiten von sechs Jahren, oder sonst geraume Jahre gedienet haben, mit Pensions, die zum Lebens Unterhalte sattsam anlangend sind, allergnädigst versorget? so

dörften sich genug anfinden, die eine solche Pension zu erhalten suchen werden, folglich so lange wie möglich dienen. Aber der Abschied mus solchen auch nie abgeschlagen werden, wenn sie denselben verlangen, außer in dem Falle (wie zuvor ist gesagt worden, bei denen Armen und versorget gewordenen,) als welche zwei Dienst Zeiten oder zwölf Jahre zu dienen schuldig bleiben. Wenn aber diese abgedienet sind, so mus die weitere Dienst Zeit von ihnen dependiren, damit kein Dienst Zwang vorwalte und die Soldaten nicht mit Verdrus dienen.

Der Nutze den ich mir von dieser Einrichtung fürstelle, ist folgender: An Seiten des Wehr Standes, daß die nöthige Mannschaft zu Soldaten stets abgeliefert werden können, und keine unvermögende Purschen, sondern brauchbare junge Leute sind; und weil die Wohlbemittelten, sowohl wie die übrigen Eingesessenen, gleich dienen müssen, so folget, daß keine hübsche ansehnliche Mannschaft ausgeschlossen ist, folglich können die Truppen ebenwohl schön seyn; die Leute dienen freimüthig und mit Lusten, weil sie die Endschaft ihrer Dienste vorhero wissen: Und aus eben dieser Ursache, werden sie nicht leichtlich desertiren, nicht weniger bekomt der Landes Herr, nicht so viele Jnvalides zu erhalten.

An

An Seiten des Nähr Standes, so glaube den Nutzen, daß die Provinzen eines Staates, nicht entvölkert werden, durch das Ausflüchten in andere Länder, sondern es werden die nöthigen Arbeiter zu denen Gewerkschaften, Manufactures, Künsten, allen Zünften, und der Landwirthschaft zu haben seyn, (in so ferne der Wehr Stand nicht ungleich stärker verlanget wird, daß die Völkerschaft des Staates, den Nähr Stand mit zu verwalten anreichend bleibe: Wo aber nicht; so dörfte sich in der Folge der Zeit, der Mangel an Unterthanen, dergestalt äußern, daß beide Stände, nicht mehr von ihren Landeskindern bestritten werden könten,) Denn für die zum Militair Dienste ausgenommene, werden wieder andere, die ihre Dienst Zeit zurückgelegt haben, losgegeben, welches wie eine Vertauschung kan angesehen werden. Die Einwohner des Landes, lernen höflich, bescheiden, gefällig seyn, und bekommen mehrere menschliche Sitten, als wenn selbige stets in ihrer Heimath bleiben, wo zum Theil und bei vielen, die Auferziehung mehr viehisch denn menschlich ist; Und damit diese löblichen Eigenschaften, denen Unterthanen noch mehr eingepräget würden, so hielte dafür, daß die Obrigkeit alle solche grobe und ohngesittete Unterthanen, bei jeder vorkommenden Gelegenheit öffentlich ihres Unfugs wegen bestraffen müste, und hingegen anweisen, ein Beispiel an dem zu nehmen, der zuvor Soldat

gewesen wäre; Dieses könte von guten Folgen seyn und eine Impression bei denen jungen Leuten erwecken, um geneigter zum Soldaten Stand zu werden.

Ein nicht ohnbeträchtlicher Vortheil, würde denen Eingesessenen derer Provinzen eines Staates zugehen, wenn die militairische Werbung, auf diese vermeintliche Weise einzurichten sei. Weilen die Gelegenheit zu Begünstigungen, vielen Civil obrigkeitlichen Personen sowohl, wie vielen Militair Vorgesezten bei Ausnehmung, wie bei Verabschiedungs Fällen gänzlich benommen wäre, denn die wahre Obrigkeit mus alle Unterthanen, um sechs Jahre zu dienen, abliefern, und der Militair Befehlhaber, darf selbige nicht vor Ablauf dieser sechs Jahre erlassen, auch nicht nach Wilkühr über diese Zeit behalten, und beiderseitige Befehlhabende, können einander stets controlliren und wahrnehmen: Nicht weniger, würde die Kränkung so vieler würdigen alten Eltern nicht erfolgen.

Der hiergegen einzuwendende Nachtheil, möchte abseithen des Militair Dienstes seyn; daß man alle Jahr mit einem Theil neuer Leute sich beschäftigen müsse, welches beschwerlich, und in Kriegszeiten sehr nachtheilig sey; Und daß ein Regiment nicht alle Jahr an Größe und Schönheit der Mannschaft sich verbessern könte, sondern oft, wenn die geliefert wor-

wordene Mannschaft, nicht eben wie die abzugehende beschaffen wäre, so würde allerdings dieses zu sehen seyn. Beides ist wahr, allein in dem ersten Fall, könte die Beschwerlichkeit mit Erlernung derer jährlichen Recruten sehr erleichtert werden; Wenn nemlich, diese Recruten, nach denen gehaltenen Reviües erst abgeliefert würden, und daß die zu erlassen seyende Soldaten, diese Revües mit beiwohnen müsten, damit die Manoeuvres durch gut exercirende Leute verrichtet werden könte; Alsdenn, wenn jedes Regiment wieder in seiner Garnison ist, so können diese Recruten, ohne große Mühe angelernet werden, und zwar durch die alten Soldaten, welchen eine solche Beschäftigung besser, denn der Müßiggang ist; sodann weiter durch die Unter Officiers, und endlich alle zusammen durch Officiers; Man kan auch diese Recruten täglich bei die Wacht-Parade treten, und mit exerciren lassen, da denn dieselben, zu den folgenden Jahres-Exercices ganz geschickt und geübet seyn werden, zumal weil diese keine schwache und ohnvermögende Purschen sind, sondern die Kräfte und das Vermögen haben, ihre Waffen geschickt zu gebrauchen.

In Krieges Zeit, würde freilich' eine solche jährliche Umtauschung, zu denen ohnehin erforderlichen Recruten sehr schädlich seyn, weshalb auch diese Umtauschung in solchen Zeiten, wohl einige Jahre ausgesetzt werden könte, wenn die

Nothdurft es erforderte, und nur von denen fürgenommen werden müste, deren ökonomische Angelegenheiten es erforderlich machen. Wie denn kein treuer Unterthan, in diesem Fall, daß sein allergnädigster Landes Herr, und das Vaterland im Kriege verwickelt seyn solte, sich weigern wird, einige Jahre über die gewöhnliche Zeit zu dienen, dagegen müssen auch solche treu gesinnte, so bald die Umstände es zulassen, mit der Erlassung geholfen, und andere ebenwol, ihrem Herrn und dem Vaterlande zu dienen angehalten werden. Wo aber die kriegerischen Umstände, alle Umtauschung derer Leute behindern solten; so halte für gerecht und billig, daß ein großer Herr, sowohl wie der Staat, für die Erhaltung derer Colonien, und Angehörigen solcher, die zur Beschützung allerhöchst Deroselben, die Beschwerlichkeit des Krieges ausstehen müssen, demnach alle so gnädigste als nöthige Verfügungen befehlen, und bei deren Rückkunft Merkmale allergnädigster Zufriedenheit angedeyen lassen werden.

Was den andern nachtheiligen Fall anlanget, daß durch diese vermeintliche Einrichtung, ein Regiment nicht alljährlich an Schönheit und großer Mannschaft sich verbeßre; so kan es sich allerdings zutragen, daß ein Jahr die Recruten, nicht von dem Ansehn und Größe seyn, wie die abgehende Mannschaft, welche noch während ihren Dienst Jahren gewachsen seyn.

seyn. Ein anderes Jahr aber, kann sich das Gegentheil zutragen, und schönere Recruten erfolgen, wie die abgehenden sind. Demnach kan ein Regiment an größerer Mannschaft jährlich zunehmen, auch abnehmen; wird aber immer brauchbare taugliche Soldaten behalten, und nicht wie oft zu sehen ist, aus einem Theil schöner, großer ansehnlicher Leute, und einem Theil schwacher jungen Pursche bestehen, welches ein übles Absehen machet; daher denn diese sich zutragende jährliche Abwechselung, ehender für besser denn nachtheilig, kan geglaubet werden. Von dem Nutzen der Größe des Soldaten überhaupt zu reden; so ist es freilich eine erprobte Wahrheit, daß ein grosser Mensch, wegen seiner großen Glieder, die Waffen mit mehrerer Geschicklichkeit und Behendigkeit gebrauchen könne, wie ein kleiner Mensch; Doch kan einer von mittelmäßiger Größe, die Waffen eben so nützlich gebrauchen; wie sich in denen Regimentern offenbar zeiget, indem nicht alle Soldaten von gleicher Größe sind, verrichten aber dannoch alle militairischen Uebungen mit und zugleich. Ebenwohl sind in allen Armées Regimenter zu sehen, deren Mannschaft von mittelmäßiger Größe ist, und die Kriegs Uebungen mit eben der Fertigkeit und Geschicklichkeit verrichten, wie andre Regimenter, die aus sehr großen und Riesen gleichenden Leuten bestehen. Ja, oft übertreffen die von mittelmäßiger Größe,

die über großen in allen kriegerischen Handlungen, wie in der Leibes und Gesichts Bildung. Es mus aber nicht fälschlich geurtheilet werden, daß ich einem Regimente das aus großer Mannschaft zusammen bestehet, kein prächtiges Ansehen zustünde; denn ich habe mich ehedem, um dieser Ursache willen, selbsten mit Anwerbung solcher großen Menschen viel beschäftiget.

Es ist aber mein jetziges Vorhaben nicht zu untersuchen, wie weit das prächtige Ansehen des Militair Standes, einem Staate nütze? Vielmehr wie derselbe aus wahren Dienst tauglichen Landes Unterthanen bestehen könne? ohne daß die Provinzen durch den Wehr Stand entvölkert werden. Denn, wenn ein großer Herr um des prächtigen Ansehens willen, vorzüglich große Menschen zu Soldaten haben will; so ist ein Staat nicht zureichend, selbige alle zu verschaffen, sondern man mus solche aus vielen Staaten zusammen bringen: die Geld Summen, welche diese Leute kosten, nicht achten, und das prächtige Ansehen, recht theuer erkaufen.

Dieses könte nun sattsam beweisen, daß wenn auch ein Regiment sich nicht alljährlich um einige Zolle vergrößerte, dieses dennoch für keinen Nachtheil zu glauben ist. Vielmehr kan man versichert seyn, daß ein Regiment dessen Mannschaft alle aus starken, gesunden Leuten be-

bestehet, von mittelmäßiger Größe; ein Dienst-taugliches Regiment für den Staat sey, und eben wegen der Egalité der Mannschaft, oft sehr schön; denn die kleinen, unansehnlichen, mangelhaften und schwachen Leute, werden nicht genommen, sondern bleiben zu denen Arbeits-Verrichtungen des Nähr Standes. Weil nun ein solch beschriebenes Regiment, aus lauter Landes Unterthanen bestehet, deren Anwerbung und Erhaltung, keine ausserordentliche Kosten verursachet, dennoch dem Staate hinlänglich nutzbar ist, und denen Provinzen keinen Nachtheil machet, so könte auf diese Art, dem verlangten Endzweck ein Genüge geschehen.

III. Anmerkung.

Ueber die Beeidigung derer Soldaten.

Es sind wenige Militair Dienste, wo nicht ein jeder neu zugehender Soldat, die Treue, und die gehorsamliche Befolgung des Innhalts derer Kriegs Artickel und Reglements, eydlich angeloben mus.

Bey Abschwörung dieses Eides, sind unterschiedene Gebräuche, die dazu dienen, denen

Re-

Recruten das Angelobende mehr einzuprägen, und begreiflicher zu machen.

So nützlich und nothwendig dieses kan geglaubet werden, so müssen auch an denen Eidbrüchigen, oder den sonst hierwieder handelnden, die vorgeschriebenen angemessenen Strafen vollstrecket werden, anderster entstehen die allerbösesten Folgen, und ein Vorurtheil, daß der militairische Anwerbungs Eid, kein wahrer Eid sey. Hierdurch wird der Nahme Gottes verspottet, und die bei abgelegtem Eide, vorgegangene Ceremonies, werden höhnisch verachtet; wie die häufigen Deserteurs und deren freche Reden, vollkommen beweisen. Um dieses noch begreiflicher zu machen, so wolle man an die Menge derer seyenden Deserteurs denken, die aus Leichtsinn, Liederlichkeit, Bosheit, Eigennutz und sonstigen Lastern, mittelst der Desertion, den geleisteten Eid brechen und meineidig werden; ihre befleckte Gewissen, mit Frechheit und schändlicher Aufführung in der Welt herum tragen, bis endlich der Nahrungs-Mangel entsteht, oder die Furcht für die Strafe ihrer schändlichen Aufführung erwachet; so komt ein solcher Nichtswürdiger, heuchelnd! zurück zu dem Regiment, welches er boshafter Weise verlassen hat; verstellet sich, als ob er Reue über sein begangenes habe, und mit scheinheiligen Worten und Geberden, verspricht er eine künftige bessere Aufführung. Erfolget nun die allerhöchste Gnade des Regenten, diesem

Eid-

Eidbrüchigem, und wird er von der verdienten Strafe begnadiget, alsdenn verlassen sich mehrere übel denkende, auf diese höchste Gnade, und in kurzer Zeit, häufet sich die Zahl solcher bösen Menschen. Begiebt sich nun die allerhöchste Begnadigung, bei mehreren dieser Eidbrüchigen, so entspringet hieraus das Vorurtheil, der Soldaten Eid, wäre kein wahrer Eid, und nicht so gewissenhaft zu betrachten, wie der Eid, welcher in andern Vorfallenheiten geschworen wird, wie denn viele diesen Satz zu behaupten glauben, weil auf der Uebertretung des lezteren Falles, jederzeit die Gesetzmäßige Bestraffung erfolget, in dem ersteren Fall aber, nur sehr selten. Es ist auch nicht so sehr zu bewundern, daß dieses üble Vorurtheil, bei vielen gemeinen Leuten entstehet, die grösstentheils wenige Begriffe des Christenthums haben, und auch die wenig habende christliche Begriffe, werden bei solchen schwachdenkenden Menschen zweifelhaft, wenn sich viele dergleichen Beispiele zutragen, um so mehr, da in denen jetzigen Zeiten es nichts ungewöhnliches ist, daß Deserteurs außer dem Pardon aller Straffen, wegen ihrer Größe und schönen Bildung, auch noch andere vorzügliche Gnadenbezeigungen erhalten, theils mit Geld, theils mit besonderen Freiheiten, theils mit Einwilligung dessen, was sie verlangen und machen diese Deserteurs ihre Bedingungen nach eigenem Gefallen. Was kan

nun

nun hieraus anderster folgen? als daß jeder großer, schöner, wohlgebildeter Soldat, (der sonst aus guter Denkungs Art, keine fürzunehmende Desertion, gewillet gewesen ist) gereizet wird, sich auch einige Vortheile zu verschaffen, und die erste die beste Gelegenheit zur Desertion ergreiffet. Es geschiehet auch nicht selten, daß einige zu wiederholten malen, dergleichen boshafte Desertions fürnehmen, je nachdem sie sich neue Bedingungen ausgedacht haben, und erlangen auch dieselben; werden ihnen aber Hindernisse eingewendet, so achten sie nicht die bereits erhaltenen Gnaden, sondern sind trotzig und verwegen, und der ihnen eingeflößete Stolz, ihrer Größe und Schönheit wegen, führet sie in anderer großer Herren Dienste, alwo sie ihrer einmal angenommenen Frechheit gemäs, ebenwenig zu bleiben gedenken, vielmehr, so bald die Gelegenheit zum Weggehen es zulässet, desertiren selbige abermalen, auf diese Weise verspotten solche zwar schöne, aber nichtswürdig denkende Menschen, ganz vorsetzlich den Nahmen Gottes, wie die Gnaden Bezeigungen derer großen Herren.

Hieraus möchte man fast denken, daß es besser sei, wenn die Soldaten keinen Eid schwören; wenigstens ihre Gewissen würden nicht so sehr erschweret; welches zwar viele ruchlose Leute, eine geraume Zeit nicht achten, besonders so lange die Zeit, sie noch mit einer

guten

guten Aussicht begünstiget, und dieserwegen sie sich geschmeichelt sehen; Allein, wenn ein zwischen Tod und Leben zweifelhaftes Schicksal sich äusert, so ist keine kleinmüthigere Seele zu sehen, wie dieser großer und schöner, aber mit vielen Meineiden beladener Mensch.

Demnach bin ich der Meinung, es sei höchst nöthig, daß die Soldaten beeidiget, und die Meineidigen, ihrer zeitlichen und ewigen Verantwortung überlassen werden. Viele, ja wohl der größeste Theil derer Soldaten, ist doch gewissenhaft, und beherziget den geleisteten Eid. Der übrige und übel denkende Theil, dörfte auch nicht solche üble Gedanken bekommen, wenn selbige ihm nicht aus dem Stoltz und Hoffart entstünden, und dieser Hoffart, wie die von sich habende Einbildung, entspringet aus denen vielen Schmeicheleien und alzuvielen eingeräumten Vorzügen, wegen seiner bessern Gestalt und Bildung. Bedenket man nun, daß das Wohl und Weh derer hohen Häupter, und deren Land und Leuten, grösstentheils von dem Wohlverhalten und strackliehen Befolgungen derer militairischen Obliegenheiten abhange, so wird man auch leichtlich einsehen, von welcher Wichtigkeit die militairischen Handlungen sind, und daß man dieselben nicht schlechterdings auf derer Soldaten Wort, könne ankommen lassen, besonders da die schlechte Auferziehung dieser gemeinen Soldaten, wegen ihrer geringen Herkunft, keine genugsame Einsicht

und

und Beurteilung vermuthen lässet; um die Wichtigkeit der Nachlebung eines gegebnen Wortes recht zu verstehen: Hingegen erlernen selbige von zarter Jugend an, bei dem Unterricht im Christenthum, was ein Eid sei? welcher Fluch und welche Strafe auf dessen Verbrüchlichkeit geordnet? welches schon einen Eindruck in ihren zarten jugendlichen Gemüthern erwecket hat, und wovon eine empfindsame Regung bleibet, bis zum spätesten Alter; zumalen wenn durch die thätliche Bestrafung, das Gewissen derer, welche windschlägerige Verspottungen treiben, wieder aufgewekket wird.

Dieses kan genugsam beweisen und überzeugen, daß die Soldaten, die Treue, wie die gehorsamliche Befolgung ihrer Pflichten, eidlich bekräftigen müssen; daß genau auf die Befolgung des abgeschwohrnen Eides zu achten sei; und daß bei dessen Verbrüchlichkeit, die Vollziehung derer gesetzmäßigen Strafen, nicht zu unterlassen ist; ohne Rücksicht der Verbrecher, er sey gros oder klein, schön oder heslich, Ausländer oder Einländer, reich oder arm, sondern der Meineid mus immer bestraft werden. Dieses wird das falsche Vorurtheil gar bald wiederlegen und hemmen, und den Soldaten Eid, für einen wahren Eid, mit Anrufung des Nahmen Gottes, glaubend machen.

Dieserwegen wäre meine Meinung, daß ein

jeder

jeder, der beeidiget werden soll, zuforderst um die Kentnis eines Eides befraget werde? und wenn dessen Begriffe davon nicht zureichend sind, daß man denselben durch einen Geistlichen recht scharf unterrichten lasse; damit bei etwaiger vornehmender Desertion, die Ausflucht, (er habe das nicht gewust oder geglaubet,) gänzlich benommen werde.

IV. Anmerkung.

Von der Abtheilung und Eintheilung des Militair Standes nebst denen erforderlichen auch grösstentheils üblich seyenden Charges; Desgleichen dererjenigen, welche obzwar keine Soldaten seyn, dennoch Verrichtungen bei dem Wehr Stande haben.

Es ist genugsam bekandt; daß das Militair oder der Soldaten Stand, aus zwei Abteilungen bestehet; nemlich ein Theil zu Fus, und ein Theil zu Pferde; daß beide Theile auch zusammen, eine Armee, oder ein Krieges Heer genennet werden; in einem kleinen Verhältnis aber, nur ein Corp Truppen. Dieses bedarf

keiner weitläuftigeren Erzehlung, sondern ich wil weiter erwehnen, daß jeder, dieser beiden Theile, noch fernere Abtheilungen habe; als der eine Theil zu Fus, wird unterschieden mit denen Benennungen; die regulaire Jnfanterie, das Artillerie Corp, das Jngenieur und Mineur Corp, die Pioniers, die Pontonniers, die Jäger und alle leichte Truppen zu Fuße. Der andere Theil zu Pferde aber, wird unterschieden mit der Benennung von schwerer und leichter Cavallerie. Weiter ist jeder dieser beiden Theile, oder die Bestands-Theile derselben, noch in Regimenter, Bataillons, Esquadrons und Compagnien eingetheilet, und bei beiden Theilen sind besondere Befehlhabende, nach der Ordnung und dem Rang, wie jeder großer Herr, allergnädigst und gnädigst zu bestimmen geruhet. Die Obern und hohen Befehlhabende, werden mit der Benennung, die Generalité, von denen ihnen folgenden unterschieden. Die Nahmen derer Caracters sind aber nicht in allen Diensten gleich, obwohl die Dienst Verrichtungen grösstentheils einerlei Verhältnis haben. Jch wil also nur, die in denen mehresten Armées und Corps, üblich seienden General-Caracteres hier anzeigen.

Der General Feldmarschall, oder General en Chef, oder commandirender General. Dieser ist der obere Befehlhaber der beiden Theile des Militair Standes, oder der Armee.

Die

Die Generals der Jnfanterie und der Cavallerie. Die General Lieutenants der Cavallerie, der Jnfanterie und der Artillerie, die General Majors der Jnfanterie, der Artillerie, und der Cavallerie.

Die folgenden Befehlhabenden werden bei beiden Theilen der Armee, die Staabs Officiers genennet, mit denen Caracters, wie Obristen, Obrist Lieutenants und Majors.

Diesen Staabs Officiers folgen die würklichen Hauptmänner oder Capitaines und Rittmeisters; sodenn die Staabs Rittmeister und Staabs Capitains; diese werden in einigen Diensten Capitain Lieutenant auch Capitain Reformé genennet.

Endlich folgen die Subalternen Officiers, oder die Premier Lieutenants, die Seconde Lieutenants, die Cornets und die Fähndrichs. Alle diese Befehlhabenden werden in einer gesamten Benennung die Ober Officiers genennet. Jn vielen Diensten werden die Regiments auch Bataillons Adjudanten auch wohl einige Regiments Quartiermeisters mit unter die Officiers gezehlet, und in diesem Fall, wird denenselben, noch ein besonderer Officier Caracter beigeleget, weshalb selbige die Officiers Mondirung nebst andern Distinctions Zeichen tragen dörfen.

Die übrigen Vorgesetzten werden die Un-

ter Officiers' genennet; auch diese sind nicht in allen Diensten gleicher Benennung, in Absicht ihrer Charges, doch nach denen mehresten Diensten, werden dieselben bei der Jnfanterie genennet, die Feldwebels, die Sergeanten, (einige große Herrn haben auch Fahnen Juncker oder Frei Corporals) Die Fourier, die Capitain d' Armes, und die Corporals. Von denen gemeinen Soldaten werden auch eine gewisse Anzahl Gefreiten bestimmet. Sonst sind noch zur Erlernung und Aufsicht für die Spiel Leute, Regiments Tambours bestellet, welche meistentheils wie Unter Officiers betrachtet werden.

Bei der Cavallerie, werden die Unter Officiers gröstentheils genennet Wachtmeister, Estendarten Juncker, Quartiermeister und Corporals.

Bey der Artillerie aber ist in Absicht derer Unter Officiers, fast in jedem Dienste, ein Unterscheid ihrer Benennung; welche ich also der Weitläuftigkeit wegen übergehe; Gleichmäßig die Jngenieurs, Mineurs, Pioniers, und Pontonniers betreffend, welche man gesamtlich, als zu der Artillerie gehörig annimt.

Die Eintheilung oder Verfassung, derer zuvor gesagten Regimenter, Bataillons, Esquadrons und Compagnies, ist auch in jedem Dienste sehr unterschieden. Man siehet

Re-

Regimenter zu Fus, die aus zwei, auch drei, wohl gar aus vier Bataillons bestehen, und jedes Bataillon aus fünf, sechs auch sieben Compagnien: Wiederum Regimenter, die nur aus einer gewissen Anzahl Compagnies bestehen, aber nicht weiter in Bataillons vertheilet sind. Ebenwohl siehet man bei der Cavallerie Regimenter, von unterschiedlicher Anzahl Esquadrons, und zwei Compagnies werden zu einer Esquadron gezehlet; Wiederum Esquadrons, die nur aus einer Compagnie bestehen, oder vielmehr es sind die Compagnies so stark an Pferden, wie eine Esquadron, und werden deshalb auch nicht Compagnies sondern Esquadrons genennet. Eben so verhält es sich mit denen Compagnies, diese sind in wenigen Diensten von gleicher Stärke, an Officiers sowohl, als an Unter Officiers und Gemeinen. In Friedens Zeiten sind in vielen Diensten, die Compagnies zu Pferde und zu Fus, fast nur die Halbscheid dessen, was sie im Kriege sind. Gleiche Beschaffenheit hat es mit denen Artilleristen. Einige große Herrn, haben diese in Regimenter, auch in Bataillons eingetheilet; Andere große Herrn in ein Corp, wiederum andere in zwei Corps, unter der Benennung, die schwere Artillerie, und die Feld-Artillerie.

Alle diese mannigfaltige Ungleichheiten in der Einrichtung und Verfassung derer Be-

stands Theile seiner Armee, beruhen auf der Wilkühr derer großen Herrn, und werden gröstentheils veranlasset aus vermeintlichen ökonomischen Absichten. Dennoch bleiben alle Armées oder Corps, aus Cavallerie, Infanterie und Artillerie formiret; nur aber mit ungleichen und beträchtlichem Unterscheide der Anzahl; und wenn ein Krieg erfolget, so entdecken sich manche Irrthümer, dieser oder jener, vormahls noch so nützlich angepriesen gewordenen ökonomischen Einrichtungen, je, nachdem die Vorkommenheiten ernsthafter und wichtiger sind.

Damit die Regimenter zu Fus und zu Pferde, in denen Armées von einander können unterschieden werden, so sind in einigen Diensten, diese Regimenter, nach der Folge ihrer Errichtungen numeriret und werden nach ihrer haltenden Zahl genennet: In anderen Diensten sind denenselben Nahmen von Provinzen, des Landes gegeben: Doch findet man in denen mehresten Diensten, daß die Regimenter unter der Generalité vertheilet sind, und den Nahmen des Einhabers führen; da denn in denen Diensten, wo mehrere Regimenter, denn General Personen vorhanden sind, die Obristen auch mit Regimentern begnadiget und erfreuet werden. Wenn die Regimenter im Felde sind, oder daß die aus vielen Bestands Theilen formirten Armées oder Corps, im Kriege befindlich, werden selbige in einer gewissen Anzahl

Bri-

Brigades, auch Divisiones abgetheilet, je, nach dem Verhältnis ihrer Größe oder Schwäche, oder wie die hohen Einsichten, derer commandirenden Generals, diese zu bestimmen für nöthig finden: Jede solcher Brigade oder Division wird von einem General Lieutenant commandiret; Einige General Majors werden beigegeben, und bestehen aus einer gewissen Anzahl Regimenter, die alle nahmhaft benennet werden, damit keine Irrthümer oder Unordnungen entstehen mögen. Diese Brigades oder Divisiones, dienen besonders den Armées, sich mit mehrerer Ordnung und Geschwindigkeit in Bewegung zu setzen.

Denen Generals werden noch besondere Officiers beigegeben, mit unterschiedenen Caracters, nach der Beschaffenheit derer ihnen aufgetragen werdenden Verrichtungen; Als, wie General-Quartiermeisters, wie Brigade Majors, auch wie General Adjudanten. Doch sind in großen Staaten oder Armées die General Quartiermeisters auch würkliche Generals, und in dem Fall werden andere diesen nachgesetzet; diese heißen General Quartiermeister Lieutenants. Es sind diese mit unterschiedenen Caracteres, beigegebene Officiers, zu dem Ende, daß die Armées oder Corps, an denen tauglichsten und wehrhaftesten Orten, mögen gelagert werden; Desgleichen, daß alle gegebene Befehle so schleunig, wie richtig, ausgetheilet; daß eine strenge Aufsicht auf die genaue Befolgung

derselben, wie auf die höchst nöthige Precision bei allen Verrichtungen des Dienstes; und daß die Aufmerksamkeit auf den Feind scharf beobachtet werden könne: Ebenmäßig, daß sattsam für alle erforderliche Bedürfnissen in der Armee gesorget werde, damit kein Mangel entstehe, und daß die Generalité immerhin mit richtigen Rapports und Meldungen, von allem versehen und unterrichtet sei.

Alle diese, nur in der Kürze gefaßte Militaires, welche in thätigen Geschäften wieder den Feind sind, werden unter die Combattants gezehlet. Außer diesen aber, sind noch bei jedem Regimente ein Regiments Quartiermeister, der für die Besoldungs Gelder, für das Brod, und alle Bedürfnissen des Regiments, Sorge tragen mus; Auch in Kriegszeiten die Quartiere während dem Marsche zu reguliren, und in der Armee das Lager für das Regiment, auf das angewiesene Terrain abzustechen, wie für die Fourage, das Lager Stroh und Holtz, nebst dem, was ihm mehr aufgegeben wird, möglichst zu sorgen hat. Desgleichen befindet sich ein Regiments Feldscher, und bei jeder Compagnie ein Feldscher, die Soldaten zu rasiren, die Bleßirten zu verbinden, und die Kranken zu warten, wozu der Regiments Feldscher die erforderliche Artzney und alle Bedürfnissen geben mus.

In

In Krieges Zeit gehören noch zu jedem Regimente, ein Feldprediger, zu Verrichtung des schuldigen Gottesdienstes, wie allen nöthigen geistlichen Handlungen; und ein Auditeur, welcher die vorkommende Kriegs Gerichte halten, und alle in die Justitz einschlagende Vorfälle verwalten mus.

Endlich] befinden sich in denen mehresten Armées bei jedem Regimente, eine unterschiedene Anzahl Hautbois. Diese müssen stets bei denen Regimentern seyn, mögen aber dennoch nicht wie Combattants gezehlet werden; desgleichen noch ein Provos. Weiter haben noch Verrichtungen bei dem Wehr-Stande diejenigen, denen die Kriegs-Cassa anvertrauet ist, die Besoldungen zu bezahlen, auch alle sonst nöthige Kosten und Anschaffungen, für den Wehr Stand, und hierüber, wie über die eingehenden Gelder, eine so treue, wie richtige Rechnung zu führen haben: Diese werden gesamtlich und fast durchgängig, das Kriegs- oder Feld Commissariat genennet.

Imgleichen diejenigen, die für Brod Fourage, Stroh und Holtz zu sorgen haben, und die Proviant Commissairs genennet werden.

Wiederum diejenigen, denen die Aufsicht und die Verwaltung über die Kranken und

Bleßirten in denen Lazarethe und Hospitals, auf ihre Pflicht anvertrauet wird.

Endlich sind noch bei denen Armées oder Corps im Felde viele Menschen, die obzwar mit mancherlei Geschäften, nach ihrem eigenen Erwerb trachten, dennoch sehr nöthig sind: Als Marquetenter, Wein, Bier und Brandtweinschencker, Schlächter, Kramer, Büchsenmacher, Schmiede, auch sonstige Handwerker mit mancherlei verfertigter Arbeit, und Bothen Gänger, oder was sonst noch für welche seyn mögen.

Alle diese, bei dem Wehr Stande Dienstverrichtende, oder doch ihres Erwerbes wegen darbei sich aufhaltende, gehören ohne Ausnahme, unter die Befehle des Ober Befehlhabers der Armee, oder des Corps jedes Allergnädigst und gnädigsten Regenten, von denen selbige angeordnet worden, und besoldet werden: Die übrigen aber, die zum Theil um ihres Gewinstes willen sich bei der Armee aufhalten, müssen die Erlaubnis ihres Darseins, mit glaubhaften schriftlichen Zeugnissen, von dem Ober Befehlhaber darthun.

Es hat die Erfahrung und die aus derselben nach und nach entstandene Verbesserungen, diese Einrichtungen grösstentheils veranlasset.

Aus dem was ich nun gesagt habe, wird die

die Ab- und Eintheilung des Militair Standes sich einsehen lassen; Wie auch, welches grösstentheils die darinnen erforderlichen und viel üblich seienden Charges sind; und wer, außer den wahren Soldaten, noch Verrichtungen bei dem Wehr Stande habe. Demnach will ich in so viel thunlicher Kürze, meine gemachte Bemerkungen, wie die daraus entstandene Meinung, noch hierbei setzen. Nemlich

Ein Regiment Jnfanterie wünsche ich in zwei Bataillon, jedes Bataillon von sechs Compagnien und jede Compagnie aus 130 Mann, inclusive prima Plana bestehend, und glaube, ein solches Regiment, in Verhältnis mäßiger Stärke zum Kriege, sowohl an Officiers, Unter Officiers, Spielleuten und Gemeinen zu seyn. Denn ich rechne bei jeder Compagnie vier Ober Officiers, zwölf Unter Officiers, einen Feldscher, zwei Tambours und 37 Rotten. Ich halte dieses nützlicher zu seyn, wie ein Regiment, daß ebenmäßig aus zwölf eben so starken Compagnien bestehet, die aber nur ein Bataillon ausmachen: Weilen zwölf Compagnien in zwei besondern Abtheilungen sich besser decken, wie in einer, im Fall daß das Regiment alleine sey, und attaquiret werde; Denn man hat ein stärkeres Feuer von 16 Pelotons, wie von 8 Pelotons, obgleich eines dieser so stark ist, wie zwei von jenen Pelotons. Man kan mit einem dieser Bataillons, dem Feind Tete

bie-

bieten, und mit dem andern nöthigen Falles ein Manoeuvre machen, und hierdurch sich des Feindes entledigen. Ein solches Manoeuvre lässet sich aber nicht in vollem Feuer, mit der Geschwindigkeit und Ordnung machen, wenn so viele Compagnien nur in einer Abtheilung stehen. Weiter glaube ich, daß ein Regiment von zwei Bataillon dienlicher sei, wie die von drei oder vier Bataillons, ob zwar in dem vorgesagtem Falle, sich drei und vier Bataillons noch besser decken können wie zwei; Allein die Fronte eines solchen Regiments ist zu gros, und kan von dem commandirendem Obrist zu Fuß, nicht gut übersehen werden, zumahlen in dem vorgesetztem Falle, daß das Regiment im Feuer sey; also kan auch nicht der möglichst entstehende wiedrige Zufall, auf einem derer Flügels, vom Commandeur gleich wahrgenommen, und die nöthige Vorkehrung eiligst genug gemacht werden, bis der Nachtheil erst ganz offenbar, und wohl gar nicht zu redressiren ist. Regimenter von drei und vier Bataillons, erfordern im Campiren mehr Terrain, wie so viele Regimenter von zwei Bataillons, die zusammen eben eine gleiche Anzahl von Bataillons ausmachen. Denn, wie im Kriege es zu geschehen pflegt, daß das Terrain mangelt, so kan ein Regiment von zwei Bataillons, die Jntervalle derer beiden Bataillons, zur Regiments Gasse, oder Fahnen Gassen beider Bataillons nehmen,

folg-

folglich bedürfen drei Regimenter oder sechs Bataillons, nur drei Fahnen Gassen und zwei Intervallen; Hiergegen müssen zwei Regimenter von drei Bataillons, oder auch sechs Bataillons, sechs Bataillons oder Fahnen Gassen und eine Intervalle haben, und wenn allenfals jedes Bataillon Feld Stücke hat, so müssen auch zwischen denen Bataillons Intervallen seyn; welches aber nicht nöthig ist, bei denen Regimentern aus zwei Bataillons, denn in der ersten Intervalle derer drei gesetzten Regimenter, oder sechs Bataillon, können zwei Canonen, des zweiten Bataillons ersteren Regiments, und zwei Canonen des ersteren Bataillons zweiten Regiments postiret werden, und gleichmäßig in der zweiten Intervalle; die übrigen sind auf den Flügels. Die Regimenter von vier Bataillons, erfordern drei Intervallen, und vier Bataillon oder Fahnen Gassen, welches ein gar großes Terrain mehr erfordert, wie die zwei Regimenter, die zusammen auch vier Bataillons ausmachen. Nun wil ich annehmen, daß wo der Mangel am Terrain vorwaltet, könte dieses Regiment sein Lager so aufschlagen, wie zwei, jedes von zwei Bataillons, so würde aber dieses Regiment, mit einer Intervalle separiret und bei dem Ausrücken, auf dem Place d'Armes, würden die Bataillons in ungleich weiten Distances sich sehen.

Solte es sich zutragen, wie jezt in denen Kriegen sehr üblich, auch eine ruhmwürdige Erfindung ist, daß man die Zahl derer Bataillons vermehren wolte, so halte das vermeintliche Regiment von zwei Bataillon, auch hierzu geschickter. Denn wenn gleich von jedem Bataillon eine Compagnie detachiret wird, so behält jedes Bataillon durch die übrigen fünf Compagnien dennoch eine ansehnliche Stärke, und vier solcher Compagnien werden auch zu einem combinirtem Bataillon zahlreich genug seyn; daß folglich, aus zwei und zwei Regimentern, ein combinirtes Bataillon kan formiret werden, und die detachirten Compagnies jeden Regiments bleiben beisammen; welches aber nicht von allen Regimentern, die aus drei Bataillons bestehen, geschehen kan; Dann um drei Bataillons zu formiren, müssen vier Regimenter, oder zwölf Bataillons seyn. Hier zeiget sich nun, daß das vierte Regiment, seine drei detachirende Compagnies vereinzeln mus, um an die von denen andern Regimentern detachirten drei Compagnies eine abzugeben, damit diese vierte Compagnie, das verlangende Bataillon vollzählig mache; Solchergestalt hat ein Regiment seine drei Compagnies, auch in drei detachirten Bataillons vereinzelt. In diesem Fall aber hat ein Regiment aus vier Bataillons bestehend einen Vorzug, denn man kan aus einem und demselben Regimente das zu com-

combinirende Bataillon formiren; und endlich wenn die Truppen aus dem Felde, nach denen bestimten Garnisones marschiren, so kann ein Regiment von zwei Bataillons ehender beisammen, unter der Aufsicht seines Chefs, in einer Garnison bleiben, wie die Regimenter von drei und vier Bataillons, weil nicht viele Ortschaften in allen Ländern sich finden, die zu einer so starken Garnison hinreichend bebauet sind.

Bei der Cavallerie finde ich die Einrichtung sehr gut, wo eine Compagnie eine Esquadron ausmachet; Es bedarf also, in denen Rapports und Tabellen, keiner doppelten Colonne von Compagnies und Esquadrons, sondern die von Compagnie wird ausgelassen und die Abtheilungen sind fertiger und kürzer. Demnach so halte dafür, daß eine Esquadron aus 150 Pferden, mit prima plana bestehen könte, und daß solcher fünf Esquadrons, ein, gegen den Feind sehr nützlich zu gebrauchendes Regiment seyn dörfte. Denn wenn auch hier der Fall entstehet, daß ein solches Regiment sich allein befindet und attaquiret werde, so kann der Commandeur des Regiments mit vier Esquadrons, die eine ansehnliche Fronte ausmachen, dem Feinde entgegen halten oder reiten, und mit der fünften Esquadron, ein nach Beschaffenheit des Terrains dienliches Manoeuvre machen; Nöthigen Falles, kann dieses mit zwei

Es-

Esquadrons geschehen, und werden die übrigen drei Esquadrons, dennoch eine gute Fronte ausmachen, zumahlen wenn man selbige in diesem Falle, zwei Mann hoch rangiret. Und so bald die Nothwendigkeit des Krieges, eine mehrere Anzahl Regimenter erfordert, so können auf die Art wie zuvor ist gesagt worden, bei der Jnfanterie, auch hier combinirte Cavallerie Regimenter formiret werden aus vier Esquadrons, wozu jedes Regiment eine Esquadron detachiret und hierdurch würden die combinirten, wie die übrigen Cavallerie Regimenter, alle aus gleicher Anzahl Esquadrons und Pferden bestehen und jedes eine ansehnliche Fronte machen. Ueberhaupt würde eine vorzögliche Egalitè in einer Armee seyn, wenn die Jnfanterie und Cavallerie Regimenter nach meiner erzehlten Meinung formiret wären, und diese Egalité kann gewis für einen ganz beträchtlichen Vortheil geglaubet werden, in gar vielen Stücken, welche ich in der Folge an denen gehörigen Orten zeigen werde. Denen aber die noch im Zweifel sind, ob die combinirten Cavallerie Regimenter und Jnfanterie Bataillons auch von großem Nutzen sind, weil alle übrige Regimenter hierdurch geschwächet werden, dienet zur Nachricht; daß freilich eine Armee durch diese Mehrheit von Cavallerie Regimentern wie von Jnfanterie Bataillons, nicht an Combattanten vermehret wird, aber eben die

Com-

Combattanten werden hierdurch in mehrere Activité versetzet und ein commandirender General erhält bessere Gelegenheit, seine Projecten geheimer und geschwinder zu bewerkstelligen. Dieses begreiflicher zu machen, will ich den Fall setzen, daß der commandirende General, auf eingezogene Nachricht nöthig finde, in aller Stille und Eile ein Detachement von circa 1000 Mann Jnfanterie und 500 Pferden unter dem Commando eines General Majors auszusenden; so wird zweien combinirten Bataillons und einem solchen combinirten Cavallerie Regimente, der Befehl gegeben gleich zu marchiren, welches geschiehet, ohne daß der übrige Theil der Armee hiervon etwas erfähret, wogegen, wenn keine combinirte Bataillons und Cavallerie Regimenter vorhanden sind; so müssen durch die ganze Jnfanteric und Cavallerie der Armee, die zu dem Detachement erforderlichen Staabs- und andere Officiers, nebst Unter Officiers und Gemeinen, beordert werden, welches nicht nur mehrere Zeit erfordert, sondern, wenn ein feindlicher Espion sich in der Armee findet, dieser die Nachricht eines bestellt gewordenen Commando gleich überbringet. Ansonsten können diese combinirten Regimenter und Bataillons, auch zu Avant Corps oder zum Corp de reserve, einer Armee dienen, ohne die sonst noch wichtigen Vortheile zu geden-

ken, welche ich der Weitläuftigkeit wegen übergehe.

Was die Eintheilung der Artillerie anlanget, so glaube, daß diese in Regimenter und Bataillons, vorzüglicher sey, wie in Corps, um der besseren Aufsicht und Ordnung willen. Denn nach meiner Meinung, könte der Artillerie Dienst, mehr en detaille bestimmet werden, und die alsdenn größer seiende Anzahl von Staabs Officiers, auch die genauere Befolgung desselben, besser bewürken; zumal wenn die Artillerie bei Friedens Zeit in denen Vestungen, oder doch in denen Provinzen des Staates vertheilet wird, damit dieselben, die ihrem Dienste angemessenen Verrichtungen in denen Zeughäusern und Laboratoriis, wie bei denen Vestungs Angelegenheiten bewerckstelligen mögen, auf daß die Landes Regenten, keine besondere Kosten hierzu verwenden müssen, und daß hierdurch alles, was zu einem entstehendem Kriege erforderlich ist, in der besten Verfassung vorräthig sei. Die Anzahl derer Artillerie Regimenter, wie derer Bataillons, und derer Compagnies, nebst der Stärke jeder Compagnie, bestimmet sich in Friedens-Zeit nach der Stärke der Armee, und Vielheit derer Vestungen: In Krieges Zeiten, gleichfals nach der Stärke der Armee, und der befohlenen Zahl groben Geschützes; Besonders aber nach der Vielheit derer Feld Stükken, welche bei jedem Regiment und Bataillon

seyn

seyn sollen, und daß diese Canonen zur guten Bedienung mit denen nöthigen Canoniers, wie zum Ziehen dieser Canonen, mit einer hinlänglichen Anzahl Handlanger sattsam versehen sind; damit keine Soldaten aus denen Bataillons, aus Reihen und Gliedern genommen werden, welches die Bataillons nicht nur schwächet, sondern auch, die hierzu gebraucht werdende Jnfanteristen, übermäßig fatigiret, zu ihrem nachhero noch vorfallendem Dienst, da diese ohnehin viele Dienst Verrichtungen haben; und damit auch die Canonen stets durch eben und dieselben Leute behandhabet werden, denen, die hierzu nöthigen Handgriffe sind gezeiget und gelehret worden.

Diesem zufolge, so ist meine Meinung weiter, daß eine Artillerie Compagnie so starck seyn könte, wie zu der nöthigen Bedienung derer Feld Canonen, von zwei Jnfanterie-Regimentern oder vier Bataillons, erforderlich ist, wenn gleich jedes Bataillon zwei Feld-Stücke führe, welches überhaupt acht Canonen bei denen zwei Jnfanterie Regimentern ausmachen würde; Da denn der Capitain der Artillerie Compagnie über diese acht Feld-Stücke, wie über seiner Compagnie die Aufsicht haben müsse; Und die Staabs Officiers des Artillerie Bataillons, noch die Oberaufsicht über alle die Canonen derer Jnfanterie-Regimenter, wobei die Compagnies, des Artillerie Bataillons commandiret sind,

welches leztere, wenn es aus sechs Compagnies bestünde, bei zwölf Jnfanterie Regimenter vertheilt seyn würde. Die Ursache hiervon, werde ich in der **Anmerkung** von denen Dienst Obliegenheiten ausführlicher zeigen; Hier aber weiter von der Eintheilung derer Regimenter und zwar wegen ihren Benennungen, meine Gedanken erwehnen.

Es ist zuvor gesagt worden, daß in einigen Diensten die Regimenter zu Fuß und zu Pferde, nach der Reihe ihrer Errichtung nummeriret, also in Gefolge ihrer habenden Zahl benennet werden: Es lässet sich glauben, daß diese Einrichtung sehr gut sei. Erstlich, weil zu Verfertigung der Ordre de Bataille, derer Rosters, Tabellen und Rapports, dieses eine große Erleichterung ist, und im Schreiben geschwinder und bequemer wie die Vielheit von Nahmen und Caracters. Zweitens, weil jedes Regiment, den ihme zuständigen Platz in der Armee weis, ohne weitere Anweisung zu bedörfen, in Gefolge der habenden Zahl, und man bedarf also nicht nach denen Urkunden des Alters zu fragen. Drittens, weil man aus der Erfahrung Beispiele hat, daß im Kriege Regimenter sind cassiret worden, wegen ihres übeln Verhaltens; So ist diese, in einem solchen ohnverhoftem Fall, erledigte Nummer, oder aus der Reihe fehlende Zahl, ein ohnvergesliches Andenken und Warnung für die übrigen: Und wenn auch

gleich

gleich keine Cassation entstehet, das Betragen eines Regiments, doch eine harte Ahndung bedarf, so kan der Nahme der wahren Nummer entzogen, und eine andere, weit von allen Regimentern entfernte Nummer Zahl gegeben, und darnach benennet werden, als wodurch dieses Regiment, von allen übrigen merklich ausgezeichnet seyn wird, bis sich selbiges durch vollkommenes Wohlverhalten seiner ersteren Nummer und damit verbundenen Vorrechten, wieder verdient gemacht habe, welches zur Ermunterung des wahren Ehrgeitzes gereichen könte. Endlich, wenn von Deserteurs, Nahmens an der Justitz sollen geschlagen werden!, so werden die Regimenter wovon dieselben entloffen sind, durch diese Nummern bekandt, ohne daß die Nahmen so vieler respectabelen Chefs, um des Unterschieds derer Regimenter willen, auch von diesen Brettern gelesen werden mögen; welches doch vielen muthwilligen Deserteurs, zum Gespötte dienet.

Daß in andern Diensten die Regimenter zu Fus, wie zu Pferde, zur Unterscheidung, mit Nahmen gewisser Provinzen des Landes beleget werden; kann auch nützlich seyn, doch nur so lange, wie keine dieser Provinzen, dem Staate abgehet. Denn es belehren uns die Geschichten, daß das Kriegs Glück und Unglück, denen Staaten Provinzen zuwendet, auch abreißet. Erfolget nun das leztere, so werden die Regimenter, welche nach denen

abgerissenen Provinzen sind genennet gewesen, und deshalb veränderte Nahmens bekommen, dennoch bei der Erblickung eine lange Uhrkunde seyn, des vorgegangenen wiedrigen Schicksals und das ältere Recht dieser Regimenter durchgängig, stehet nicht ohne Rückfrage zu wissen.

Die dritte Art, wie die Regimenter, in denen mehresten Diensten genennet werden, ist nach denen Generals Personen, auch wohl nach einigen Obristen, die Chefs davon sind. Der Vorzug den man von dieser Einrichtung glauben könte, möchte folgend seyn; daß alle diejenigen, welche von denen großen Herrn mit Regimentern begnadiget werden, hierdurch eine Distinction und Belohnung erhalten, für ihren erworbenen Ruhm, und daß die Nahmen dieser, mit Regimentern begnadigt gewordenen, mehr ausgebreitet werden mögen; Es erstrecket sich demnach dieser Vorzug, besonders auf den Chef, indem es sich in Kriegs Zeiten mehr denn in Friedens Zeit offenbahret, daß durch diese Einrichtung, ein ruhmwürdiges Regiment, wenn selbiges auch gleich, eines der Aeltesten von seiner Errichtung an gerechnet sei, sowohl zurück wie vorgesetzet wird, und zwar so oft wie eine Veränderung mit dem Chef fürgehet. Zum Beweis wollen wir annehmen, ein Regiment habe einen derer ältesten General Lieutenants zum Chef, so wird dieses sein Regiment, als eines derer

er-

ersteren Regimenter, in der Ordre de Bataille, Rosster, Tabellen und Rapports einrangiret, auch bei allen Empfängen, eines derer ersteren seyn; So bald aber dieser Chef abgehet, und der neue Chef des Regiments, ein Obrist ist, so wird das Regiment nach der Ancienité seines neuen Chefs zurück gesetzet und anders einrangiret, welches oft einem Regimente sehr empfindsam deucht, zumal wenn sich dieses in einer combinirten Armee, von vieler großen Herrn Truppen zuträgt, worunter wenigen eine solche Einrichtung bekandt ist; vielmehr diese Veränderung in der Ordre de Bataille, wie überhaupt für ein Haupt Verbrechen und Strafe des Regiments ansehen. Außer diesem veranlasset jede solche Veränderung, auch eine Abänderung in denen Ordres de Batailles, Rosters, Tabellen und Rapports, welches denen hierzu gesetzten, viele Mühe kostet, weil in einer Campagne sich dieser Fälle viele zutragen, und wenn ein grosser Herr, die Errichtungs Zeit, oder das Aelter Recht, jedes ihrer Regimenter wissen wollen, so müssen die Militair Archiven, mühsam durchgesucht werden, und dennoch sind die Nachrichten ungewis.

Erweget man nun diese eben berührten drei unterschiedenen Einrichtungen, zu der nahmhaften Benennung derer Regimenter einer Armee, so wird man finden, daß diejenige Einrichtung, die Regimenter nach der Num-

mer Zahl zu benennen, viele Vorzüge habe, worunter denn besonders gehöret, daß die wahren Gelegenheiten benommen werden, dieses oder jenes Regiment vorzüglich zu begünstigen, oder mit weniger Achtung zu begegnen, wie die übrigen Regimenter; sondern eine durchgängige Gleichheit von Liebe, Gunst, Geneigtheit und Wohlwollen, vermag sich ohne andere Gegenstände, über alle Regimenter auszubreiten, und in allen Dienst Handlungen, wie in allen übrigen Verhalten, wird allen Regimentern, eine ihren That Handlungen angemessene Gerechtigkeit wiederfahren. Wer solte wohl viele Jahre gedienet und Campagnes gethan haben, aber nie wahrnehmen können, daß die Fehler eines Regiments, welches die Ehre hat, nach dem Nahmen eines hochangesehenen Chefs genennet zu seyn, gar nicht gesehen, oder doch stillschweigend übersehen werden? auch wiederum gegentheilig, daß manches braves und durchgängig verehrungswürdiges Regiment, um des wiedrigen Verhängnisses wegen seines Chefs, stets getadelt und gekränket wird, solchergestalt, daß die billige Fürsorge gleich andern, diesem sehr entgehet. Durch solchen Verdruß werden viele würdige Officiers bewogen, dieses Regiment wie die ganzen Dienste zu verlassen, und von denen Gemeinen entlaufen viele, zum Nachtheil einer Armee, oder eines Corps. Daher kan dieses auch mit eine Ursache seyn, warum

in

in vielen Diensten, denen Generals keine Regimenter zugestanden werden, vielmehr müssen dieselben, bei Erhaltung der Charge, oder des Caracters wie General, ihre habenden Regimenter, an denen hierzu wieder reskribiret werdenden Obristen abgeben. Die sonstige Absicht aber hiervon ist, damit keine Collisiones zwischen denen Regimentern entstehen mögen, durch die Begünstigung und mehrere Fürsorge für ihre eigenen Regimenter, wenn es sich begiebt, daß diese Generals, mit ihrem und mehreren andern Regimentern der Armee detachiret werden. Es entstehet diese Zuneigung, aus einer ganz natürlichen Folge; theils, weil das Regiment ihnen eigen ist, so ist auch die Verbindlichkeit gegen dasselbe größer; theils aber auch, will der Privat Schaden oder Nutzen, je nachdem die Einrichtung der Besoldung, den Bedacht darauf zu nehmen nöthiget, dieses erforderlich machen. Nichts destoweniger, mus dieses doch nicht von allen Generals überhaupt geglaubet werden; denn einige sind in beglückter Verfassung und brauchen den etwa erleidenden Schaden von dem Regiment nicht sehr zu beherzigen; Wiederum andere, ziehen den wahren Dienst, des großen Herrn, und der Armee, ihren Schadens oder Vortheilen vor. Ebenwenig mus aber auch geläugnet werden, daß keine Begünstigungen oder mehrere Fürsorgen, für die eigenen Regimenter geschehen

sind, noch ferner geschehen werden. Dieser Folgerungen wegen, glaube ich, daß es vorzüglich besser sei, wenn die Regimenter nach Nummer Zahlen benennet, und denen Obristen zu commandiren gegeben werden, aber ohne Intraden oder besondre Einkünfte davon zu haben, außer ihre Obristen Besoldungen: Worüber ich in der **Anmerkung** von der Besoldung des Militair Standes weitläuftiger handeln werde. Denn außer dem zuvor gesagtem so deucht mich, es sei das Commando eines Regiments, zu geringhaltig für einem General Major, also noch weit geringhaltiger für einem General Lieutenant, aber angemessener für einem Obrist. Vielmehr möchten zwei Regimenter, auch drei, wie eine Brigade betrachtend, ein ansehnlicheres Commando für einem General Major und zwei dieser Brigaden mit der Benennung einer Division, das Commando eines General Lieutenants seyn. Wahrscheinlich würde hierdurch die Zuneigung und Verbindlichkeit für ein eigen Regiment sich ändern und auf die ganze Brigade sich erstrecken, dergestalt, daß jedes darzu gehöriges Regiment, die Gleichheit der Fürsorge und des Wohlwollens sehr merklich einsehen und seine Obliegenheiten mit Zufriedenheit verrichten wird. Und wenn die Generals keine Regimenter haben, also auch keine Compagnien, so kan ein Hauptmann mehr mit einer Compagnie bei jedem Regimente gesehen werden,

wel-

welches meiner Meinung nach passender ist, als daß Generals auch Chefs von Compagnies sind, indem ich das Commando eines Regiments schon für einen General zu geringhaltig glaube. Wie denn die Einrichtung, daß genugsame Capitains und Subaltern Officiers bei denen Regimentern und Bataillons seyn mögen, eine Haupt Angelegenheit ist, damit zu der Aufsicht bei denen Compagnies, wie zu der Abtheilung in denen Bataillons anreichende Officiers sich finden, zumal in Krieges Zeiten, und mus wohl in Bedacht genommen werden, daß einige Officiers können abgehen, daß andere durch Krankheiten oder Blessures, auf einige Zeit außer Stand gesetzet werden, ihre Dienste zu verrichten, und daß durch den Dienst in der Armee, oft einige aus denen Bataillons und Compagnies entfernet werden. Damit nun etliche Officiers mehr in denen Regimentern und Bataillons seyn können, ohne daß bei jeder Compagnie, mehr denn vier Officiers bestellet werden, so gehet meine Meinung dahin, daß alle sechs Compagnies eines Bataillons, denen Capitaines gegeben werde. Dieses würde veranlassen, daß sechs effective Capitaines, sechs Premier Lieutenants, sechs Seconde Lieutenants, und sechs Fähndrichs bei jedem Bataillon seyn können, die alle den Sold ziehen, welcher für ihre Caracters bestimmet ist: Anderster aber, und wie es zeithero üblich ist,

so wird bei denen Staabs Compagnies, ein Staabs Capitain ernennt, und bekommt nur Premier Lieutenants Tractement, obgleich derselbe doch wie Capitain leben soll und will. So viel nun dieser Staabs Capitaines, bestellet werden, so viel fehlen an den Premier-Lieutenants; werden auch diese ersetzet, so fehlet es an den Seconde Lieutenants, und sollen diese alle vollzählig seyn, so fehlen so viele Fähndrichs. Es geschiehet auch, daß diese Fähndrichs vollzählig rescribiret werden; Allein es genießen diese zur Ergäntzung angeordneten, selten den vollen Sold, weil die Staabs-Officiers, die Capitains Gage von ihren Compagnies einziehen, folglich müssen diese lezteren Fähndrichs, obgleich denselben Dienst, wie die übrigen verrichtend, gröstentheils von ihren eigenen Mitteln leben, oder haben selbige keine eigene Mittel so müssen sie darben, auch gegen ihrem Officiers Caracter so leben, wie diejenigen thun, die mit ihnen gleichen Sold haben.

Die Adjudanten derer Bataillons müsten im Felde, wie besondere Officiers rescribiret und zu dem Staab gezehlet werden, damit auch dieser Officier keiner Compagnie abgehe, und die Staabs Officiers, deren ich vier per Regiment rechne, als der Obrist, wie Chef oder Commandeur des ganzen Regiments, besonders aber des ersten Bataillons, der Obrist Lieutenant, Commandeur des zweiten

Ba-

Bataillons, und zwei Majors bei jedem Bataillon einer, Diese müssen sich mit keinen Privat Compagnies beschäftigen, sondern lediglich die mit ihren Caracters verbundenen Geschäfte verwalten. Wolte man aber denken, daß, wenn denen Staabs Officiers die Compagnies entzogen würden, zugleich auch ein großer Theil ihrer Besoldung abgehe, so ist dieses keinesweges meine Absicht, sondern in der **Anmerkung** der Besoldung des Militair Standes, wird sich das Gegentheil zeigen, und daß nach dieser meiner Meinung keine Staabs Officiers, Compagnies bedörfen, um ihre Besoldungen zu ergänzen. Vielmehr habe ich die Absicht, erstlich, die Zahl derer effectiven Capitaines und Subaltern Officiers zu vermehren, und daß ein jeder, derselben, die Gage seines führenden Caracters erhalten möge. Zweitens, die Collisiones, und den verborgenen Neid, zwischen denen Compagnies vorzubeugen, auch so viel thunlich zu vertilgen. Denn möchten sich wohl Regimenter finden, worinnen keine heimliche Unzufriedenheit, Haß, Neid, Misgunst und Mistrauen, zwischen denen Compagnies vorwalten solten, es sei um des Vorrechts oder Vorzugs, oder anderer Ursachen willen, welcherlei Ursachen täglich entstehen; Besonders aber in Bestrafungs Fällen, und vermeintlich mehr eingeräumet werdenden Freiheiten; Wenigstens erwachsen dergleichen Vorurtheile häufig bei

denen

denen gemeinen Soldaten. Ich übergehe hier um der Kürze willen, die Erzehlung derer Gelegenheiten, die zu solchen Vorurtheilen den Anlas geben; wohl wissend, daß jeder lange gedienter Officier, wenn er zurück denket, die Beispiele hiervon wird erfahren haben, und ich glaube gewis, daß wenn die Staabs Officiers keine Compagnies haben, sondern nur die Capitaines alleine, der Vertrag und die Einigkeit, wie überhaupt das gute Vernehmen zwischen denen Compagnies vorzüglicher seyn wird: daß auch die Dienst Verrichtungen, wie überhaupt die Disciplin durchgängig einförmiger, genauer und mit wenigern Leidenschaften werden verrichtet und beobachtet werden, auch die jezt vorwaltenden Vorurteile sich gröstentheils verlieren.

Gleichmäsig dörfte es sehr gut seyn, wenn die Compagnies nicht nach denen Nahmen derer Capitains benennet würden, sondern auch nach Nummer Zahl, und zwar deswegen, weilen die Rapports und Tabellen, auch andere Listen, ehender zu verfertigen stehen, wenn die Vielheit derer Nahmens wegfallen; Andern theils, es behalten die Compagnies ein für allemahl ihre Rangirung in denen Bataillons, die Chefs mögen sich verändern oder nicht? und endlich weil das Ober- und Untergewehr, doch numeriret und also passender ist, als wenn von denen ersteren Compagnies, die jüngsten Nummern geführet wer-

werden, oder es ist bei der jüngsten Capitains Compagnie, eine der ersteren Nummern an der Armatur zu sehen, welches sich anjetzo oft zuträgt.

Alles was über die nahmhafte Benennung derer Regimenter und Compagnies, wie überhaupt was hier ist gesagt worden, kann auch auf die Cavallerie seine Beziehung mit haben. Daß in vielen Diensten die Compagnies in Friedens Zeit, schwächer gemacht werden, wie in Krieges Zeit, geschiehet aus ökonomischer Absicht, aber diese Erspahrung ist sehr nachtheilig, so bald ein Krieg entstehet, zumalen wenn die Erschwächung derer Compagnies, sich über den vierten Theil derselben erstrecket. Denn die Erfahrung beweiset dieses vielfältig, indem es nicht selten geschiehet, daß eine mittelmäßig starke Armee, wohlgeübter und disciplinirter Soldaten, eine weit ungleich stärkere Armee schläget und verjaget. Ein gleiches geschiehet auch mit detachirten kleinen Corps, die oft nur das dritte Theil ausmachen, dessen was überwunden wird, weilen diese Ueberwundenen obgleich stärker an der Zahl seyn, aus einem vermengtem Haufen geübter und ohngeübter Soldaten bestehen, wo diese lezteren denen ersteren Soldaten mehr hinderlich und nachtheilig wie nützlich sind. Einen weitläuftigen Beweis anzugeben möchte überflüßig seyn; Denn ein Kriegs Erfahrener wird eingestehen, daß um

einen

einen Feind zu besiegen und zu schlagen, mehr wie die Wissenschaft des Exercirens erfordert wird, zu dessen Erlernung keine lange Zeit bedarf. Aber die Ehrbegierde zu siegen oder zu sterben, und die aus diesem Grunde entstehende Ohnerschrockenheit im Angesichte eines noch so zahlreichen Feindes mit Beibehaltung aller nur möglichen guten Ordnung; Desgleichen die schnelle und precise Erfüllung aller Befehle, die sowohl durch Signal, als mündlich mögen ertheilet werden, nebst einer hierzu nöthigen Kentnis und Beurteilung, wie die Fertigkeit in Manoeuvres und Evolutions, nach denen Vorfallenheiten und wie das Terrain es erfordert. Dieses sind die Hauptwissenschaften für Soldaten, die einen Feind schlagen und besiegen wollen, welche sich aber nicht so geschwinde, noch mit denen Handgriffen des Gewehrs lassen erlernen, sondern eine geraume Zeit, und mannigfaltige, hierzu dienliche Uebungen bedürfen. Dieses nun zum voraus gesetzet, so lässet sich einsehen, wie zweifelhaft es sei, ob nicht das mittelst der Oeconomie, in denen Friedens Jahren erspahrte, vielfach wieder verlohren werde, wenn bei Entstehung eines Krieges, die Compagnies mit vielen neuen und jungen Leuten erst müssen vermehret werden, wogegen ein anderer hoher Regente, seine Armee, die keiner Vermehrung bedarf, mit zuversichtlicher Hofnung in den Krieg ziehen lässet, wohlwissend, daß

diese

diese nicht allein aus exercirten, sondern in allerhand Manoeuvres wohl geübten nnd gut disciplinirten Soldaten bestehe, und daß nichts wie die höchste Direction, das Glück seiner Waffen behindern, noch zweifelhaft machen könne.

Außer diesem wichtigem Vortheil, hat die beständige gleiche Stärke derer Compagnies, noch diesen Nutzen, daß wenn ein großer Herr für nöthig findet, seine Armee schleunig zu verstärken, so kan dieses ohne Nachtheil für die wohlgeübten alten Soldaten geschehen und ohne daß man von diesen neu zugegangenen Leuten etwas wird wahrnehmen, denn in einer Compagnie von 37 Rotten, wie meine zuvor gesagte abschtliche Meinung ist, können 21 Recruten, wenn selbige exerciren können, und mannhafte Leute sind, füglich einrangiret werden, ohne daß diese denen übrigen Soldaten nachtheilig seyn, welches in einer ganzen Armee, eine beträchtliche Verstärkung ausmachet; Sollen aber keine sieben Rotten Recruten zu einer Compagnie stoßen, sondern die Compagnie nur 37 Rotten stark bleiben (welches ich besser zu seyn glaube) so können zehn oder 11 Mann, von jeder Compagnie, gegen eben so vielen Recruten abgegeben und von diesen erstern gelernten Leuten, Compagnies und Bataillons formiret werden, wodurch diese sieben Rotten in zwei Compagnien wohlgeübter Soldaten vertheilet

sind, und die Armee wird viele Bataillons, alle aus gleich geschickten Leuten bestehend, mehr haben, auch die ganze Augmentation, so einrangiret seyn, daß kein Nachtheil davon zu befürchten ist. Eine gleiche Vermehrung kan auch mehrmalen geschehen, wenn die Erstere einigermaßen angelernet und etwas geübt seyn wird, und auf diese Weise lässet sich eine Armee ganz ohnvermerkt vermehren, und die neu zugegangenen werden nie hinderlich seyn. Aber dieses Vortheils und großen Nutzens, begeben sich die großen Herrn, welche in Friedenszeiten die Compagnien erschwächen, und bei entstehendem Kriege, selbige zum Theil mit der Halbscheid unerfahrener Leute ins Feld marschiren lassen, folglich auch von deren Schicksal mit Ungewisheit zu hoffen und zu befürchten haben; ohne zu gedenken, daß die Erschwächung nach dem Kriege, viele hunderte von Menschen, für ihre geleisteten Dienste unglücklich machet, und an den Bettelstab bringt.

Anlangend diejenigen Officiers, welche denen Generals beigegeben werden, wie General Quartiermeister Lieutenant, Brigade-Major, oder auch wie General Adjudanten; So ist meine absichtliche Meinung, daß hierzu nicht nur vollkommne Diensterfahrne, sondern in mehrern Wissenschaften kundige Männer, müssen gewählt werden; Die, außer einer besitzenden Activité und Precision im

Dien-

Dienste, auch nützliche Militairische, Historische, Geographische und Mathematische gute Bücher gelesen haben, besonders von der Fortification, und sich hierdurch mit Aufmerksamkeit, eine genugsame Kentnis verschaft, von allen Obliegenheiten, die zu denen ihnen aufgegeben werdenden Charges erforderlich sind, damit die Generals, mit Sicherheit sich in allen Fällen, auf diese, ihnen beigegebenen Officiers verlassen können. Es ist also leichtlich einzusehen, und werde ich in der VIII. **Anmerkung** genauer zeigen, daß keine junge und ohne Erfahrung seiende Officiers, sich zu einer dieser Chargen schicken, ohne Ansehung des elterlichen Rangs und Caracters, sondern es müssen dieselben, mittelst ihres anwendenden Fleißes, durch die Erfahrung, die erforderliche Geschicklichkeit erstlich erlangen: Dieserwegen habe ich in denen Königlichen französischen Armées, mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß meist bei iedem General, einige junge Officiers, außer die Brigade Majors und General Adjudanten, sich aufhalten, unter der Benennung wie Galoppins. Diese werden zuforderst unterrichtet, auch wohl zur Ueberbringung, aber versiegelter Befehlen abgeschicket, hingegen mündliche Befehle auszurichten, oder Anordnungen zu machen, ist denenselben vorenthalten, bis sie hierzu für geschickt genug befunden werden, wie zu der Verwaltung,

Staats-
Bibliothek
Lemberg

einer derer zuvor gesagten Charges. Von der Einrichtung derer leichten Truppen, welche sehr mannigfaltig ist, mus ich aufrichtig gestehen, daß ich den Nutzen derer leichten Truppen im Felde, sehr genau beachtet habe, aber auch den großen Nachtheil, den eine Armee davon empfindet, weil diesen leichten Truppen zu viele Freiheit eingeräumet wird, wie gröstentheils bei allen Armeen geschieht. Die Anzahl solcher leichten Truppen, richtet sich nach der mehrern oder geringern Anzahl derer, welche der Gegentheil mit führet, theils zu Fuße, theils zu Pferde. Demnach ist es meine Meinung, daß durchgängig alle leichte Truppen, sowohl wie die Armee, allezeit auch in Feindes Landen, die strengste Mannszucht beobachten müssen, und daß man ohne Rücksicht, weder der mehreren Fatigues, noch ausgesezter Gefahr, oder aus welcherlei Absicht es wolle, nicht die geringsten Excesse dulden müsse, vielmehr, daß wenn die Nothdurft es erfordert, und diesen Leuten eine besondre Aufmunterung zugestanden werden soll, selbiges mit baarem Gelde geschehe, mittelst eines Zuschusses an ihrem Solde; wenigstens so lange, wie die übermäßigen Fatigues dieses erforderlich machen, aber auch die kleinsten Unordnungen, nicht ohngestraft bleiben müßen (wovon ich an gehörigem Orte, ein mehreres zu sagen gedenke) weil anderster deren Nutzen, sich in einem

ganz

ganz unglaublichen Nachtheil für die Armee verwandelt, indem ganze Provinzen, durch die Unordnungen und Exceſſe derer leichten Truppen, in weniger Zeit gänzlich ruiniret werden; ſolchergeſtalt, daß die nöthige Subſiſtence für die Armee, nebſt übrigen Bedürfniſſen mangeln, und einen commandirenden General oft zwinget, mit Widerwillen dieſe Provintz zu verlaſſen, ſo ſehr es auch ſein vorgehabtes Deſſein behindert. Ueber die mannigfaltige Arten und Benennungen derer leichten Truppen, die ſeit einigen dreiſſig Jahren ohngewöhnlich mehr, wie in vormahligen Zeiten, ſind errichtet worden, und man in allen Armeen verändert geſehen hat, auch gröſtentheils, nach denen Kriegen wieder abgedanket ſind, ſich weitläuftig einzulaſſen, iſt nicht meine jetzige Abſicht, ſondern ich will nur noch anführen, wie ich wahrgenommen habe, daß nicht alle Nations gleiche Fähigkeit und Tauglichkeit, zum Dienſt derer leichten Truppen beſitzen, ſondern daß diejenigen Leute, aus denen rueſten und mangelhafteſten Ländern, viele Vorzüge haben, theils aus der von Jugend auf angewöhnten rauhen und übeln Witterung, theils wegen der ſchlecht gewöhnten Verköſtigungs Art und aus dieſen beiden geſagtem entſtehenden ſtärkeren Leibes Conſtitutions wie die Gleichgültigkeit der Witterung, der Nacht oder des Tages, auch des ſchlechtern Unterhalts, gegen

andre Nations, die nicht gleiche jugendliche Auferziehung gehabt haben, sondern in ihren ältern Jahren sich alles dieses erst angewöhnen müssen, daher denn bei diesen lezteren viele mehrere Krankheiten, Unzufriedenheit und Mismuth entstehen.

Was aber die Jäger zu Fus und zu Pferde anbetrift, welche auch oft zu denen leichten Truppen gezehlet werden; so halte dafür man müsse diese Jäger, wie ein besondres Corp betrachten, und besser wie jene besolden, auch nach abgethanenen Campagnes mit schicklichen ihrer erlernten Profeßion gemäßen Bedienungen, nach Verhältnis ihres Betragens und Wohlverhaltens pensioniren; Aus folgenden Ursachen, weil die Gemeinen derer leichten Truppen, mehrentheils aus allerhand zusammen gebrachten Menschen bestehen; die gemeinen Jäger aber aus Leuten, die zum Theil schon in Landes Herrschaftlichen Diensten und Pflichten gestanden haben, oder auch es stehen deren Eltern, noch in Herrschaft-Diensten, und haben zur Erlernung ihrer Profeßion schon Kosten angewendet. Es sind also solche Jäger Leute, auf denen mit Sicherheit man sich Hofnung machen kann, und die zu mehrern Verrichtungen können gebraucht werden. Hierbei aber ist besonders zu merken, daß man dieses Jäger Corp nicht stärker mache, wie sich hierzu würkliche

Jä-

Jäger, oder geschickte Sujets vorfinden, anderster der wahre Endzweck des Jäger Corps sich verlieren wird, mit denen guten Jägern; weil diese nicht den hinlänglichen Beibestand, von jenen unerfahrnen Schützen haben können; oder man mus wenigstens überzeugt seyn, daß die, obgleich keine gelerneten Jäger seiend, dennoch gute erfahrne Schützen sind, von guter Aufführung und Elterlicher Herkunft, folglich die nöthigen Eigenschaften besitzen, die Leute, eines würdigen Jäger Corps bedürfen, und dereinstens belohnt zu werden verdienen. Man wird auch erfahren, daß ein solches Corp, wenn selbiges auch nicht sehr zahlreich ist, dennoch dem Feinde nachtheiliger seyn wird, wie ein weit zahlreicheres Corp, daß nur grüne Röcke und Gewehr zu tragen weis.

Was nun von denen übrigen des Militair Standes, wie von denenjenigen, welche Verrichtungen bei dem Wehr Stande haben, auch noch könte gesagt werden, wil ich in der **Anmerkung** von denen Obliegenheiten eines jeden derselben anzeigen.

V. Anmerkung.

Von der Besoldung des Militair-Standes.

Jeder großer Herr, hat eine andere Einrichtung, mit der Besoldung derer Truppen, und besoldet grösstentheils seine Militair Personen, nach dem alten Herkommen seiner glorreichen Höchsten Vorfahren.

Einige dieser großen Herrn, geben denen Unter Officiers und Gemeinen Geld und Brod; auch wohl Fleisch, Reis, oder Gersten Gruben, Erbsen, Bohnen, ꝛc. Andere Geld alleine.

In einigen Diensten werden diese Soldaten alle fünf Tage, in andern alle zehn Tage, noch in andern Diensten alle Wochen ausbezahlet, und der Gehalt ist zum Theil nach dem alten Werth der laufenden und gangbahren Münze sowohl, als nach der Beschaffenheit des Landes eingerichtet und unterschieden.

Man findet auch in einigen Diensten, besondere Rechnungen bei jeder Compagnie über diese

diese Besoldungen; welche aber denen angehenden gemeinen Leuten, durch die vielen darinnen vorkommenden Abzüge so unverständlich sind, daß, wenn auch deren Richtigkeit vollkommen zu trauen stehet, dennoch die Soldaten keinen Glauben daran haben, weil sie selbige nicht verstehen. Die Anlagen besagen vieles Geld, welches der Herr auf jedem Soldaten zahlen lässet, der Soldat aber, bekomt nur wenig baar ausbezahlet und der Ueberrest wird abgezogen, für große Mondirung, für kleine Mondirung, für promte Bezahlung, Lazaret, Medecin Casse, Bekken Geld, Invalides Cassa und was sonst für Benennungen der Abzüge, mehr in diesem oder jenem Dienste üblich sind; daß dem Soldaten doch nur ein geringer baarer Empfang übrig bleibet, ja, oft bleibet derselbe schuldig in dieser Rechnung, woher denn der Argwohn verkürzet zu seyn entstehet. Dieser Argwohn ist auch nicht so sehr zu verwundern, weil solche Leute keine hinlängliche Einsichten ihrer Rechnungen haben, noch vielweniger von dem Endzweck dieser vielen Abzüge, wozu noch geschickte Rechner und eine richtige Verwaltung gehöret, welche man aber nicht sehr häufig findet. Wie viele Zeit wird nun nicht hierzu erfordert? die in Kriegeszeiten grösstentheils fehlet, und die erforderlichen Rechnungsbücher können auch nicht immer zum Eintragen bei der Hand seyn,

folglich kan vieles, wenigstens doch die Preise entweder vergessen, und zu hoch oder zu gering angesetzet werden; wodurch einer oder der andere Theil, nemlich der Rechnungsführer, oder der, dem die Rechnung angeht, einen Schaden erleidet, ohne Vorsatz. Nun ist es gar in einigen Diensten üblich, daß bei der Cavallerie denen Reutern oder Dragonern, die Anschaffung derer Pferde, Fourage, Sattels, Zeuge, Stiefel, Beschlag und alle nur erforderlichen Reparations-Kosten in Rechnung gebracht werden. Wie ist es wohl möglich, daß die vielen täglich vorkommenden Ausgaben vorgesagter Art, bei einer Esquadron, alle so richtig können aufgezeichnet werden? zumahl in einer recht fatiganten Campagne, wo die Cavallerie außer dem starken Dienst, noch viele Märsche verrichten mus, und kan man nicht mit Grunde glauben, daß ein Theil Schaden leide? oder daß die Gemeinen mistrauisch gegen ihre Vorgesetzten sind? um solcher weitläuftigen und wenigen verständlich seienden Rechnungen willen?

Viele große Herrn haben dieserwegen diese weitläuftigen und selten verständliche Rechnungen, in ihren Militair Diensten abgeschaffet und bekommen diejenigen Soldaten, welche Dienste thun, Geld und Brod, oder Geld alleine; Die andern welche beurlaubt sind, bekommen wärend solcher Zeit nichts, sondern ihre Besoldung wird von dem Chef

der

der Compagnie, als ein pars Salarii, oder zu einem Fond anderer Ausgaben einbehalten. Auch dieses erwecket Unzufriedenheit und übeln Verdacht bei denen gemeinen Soldaten. Denn diejenigen, so in der Garnison geblieben sind, glauben einen gedoppelten Dienst verrichtet zu haben, nemlich für die Beurlaubten mit, und bekommen doch nichts mehr, als wenn keine Beurlaubte sind, und ein jeder seinen Dienst selbsten verrichtet. Der Beurlaubte ist auch nicht zufrieden, weil er abwesend sich hat versorgen müssen, mit der Verköstigung sowohl als Kleidung und bekomt nichts dafür, daher entsteht der Argwohn bei beiden, der Vorgesetzte enthalte ihnen den Gehalt, den der große Herr auf sie zahlen lasse aus Eigennutz, zumahl das, was unter der gewöhnlichen Benennung von kleiner Mondirung gezehlt wird.

Aus diesem gesagtem läßt sich wahrnehmen, daß die Unzufriedenheit derer Soldaten, auf der einen Seite, wie auf der andern sei; und mag sich nur Niemand einfallen lassen, ein Mittel auszuklügeln, wodurch dieselben ganz klaglos oder zufrieden seyn möchten? Allein ich glaube, man könte denenselben die Gelegenheit des Argwohns und des Mistrauens gegen ihre Vorgesetzten, wo nicht ganz, doch grösstentheils benehmen, und dieses würde einen wichtigen Nutzen haben, sowohl in Betracht des

Re-

Respects, als der größeren zutraulicheren Liebe, gegen diese ihre Vorgesetzten.

Zu dem Ende bin ich der Meinung, daß allen und jeden Militair Personen, vom Höchsten bis Gemeinen inclusive, ein besonderer Gehalt oder Sold bestimmet werden müste; Der bei denen Hohen, monathlich, bei denen Unterofficiers und Gemeinen aber, auf gewisse Tage des Monaths ausbezahlet würde. Dieser Sold, müste auch nach denen verschiedenen Caracters und denen hieraus entstehenden größern Aufwandskosten in sattsam hinreichender Verhältnis, bestimmet und gezahlet werden: Damit ein jeder in Gefolge seines Caracters, hinlänglich zu leben habe, ohne weder seine eigene Mittel und Einkünfte einzubüßen, noch auf gewinnsüchtige Gedanken zu verfallen, um seinen Sold auf diese oder jene Art zu verbessern. Vielmehr würde dieses in dem ersteren gesetztem Fall, dem Dienste viele Ehre und Ruhm, wie denen darinnen dienenden Lust und Freude, zu Verrichtung ihrer Obliegenheiten erwecken. Der leztere Fall aber, wird den Dienst so veracht, wie denen darinnen dienenden, misvergnügt und verdrossen machen, ja wohl gar einige, zu niederträchtigen Handlungen verleiten.

Dieses nun zum voraus gesetzet, daß die Generals sowohl wie die Staabs Officiers, Capitains und Subaltern Officiers, jeder eine ihrem Caracter angemessene zureichende Gage, oder Besoldung monathlich erhalten; so können und müssen alle übrige Utilien oder Zuschüsse wie dieselben benennet werden, als Regiments oder Compagnie Unkosten, Recruten oder Werbgelder, kleine Mondirungs Gelder, Gewehr Reparations Gelder, Wagengelder, für Gestorbene, Todtgeschossene, schwer oder leicht Bleßirte, Gefangene, desertirte, auch wenn dergleichen mehr, unter andern Benennungen seyn möchten, die sonst als eine Gratification zur Vermehrung des Gehaltes oder des Soldes sind zu betrachten gewesen, gänzlich cessiren, und aufgehoben seyn. Denen Unterofficiers und Gemeinen aber, wünsche ich ebenwohl einen zu ihrem Unterhalte vollkommen zureichenden Sold, aus Geld und Brod bestehend, damit auch diese nicht Ursach haben über Mangel des Unterhalts zu klagen und auf so unerlaubte als unanständige Hülfsmittel zu denken; wodurch die Ehre des Soldaten selbsten, wie des Dienstes geschmälert, und dem Freveler, der Anlas gegeben wird, seine übele That mit dem Nothzwang zu entschuldigen. Dieserwegen kann ich nicht ohnangemerkt lassen, daß der alte ehmalig eingeführte Sold, in denen jetzigen Zeiten nicht anreichen

reichend ist, wegen des hoch gestiegenen Preises aller nur erdenklichen Nothwendigkeiten; welches sich offenbar erweiset, wenn man von zehn zu zehn Jahren, bis über hundert Jahre zurück, die Preise derer Lebensmittel, und sonstiger Bedürfnissen untersucht, so wird man sehen, daß vor hundert Jahren, alles in einem jezt ganz unbegreiflichem geringerem Preise gewesen sei, und daher der Militair-Dienst, mit dem Solde sehr reichlich ist besoldet gewesen. Nun aber, da allmählig die Preise sich zum Erstaunen erhöhet haben, so ist der ehemalige Alte hergebrachte Sold, bei weitem nicht anreichend, zum hinlänglichem Unterhalt, vielweniger daß man sagen könte, die Militair Personen sind oder werden noch so reichlich besoldet, wie vordem geschehen ist. Hier gebe ich noch zu überdenken, wie hoch die zeitigen verlanget werdenden Aufwandskosten sich belaufen, und dagegen die wenigen, welche der Wehr Stand vor hundert Jahren bedurfte.

Möchte aber jemand auf den Gedanken verfallen, meine Privat eigennützige Absicht, verleite mich den höhern Sold des Militair Standes zu begehren: So mus ich zu der Wiederlegung eines solchen irrigen Gedankens sagen, daß ich schon seit zwölf Jahren die Militair, wie andere Dienste verlassen habe, und daß ich aus empfindsamer Selbster-

fahrnng, die Richtigkeit meiner Meinung behaupte.

Würde nun durchgehends, vom obern Befehlshaber, bis zum gemeinen Soldaten, inclusive ein anreichender Sold bestimmt, und zu eines jeden Nachricht bekant gemacht, auch richtig ausbezahlet, so würde auch kein Vorurtheil noch Argwohn Plaz finden, sondern ein jeglicher überzeugt seyn, daß er dasjenige erhalte, was sein Allergnädigster Regent ihm verordnet habe.

Was nun die Beurlaubten anlanget, und die, so deren Dienste verrichten, so halte es für billig, daß dem Beurlaubten sein Sold bleibe; Denn als Beurlaubter ist und bleibet er noch immer Soldat, demnach auch schuldig, alle Befehle schleunigst zu befolgen, und mus so oft es beliebet wird, zum Regiment gehen. Hierzu mus er Zehrgeld haben, besonders je weiter der Weg ist, je mehrere Zehrungskosten werden erfordert; Hat derselbe nun keinen Sold, woher sollen diese Kosten bestritten werden? Es folget demnach, daß selbiger aus Mangel derer Kosten, entweder sich nicht auf den Weg begiebt, und folglich einer harten Strafe ausgesezt wird; oder er mus unterwegens seine Zehrungskosten erbetteln, oder wohl gar stehlen; Das eine ist unschicklich, das andre schändlich, und beides strafbar. Ist ein

sol-

solcher Beurlaubter nun nicht vollkommen beklagens werth? zumal wenn seine rechtschaffne Ehrbegierige Gemütsbeschaffenheit, ihm einen Abscheu für alle drei gesagten Fälle einflößt? Hierzu nun noch die Verköstigung während der Zeit seines Urlaubs gerechnet; Diese mus der Beurlaubte mit saurer Arbeit verdienen; Wird ihm der Sold während solcher Zeit einbehalten, so hilft ihm seine saure Arbeit nichts; obgleich derselbe oft zum Urlaub ist gezwungen worden, als ein eingesessener Landesunterthan, oder doch sicher im Lande angeheiratheter Einwohner, sondern ein jeder würde lieber bei dem Regiment bleiben, genießen seinen Sold und verrichten seine Militair Dienste, als die grobe saure Bauren Arbeit thun: Denn auf diese Weise kan der Soldat sich mit seinem Urlaub keinen Vortheil schaffen, wohl aber wenn ihm der Sold bleibt.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit denenjenigen, die bei dem Regiment bleiben, und die Dienste verrichten; So bald denen Beurlaubten der Sold einbehalten wird, so kan denen Dienst verrichtenden keine Vergütung erfolgen: Wird aber der Sold dem Beurlaubten gelassen, so können diese Dienstverrichtende, allerdings eine Verhältnismäßige Vergütung erhalten, und hieraus entspringet für beide ein Vortheil, von dessen fürtreflichem Nutzen, bereits bei der Capitulations-

Wer-

Werbung ist gesagt worden. Und damit hieraus keine weitläuftige Rechnung entstehen möge, so halte dafür, daß man demjenigen, der für einen Beurlaubten den Dienst verrichtet, gleich von des Beurlaubten seinem Solde bezahle den Ueberrest des Soldes aber aufbewahre, bis zu des Beurlaubten Zurückkunft, alsdenn ebenwohl, gleich verhandreichet werden mus, nebst der Specification, wie viel, und an Wen? von dem Solde sei bezahlet worden, während seiner Urlaubs Zeit. Dieses würde wenige Mühe und Zeit erfordern; Dem Soldaten verständlich und im Fall eines Zweifels, nachzufragen anreichend seyn. Keine vacante Lohnwachten Rechnungen aber, müssen gar nicht gestattet werden, die Ursachen dazu mögen angegeben werden wie sie wollen? Denn es ist überhaupt meine Meinung, daß der gemeine Soldat, ausser die Wäsch und das Schuwachs, nichts von seinem Sold bezahlen soll; sondern er mus den Sold zu seinem Unterhalt behalten, und sich davon willkürlich gut oder schlecht verköstigen, wie es ihm gefällig ist. In dem Fall auch, daß derselbe mittelst einer geringen Verköstigung, sich etwas zu ersparen vermöchte, so würde dieses sehr gute Folgen haben; weilen Erstens, aus einem wohlbesolderen Dienste, nicht leicht Leute desertiren. Zweitens, werden die Ausländer, nach geendigter Dienstzeit, den Dienst rüh-

men, und denen die darben anrathen, diesem Dienste zuzueilen. Drittens, die Einländer sind nicht genöthiget, (wie anders geschiehet) denen ihrigen, die Producten derer Colonies aufzuzehren, und das wenige Geld, welches die Ihrigen zu vielem nöthigem Behuf selbst bedürfen, abzunehmen; Vielmehr werden sie in den Stand gesetzt, denenselben im Nothfall einige Hülfe zu leisten; welches viele arme und nothleidende Eltern bewegen dürfte ihre Kinder anzuhalten, Krieges Dienste zu nehmen, oder darinnen zu bleiben, damit sie Beistand haben mögen.

Aus diesem leztgesagtem und die Einländer angehend, lässet sich glauben, daß wenn, wie meine Meinung ist, der gemeine Soldat so reichlich besoldet würde, der hieraus erfolgende Nutzen, bei denen Eingesetzten des Landes merklich zu spüren seyn müsse; Denn wenn auch gleich der Soldat nichts von seinem Solde abgiebt, so bedarf er auch weder Geld, noch sonstige Producten, ohnentgeldlich von denen Eingesessenen zu seinem Unterhalte. Hiergegen können von denen Eingesetzten mehrere Producten verkauft werden, wodurch die Landleute mehreres Geld gewinnen, und dasselbe zu denen nöthigen Ausgaben behalten; folglich nicht leicht zum Geld aufzulehnen sich gezwungen sehen, und die Colonies bleiben ehender von Schulden frei: welches eine wahre Glückseligkeit ist, sowohl für den

Lan-

Landesherrn, wie für den Staat überhaupt. Ueberleget man dieses nun, und wie im gegentheiligem Falle, wenn die Militair Personen durchgehends kümmerlich besoldet werden, so verliehren die eingesessnen Unterthanen diese gezeigten Vortheile nicht nur, sondern es entspringen unzählige wiedrige Folgen mehr, wovon nur in der Kürze eine berühren will. Nemlich die häufigen Schulden, welche die Militair zu machen genöthiget sind; Bringet man alle diese Militair Schulden in ein Capital Anschlag, welche bewunderungswürdige Summe dörfte sich nicht hervor thun? und der wie vielte Theil dieser Summe, könte wohl bezahlet werden? Zumahl wenn ein Krieg erfolget und ein starker Abgang bei denen Militair Personen entstehet? Leiden nun nicht die Unterthanen des Staates als Creditores seiend, einen ausserordentlichen großen Schaden, der wohl viele gänzlich ruiniret? und diejenigen Militairs auch, welche um der Ehre willen ihre Schulden abtragen, oder um sich für Schulden zu hüten, verwenden alles ihr Elterliches Vermögen, während ihrer Dienstzeit, solchergestalt daß nach Verlauf geraumen Jahren, ihnen nur noch wenig oder wohl gar nichts mehr übrig bleibt: Und eben dieses kan mit für die Ursache gezehlt werden, daß viele Famillen verarmen, die noch vor 50. 40. ja 30 Jahren, wie Reiche und wohlbemittelte sind ge-

kandt gewesen. Man kan dieserwegen mit Grund behaupten, daß die hinreichende Besoldung des Militair Standes, wie überhaupt dessen Bestandseinrichtung ein wichtigerer Gegenstand, und von weit erheblicherem Nutzen sei, wie von wenigen geglaubt wird, besonders von denenjenigen, die entweder keine hinlängliche Einsichten noch Kentschaft haben, weder des Wehr- noch des Nährstandes, oder dererjenigen, denen es zwar nicht an der Kentschaft und Einsicht fehlet; diese Angelegenheit aber, für zu gering seiend glauben, um ihre Gedanken darauf zu richten; wenn gleich einer, oder wohl gar beide Stände des Staates, nach und nach mit Bewunderung zu Grunde gehen.

Ich habe zuvor gesagt, daß ich die Austheilung eines anreichenden Soldes, für die Unter Officiers und gemeinen Soldaten, mit Geld und Brod, wöchentlich wünsche. Die Ursach ist diese, Geld allein ohne Brodt, finde ich nicht zuträglich, weil sehr selten das Brodt in einem so billigem Preise zu kauffen ist, daß der Soldat dessen hinlänglich ankaufen könne ohne seinen Sold grösstentheils hierzu zu verwenden. Das Kaufbrod, ist auch nicht so sättigend, und weil es stets frisch gekauft wird, so ist es nicht so gesund, und man verliehrt immer am Gewicht, denn die allerweiseste Polizey wird schwerlich die vortheilhaften Kunstgriffe derer Handwerker durch-

durchgängig einzusehen, zu verstehen und abzuschaffen vermögend seyn, noch vielweniger den Preis des Brodes nach der Verhältnis des Soldaten Soldes, immer bestimmen zu können, weil sich derselbe nach dem Preise derer Früchte richtet, und dieser hinwiederum aus der erfolgenden guten oder schlechten Erndte, oder je nachdem die Kornhändler in denen Provinzen den Preis aufsteigern. Dieserwegen finde ich, daß das Brod in natura, vortheilhafter für die Soldaten sey, wie ein gewisses Geld dafür, zumahl in miswächsigen Jahren, wo oft der Mangel am Kaufbrod sehr gros ist. Dieserwegen mus nach meiner Meinung jedem Unter Officier und Gemeinen, wöchentlich 14 Pfund gutes gesäuertes, und wohl ausgebackenes Brod gereichet werden, und zwar alle Montage, damit der Becker kein frisches vom Tage vorher gebackenes Brodt darzwischen mengen möge, sondern den Sontag zum Erkalten und Austrocknen liegen bleibe, alsdenn von solchem Brode 14 Pfund die Woche. (das Gewicht rechne 100 Pfund zu einem Centner) Wolte man auch denken, daß 2 Pfund täglich für jeden Mann zu viel sei, so irrt man, denn obgleich wohl einige Soldaten seyn werden, die diese 2 Pfund nicht nöthig hätten, und mit 1 $\frac{1}{2}$ Pfund sich begnügen, so werden deren der geringste Theil seyn, und mich deucht es sei billiger sich nach der größern Zahl zu richten, wie

nach der geringern; anderster, will man den größesten Theil nach dem geringsten Theil sich richten lassen, so kan folgen, daß Soldaten 3 Pfund und mehrere zu essen im Stande sind: Allein wenn jeder 2 Pfund bekomt, so sind diese anreichend.

Diese wöchentliche Commisbrods Austheilung versteh ich nur in Friedens Zeiten, hingegen in Krieges Zeiten bleiben zwar zwei Pfund auf einem Mann festgesetzt, aber alle drei Tage oder höchstens den vierten Tag auszutheilen, denn mehr wie auf drei Tage mus man dem Soldaten nicht ansinnen seyn zu tragen, weil die Last ihm zu schwer wird, und das Brod liegen lässet, oder verkaufet; weshalb derselbe nachgehends Hunger leidet, kranck wird, oder ein ohnerlaubtes Hülfsmittel ergreift: Selbst habe ich noch ein anderes Temperament erfahren, um sich diese Last zu erleichtern, daß wenn auf vier und fünf Tage Brod ist ausgetheilt worden, einige über Macht davon gegessen, und auf solche Weise zwar die Last erleichtert, sich aber ungesund gemacht haben.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, der Herzog Ferdinand von Braunschweig, als commandirender General der Königl. Großbrittannischen combinirten Armee in denen deutschen Staaten, verordneten während denen Campagnes Anno 1758. und weiterhin, die für-

fürtreflichste Einrichtung, daß jedem Regiment einige wieder die Näsſe und dem Staube beſonders gut eingerichteten Wagens gegeben wurden, welche auf ſechs Tage mit Brod beladen, und nachzufahren angewieſen waren. Wenn nun davon auf drei Tage Brod ausgetheilt worden, eilten dieſe ledigen Wagens zur nächſten Bäckerei, ladeten friſches Brod, und kamen zum Regiment, ſolchergeſtalt, daß die Armee auf ſechs Tage Brod mitführete, und der Soldat nie mehr denn auf drei Tage zu tragen nöthig hatte.

Anlangend den übrigen Sold, der denen Unter Officiers und gemeinen Soldaten in Geld zu bezahlen iſt, und man die Löhnung nennet, dieſe Löhnung läſſet ſich nicht wohl ſicher beſtimmen, ohne nicht, entweder denen Großen Herren, oder dem Militair in allen Ländern nachtheilig zu ſeyn. Denn jedes Land, hat einen beſondern Geld Cours, wornach ſich die Preiſe aller Bedürfniſſen richten, und ein Land iſt vor dem andern ergiebiger an Producten, welches ſelbiges theils theurer, theils wohlfeiler macht. Demnach gehet meine Meinung dahin, daß die Löhnungen wie der Sold, aller Militair Perſonen insgeſamt genommen, nach der Theurung derer Länder, wo ſich dieſelben befinden, eingerichtet ſeyn müſſe. Selbſt iſt es nichts ohngegründetes, wenn ich ſage, daß in einem Staate, manche Provinz vor der andern, einen Vorzug in der Theu-

rung habe, zumahlen, je nachdem ihre Lage, selbige einem fremden Lande, worinnen Theurung oder ein schwerer Geld Cours ist, angrenzend machet. Folglich wäre dieser Sold, wie bereits gesagt, nach der Theurung, wie nach der Valeur des Geldes zu bestimmen. Denenjenigen aber, welche zu diesem Geschäfte bestellet werden, mus nicht in den Sinn kommen, daß es nicht immer bei der Theurung bleiben, sondern auch wieder wolfeiler werden dörfte? Vielmehr müssen sie mehr auf die theuren, wie auf die wolfeilen Zeiten ihr Augenmerk richten, weil das Erstere sicherer, wie das Lezstere ist, zufolge deßen, was ich bereits angeführt habe, daß alle Preise, von zehn zu zehn Jahren, bis auf hundert zurück, ganz ohnbegreiflich aufgestiegen sind. Widrigen Falles wird der Endzweck den Militair Stand, so anreichend wie nöthig ist zu besolden, zuverläßig verfehlet werden: Wie ebenwol, wenn keine gewissenhafte und einsichtsvolle Männer, zu diesem Geschäfte gewählet werden. Denen, welchen der wahre Nutzen, einer gut besoldeten Armee, volkommen bekandt ist, und diesen, wie das Jntereſſe des großen Herrn, beherzigen und mit einander vereinigen, sich aber nicht selbsten zu bereichern trachten, durch Abkürzung derer militairischen Besoldungen, unter dem Vorwand, das Herrschaftliche Intereſſe leide anderst zu

viel

viel, und unter eben diesem Vorwande, ihre eigennützige Neben Absichten auf einige Zeit verbergen, bis der erlanget habende große Reichthum, zu jedermans Bewunderung, sie mit ihren Handlungen verdächtig machet.

Demnach halte ich dafür, daß die grossen Herrn, die Bestimmung des Soldes für ihre Truppen und die hierzu erforderliche Untersuchung und Entscheidung, am füglichsten durch hohe von Geburt und Caracter seienden Standes Personen, müssen mit verrichten lassen, welche außer einer wahren edelmütigen und erhabnen Gesinnung auch die volkommnen Einsichten und Kentschaften haben, von der Militair Verfassung, wie von der Oeconomie und der Beschaffenheit des Landes, weil von solchen kein niederträchtiger Privat Eigennutz leichtlich zu vermuthen ist, und auf diese Weise kan das Höchst-Herrschaftliche Interesse aufrichtig beobachtet werden, auch das Wohl des Militair Standes, und derer Landes Unterthanen, als zwei wesentliche Gegenstände des Herrschaftlichen Interesse.

Dieses nun zum voraus gesetzet, daß eine sattsam anreichende Besoldung, für das Militair bestimt sey; So ist meine Meinung daß die wöchentliche Auszahlung der Löhnung, an die Unter Officiers und gemeinen Soldaten, tauglicher sei, wie die

zehen oder fünftägige, und zwar deswegen, weil diese Leute etwas mehr Geld übrig behalten, wenn die Waschkosten davon bezahlet sind, um sich mit Einkaufung dessen, was ihnen auf die Woche nöthig deucht, versehen zu können. Die zehntägige Auszahlung würde in dieser Absicht zwar besser seyn; allein mir komt diese Zeit zu lange vor, theils wegen der jungen Soldaten, die die Vertheilung ihrer Löhnung, wie die nöthige oeconomische Ordnung nicht verstehen, und daher in denen ersten Tagen zu viel ausgeben, daß selbige in denen lezteren Tagen Noth leiden, oder sich strafbarer Hülfsmittel bedienen. Andern theils finden sich immer, ohngeachtet der besten Aufsicht, einige die den Trunck lieben, und dieserwegen übel wirthschaften, daß gleiche Besorgnis wie bei denen jungen Leuten zu haben ist. In beiden Fällen nun, sind drei Tage ein langer Zeitraum, deshalb glaube ich, daß die wöchentliche Löhnungs-Auszahlung beßer, denn die zehntägige sei. Die fünftägige Auszahlung der Löhnung, hat einen Haupt Nachtheil, nicht allein, daß der Soldat seine kleine Oeconomie nicht vortheilhaft machen kann, mit Einkaufung einiger Victualien zu seinem Unterhalte, weil ihm zu wenig Geld übrig bleibt, wenn er seine Wäsche davon bezahlt hat; sondern auch, es werden denen Soldaten, nur 72 Löhnungen auf ein Jahr ausbezahlt, obgleich ihnen 73

Löh-

Löhnungen gebühren, und bleibet alsdenn doch noch ein Tag im Jahr ohnbezahlt, wodurch der Soldat, um fünf auch sechs Tage im Jahre verkürzet wird, folglich diese Tage, nur für das liebe Brod ohne Löhnung dienen mus. Es entstehet dieses durch den 31sten Tag des Monaths, deren sieben im Jahr sind, wogegen der Februarius zwei Tage vergütet, bisweilen auch nur einen. Diese Verkürzung hat immer böse Folgen, weil denen Leuten die Gelegenheit gegeben ist unzufrieden zu seyn, daher viele Ehrfurchts wiedrige Reden führen, welches bei der wöchentlichen Auszahlung nicht zu befürchten steht, denn dem Soldat werden so viele Löhnungen gegeben wie Wochen im Jahre sind. Zu diesem wöchentlichen Löhnungs Tag habe ich den Dienstag gewehlet; weil der Soldat den Montag das Brod erhalten soll, und den folgenden Tag die Löhnung, so hat derselbe gleich in denen ersten Tagen der Woche, seinen ganzen Sold, und mag seine Eintheilung nach Gefallen machen; denn der Dienstag ist, wie ich fast durchgängig wahrgenommen habe, ein Wochen-Markttag, wo häuffige Victualien zum Verkauf nach denen Städten gebracht werden; es kan also der Soldat seine kleine Provision an diesem Tage wolfeiler einkaufen, als wenn er dieselben von denen Krämern kauffen mus; und endlich wird dem Soldat an dem Sontage, nicht viel Geld mehr übrig bleiben, um

nach

nach der meist üblichen bösen Gewohnheit, in denen Wirthshäusern den Sabbath zu entheiligen; welche übele Gewohnheit überhaupt abzuschaffen wäre, denn von denen übrigen sechs Tagen stehet einem jeden frei, einen oder mehrere zu seiner Gemüths Belustigung sich zu wählen, aber an dem Sontage müste dergleichen nicht geduldet werden. Um aber dieses heilsame Werck volkömlicher zu erlangen, und daß der Soldat nicht in den Argwohn gesetzt werde, er habe wenigere Freiheit wie andere Einwohner, so wünsche ich, daß allen Schenkern oder Wirthen verbothen sei, den ganzen Sontag keine Gäste im Hause zu haben, wohl aber nach geendigtem Gottesdienste, außer dem Hause seine Waare zu verkaufen.

Weil nun meine Absicht dahin gehet, daß ein jeder Regiments oder Compagnie Chef, außer dem anreichenden monathlichem Solde oder Tractement, keine andere Nutzungen erheben soll; so kan denenselben auch keine Anwendung ihres Tractements, für irgend einen Behuf der Compagnie angesonnen werden; sondern alles was sonst gewöhnlich von denen Regiments und Compagnie Chefs ist bestritten worden, und worzu denenselben besondre Gelder, oder auch der Sold derer Beurlaubten ist verwilligt gewesen, mus aus des Allergnädigsten Regenten Casse, für die Unter Officiers und gemeinen Soldaten be-

strit-

stritten werden: worunter denn besonders die so genandte kleine Moudirung gehört; wovon ich aber in der folgenden **Anmerkung**, über die Kleidung derer Soldaten, meine Gedanken zeigen werde. Demnach wil ich hier nur die sonstigen Kosten erwehnen, als durch Zu- und Abgang.

Die Wiedererseţung der abgegangenen Mannschaften geschiehet auf Kosten des großen Herren, Höchst Welche die Anwerbungs Art, allergnädigst zu befehlen geruhen. Doch, wenn ich den allerunterthänigsten Vorschlag hierzu thun solte, so würde ich auf die aufrichtige Capitulation antragen, oder fals die Landes Unterthanen beliebet werden, auf meine zuvor bei der Werbung entworfene Meinung. Man sehe **meine besondere Meinung** zum Beschluß der II. **Anmerkung**. Die Gewehr Reparation samt aller Armatur-Stücke, stehet der große Herr, nebst dem Lederwerk, und was der Soldat bedarf. Zu denen erstern Stücken, müste bei jedem Regiment ein Büchsenmacher, der zugleich das Schäften mit zu besorgen hat, gehalten und besoldet werden; welchem nöthigen Falles, die verfertigte Arbeit von denen Compagnie Chefs monathlich bescheiniget werden könte, um nach Beschaffenheit seines Contracts, die Bezahlung von dem Regiments Quartiermeister, oder demjenigen, der dessen Dienste versiehet zu empfangen. Alle übrige Bedürfnis-

nissen und Reparations, des Lederwerks und was sonst noch sei, schaffet und besorget eben gesagter Regiments Quartiermeister; und die Compagnie Chefs bescheinigen demselben. die Richtigkeit der Rechnung monathlich, weshalb derselbe für jede Compagnie, eine besondere aufzustellen hat, und mit diesen Belegen, wird dessen Haupt Rechnung, welche alle Viertel Jahr abzulegen ist, bescheiniget.

Auf diese Weise wird kein Regiments noch Compagnie Chef, sich weiter wie um die Dienst Angelegenheiten zu bemühen haben: Ein jeder des Regiments, hat sein Tractement zu seiner Subsistence.

Es bedarf keiner weitläuftigen und denen gemeinen Soldaten, ohnverständlichen Rechnungen, und kein Verdacht daß ihnen etwas vorenthalten sei, kan entstehen; Denn jeder Compagnie Chef wird alsdenn selbsten darauf bedacht seyn, daß seinen Untergebenen gegeben werde, was ihnen gebühret. Folglich wird außer dem Respect, mehreres Zutrauen und Liebe derer Untergebenen gegen ihre Fürgesetzten seyn.

Es dörfte zwar überflüßig seyn, doch will ich hier noch beifügen, daß da der große Herr, alle Kosten derer Unter Officiers und gemeinen Soldaten stehen; Die Nachlassenschaft derer Soldaten, bei erfolgendem Abgang,

dem

dem großen Herrn, durch den Regiments-Quartiermeister auch zu berechnen ist. Zu dem Ende mus demselben alles abgeliefert werden, exclusive diejenigen Pertinentzien, welche der abgegangene sich aus eignen Mitteln angeschaffet haben möchte, und ihm nicht sind gegeben worden; Aber besonders das baare Geld, welches alles denen leiblichen und rechtmäßigen Erben, getreulich zu verhandreichen ist, ohne etwas davon abzukürzen, es möge für Leichen Kosten oder anderer Benennung seyn. Dieses wird gewis bei denen übrigen Soldaten mehr Wohlgefallen erwekken, und dem Dienste mehr Ruhm, wie der Werth des Vortheils, den der große Herr, aus einer solchen geringen Verlassenschaft ziehen kann, anbelanget.

Wolte man auch denken, daß das was ich zuvor gesagt habe, bei der Jnfanterie, aber nicht bei der Cavallerie zu bewerkstelligen sei:

Ich wil annehmen, daß die mannigfaltigen Ausgaben der Cavallerie, zu einer außerordentlichen größeren Arbeit, einem Regiments-Quartiermeister gereichen würde, auch in Kriegeszeiten nicht allem vorstehen könte. Dieserwegen, und damit doch keine Rechnungen vorwalten mögen, so glaube, daß es thunlich sei, denen Unter Officiers und gemeinen Reutern und Dragonern, monathlich

aus-

auſſer ihrem wöchentlichem Tractement, noch ein gewiſſes Geld zu geben, wovon dieſelben den Beſchlag des Pferdes, die Erhaltung der Striegel, Kartetſche und Bürſten; Desgleichen die nöthigen Strüppen, Schnallen, Stiefel flicken und dergleichen, ſich anſchaffen und beſtreiten. Hierauf aber iſt eine genaue Aufſicht zu haben, bei jeder Compagnie, damit nicht die Leute, das hierzu monathlich empfangende Geld, zu ſonſtigem Behuf verwenden. Alles was nun neu mus angekauft werden, auch die Haupt Reparations an Satteln und Zubehör, die Armatur und dazu gehöriges Lederwerk mit Schnallen, ꝛc. mus durch den Regiments Quartiermeiſter, auf Koſten des großen Herrn angeſchaft werden, und bei dem Ablauf des Monaths, von jedem Compagnie oder Esquadron-Commandeur beſcheiniget werden.

Damit man auch dieſe Arbeit allen Regiments Quartiermeiſters erleichtre, ſo kan die Haupt Rechnung von denenſelben zwar geführt werden, die Copeyen aber, durch Quartiermeiſters und Fouriers geſchehen; welche zum nöthigen Schreiben und Rechnen doch anzuhalten ſind, und weil auch keine Compagnie-Rechnungen nicht mehr ſtatt finden, ſo würde dieſe Beſchäftigung denenſelben ſehr nützlich ſeyn. Auf dieſe Weiſe könten die Beſchäftigungen derer Regiments Quartiermeiſters, ſehr erträglich, und wenig mühſam bleiben; Denn

der

der Zahlungs Etat jeder Compagnie, nach meiner vorgesagten Absicht, würde gar geschwinde zu machen seyn, weil nichts als Tractements Geld zu bezahlen ist. Solte auch gut gefunden werden, denen Regiments-Quartiermeistern aufzugeben, die Löhnungs-Gelder, bis an jeden Löhnungs Tag einzubehalten, für die Unter Officiers und Gemeinen; wegen der entstehenden Vacances, deren Löhnung und Brod, in die Herrschaftliche Cassa einbehalten wird; so macht dieses keine sonderliche Arbeit, denn den Montag früh sendet jede Compagnie ihre benöthigten Brod Portions ein, und den Dienstag früh, den Löhnungs Etat, und empfängt jedesmahl das eine und das andere; dergestalt werden beide Verrichtungen in etlichen Stunden abgethan seyn; daß die übrigen Stunden dieser Tage weiter können genutzet werden. Wie denn auch andere Arbeit denen Regiments Quartiermeisters abgehet, als die sonst üblichen vielen Listen von allerhand Benennungen, deren Verfertigung denen Compagnien so beschwerlich sind, wie das hierzu immer nöthig seiende kleine Compagnie-Archiv lästig ist mit zu führen. Demnach würde viele Schreiberei weniger in dem Militair Dienste seyn, und etwa nur in der Grund Liste der Compagnie, der Commandier Rolle, Tabelle und Rapport bestehen. Denn die Armatur Liste, kan mit

in die Grund liste gezogen werden; welches ich, von großen Nutzen zu seyn glaube, zumahlen in Kriegeszeit.

In dieser **Anmerkung** von der Besoldung derer Soldaten, wil ich auch meine Abſichtliche Meinung zu erkennen geben, über diejenigen Leute, welche wie Soldaten in dem Dienste eines großen Herrn, alt, schwach, ja wohl, ganz gebrechlich und elend geworden sind. Es ist zu glauben, daß ein jeder großer Regent, ein allergnädigstes Mitleid mit solchen unglücklichen Menschen habe, und diese, zur Belohnung ihrer guten Dienste, mit einer Pension begnadige; damit dieselben nicht gar verhungern mögen, durch ihren unglücklichen Zustand. Doch lassen die häufig herum gehende, auch wohl auf Pferden oder Esels herum geführet werdende Krüppels und Bettler auch denken, daß deren Pensions, nicht zum sattsamen Lebensunterhalt anreichend seyn müssen, und wenn dieser unglücklichen Leute ihren Worten zu trauen steht, so sind auch ihrer viele, die gar nichts erhalten.

Beide Fälle sind zu bedauren, besonders der lezte Fall, und mus von übeln Folgen seyn, denn der Anblick solcher im Kriege zerstümmelt gewordenen Leute, ist schauderhaft, und die klaglichen Worte, wo denn der Nahme **Soldat** so oft wiederhohlet wird, erwecket bei jedem Freund des Militair Stan-

des

des ein herzliches Mitleiden; bei denen Gegnern aber, eine spöttische Verachtung, und wie viele junge Mansperſonen, auch Eltern, in Betracht ihrer Kinder, bekommen nicht eine schreckhafte Furcht und Abscheu, für die Militair Dienste? Dergestalt, daß wenn gleich ihre Armuth noch so gros ist, und diese nichts zu erlernen vermögen, so unterwerfen sie sich dennoch lieber dem Schicksahl, welches der Müßiggang und der Mangel ihnen zubereiten möge, wie sich dem Militair Stande zu widmen, welches der Werbung sehr nachtheilig ist.

Desgleichen sind diese unglücklichen Bettlers, dem Publico beschwehrlich und schädlich, denn ohnerachtet ihres zerstümmelten Zustandes, ist es nichts ohngewöhnliches, daß einige derselben, sowol aus Bosheit, als aus einer Art van Verzweiflung, frech und ruchlos sind, und manche böse Handlungen fürnehmen, wenn sie dazu gelangen können.

Endlich geben diese unglücklichen Leute, denen dienenden Soldaten, selbst eine wiedrige Erinnerung, so bald selbige für den Feind kommen; weshalb man oft in solchen Fällen höret, wie ihrer einige sich den Tod wünschen, um nicht gleiches Schicksahl, mit denen zerstümmelten Bettlers zu haben. Daher mus bei denen mehresten Soldaten, nicht die Furcht des Todes geglaubet werden, aber wohl des

unglücklichen Zustandes, worinnen sie versetzet werden können.

Dieser wiedrigen Folgen wegen, so wünsche ich, daß alle große Herren, welche Truppen haben, die Allergnädigste, wie geschärfesten Befehle zu ertheilen geruhen möchten, für die vollkommene Versorgung dererjenigen, die in Allerhöchst und Höchst Deren Dienste, alt, schwach und elend geworden sind; damit alle und jede, von dem Höchsten bis zu dem Geringsten, nach dem Verdienste ihrer geleisteten Dienste und der längeren Dienst Zeit, wie nicht minder, nach der Beschaffenheit ihres Gesundheits Zustandes, möchten mit sattsamer und zu eines jeden Subsistence, anreichenden Pension versehen werden. Hieraus würde zuversichtlich erfolgen, daß ein jeder mit seinem Dank Gebet, täglich den Seegen des Allmächtigen Gottes, für die Erhaltung seines Allerhuldreichesten Regenten und dessen Waffen, erflehen werde; daß auch ein jeder Soldat, freimüthiger und beherzter, allen sich zutragenden Gefahren beiwohnen werde; wohlwissend, wie jedes sich begebende unglückliche Schicksal, ihm dennoch nicht an den Bettelstab bringe, sondern daß er seine lebenslängliche Versorgung habe und behalte.

Hierdurch kan ein großer Herr, mit Grund auf die Tapferkeit seiner Kriegsvölker trauen, und daß dieselben sich gewis werden an-

angelegen seyn lassen, nicht nur die Beschützung und den Ruhm ihres allergnädigsten Regenten, sondern auch die Ehre der Waffen und des Staates, zu befördern und zu erhöhen: welches anderst aber und in dem entgegen zu setzendem Falle, zweifelhaft seyn dörfte.

Endlich wird auch ein so fürtreflich eingerichteter Dienst, vorzüglich geehret, und von vielen mit Verlangen gesucht werden. Ich erwehne hier nicht, wie lange ein Soldat zu dienen schuldig sei, um einer Pension würdig zu werden; Noch wie, oder mit wie viel derselbe mus pensioniret werden? weil ich bereits sowohl bei der Capitulations Werbung, als bei **meiner besondern Meinung** schon einiges hiervon gesagt habe, und worauf ich mich grösstentheils beziehe, also wil ich nur überhaupt anführen, daß die sich zutragende Kranckheiten, und die hiervon erfolgende schwache Gesundheits Umstände, wie die sich sonst begebende Unglücksfälle, eine Bestimmung gewisser Jahre, ungewis mache: denn ein Soldat, kan im ersten sowol wie im zwölften, oder vier und zwanzigstem Jahre Schaden bekommen, und außer Stand gesetzt werden, ferner dienen zu können, ohne sein Verschulden, so ist derselbe von Recht und Billigkeits wegen Pensions fähig, so gut, als ob er 12. 18. 24. und noch mehrere Jahre gedienet hätte.

Wie, und mit wie viel ein Soldat begnadiget werden mus, lässet sich ebenwenig richtig bestimmen. Denn einige Officiers, auch Unter Officiers, können vielleicht zu anderen Stations im Civil Etat bequem gebraucht werden, welche Station oder Bedienung, statt der Pension dienen kann; Zum voraus gesetzet, wenn selbige, dem vorher gehabtem Militair Caracter, nicht zuwieder ist, und daß das Salarium zu der Subsistence anreichend sei: anderster dieses nicht, wie eine Begnadigung kan betrachtet werden, vielmehr für eine Retrogradation. Wie denn auch nöthig seyn will, daß in diesem Fall, eine genaue Untersuchung vorher geschehe; ob der zu begnadigende auch die hinlänglichen Wissenschaften und Kentschaften habe, die ihme zur Begnadigung bestimmende Station, nach ihrer wahren Beschaffenheit und Erfordernis, genugsam verwalten zu können? Wiedrigen Falles, ist der vermeinte Begnadigte, in ein anderes Unglück versetzet, durch die ihm erwachsende Verantwortung, wenn Fehler in der Verrichtung seiner Obliegenheit, der zur Pension erhaltenen Bedienung fürgehen, und der Landes Regente, wie der Staat, erleiden großen Schaden, durch die üble Administration, aus Unwissenheit des Begnadigten.

Den Geld Betrag für die Pensionairs zu bestimmen, mus man, wie ich zuvor

bei

bei der Besoldung derer Militair Personen gesagt habe, nach der Münz Valeur und der Theuruna des Landes sich richten, auch nach der Beschaffenheit derer Gebrechen dieser Pensionairs, solchergestalt, daß dieselben ein sattsames Auskommen behalten, und die zerstümmelten in Hospitälern wohl versorget werden, damit denenselben so wenig die Gelegenheit, als die Nothwendigkeit zum Betteln gelassen werde, zugleich aber auch muß man allen und jeden, in und außer denen Hospitälern, auf das schärfste anbefehlen, und genau darauf sehen, daß keiner bettelnd angetroffen werden möge, ohne sich einer schweren Ahndung und Straffe zu gewärtigen.

Die Haupt- und sichere Folgen hiervon werden seyn, daß erstens solchen unglücklichen und alten Leuten der Anlas benommen würde, Ehrfurchtswiedrig von dem Dienste des grossen Herrn, dem sie gedienet haben, zu reden. Zweitens, daß das Publicum derer Staaten, nicht mehr so vervortheilet werde, durch diese häufigen, zum Theil frechen und ruchlosen Bettlers. Drittens, daß die jungen Mannspersonen und viele Eltern, die schaudernde Furcht für die Schicksale derer Kriegesdienste verlassen werde: und Viertens, daß die jungen Soldaten, durch solche Beispiele, an ihren alten und würdigen Vorgängern werden ermuntert werden, sich

gleiches Lob, Ehre und lebenslänglichen Unterhalt zu erwerben, auch das falsche Vorurtheil verabscheuen, daß tapfer oder feig seyn, ehrbegierig oder niederträchtig denken, eine gute Aufführung haben oder eine schlechte, alles gleich viel sei, und gleiche Belohnung dafür erfolge: denn, im Alter müsse der Tapfere und Gutdenkende, wie der Schlechte und Uebeldenkende, doch betteln, und der Heldenmütige Greis, müsse eben auch seinen Unterhalt an denen Thüren suchen.

Weil ich vorhin bei der Bestimmung des Soldes, für die Militairs nichts von denen Kriegeszeiten erwehnt habe, weshalb man denken könte; daß der einmahl bestimte Sold, auch in Kriegszeiten wie in Friedenszeit, gleich sei: Allein, es ist dieses keinesweges meine Meinung; vielmehr da die Generalité, die Staabs Officiers, die Capitains, wie alle übrigen Officiers, sämtlich und ein jeder besonders, sich mit einer Feld Equipage versehen mus, so bald die Armee im Felde soll gebraucht werden; welches aber zu kostbar ist, alles aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ja, vielen gar ohnmöglich: So wil es nöthig sein, daß die allergnädigsten Regenten, diese Equipirung bezahlen. Da auch die Erhaltung, wie die Unterhaltung der Equipage, ebenwohl viele Kosten erfordern, zumahl durch die mehreren zu haltenden Knechte: Nicht weniger sind alle Bedürfnissen

in

in denen Kriegeszeiten, in weit höherem Preise, wie in denen Friedenszeiten und keine sonderliche Oeconomie kan beobachtet werden; so folget natürlicher Weise, daß dieses mehr Geld erfordert, und zwar bei denen Geringen, sowohl wie bei denen Hohen; also mus auch der Militair Sold, durchgängig erhöhet werden; theils nach der Beschaffenheit der Theurung und des Geld Cours derer Länder, worinnen der Krieg geführet wird; welches auch wohl in der Folge noch geschehen müste, wenn der Krieg lange anhaltend und hierdurch die Theurung zunehmend seyn dörfte: damit die Armées zu keinen Desordres verleitet werden, die denenselben großen Nachtheil verursachen, entweder in dem erfolgenden Mangel der Subsistence, oder in der übeln Nachrede und in der Vernachläßigung derer schuldigsten Dienstleistungen.

Unter der Erhöhung des Soldes, rechne ich auch eine gewisse Anzahl von Pferd Rations, die einem jeden müssen bestimmt werden, nach der Beschaffenheit derer nöthig habenden Pferde. Diese Rations müssen in natura gegeben werden, mit Hafer und Heu, auch so viel thunlich mit Stroh; Werden aber von diesen bestimten Rations, einige nicht in natura geliefert, so müssen selbige baar mit Gelde ergänzet werden, nach einem billigen Anschlag, der weder denen großen Herren, noch denen Militairs nachtheilig sei;

und zwar so viel thunlich, müssen die Vergütungen derer vacanten Rations des verflossenen Monaths, in dem folgenden Monathe geschehen, damit auch hier keine Rechnungen obwalten mögen, zum Nachtheil derer Militairs. Wolte aber behauptet werden, dieses sei nicht thunlich; besonders von denenjenigen, die zu diesem Geschäfte verordnet sind, theils, wegen der häufigen Geschäfte, und theils, weil viele Truppen von der Armee detachiret werden: Dieserwegen könne die Vergütung derer vacanten Rations, nicht ehender, bis nach geendigter Campagne geschehen; ja wohl gar, bis nach geendigtem Kriege und erfolgten Frieden, müsse ausgesetzet bleiben.

Die Nichtswürdigkeit dieser Ausflucht, zeiget sich offenbar, wenn man betrachtet, daß keinem Regiment, noch General Staab, oder Artillerie Train ꝛc. keine Fourage aus denen Magazins gegeben wird, ohne Quitung dessen, der selbige in Empfang nimt, er sei Regiments Quartiermeister oder unter einem andern Caracter, und daß dieser die Fourage wieder unter denen Corps, für welche er dieselbe empfangen hat, vertheilet; Folglich weis derselbe, wer, und wie viel, ein jeder an Fourage in dem Monath empfangen hat? Ein gleiches geschiehet bei denen detachirten Corps. Werden nun diese Regiments Quartiermeister oder Empfanger der Fourage, nach Ablauf jeden Monaths vorge-

laden, und müssen darthun an wem? und wie viel, ein jeder, von der in dem vorigen Monathe quitirten Fourage ausgetheilet worden ist? so ergiebt es sich, ob alle und jede, denen Rations zugestanden sind, dieselben in natura erhalten haben oder nicht? Desgleichen zeigen die Rapports derer detachirten Corps oder Commando, die zu der Haupt-Armee gesandt werden, ob und wie weit diese mit Brod und Fourage versehen sind? Nicht weniger werden bei denen detachirten Corps, stets Proviant Leute befehliget, die für die Anschaffung und Austheilung der Fourage und des Commis Brods, Sorgfalt tragen müssen: Es wird also im Kleinen verrichtet, was bei der Armee im Großen geschiehet, und daher kan man nach Ablauf jeden Monaths wissen, wie viele Rations mit Geld zu vergüten sind? auch an wem?

Nun wil ich noch diesen Fall setzen, daß Capitains oder Officiers mit kleinen Commandos abwesend sind, etliche Tage, Wochen oder Monathe und keine Fourage aus denen Magazins der Armee erhalten, sondern von denen Unterthanen gegen Quitungen. In diesem Fall sind die Officiers schuldig, bei ihrer Zurückkunft die Regiments Quartiermeisters zu benachrichtigen, wie viele Portions und Rations sie für sich und bei sich gehabter Mannschaft, während ihrer Abwesenheit gegen Quitungen empfangen haben,

und an welchen Orten dieses geschehen sei, damit die Regiments Quartiermeisters die weitere gehörige Meldung verrichten können und nachsehen, ob ein jeder seine richtige Rations erhalten habe oder nicht?

Möchte man argwohnen daß bei diesen Fällen, viele empfangene Rations werden verschwiegen bleiben, um des Gewinstes derer vacanten Rations willen,

So halte ich dafür, daß dieses nicht leicht wird gewaget werden, weil die ausgestelten Quitungen über kurzer oder langer Zeit, selbiges entdecken werden; zumahl wenn mit exemplarischen Bestrafungen hierauf beachtet werden möchte? Da denn niemand seine Ehre und Reputation, zweifelhaft zu machen, noch der verordneten Strafe sich auszusetzen, wird in den Sinn kommen lassen, um eines solchen geringen Vortheils willen.

Dieses kan sattsam beweisen daß es möglich sei, die vacanten Rations monathlich zu bezahlen, wie ich auch selbsten in etlichen vormahligen Campagnes erfahren und erhalten habe.

Die Einwendung derer, welchen dieses Geschäfte oblieget und zu besorgen haben, daß wegen überhäuften Verrichtungen dieses nicht könne monathlich verrichtet werden, ist ganz unstatthaft; Denn in Kriegeszeiten hat

ein

ein jeder Soldat viele Verrichtungen und mus solche unter bloßem Himmel bewerkstelligen, in Wind und Wetter, Nässe, Hitze und Kälte, ohne Rücksicht: Wie vielmehr müssen nicht diejenigen arbeiten, die dazu die Bequemlichkeit derer Häuser, Nacht und Tag geniessen, und aus diesen, sowol wie überhaupt aus andern sich nutzenden Gelegenheiten, sich mehr Lebensunterhalt zu verschaffen wissen, wie ihnen zuträglich zur Arbeit ist; wo im Gegentheil jene, unter freiem Himmel grösstentheils Hunger und Kummer erleiden. Demnach ist die richtige Abrechnung wie die Bezahlung derer vacanten Rations monatlich, oder doch je nachdem einige nach langer Abwesenheit, wieder zu der Armee oder zu ihren Regimentern zurück gekommen sind, werkthätig zu machen: Wenn nur die hohen Häupter, die gemessensten Befehle hierüber zu ertheilen allergnädigst geruhen wollen, und die hierwieder handelnden ohne Ausnahme und einwendenden Ausflüchten, daß das Herrschaftliche Interesse nicht genugsam könne gefördert werden; vielmehr mit der hierüber angeordneten Straffe bestrafen zu lassen.

Der wichtigste Nutzen hiervon ist nur beiläufig dieser, daß ein großer Herr zuverläßig versichert seyn kan, es werde die Armee, nach dem allergnädigst ertheiltem Regulativ richtig besoldet und ausbezahlet; solchergestalt habe niemand darinnen Ursach sich zu beschweren,

noch

noch zweifelhaft zu seyn, ob die Seinigen, bei erfolgendem seinem Tode, auch das, was ihme noch zustehe, dereinstens erhalten dörften? Denn, wenn alles monathlich berichtiget wird, so kan dieser zweifelhafte Argwohn nicht entstehen: Folglich auch werden keine Witwen noch Waisen so häufige und ängstliche Thränen vergießen, über eben dieselben Besorgnissen die ihren verlohrnen Männern oder Vätern, oft viele Unruhen verursachet haben.

Desgleichen kan ein großer Herr monathlich eine Aufwands Tabelle von der Armee fordern, woraus Allerhöchst Dieselben den Statum Cassae, wo nicht ganz zuverläßig, doch beiläufig wissen und ersehen können; Wie nicht weniger, ob auch der Armee alles in Gefolge des gegebenen Regulatives würklich verhandreichet worden sei? welches sich durch die Regiments Tabellen jeden Monaths bestätigen lässet: Quartaliter aber, könte die Kriegs Cassa Berechnung abgeschlossen und eingesandt werden, damit nicht durch die Länge der Zeit, wie durch das allzu weitläuftig gewordene die ganz zuverläßige richtige Berechnung ohnmöglich werden müsse, wodurch dem Herrschaftlichen Interesse mehr geschadet wird, wie dererjenigen ihres, die die Abrechnungen abzulegen schuldig sind.

Das

Das weitere was noch hiervon könte gesagt werden überlasse denen, welche mehrere Wissenschaft dieses Geschäftes haben.

Ich habe zuvor die Ursache angezeigt, warum ich den Sold für die Militair Personen nicht zu bestimmen gemeinet bin, folglich vermag ich auch nicht die Anzahl derer Rations, einem jeden derselben zu bestimmen. Allein ich kan doch nicht ohnangemerket lassen, daß wenn in dem Militair Dienste, alle Bedürfnisse für die Unter Officiers und gemeinen Soldaten, durch die Regiments Quartiermeisters auf Kosten derer großen Herrn besorget und angeschaffet würden, und nicht wie jezt üblich ist, durch die Regiments und Compagnie Chefs, so könten häufige Rations ersparet, und diesen Chefs weniger gegeben werden; denn sie bedörfen alsdenn weiter keine, als wie zum Behuf ihrer Person nöthig ist, also auch keine vierspännige Rüstwagens, sondern werden ihre Zelte nebst Bagage auch auf Packpferden laden und fortbringen lassen, wie die übrigen Officiers thun, oder wenn es zugestanden wird, auf Karren mit zwei Pferden bespannet. Doch wenn ich hierüber einen Rath ertheilen solte, so würde auf die Packpferde bestehen: Eines theils, weilen diese stets bei der Armee bleiben, und jeder sein Zelt und Bagage immer. bei sich hat, daher kan ein Lager, jederzeit mit aller Ordnung aufgeschlagen gesehen werden; An-

dern

dern theils, weil alles Fuhrwerck einer Armee höchst lästig ist und sehr schwächet, wegen der dabei erforderlichen starken Bedeckungen, zumahl wenn die Armee marchiret, auch wohl gar bei vorkommenden Umständen den vorher entworfenen Operations Plan abzuändern nöthigen.

Diese lezteren so wichtige als erhebliche Umstände und die Ursachen, welche ich bereits an gehörigen Orten dieser **Anmerkung** erwehnet habe; Wie die tägliche Ersparung vieler tausend Rations in einer Armee, werden hoffentlich darthun, daß meine absichtliche Meinung, von der Besoldung derer Militair Personen, nicht von ohngefehr entstanden ist, wohl aber aus Erfahrungs Gründen.

VI. Anmerkung

Von der Kleidung derer Soldaten.

Die Kleidung derer Soldaten, wird zum Unterscheid der Kleidung des Civil-Standes, Uniforme oder Mondirung genennet, und man pfleget selbige in die großen und in die kleine Mondirung abzutheilen:

Weil

Weil dieses nun mehr denen Unter Officiers und gemeinen Soldaten angehet, wie denen Officiers, so wil ich auch bei denen gemeinen Soldaten den Anfang machen.

Zu der großen Mondirung wird gezehlet der Rock, das Camisohl, die Beinkleider, der Huth, die Halsbinden, auch wohl ein Paar Strümpfe: Alles übrige was zur menschlichen Kleidung erforderlich ist, wird zum Unterscheide die kleine Mondirung genennet.

Die große Mondirung wird fast durchgängig von denen großen Herren gegeben: Zu der kleinen Mondirung aber wird denen Compagnie Chefs ein gewisses Geld, auch gewisse Fonds angewiesen, wovon diese kleine Mondirungs Stücke angeschaffet, und jedem, nach Vorschrift, wie viel, ausgetheilet werden. In einigen Diensten müssen die gemeinen Soldaten diese kleine Mondirung zum Theil mit Lohnwachten verdienen. Dieses verursachet weitläuftige Rechnungen, und den Nachtheil, welchen ich in der vorigen **Anmerkung** erwehnet habe.

Zuforderst wil ich mit der großen Mondirung den Anfang machen, und das meist durchgängig üblich seiende beschreiben, auch den Nutzen und den Nachtheil zeigen; wie denn weiter von der kleinen Mondirung und zugleich, meine absichtliche Meinung über jedes zu erkennen geben.

Jeder großer Herr wählet nach gnädigstem Wohlgefallen, die Farben zu der Uniforme, und richtet sich hierinnen grösstentheils nach denen Wappen seiner Länder: Bestimmet auch die Zeit, wie lange die Unter Officiers und gemeinen Soldaten die große Mondirung tragen müssen, welches in einigen Diensten zwei, in andern drei, auch vier, wohl fünf Jahre, je nach Beschaffenheit derer Krieg und Friedens Zeiten, zu geschehen pflegt.

Anlangend den Schnitt, das Façon und die Verfertigung derer Mondirungs Stücken; So haben die großen Herrn meist gleiche Gesinnungen: Es müssen die Röcke, Camisöler und Bein Kleider, kurtz, enge, mit der Benennung knap seyn, doch ist dieses in einigen Diensten vorzüglich mehr zu bemerken wie in andern.

Der Nutzen hiervon ist, daß die Soldaten, wenn selbige in Reihen und Gliedern stehen, ein ganz besonderes schönes Aussehen erlangen Sie scheinen größer zu seyn, wie sie doch in der That nicht sind, und die schöne männliche Bildung zeiget sich vollkommen: Desgleichen können die Soldaten ihre Waffen sehr bequem gebrauchen und ihrer Neben Männer Kleidung behindert sie nicht, ohnerachtet die Rotten und Glieder noch so geschlossen sind. Endlich werden auch viele Kosten erspahret mit diesen

kur-

kurzen und knappen Mondirungen, weshalb man auch diese Spahrsamkeit in einem Dienste mehr, wie in dem andern wahrnehmen kann.

Hiergegen ist der Nachtheil, daß die Soldaten der Empfindung der Witterung alzusehr ausgesetzet, und nicht genugsam darwieder geschützet sind: Denn das Lacken oder Wand, wovon die Kleidung verfertigt wird, hat einen groben Faden, kan also nicht recht dichte gemacht werden; Durch die Engigkeit wird selbiges auseinander gezerret oder gezogen; Folglich dringet der Wind, wie jeder Regen-Tropfen, denen Leuten gleich auf die Haut; Je kälter nun der Regen und der Wind ist, je schädlicher und empfindlicher ist es denen Soldaten. Ihre Schenkel sind wegen der Kürze des Camisohls auch des Rockes und dessen zurückfallenden Schnittes nicht gedecket: Desgleichen leiden ihre Arme, weil keine Aermel in denen Camisölern gestattet werden, damit die Rockaermeln glatter sitzen mögen. In denen warmen Sommer Tagen, sieht man oft Soldaten wie tod zur Erde fallen, nemlich bei dem Exerciren, marchiren, oder bei andern starken Bewegungen. Wird ihnen die Kleidung gleich aufgerissen oder ausgezogen, so ermuntern sich dieselben alsbald, welches erweiset, daß der Schaden oder die Krankheit, von der Hemmung des Blutes entstehe, und diese Hemmung des Blutes von der alzu

knappen oder engen Kleidung. Wie viele Menschen, außer denen Soldaten, werden wohl nicht an sich wahrgenommen haben, daß sie in etwas engerer Kleidung, weder der Hitze, noch der Kälte, so gut haben wiederstehen können, wie in bequemlicherer Kleidung, wenn auch beide Kleidung von gleichem Zeuge ist verfertigt gewesen. Ueberdenket man nun, wie die Soldaten der starken Bewegung und der Witterung stets unterworfen sind; Zumahl wenn dieselben bei Tag und Nacht auf denen Vestungs Wällen, wie Schildwachten auf denen Posten gestellet werden und ihre Zeit aushalten müssen, die Witterung sei wie sie wolle; vorzüglich aber in Kriegeszeiten, wo selbige im Felde, bei lang anhaltender Campagne, wegen Regen, Schnee und Koth, selten trockene Glieder haben: So wird die Ursach gar leicht einzusehen seyn, woher der gröste Theil derer Soldaten, vorzüglich vor andern Menschen, schon in denen dreißigen, höchstens vierzig Jahren ihres Alters, schwach, ungesund, gebrechlich, und zu ferneren Kriegsdiensten ganz untüchtig sind, und wie Jnvalides dem großen Herrn, wie dem Staat, lästig und kostbar werden.

Es zeiget sich demnach offenbar, daß die Spahrsamkeit in der Bekleidung derer Soldaten, denen großen Herren einen wichtigen Schaden in der Folge der Zeit verursache, durch den häufigen Verlust vieler Soldaten,

die

die sonst ihren Jahren nach, am tauglichsten wären, die Kriegs Beschwerlichkeiten auszustehen; theils wegen ihrer männlichen Kräfte und Beurteilungen, auch theils wegen ihrer innerlichen Leibes Constitution, welches sich augenscheinlich beweiset, mit denen Invalides selbsten, deren viele 20. auch 30. ja wol gar 40 Jahre Pension ziehen, ohngeachtet aller Schmerzen, die sie an ihren Gliedern erleiden, mehr oder weniger, nach der Beschaffenheit der Witterung; denn ihre innerliche Leibes Beschaffenheit, ist so zu reden, gehärtet; weshalb diese, viele andere Menschen an Alter übertreffen. Wären nun dieser Leute ihre Glieder, durch die enge und kurze Kleidung nicht so frühzeitig geschwächet und gelähmet worden, so hätten sie noch einige Jahre dienen können, und wären so viele Jahre später Invalides geworden, also der große Herr, mehr an der Pension einiger Jahre gewonnen haben würde, wie die Ersparung betragen kann, die an dieser kurzen und knappen Kleidung, in Vergleichung einer gewöhnlichen räumlichen Kleidung geschehen ist, wenn gleich die alten Soldaten, 30 Jahre kurz und knap sind gekleidet gewesen. Aus dem was ich hier gesagt habe, ergiebt sich, daß das vorzügliche schöne Ansehen derer Soldaten, wenn sie in Reihen und Gliedern gesehen werden, mittelst der knappen und kurzen Kleidung, ausserordentlich kostbarer

sei, wie anstatt einer Ersparung geglaubet wird, und vieler tausend Menschen, frühzeitige Ungesundheit und Gebrechlichkeit verursache, ohne zu gedenken, daß sich diese Schönheit merklich verlieret, so bald der Soldat außer Reihen und Gliedern alleine, gesehen wird, wo denn denenjenigen, die keine milirairische Kentnis haben, der irrige Gedanken entsteht, es sei der Soldat aus seiner Kleidung heraus gewachsen, oder ein Versehen des Verfertigers geschehen.

Was nun den bequemeren Gebrauch derer Waffen anlanget, und daß die Soldaten mit dieser kurzen Kleidung einander nicht leicht hinderlich sind, ist zwar eine sehr gegründete Wahrheit; Doch habe ich vor mehr denn zwanzig Jahren, die zeitigen Exercices angewiesen, und obgleich in der Zeit die Uniformes bei weitem nicht so kurz und knap waren; so habe dennoch besunden, daß man diese ebenwohl mit eben der Fertigkeit verrichten kann. Also, die vorgehenden Fehler, aus vorgeblicher Hinderniß der Kleidung, entstehen mehr aus der Ohnachtsamkeit, oder Ungeschicklichkeit derer Leute, als aus der räumlicheren Kleidung: Denn wenn ein oder zwei Hände breit Länge des Rockes, den Nebenmann hindert, sein Gewehr geschickt zu gebrauchen, wie will denn derselbe mit seinem Gewehr fertig werden, wenn er und die übrigen Soldaten, mit Tornüster, und sonsti-

stigen zu tragen nöthig habenden, ganz ohnvermuthet gegen den Feind komt, und ihnen keine Zeit gelassen wird, sich ihres Gepäckes zu entledigen? Weiter kan ich sagen, daß ich schon vor etlich und dreißig Jahren ein Ungarisches Jnfanterie Regiment habe sehen die Königl. Preußische Exercices verrichten, mit ungemeiner Geschicklichkeit und Geschwindigkeit, ohnerachtet die Kleidung dieses Regiments bestanden hat, in langen Beinkleidern, Halb Stiefeln, kurzen Camisöhlern und langen, bis auf die Waden hangenden Röcken, aber ohne Falten; daher bin ich überzeugt, daß die kurze Kleidung, nichts zu der Behendigkeit des Exercirens beiträgt; sondern das schöne Ansehen eines Regiments, wenn selbiges mit solchem Anzug in Reihen und Gliedern steht, und der Vortheil, so viel wenigerer Bedörfnis zu dieser Kleidung, möchten wohl nach und nach die Erfindung veranlasset haben.

Da nun aber der vorgesagte Nachtheil, den vermeintlichen Vortheil übersteiget, und so viele würdige, brave und ansehnliche Menschen, wenn sie kaum ihre wahre männliche Jahre erreichen, schon ungesund, und mit schmerzhaften Kranckheiten behaftet werden; So gehet meine wünschende Meinung dahin, daß mehr auf die Erhaltung derer Leute geachtet werden möge, wie auf die Augenlust, und daß dieserwegen die Soldaten, mit solcher

Kleidung möchten gekleidet werden, die sie mehr für Wind, Wetter und Kälte schützte. Ich enthalte mich aber wohlbedächtlich des Gedankens, eine hierzu taugliche Kleidung vorzuschlagen; weil selbige bei weitem nicht das jetzige schöne Ansehen beibehalten würde, vielmehr kriegerischer aussehen dörfte, demnach keinen Wohlgefallen veranlassen, bei denen, die bereits von dem Vorurtheil eingenommen sind, daß das schön aussehende, ein wichtiger und erforderlicher Gegenstand des Militairs sei; ohne die vor gesagten nachtheiligen Folgen, für die großen Herrn, wie besonders für die würdigen Soldaten recht zu wissen, einzusehen noch zu verstehen; und deswegen einen ihrer Unerfahrenheit angemessenen, hähmischen Urtheil, mich aussetzen würden; Obgleich der Beifall vieler alten erfahrner und einsichtiger Männer, (dessen ich mich vergewissere) mich sichern könte; Dennoch überlasse ich diese Wahl denen, die für die hinlänglich gegen Wind und Wetter schützende Kleidung derer Soldaten, möchten befehliget werden, und ersuche dieselben, für die wahre Erhaltung so vieler tausend braver Leute, alle ersinnliche Sorgfalt sich angelegen sein zu lassen, damit ihnen in der folgenden Zeit, wenn man bejahrtere Krieger im Felde sehen wird, wie in der jetzigen Zeit, diese aufrichtige Fürsorge belohnet, und meine gute absichtliche Meinung nicht getadelt werden möge.

Zum

Zum Beweis dieser Möglichkeit will ich anführen; daß ich in meinen ersteren Feldzügen viele solcher alten gemeinen Soldaten gekandt habe, die nicht nur die 40. sondern auch viele, so die 50. Jahre weit zurück gelegt hatten, und noch rüstige gesunde Männer waren: Aber unsere militairische Kleidung war in selbiger Zeit räumlich und von beßerer Qualité, wie die, welche heut zu Tage verfertiget wird, und die Soldaten hatten den Sommer sowohl wie den Winter tücherne Beinkleider, worinnen selbige alle die beschwerlichsten Märsche in warmen Ländern verrichteten, und die Leinwandhosen waren zu der Zeit nicht im Gebrauch. Wendet man auch ein, daß dieses sehr ungemächlich für die Leute müsse gewesen sein, so erwiedere ich: Daß das Ungemach nicht so groß gewesen ist wie man es sich fürstellet, weil diese tücherne Beinkleider mit guten greisen Leinen, das nicht sehr grob war, durchaus gefüttert gewesen sind, also weder brennen noch wund reiben konten. Daß aber die Soldaten in Leinwandhosen weit gemächlicher marchiren, ist eine unwiedersprechliche Wahrheit; allein der Schaden von diesen bestehet darinnen, daß wenn die Leute sich den Tag über sehr warm gegangen haben, sie an dem Abend, oder die Nacht frieren, weil sie nicht so gut wie mit denen tüchernen gedecket sind, also auch nicht der Gesundheit so zuträglich, sondern nach

und nach entspringen die schädlichsten Folgen; Dahero glaube ich, daß das Ungemach der Leute in Tüchernen Beinkleidern zu Marschieren besser sei, wie die Gemächlichkeit der Leinwands Hosen, gegen der Verhältniß des Nachtheils der Gesundheit.

Solte auch wieder Vermuthen jemand zweifeln, daß wie gesagt, die nächtliche Kälte so schädliche Folgen haben könte? Dieses bestätiget die Lebensart derer Innwohner in denen Ländern, allwo nach dem Climate die Nächte vorzüglich kalt und die Tage heiß sind, da siehet man die Innwohner bei Tage wie bei der Nacht in ihrer warmen Kleidung; Besonders wird dieses in Ungarn beobachtet, weshalb die Teutschen, die sich nicht hiernach achten, denen gefährlichsten Kranckheiten ausgesetzet sind.

Aus diesem was ich nun gesagt habe, wird man die Ursache einsehen, warum es meine Meinung ist, denen Soldaten eine, gegen Wind und Wetter schicklicher eingerichtete Kleidung zu geben, ohne Rücksicht auf das zeitige besser aussehende, noch ob das jetzige schöne Aussehen entweder gantz, oder zum Theil verlohren gehe.

Der Gedancke eines wahren Abbruchs, wird sich auch leichtlich verliehren und andern, wenn es denen großen Herren nur gefallen

fallen will, eine andere Kleidung zu wählen und selbige mit besonderen Allergnädigstem Wohlgefallen zu beehren, so wird alsbald ein anderes Vorurtheil entstehen, daß diese neue Kleidung weit kriegerischer und heroischer aussehe, die dem Soldaten Stande angemessener sei, wie die jetzt übliche; daß auch der Endzweck, wie die Angelegenheiten derer Soldaten viel zu ernsthaft und wichtig sind, als daß man das Vergnügen eines hübschen Anzuges und besser aussehens, der Erhaltung ihrer Gesundheit vorziehen könne.

Möchte man auch dencken, daß eine besser gegen Wind und Wetter schützende Kleidung für die Soldaten, denen großen Herren weit kostbarer sein würde, so will ich dieses nachgehends beantworten, wenn ich zuvor über die kleine Mondirung meine Gedancken werde zu erkennen gegeben haben.

In einigen Diensten, wird denen Compagnie Chefs für jedem Unter Officier und Gemeinen Soldaten, ein gewisses Geld bezahlt, behalten auch den Sold, derer, welche beurlaubet sind und müssen hierfür die kleine Mondirung anschaffen, welche auf jedem Mann bestimmet wird. Dieses verursachet allgemeine Klagen. Der Chef der Compagnie klaget, die große Propreté sei zu kostbar, um von diesem Fond alles Erforderliche anzuschaffen, und daß die zum

Dienst

Dienst gebliebene Mannschaft, durch den täglichen Dienst, mehr verbrauche wie denenselben bestimmet sei. Dieser Dienstthuende klaget, daß durch den so häufig zu verrichten habenden Dienst, er mehr aufreisse, wie ihm von der Compagnie gegeben werde, und müsse noch vieles von dem seinigen hierzu verwenden, obgleich er nichts für den mehreren verrichtenden Dienst bekomme.

Der Beurlaubte klaget, daß er nichts oder doch nur wenig von der Compagnie erhalte, sondern müsse sich wärend dem Urlaub, selbsten die kleine Mondirung anschaffen und mitbringen, obgleich der Compagnie Chef seinen Sold einbehalten habe.

In andern Diensten wird denen Gemeinen Soldaten alles was sie bedürfen von dem Compagnie Chef gegeben und müssen Lohn-Wachten thun, wovon die Bezahlung genommen wird. Dieses verursachet weitläuftige Rechnungen, die wenige Soldaten verstehen, aber unwillig und mistrauisch machet, daß, wenn selbige auch nichts gegen die Richtigkeit der gethanen Lohnwachten und des Empfangs der kleinen Mondirungs Stücke einzuwenden haben, So sind doch ihrer viele argwöhnisch, daß der Preis dieser kleinen Mondirungs Stücke, ihnen zu hoch angesetzet sei und weit wohlfeiler hätte angekauft werden können, es sei aber ein Eigennutz hierunter

ver-

verborgen; oder sie beschweren sich ebenwohl, daß die übertriebene Propreté, sie in gar zu großer Schuld bringe und sie Jahr ein Jahr aus, die Menge von Lohn Wachten verrichten müsten, welches nebst ihrem eigenen Dienste gantz ohnerträglich wäre: Wenn es auch zu Felde gehet und keine Lohn Wachten mehr geschehen können, gerathen die gemeinen Soldaten in große Schuld bei ihren Chefs, welche letzteren alsdenn Ursache haben sich zu beklagen, daß sie den Vorschus nicht mehr thun können, und von jedem Abgehenden, ist das Schuldigseiende verlohren und denen Chefs ein empfindlicher Schade.

Mich noch weitläuftiger hierüber einzulassen, möchte überflüßig sein, denn man kan aus diesem gesagten schon genugsam einsehen, daß bei allen Einrichtungen häufige Unzufriedenheit und noch bei denen gemeinen Soldaten besonders ein Argwohn entstehet, und wie vielmehr noch, wenn denen Soldaten alles, große und kleine Mondirung, Pferd und Fourage in Rechnung gebracht wird, wie ich in der vorigen **Anmerkung** erwehnet habe.

In gefolge dessen, bin ich der Meinung, daß ein großer Herr besser für Sich und Ihrer Armee sorgen; Wenn Allerhöchst und Höchst Dieselben alle Fonds, auch die sonst verordneten Gelder in Cassa einbehalten, und

alle

alle Bedürfniße für die Unter Officier und gemeine Soldaten in natura austheilen lassen. Auf diese Weise hätte kein Compagnie Chef Ursach zu klagen, daß er weder von seiner Gage, noch viel weniger von seinen eigenen Mitteln, einiges zum Behuf der Compagnie verwenden müsse. Die Unzufriedenheit, der Argwohn und das Mistrauen derer Unter-Officier und gemeinen Soldaten, wovon ich in der vorigen **Anmerkung** Erwehnung gethan habe, würde sich endigen, und jeder Respect, Liebe und Zutrauen, für seinem Fürgesetzten oder Befehlhaber haben und behalten.

Ebenwohl wird ein großer Herr nicht Ursach haben zu zweifeln, daß die Truppen alle große und kleine Mondirung würcklich erhalten zur bestimten Zeit, die für einen jeden Allergnädigst verordnet und zugestanden worden ist, denn hierauf werden alle Officier, besonders aber, der Chef von der Compagnie achten und an dem Regiments Commandeur Rapport erstatten, mit beifügung, ob alles und jedes gut und ohntadelhaft sei, oder was hieran ermangele und der Regiments Commandeur wird seinen Allerunterthänigsten Rapport Höchsten Orths gelangen lassen. Solchergestalt mag die Propreté so kostbar sein wie Allergnädigst gut gefunden wird, oder der starcke Dienst, mehr oder we-

wenigere kleine Mondirung, wie auch Reparation an der großen Mondirung erfordern; Dieses wird weder denen Compagnie Chefs, noch denen gemeinen Soldaten nachtheilig sein, denn alles dieses nöthig seiende wird auf Herrschaftliche Kosten verfertiget und gegeben.

Dieserwegen bestimme ich auch vorbedächtlich nicht, was für kleine Mondirungsstücke, noch wie viel derselben alljährlich ausgetheilet werden sollen, sondern dieses wird von denen stärckeren oder wenigeren Dienst Verrichtungen, wie von der verlanget werdenden Propreté abhangen.

Damit ich aber nicht unrecht verstanden werde, so finde für nöthig zu sagen, daß ich unter der Benennung Propreté, mehr, denn die höchst nöthige Reinlichkeit derer Soldaten verstehe, und daß alles dasjenige, was außer der erforderlichen Reinlichkeit, nur zum Aufputz, Parade machen, oder doch schönerm Ansehen gehöret, mit diesem Worte Propreté verständigen will.

Wie die Einrichtung hierzu allenfals sein möchte, und die Ablieferung am bequemsten geschehen könte, dieses wäre meiner Meinung nach, auf folgende Weise thunlich.

Wenn eine besondere Commission hierzu bestellet würde, unter dem Vorsitz eines oder mehrerer erfahrnen Militair Personen von hohem Caracter, nebst noch andern Caracterisirten, desgleichen auch Rechnungs und Handlungs kundigen Männern, welche aber müssen einsichtig, gewissenhaft und ohne Eigennuz sein, und die das Herrschaftliche Interesse mit der besten Fürsorge für die Truppen sich in gleicher Verhältnis angelegen sein lassen, letzteres auch wie das aufrichtige Interesse des großen Herrn betrachten. Diese Commission könte die Haupt Direction haben über die Anschaffung und Bezahlung aller Bedürfnisse für die Truppen, und für die gute Qualité besonders responsable sein. Die Regiments Quartiermeister, oder diejenigen, welche deren Dienste vertreten, müssen von dieser Commission Instruirt werden, um dieselben bei denen Regimentern die Austheilung wie die Sorgfalt für alles hinlänglich verfügen zu können, und die Rechnungen hierüber bei der Commission Monathlich einsenden und quartaliter ablegen, wozu eine Bescheinigung von jedem Compagnie Chef was die Leute ihrer unterhabenden Compagnies in jedem Monath erhalten haben, und ob auch alles gut conditioniret gewesen, oder was daran zu tadeln sei, beizulegen nöthig sein dürfte. Wogegen die Fourier und Quartiermeister die ihren Compagnies angehenden Listen

sten, zur erleichterung des Geschäftes derer Regiments Quartiermeister abzuschreiben haben, auch in denen nöthigen Fällen zur Assistence müssen gestellet werden, wie ich bereits in der vorigen **Anmerkung** schon erwehnet habe.

Wie nun ein großer Herr seine Armee mit großer und kleiner Mondirung will besorget wissen, solches muß der verordneten Commission anbefohlen und denen Regimentern zur Nachricht bekant gemacht werden: Alsdenn wird die Commission dahin sehen und veranstalten, daß alle hierzu nöthige Bedürfnisse, in bestmöglichster Qualité, zu rechter Zeit, an jedes Regiment, denen Regiments Quartiermeisters zugesandt werde, mit dem Befehl, die Verfertigung, Bezahlung des Macherlohns, und die Austheilung unter der Aufsicht derer Compagnie Chefs bestens zu besorgen.

Damit nun das Herrschaftliche Interesse so schuldigst wie möglichst beobachtet werde, wie auch, daß kein Mangel an einigen Bedürfnissen in der Armee vorwalten könne; So hätte die verordnete Commission dahin zu sehen, daß von allen Bedürfnissen eine Ansehnliche Quantité auf einmahl angekaufet werde, und stets vorräthig sei, um eines Theils an denen Preisen zu gewinnen, andern Theils, daß wenn ohnerwartete Fälle bei der Armee

entstehen, allezeit ein hinreichender Vorrath sich vorfinden möge, von allem was erforderlich sein dürfte.

Ich trage Bedencken, mich in einer engern Détaille hierüber einzulassen, um der Weitläuftigkeit willen; besonders da ich in der vorherigen **Anmerkung** von der Besoldung schon vieles gesaget habe, daß hier passend ist, und meine absichtliche Meinung wird genugsam daraus zu ersehen seyn.

Demnach will ich weiter zu überlegen geben; ob nicht durch diese Einrichtung, außer dem Militair Etat auch die eingesessenen Unterthanen einen Nutzen ziehen können: Denn die Manufacturiers, als Tacken, Rasch, Boy und Huth Fabrikanten, auch Strumpfweber, können bey dieser vermeintlichen Commission einen gewissen Absatz ihrer verfertigten Waaren gegen baare Bezahlung erlangen; und weil die Commission besonders auf die gute Qualité derer Bedürfnisse zu sehen hat, so würde dieses veranlassen, daß die Fabrikanten gute Waaren im Lande verfertigten, anderster sich dieselben ihre Nahrung selbst schmälern werden. Gleichen Nutzen würden die Eingesessenen auf dem platten Lande haben mit dem Leinwand, da ein jeder, nach vorkommender Nothdurft, gleich Geld für sein Leinwand zu erheben wissen würde, und dieser letztere Nutzen, mit dem Leinwand, könte im gantzen

Lande

lande verbreitet werden; wo nemlich Truppen garnisoniren: Denn es bedürfte nur daß die Commission denen Regiments Quartiermeisters, eine gewisse Summe Geldes auszahlen lasse, mit dem Befehl; daß für die Regimenter nöthig seiende Leinen in denen Provintzen aufzukauffen, und stets damit vorräthig zu sein; Hierdurch werden auch viele Transport Kosten erspahret werden.

Viele, die über mangel der Arbeit klagen, können allezeit damit unterhalten werden, besonders aber Hemder verfertigen, theils für die Commission, oder für die Regiments Quartiermeisters; wie denn diese Hemder in großer Quantité vorräthig sein müssen: In diesem Stück, möchte auch das Herrschaftliche Interesse können befördert werden, wenn denen in Zuchthäuser und Spinnhäuser Eitzenden, von dieser Arbeit zu verfertigen gegeben würde.

Damit auch die Soldaten mit beßern Schuen und Stiefeln versehen werden mögen, so wolte anrathen, daß die Commission einige, welche genugsame Kentschaft vom Leder hätten, auf die Messen, oder wol gar an die Orthe selbsten, wo selbiges am besten verfertiget wird absendete, die alle nur nöthig seiende Gattungen vom besten Leder en Gros, einkaufen solten, wodurch ein ungemein, großer Vortheil entstehen wird, denn

weder Stiefel noch Schuh, noch was sonst von Lederarbeit von nöthen ist, wird gewis nicht so theuer zu stehen kommen wie jetzt; und alles wird von vorzüglicher besserer Dauer seyn

Weil auch die Preise des Leders, nebst anderer Bedürfnisse steigend und fallend sind, so würde die Commission dem großen Herrn einen großen Vortheil zuwenden, wenn in denen preisfallenden Zeiten, der Vorrath verdoppelt würde, um eine Zeit des steigenden Preises ohne Einkauf vorüber gehen zu lassen; Hierdurch würde ebenwohl eine Gelegenheit erwachsen, einigen Schuhmachern, die oft über den Mangel der Arbeit klagen, einen lebens Unterhalt zuzuwenden, weil auch von deren Arbeit stets Vorrath sein mus; Demnach könte denen Regiments Quartier-Meister auch eine Provision Leder zugesendet werden, um für die Regimenter in denen Provintzen, die Arbeit verrichten zu lassen, und ein gleiches würde mit denen übrigen Handwerckern thunlich sein.

Ueberleget man nun alle diese und mehrere Vortheile, welche entstehen, wenn alle Bedürfnisse en gros gekauft werden, nach der Gelegenheit der wohlfeilern Preise, und wie viele Frachtkosten können erspahret werden, mittelst der Dienstfuhren derer Unterthanen, daß auch die Handwercker in beständiger Arbeits-

Nahrung

Nahrung erhalten werden, folglich auch für einerlei Preis zu arbeiten schuldig sind, und daß, weil die Arbeiter stets fort arbeiten, die Arbeit wohl nachgesehen werden kan, und was nicht tauglich ist, dem Verfertiger zur Bezahlung zurück gegeben wird; Desgleichen, daß ein Vorrath gut verfertigter Arbeit vorhanden sein kan, nebst vielen noch hierzu erforderliche Bedürfnissen, wenn außerordentliche Fälle eintreten.

Hiergegen rechne man den Nachtheil der jetzigen Einrichtungen, da alles muß nach Willkühr derer Handwercker und der Handelsleute bezahlt werden, die alles erdenckliche auf ihre Waaren und Arbeit zu rechnen wissen, besonders wenn außerordentliche Vorfälle sich hervor thun, so ist man genöthiget alles anzunehmen, es sei gut oder schlecht, und so theuer zu bezahlen wie verlanget wird; Denn kein Compagnie Chef kan sich solcher Hülfsmittel bedienen, dessen sich ein Aller-Höchster Landes Regente nutzet, sondern kan nur dahin dencken, wie er von einem Tage zum andern das höchst Erforderliche anschaffe; weshalb derselbe doch vieles Geld verwenden mus, und die gemeinen Soldaten erhalten nur schlechte, oder mittelmäßig gute, kleine Mondirungs Stücke.

Würde nur dieser Nachtheil, ohne allen sonstigen, gegen dem zuvor gesagten Vortheil

in Verhältnis gebracht, nur dem Geld Betrage nach, so wird sich gewis der Nachtheil zum Vortheil verhalten, wie drei zu zwei und wohl noch höher. Ueberdencket man nun weiter, welche erstaunende Consumtion von allerhand Bedürfnissen entstehet nicht jährlich bei einer Armee, und welche wichtige Summen kosten nicht alle diese Bedürfnisse? daß, wie ich gezeiget habe, volkommen ein Drittel erspahret werden kan, Und daß demnach die Soldaten mit besserer kleinen Mondirung können versehen werden, daß das Mistrauen und der Argwohn derer gemeinen Soldaten, wie die Klagen überhaupt eingestellet werden; daß ein großer Herr seine Truppen so propre und Staatlich kleiden kan, nach Allerhöchsten Gefallen, ohne daß eine Unzufriedenheit zu verspühren sein wird, daß denen Fabrikanten und Gewerbe treibenden des Landes, ein steter Absatz ihrer verfertigten Arbeit angewiesen werden kann, und endlich vielen Nothleidenden, denen es an der nöthigen Arbeit fehlet, ihren lebens Unterhalt zu erwerben, könne aufgeholfen und sie mit Arbeit versehen werden: Man könte noch hierzu sagen, daß dieses auch ein Zwangmittel sein würde, um die Fabrikanten nebst übrigen Handwerckern im Lande, zu Verrichtung vorzüglicher guter Arbeit anzuhalten: Denn im gegentheiligem Fall, werden sich dieselben den Nahrungsmangel selbst zuzuschreiben haben, anstatt daß sich diese jetzt

dar-

darauf verlassen, daß man gezwungen sei, ihre Arbeit anzunehmen und zu behalten, sie sei wie sie wolle, damit die Soldaten nur das nöthige bekommen.

Ich habe nun gezeiget, wie die jetzt meist üblichsten Einrichtungen mit der kleinen Mondirung sind; was diese für nachtheilige Folgen haben; Wie meine Meinung ist, diesen nachtheiligen Folgen abzuhelfen, mittelst einer andern Einrichtung, wovon ich einen vorzüglichen Nutzen glaube, für die großen Herrn wie für die Militairs insgesamt und für die eingesessenen Unterthanen des Landes, welches man besonders wird wahrnehmen, wenn meine abſichtliche Meinung von der großen Mondirung mit in erwägung genommen wird; Wie nicht weniger die vorhergehende **Anmerkung** von der Besoldung des Militair Standes; demnach wil ich noch meine Gedancken über einiges, die große und kleine Mondirung betreffend hierbei fügen.

Es ist zuvor gezeiget worden, daß die jetzige Kleidungsart derer Soldaten insgesamt, zwar wohl aussehend und sparsam ist, aber auch der Gesundheit sehr schädlich, weil die Leute nicht hinreichend geschützet sind, gegen Wind, Nässe und Kälte; wie auch, daß die allzugroße Engigkeit ebenwol Gesundheitswidrig sei, und daß meiner Meinung nach, die Leute mit räumlicheren und den Leib wie

die Glieder beßer deckenden Kleidung müssen versehen werden; worzu noch gehöret, daß das Lacken oder Wand, nebst dem Futterzeug, von besserer Qualité sein müssen.

Wird hierwieder eingewendet, daß eine solche Kleidung viel theurer sein werde, so erwiedere ich, daß freilich meine absichtliche Meinung um die Soldaten mehr nach der Gesundheit zu kleiden theurer sein wird, allein worzu dienet diese Erspahrung des Zubehörs eines Mondirungsjahrs, da der große Herr in der folgenden Zeit, einen weit höhern Schaden und Nachtheil erleidet der wahrscheinlich Allerhöchst und Höchst denenselben nicht so bekandt gemacht worden ist, wie das Erspahrte in dem Mondirungs Jahre. Denn man beliebe zu betrachten: Erstens, was ich zuvor gesagt habe, daß durch die frühzeitigen Invalides eine große Ausgabe veranlasset wird, weil eine Jahr Pension mehr kostet wie in 30 Jahren an denen Mondirungen eines Soldaten hat gewonnen werden können: Zweitens, daß der Abgang gedienter und erfahrner Soldaten, ein beträchtlicher Schaden sei, besonders in Kriegs-Zeiten. Drittens: daß, wenn das Zubehör der Soldaten Kleidung, obzwar ebenwohl grob, aber dennoch kernhaft und gut, auch von weit besserer Dauer sei, und daß, wenn diese Kleidung nicht enge, sondern so gemacht wird, daß die Leute bequem Armen und Beine

bewegen können, so werden weder die Näthe noch das Wand, nicht so leicht zerreissen, weshalb der Soldat eine solche Mondirung gewis ein Jahr länger tragen wird: Solchergestalt, daß wenn jezt das dritte Jahr, eine kurze und knappe Mondirung gegeben wird, erst im vierten Jahre, eine, nach meiner Meinung eingerichtete nöthig sein will: Dieses veranlasset in zwölf Jahren, den Gewinst einer ganzen Mondirung, und so viel ist gewis in diesen zwölf Jahren, an denen vier kurzen und knappen Mondirungen nicht erspahret worden.

Nun wil ich einem jedem die Beurtheilung überlassen; ob diese drei angeführte Ursachen, eine etwas mehr kostende Mondirung verdienen oder nicht? Ob meine absichtliche Meinung durch die folgende Zeit, von einem thätlichen Nutzen kan geglaubet werden, sowohl in Betracht des großen Herrn, wie dessen Truppen, und ob nicht vielmehr die Ersparung mit der kurzen und knappen Kleidung derer Soldaten, wie eine scheinbare Menage für den großen Herrn kan betrachtet werden, und wie höchst nachtheilig für die würdigen Soldaten?

Wil man auch diesen Nachtheil des großen Herrn, wie derer Soldaten, noch genauer untersuchen, und den, welcher um des schönen Ansehens willen veranlasset wird; so beliebe man

nachzudenken, daß in vielen Diensten die Beinkleider derer Soldaten zu Fuß, so schädlich, wie kostbar sind: Denn wo die Leinewand Hosen im Gebrauch sind, müssen die Leute, um der Propreté willen, drei Paar solcher Hosen haben, und im Winter ein Paar von Wollenwand, also vier Paar im Jahr, oft wohl noch mehrere, wenn selbige sehr knap sind gemacht worden, anstatt daß ein Paar von gutem Lacken, mit Leinewand durchaus gefüttert, anreichend, sein dörfte, oder alle drei viertel Jahr ein Paar, und diese sind der Gesundheit zuträglich, jene hingegen sind schädlich, wie ich an gehörigem Orte gezeiget habe. Hierdurch nun werden die kleine Mondirungs Kosten erhöhet; Der gemeine Soldat mus mehreres Waschgeld bezahlen, und bei einem Marsch mehr tragen.

In andern Diensten träget die Infanterie gleich der Cavallerie lederne Beinkleider; diese schützen zwar die Schenkel besser, wie die von Leinewand; sind auch im Sommer bequemer zum marschiren, aber wärmen nicht bei kalter Zeit, wie die von Tuch oder Lacken; und werden die ledernen Hosen naß, wie lange Zeit gehöret nicht um selbige zu trocknen? müssen auch stets gewaschen werden, weshalb einem jedem Soldaten, zwei Paar gehören; Bei entstehendem Marsch, mus der Soldat, oft seine lederne Hose naß einpacken und tragen, so schwer selbige auch seyn möge, sein

Lei-

leinen Zeug wird, wo nicht auch naß, doch feuchte, und bekomt leichtlich gelbe Flecken von der Farbe.

Bedenket man, wie zu der Bekleidung derer Füße, außer denen Strümpfen, denen Soldaten Camaschen gegeben werden: Die schwarz gewächsten sind gut und nützlich, auch bequem zum marschiren, wenn selbige wohl gemacht sind. Die weißen Camaschen aber, dienen zu nichts als zur Parade oder schönerem Ansehen, sind kostbar anzuschaffen, und zu erhalten; vermehren dem Soldaten die Wasch Kosten wie sein ohnehin schon genugsam zu tragen habendes Gepäcke: Ueberdas werden die Leute vor der Zeit steif gemacht, oder gewöhnen sich doch einen solchen Gang an, weil diese weiße Camaschen sehr enge und knapp verfertiget werden, daß die Soldaten nicht ohne Zwang ihre Füße gebrauchen können.

Bei dieser Gelegenheit, da ich von denen Camaschen rede, mus ich meinen Wohlgefallen zu erkennen geben, über die Erfindung derer so genandten Commissarien, oder auch wohl falsche Waden, welche unter denen Camaschen getragen werden, um diese gut sitzend zu machen, und nöthigen Falles, die Beine ihres Defects zu verbessern: Denn außer diesem gesagtem, habe ich mehreren Nutzen wahrgenommen; woran der Erfinder selbst

nicht

nicht mag gedacht haben: Es bestehet darinnen; daß wenn die Soldaten bei finsterer Nacht, durch Waldungen oder Steine marschiren, sie sich das Schienbein nicht beschädigen, wie wohl sonsten geschiehet; Ebenwohl erwärmen die Commißarien das Schienbein, und wird kein Frost zu sehen seyn, so weit diese gereichet haben, so strenge auch die Kälte sei; Desgleichen verbrennen die Leute die Beine nicht, wenn sie im Felde bei großer Kälte, vor dem Feuer stehen oder sitzen, welches anderster oft zu geschehen pfleget, wenn das Schuhwachs heiß geworden ist: Also haben diese zum wohl aussehen und zur Verschönerung derer Beine dienende Commißarien, außer ihrer Bestimmung, auch thätlichen Nutzen in Krieg und Friedens Zeit, und sind dieserwegen zu billigen.

Zur weiteren Untersuchung des Nachtheils für die großen Herrn, wie für die Soldaten, mus man auch betrachten, auf was Art diesen Leuten die Gesichter und die Köpfe, gegen Wind, Regen und Sonnenschein geschützet sind. Wegen des vermeintlichem schönen Ansehens, ist dieses mannigfaltig: Bei der Jnfanterie tragen die Musquetairs Hüthe, die Grenadiers Kappen, desgleichen auch die Fuseliers. Die Ersteren kan man glücklicher schätzen, wie die Lezteren, denn der Huth decket mehr den Kopf und den Hals, für den Regen, desgleichen für die Sonne:

Die

Die Fuseliers und Grenadiers Kappen aber, dienen wieder das eine noch das andere nicht, sondern nur lediglich zum Unterscheide und schönem Ansehen:

Ich habe diese Kappen in vielen unterschiedenen großer Herrn Diensten verändert gesehen, und über alle meine Gedanken, auf deren Nützlichkeit gerichtet, aber durchgehends einen Nachtheil gefunden; bei einigen auf diese Weise, bei andern auf eine andere Art; Nemlich, in vielen Diensten sind diese Kappen, vorne mit weißem oder gelben verziertem Bleche, welches zwar sehr wohl aussieht, aber bei starker Sonnen Hitze, wird das Blech heiß, daß die Leute viel von der Hitze auszustehen haben, zumahl da der Kopf überhaupt denen Sonnenstrahlen frei ist, und die Augen fast nicht aufthun können; Bei der Kälte sind die Ohren, wie der ganze Kopf dem Winde zu sehr ausgesetzt, und das Blech kälter die Adern und Nerven am Kopf, daß schmertzhafte Krankheiten erfolgen; Bei dem Regenwetter rinnet das Wasser an denen Kappen herunter, über das Gesichte und an dem Kopfe, bis zum Kragen der Mondirung, weshalb diese Grenadiers und Fuseliers, bis auf die Haut durchgenässet werden.

In andern Diensten sind gleichmäsige

Kap-

Kappen, aber ohne Blech, sondern viele Verzierungen werden darauf gesticket, welches diese Kappen sehr schwer machet, und doch nicht das lebhafte in die Augen leuchtende Ansehen giebt, wie die Ersteren, und haben dennoch eben den Nachtheil, wie die mit Blech: Des gesagten Ungemachs wegen, haben die großen Herren sich bewogen gefunden, diesen Grenadiers und Fuseliers, noch Hüthe neben her zu geben; Folglich sind diese Kappen, denen großen Herren ein überflüßiger Aufwand, der nur zum wohl aussehen dienet, denen Soldaten aber schädlich und beschwerlich, vermehret auch ihre tragende Last, während dem Marsch, wenn sie die Hüthe aufsetzen müssen, oder müssen die Hüthe tragen, wenn sie die Kappen aufsetzen, und es ist Eins so beschwerlich, wie das andere.

Wiederum in andern Diensten siehet man Grenadier Mützen, woran statt Blech oder Stickung, rauh Bären Pels gebraucht wird; Diese verschöneren nicht das Ansehen, sollen aber martialisch aussehen: Deren ihr Nützliches bestehet, daß die Leute den Kopf und die Ohren im Winter zwar besser gewärmet haben; Der Schnee hingegen ist diesen desto nachtheiliger weilen solcher auf denen Haaren bleibet, und von dem Athem, wie von der sonstigen menschlichen Wärme aufdauend, stets herunter tröpfelt, über das erstaunend schwer machet, weil selbige ohnehin

schwe-

schwerer sind. Der Regen hat gleiche Würkung bei diesen Mützen, und im Sommer, sind sie über warm. Ansonsten kan man sagen, daß die Grenadiers ein gutes Kopfküssen, von ihren Bären Mützen machen können, und der Kopf besser für den Hieb geschützet ist. Bei der Cavallerie habe ich eben dergleichen Mützen, nebst noch viel mehreren Gattungen gesehen; Solche Bären Mützen sehen auch besser aus zu Pferde, wie zu Fuße, und haben einigen Nutzen; Alle übrigen aber keinen, sondern sind grösstentheils erfunden, um etwas besonderes zu haben, unter dem Vorwand eines bessern Aussehens, ohne weder ihre Schädlichkeit noch ihre Nützlichkeit in Erwägung gezogen zu haben. Die Ungarischen Husaren Mützen sind nicht hierunter zu zehlen, denn diese haben ihren Ursprung von ihrer ländlichen Kleidung.

Ich mus doch noch hier anzeigen, daß ich in dem Kriege von 1757. bei einem Corp leichter Truppen, eine besondere Art von Mützen gesehen habe, welche mir sehr unansehnlich zu seyn dauchte, denn es war ein Gebräm von Seehunds Fellen; Aber in der Folge der Zeit, habe ich den thätlichen Nutzen davon kennen lernen, so unansehnlich sie waren. Der Reuter konte an beiden Seiten und hinten, dieses Gebräm herunter lassen, solchergestalt war der Kopf und der Hals

gegen Wind und Wetter gedecket, eben auch gegen den Hieb seines Gegners, weilen ein besonders gut verfertigtes Letterwerk von starkem Eisen Drath, an denen drei Theilen der Mütze angebracht war; Vorne war eine Klappe von starkem Leder, die auf und nieder konte gelassen werden, um nach Gefallen das Gesicht für die Sonne oder den Regen zu sichern; und oben auf war der Kopf mit einem kleinen eisernen Casquet verwahret; Ob nun wohl könte geglaubet werden, daß diese Mützen außerordentlich schwer sind, so ist deren Gewicht mit denen Grenadier Mützen von Bären Fell zu vergleichen.

Zu der fernern Untersuchung des Nachtheils, mus man auch auf die Hemder derer Soldaten denken; Drei, und in Friedens Zeit vier gute Hemder, von recht weiß gebleichtem Leinen, könten einem Soldaten zu der Reinlichkeit hinreichend seyn: Allein wegen der Propreté müssen jezt noch ein oder zwei feinere Oberhemder seyn, auch wohl Voraermel; welches die kleine Mondirung, wie die Kosten vermehret; Dennoch soll eine Spahrsamkeit beobachtet werden; Es werden also die Hemder oft so kurz gemacht, daß sie kaum in die Beinkleider reichen, und die Aermel sind meistens ohne Falten, enge und ohnbequem, und können nicht die hinlängliche Wärme bewürken; Außer diesem Ungemach hat der Soldat weit mehrere kleine Mondirungs-

Stücke

Stücke zu tragen, und mehr Waschelohn auszugeben, wie sonst nöthig wäre.

Endlich kan noch unter dem Nachtheiligen gezehlet werden, alles was außer diesem gesagten, ohne wesentlichen Nutzen, aber wohl zu der außerordentlichen Propreté erforderlich ist; als das Puder, der Puder Beutel, die Puder Mantel, das Fett zu denen Haaren, die Eisen zu dem Haar kräusen, und was noch mehr für Verzierungs Sachen sind Die Anschaffung wie die Unterhaltung, hat gekostet, und kostet noch ein beträchtliches Geld jährlich; ohne noch den besondern Nachtheil zu übergehen, der vielfältig entstehet, von vielen, die durch die gar zu eifrigst sich angelegen seyn lassende Propreté Beschäftigung, die zur Gewohnheit geworden ist, besonders bei anhaltendem Frieden, dergestalt, daß sie das wahre Nützliche des Militair Dienstes nicht kennen, und es in diesen Kleinigkeiten bestehend glauben, ohne den wahren Haupt-Dienst zu wissen noch zu lernen; Bei vorkommenden wichtigen Fällen aber, die Obliegenheiten ihres Caracters, mit Verwunderung und Befremdung ansehen, und folglich sich der algemeinen widrigen Beurtheilung aussetzen.

Erwäget man weiter die Wichtigkeit des Militair Standes, und dessen zweckende Obliegenheiten, so wird der Gedanke leichtlich er-

folgen, daß man Ursach habe, alle nur mögliche Fürsorge, für die Erhaltung der Gesundheit und Bequemlichkeit derer Soldaten zu tragen, ohne Rücksicht derer hierzu erforderlichen Kosten, und daß diese Erhaltungs Fürsorge, ein erheblicher Gegenstand sei, zu Anwendung mehrerer Kosten, wie das Vorurtheil zu einem schönerem Ansehen, indem dieses nur in der Einbildung bestehet; jenes aber eine, durch die Erfahrung erprobte und bestätigte Wahrheit ist.

Gesetzt nun, daß die Soldaten, mit einer nach Wilkühr eingerichteten, aber dem Wind, Nässe und Kälte besser wiederstehenden Kleidung in den Krieg ziehen: So ist meine Meinung weiter; daß man auch dem Soldaten, seine zu tragen habende kleine Mondirung, möglichst erleichtere, und nichts mehr aufbürde, als was zur höchst erforderlichen Reinlichkeit nöthig ist: Denn die Reinlichkeit dienet zu der Erhaltung der Gesundheit derer Solbaten, die so genannte Propreté aber, dienet nur zum Ansehen, verursachet viele ohnnöthige Kosten, die besser zu verwenden sind, und vermehret die tragende Last derer Soldaten. Da nun das schwere tragen eines theils, der Brust sehr schädlich ist, weilen dieselbe von dem Tornüster Riemen beklemmet wird; andern theils, veranlasset das schwere Tragen, langsame und kurze Märsche, und behindert oft einen General, an der Ausführ-

rung

rung einer so vortheilhaften, wie auch wichtigen Unternehmung oder Expedition:

So ist meine Absicht, daß wenn der Soldat in Campagne marschiren soll, man demselben ein paar Hosen gebe von gutem festen Lacken, mit gutem Leinen gefüttert, daß aber weder zu grob, noch scharf von Werk Stöppeln sein darf, die auch nicht zu enge, noch zu weit, sondern müssen bequem verfertigt seyn, weiter bedarf derselbe keine Beinkleider: Hierzu drei neue Hemder, vollständig gemacht: zwei paar gute wollene Strümpfe, eine Zelt-Mütze, und ein Paar Handschuh: Neue Schuh und Camaschen an denen Füßen, verstehet sich von selbsten: so kan der Soldat der Gesundheit wegen mit Strümpfen wechseln, und mit Hemdern sich reinlich halten; alsdenn hat er in seinem Tornüster nichts zu tragen, wie zwei Hemder, ein Paar Strümpfe, eine Mütze, ein Paar Handschuh, und die Bürsten, welches keine Last nicht machet, und behält Platz im Tornüster für sein dreitägiges Brod, ohne eines andern Brod Beutels benöthiget zu seyn.

Damit nun, wie meine Absicht ist, allezeit kleine Mondirungs Stücke, bei dem Regimente vorräthig seyn können, so würde ein hierzu besonderer Herrschaftlicher Wagen mit sechs Pferden bespannet, oder zwei Wagen, jeder mit vier Pferden vonnöthen seyn, auf welchen

ein Vorrath von fertigen Schuhen, Hembern, viele hundert Ellen Camaschen Leinen, auch viele Stück Lacken und Futter Leinen zu Beinkleidern und wenn große Mondirungs Reparations seyn müssen; unter Aufsicht und Verantwortung des Regiments Quartiermeisters, welcher nach Befinden des Abgangs, zeitige Meldung zu verrichten hat, an das Feld-Commissariat, damit gesagtes Commissariat die nöthigen Vorkehrungen treffe, daß aus dem hierzu von ihnen zu veranstalten und zu besorgen habendem Depot, die kleine Mondirungs Stücken an die Regiments Quartiermeisters bei denen Regimentern abgeliefert werden.

Zu der Sicherheit solcher Depots, mus das Commissariat, sich von dem commandirenden General, die Orte zur Anlegung erbitten, welche in einer ziemlichen Entfernung von der Armee seyn können, weilen diese Zufuhr nach den Regimentern, nicht oft, sondern nur etliche mahl, während einer Campagne seyn dörfte. Außer diesem Depot, würde nach Beschaffenheit, daß die Armee stark ist, und also auch mehr benöthiget wäre, noch eines anzuordnen seyn, welches in noch weiter entfernte Gegend, wohl gar in ein neutrales Land seyn könte, als worüber die zuvor vermeinte Commision, auf Befehl des allergnädigsten Regenten, die Besorgung und Einrichtung verfügen mus; damit alle Bedürfnis-

niße, weder fehlen, noch an guter Qualité mangeln mögen, vielmehr aus diesem Depot, denen nechsten bei der Armee befindlichen Depots zugeführet werde.

Hier dörfte aber noch ein wiedriger und meiner Absicht ganz entgegen seiender Gedanke entstehen: Daß nemlich keine genugsame Auffsicht, über die kleine Mondirung seyn dörfte; unter der bösen Meinung, man habe sich nicht hierum zu bekümmern, weilen nun die kleine Mondirung von dem großen Herren, durch die Regiments Quartiermeister gegeben werde; welches die gemeinen Soldaten nachläßig und verschwenderisch machen werde.

Dieses ist aber ganz gegen meine Meinung, und es muß dieselbige Auffsicht seyn und bleiben, wie bisher üblich gewesen ist; Selbsten von 14 Tagen zu 14 Tagen, ordentlich vissitiret, und an den Commandeur des Regiments Rapport erstattet werden; zugleich mit einer schriftlichen Specification, wenn sich ein Abgang an denen kleinen Mondirungs-Stücken äusert, auf daß der Regiments-Quartiermeister zeitig befehliget werde, diese gehörig wieder zu ersetzen: Wie denn ein jeder, das unbrauchbar gewordene Stück vorzuzeigen schuldig ist, nachzusehen, ob mittelst einer Reparation, dasselbe zu weiterem Gebrauch, noch nutzbar könne gemacht werden? Wo aber, ohne diese fürsichtige Vorzeigung,

etwas fehlen möchte an den gelieferten Stücken, muß von Regiments wegen die Bestrafung erfolgen. Ueberdas ist ein jeder Hoher und Niederer verpflichtet, das Interesse seines allergnädigsten Regenten, bestmöglichst zu beherzigen, und zu befördern; Es wird also nicht leicht jemand sich finden, der diese Pflicht verabsäumen, und einer Verantwortung hierüber sich aussetzen wird: Also kan um dieser Besorgnis willen mein Endzweck statt haben.

Damit man aber nicht denke, daß diese so gering eingerichtete kleine Mondirung im Felde, nur allein die Jnfanterie angehe, so mus ich sagen, daß meine Meinung in Betreff der Cavallerie, eben dieselbe ist, und daß für jedem Reuter oder Dragoner, drei Hemder, zwei Paar gute Strümpfe, eine Zelt Mütze, aber zwei Paar lederne Hosen, ein klein Camisohl, während dem Pferde-Putzen anzuziehen, und ein Paar Schuh ohne Schnallenriemen, anreichend ist; welches sich in ein klein Mantelsäckgen packen läßt, damit so viel thunlich, die Pferde ohnbelästiget bleiben mögen: Dieserwegen wäre besonders darauf zu sehen, daß keine Cavalleristen, außer diesem gesagten, etwas weiteres, unter welchem Vorwand es auch seyn möge, bei sich führe; Am allerwenigsten aber einen Vorrath von Lebensmitteln, sondern nur das dreitägige gelieferte Brod; Ansonsten wird die Cavallerie gleich marode und außer Stand,

die

die nöthigen Manoeuvres zu verrichten; denn die dreitägige Fourage, das Zelt, der Mantel, das Mantelsäckgen, nebst allen Feld-Requisiten insgesamt, mus zu der Last gerechnet werden; ohne zu gedenken, wie Dienst wiedrig es aussiehet, wenn ein Reuter oder Dragoner Pferd, einem Trag Thier ähnlich bepacket gehen mus: Selbst wünsche ich, daß bei jeder Esquadron einige Zelt-Pferde seyn möchten, wie bei jeder Compagnie Jnfanterie sind, um die Zelter fortzubringen, damit die Cavallarie Pferde beßer geschonet, und zu denen erforderlichen Manoeuvres geschickter seyn mögen.

Bei dem Anfange dieser **Anmerkung** habe ich gesagt, daß jeder großer Herr, die Farbe zu denen Uniformen, nach allergnädigstem Wohlgefallen wählet, auch grösten-theils sich nach denen Wappen derer besitzenden Länder richten, dahero siehet man rothe, weiße, blaue und grüne Uniformes, mit Camisöhler und Beinkleider von unterschiedenen andern Farben: Weil ich nun meine Absicht auf das nützlichste für das Militair richte, ohne mich an dem Wohl oder beßerem Ansehen zu kehren; so kan ich auch über diesen Artickel, meine gemachte Betrachtungen, nicht ohnanzuzeigen übergehen:

Die rothe und weiße Farbe zu Uniformen, haben mehreren Nachtheil, wie die anderen

beiden Farben; Denn um eine égale gute rothe Couleur zu haben, mus beßeres und von feinerer Wolle verfertigtes Lacken genommen werden, welches dieselbe kostbar machet. Im Felde wo die Soldaten oft im tiefen Koth marschiren, sitzen und liegen müssen, werden die Mondirungen von roth und weißer Farbe gleich verdorben, und der geringste Schmuß Flecken ist sichtbar; Außer diesem noch, leuchten diese Farben zu sehr im Felde, und solche Truppen, können weit in der Ferne beobachtet werden; dieserwegen können auch nicht wohl, geheime Expeditions unternommen werden, außer bei der Nacht, welches vielem Nachtheil unterworfen und denen Soldaten fatiganter ist.

Die blauen und grünen Uniformes hingegen sind in diesem Betrachte beßer, denn obgleich der Koth, zwar ebenwohl darauf sichtbar ist; so bald solcher aber abgetrocknet und abgerieben worden, bleibet die Farbe ohnverletzt, und im Sommer sind diese Farben nicht so weit zu erkennen, wohl aber im Winter: Hingegen ist die graue Farbe die allertauglichste, denn diese ist im Winter und im Sommer nicht weit zu kennen; Die Nässe, der Koth, wie der Staub, sind nicht viel darauf zu sehen, und in Waldungen, wenn man solche grau gekleidete Leute, vor die Bäume stellet, können dieselben einen großen Schaden anrichten, und man mus ihnen sehr

nahe

nahe kommen, ehe man sie erkennet; Demnach ist meine Meinung, daß wenn auch ein großer Herr, nicht die ganze Armee in grauer Kleidung wolle kleiden lassen, doch die leichten Truppen, mit solcher grauen Kleidung nützlich könten gekleidet werden.

Anlangend die Uniformes derer Officiers, diese bezahlet ein jeder von seinem Sold und damit die Auslagen denen Officiers, nicht auf einmahl zu schwer fallen möge, so ist es sehr gut, wenn auf Befehl des Regiments Commandeurs, durch den Regiments Quartiermeister, jedem Officier monathlich ein gewisses von dem Solde einbehalten wird, wovon die empfangende Mondirung bezahlet werde: Weil nun der Officier das Empfangene von seinem Solde bezahlet, und dadurch jeder gleiches Recht an denen Mondirungs Stücken hat, so ist es auch der Billigkeit gemäs, daß die Egalité genau beobachtet, und daß das Zubehör zu denen Mondirungen, mit von denenselben, oder doch in deren Beiseyn ausgesuchet und bedungen werde, und daß auch nach Ablauf des Jahres, die Rechnung einem jedem gegeben werde, dessen, was ihm an dem Solde ist abgezogen worden, und dessen, was er empfangen hat: Dieses wird eine Zufriedenheit erwecken, denn der Kleine bezahlet nicht für den Großen mit, der Jüngste wird wie der Aelteste, und der Geringere, wie der Obere, behandelt, und

Alle, haben gute auserlesene Uniformes für ihr Geld.

Schließlich mus ich noch erwehnen, daß die Kalbfellen Tornüster, worinnen die Unter Officiers und gemeinen Soldaten, von der Jnfanterie, ihre kleine Mondirung verwahren und tragen, recht gut sind, wenn selbige nicht um des wohlfeilen Preises willen, alzu klein verfertiget werden, so daß die Leute auch ihr Brod darinnen bewahren können um keiner leinen Brod Beutels benöthiget zu seyn, denn außerdem, daß das Brod in diesen Brod Beutels von der Sonne gar sehr austrocknet und von dem Regen durchaus naß wird, selbst der Staub dringet durch, so ist noch das viele Bündelwerk, denen Leuten im Tragen unbequem und hinderlich, wenn selbige das Ober Gewehr gebrauchen sollen; Auch müssen die Tornüster mit Leinen gefüttert werden, in der Mitte einen leinen Zwischenscheid haben, damit auf der einen Seite das Brod, und auf der andern die kleine Mondirung reinlich von einander bleibe; Wie denn dieses Futter Linnen an dem Deckel zur Tasche dienen mus, um die Bürsten und das Schuhwachs alleine zu bewahren. Werden aber die Tornüster um der Spahrsamkeit, klein und ohngefüttert verfertiget, so sind solche denen Soldaten wenig nütze, und veranlassen Unbequemlichkeit, und man kan sagen, daß dem großen Herren, ebenwohl diese Spahrsamkeit

falsch

falsch fürgestellet sei, denn der Brod Beutel kostet das, was an dem Tornüster erspahret worden ist, auch wohl noch mehr.

VII. Anmerkung.

Ueber die Waffen derer Soldaten und deren Munition.

Es dörfte wohl überflüßig seyn umständlich zu erzehlen, wie die Soldaten zu Fuß und zu Pferde, in Krieg und Friedens Zeiten bewafnet sind; weil man dieses wo nicht täglich, doch sehr öfters siehet. Diese Bewafnung wird mit zweierlei Benennungen unterschieden; nemlich mit Ober Gewehr und Unter Gewehr. Ueber beides, wil ich meine gemachte Beobachtungen, wie meine Meinung zu erkennen geben.

Zuerst das Ober Gewehr anlangend, hierunter wird verstanden; Bei der Jnfanterie, die Flinte oder Musquete mit dem Bajonet; Bei der Cavallerie, die Flinte oder Carabiner, desgleichen die Pistolen.

Ehedem waren diese Flinten geschäftet, wie andere Jagd- oder Schützen Gewehre, weshalb man auch auf gleiche Weise ein richtiges Visir nehmen konte: Seit etlichen und zwanzig Jahren aber, hat man die Schäftung geändert, damit dieses Gewehr égaler und fester auf der Schulter könne getragen werden, auch bequemer zum Exerciren seyn möge. Anjetzo machet man den Kolben Hals stracker und kürtzer, die Kolbe selbst ist kürzer, breit in die Höhe und platter an beiden Seiten, wie an andern Jagd- oder Schützen Flinten, weshalb kein recht richtiges Visir, nach einem Ziel kan genommen werden, sondern eine beiläufige Richtung der Höhe im Anschlag, ist nur die Bestimmung des Schußes. Die Läuffe oder Rohre, werden auch mit wenigerer Sorgfalt gebohret, wie andere Gewehre; sondern wenn diese nur die Pulver Proben aushalten, ohne zu zerspringen, so werden sie gebilliget, ob aber die Kugeln auf eine gewiße Entfernung Strich halten oder nicht, hierauf wird wenig geachtet: Ebenwenig, ob dieselben auswendig an allen Seiten gleich abgezogen sind, oder ob nicht hin und wieder zu viel Eisen bleibet, welches das Gewehr erschwehret, daher eine Musquete eine wahre Last zu tragen ist, gegen einem andern Gewehr: Wozu noch die grobe Arbeit derer Schlößer mit beiträget, und welche deshalb nicht dauerhafter sind, weilen das hierzu genom-

nommene Eisen nicht genugsam verarbeitet ist. Diese grobe Arbeit macht auch, daß die Schlösser nicht so geschickt können gebraucht werden, besonders sind die Schlag Federn grösstentheils so strack, daß bei dem Abdruck, das Gewehr in dem Anschlage verrücket wird, und der Schuß in die Luft gehet; Ohnerachtet dieser groben Arbeit, die unter dem falschen Nahmen von dauerhafter angegeben wird, ist stets eine Reparation vonnöthen; Wogegen die fast täglich gebrauchet werdende Jagd-Flinten gut Schießen, die Schlösser und Rohr sind leichter ausgearbeitet und geschickter zum Gebrauch, bedörfen auch oft in einigen Jahren keine Reparation: Hiergegen wird bei denen Musqueten sehr darauf gesehen, daß das Rohr, das Schloß Blech, der Hahn, und der Pfannen Deckel ohne Gruben, sondern glatt und sauber poliret sei; wie denn der Soldat diese Politur stets unterhalten mus; Auf eben diese Weise verhält es sich mit denen Carabinern und Pistolen.

Aus diesem gesagtem wird man bemerken, daß diese Gewehre viel nachtheiliges haben, und daß kein Soldat, wenn er auch ein geschickter Schütze ist, sich seiner Kunst erfreuen darf, weil sein Gewehr nicht zu der Ausübung seiner Kunst geschickt, noch tauglich ist.

Dieserwegen ist meine absichtliche Meinung,

daß

daß man alle Rohr oder Läufte zu denen Soldaten Gewehren, sowohl Musqueten und Carabinern, wie Pistolen Läuffen, noch äußer der gewöhnlichen Pulver Probe genau untersuche, ob selbige gut gebohrt sind? und nach einer ihrem Caliber gemäßen Entfernung, die Kugel gut schießen und Strich halten? Wiedrigen Falles aber, müßen diese Rohr oder Läufte nicht angenommen werden: Desgleichen, ob die Rohr auch auswendig recht gleich abgezogen sind, und an einem Ort nicht mehr Eisen haben wie an dem andern? Wie denn die übermäßige Dicke von Eisen, überhaupt nicht zu gestatten ist. Weiter müste mehrere Aufsicht auf die Schlößer sein und darauf gesehen werden, daß alle deren Bestand Theile, von beßerem ausgeschmiedeten Eisen und Stahl in schicklichere Stärke, gut ausgearbeitet und nicht so ungewöhnlich grob, sondern zu einem geschickteren Gebrauch, tauglich verfertigt sei: Imgleichen müsten die Schäfte so eingerichtet und verfertiget werden, wie zum guten und accuraten Schießen erforderlich ist, damit die Soldaten keine beiläufige Richtung, sondern mittelst eines richtigen Visirs, auch einen gewißen Schuß zu thun im Stand gesetzt würden.

Die Verzierungen überhaupt, müsten nicht gebilliget werden, weder an Schäften, Läuften, Schloß Blech, Pfannen Deckels und Hahnen, noch an denen Beschlägen, sondern alles müste

glatt

glatt und schlicht seyn, damit weder Rost, Staub noch Unreinlichkeit, sich nicht in diesen Verzierungen setzen möge. Endlich könte die Polirung an denen Schlößern zwar beibehalten werden, denn die Schlösser können nie sauber genug seyn, wenn jedes Theil desselben seine zweckende Dienste verrichten soll; hingegen müsten die Rohr inwendig auch recht sauber und glatt seyn, auswendig aber, nebst den Bajonetten, nicht hell, noch vielweniger polirt seyn, sondern nach Jäger Art braun angelaufen, aber nicht geläuet.

Die Ursachen, warum ich das Ober Gewehr nach dieser gesagten Art eingerichtet zu seyn wünsche, sind folgende: Die erste ist, damit der Soldat sich beßer auf sein Gewehr verlassen könne, um im Nothfall seinen Gegner gewis zu treffen, welches anderster sehr ungewiß ist. Wolte man auch denken, daß es in Batailles, oder sonstigen Actions, nicht darauf ankomme, ob der Soldat mittelst des Visiers, diesen oder jenem feindlichen Mann treffe, sondern es sei hinlänglich, wenn der Soldat eine gute Richtung der Höhe im Anschlage wahrnehme, so könne die Kugel unter der Menge vor ihm seienden Feinden, doch treffen: Allein, wenn man hiergegen betrachtet, daß durch die starken groben Schlagfedern, der Abdruck so fest sei, daß dieses eine Rückung des Gewehrs verursachet, und der Schuß in die Luft gehet, weshalb man den

tiefen oder niedrigen Anschlag ausgedacht hat, wozu noch die Uebereilung in dem Feuern selbst, den Schuß ungewiß macht, zumal wenn viele junge und schwache Leute, sich unter dem Gewehr befinden; Außer diesem noch, ist es eine Ohnmöglichkeit, daß auch der Geschickteste, die wahre Horizontal Linie seines Gewehrs genau bestimmen könne, ohne ein Visir zu nehmen, und die geringste Abweichung der Horizontal Linie, es sei die Mündung etwas höher, oder etwas niedriger, bringet die Kugel, je nachdem der Abstand entfernter ist, höher in die Luft, oder kürzer in die Erde, und machet folglich einen ungewissen Schuß.

Der Beweis zeiget sich bei allen Feld-Schlachten und Scharmützeln, wenn man die ohnglaubliche Anzahl von Kugeln nachrechnet, die verschossen worden sind, und dagegen, wie viel derselben nur getroffen haben. Gleichmäßig ergiebt sich offenbar bei solchen Gelegenheiten, was gutes Gewehr und gute Schützen nutzen? Denn wo ein Corp Jäger, oder gute Schützen manoeuvriret und chargiret haben, empfindet der Feind einen beträchtlicheren Schaden und Abbruch, obgleich diese Jäger eine weit geringere Anzahl Kugeln verschossen haben, gegen eine gleiche Anzahl von Jnfanterie zu rechnen; weil diese ungewiß, jene aber gewiß geschossen haben.

Bedenket man nun weiter, wie mannigfaltige Gelegenheiten sich nicht hervorthun, wo der Soldat sein Gewehr brauchen mus, ohne in Bataille oder Action zu seyn, denn oft vermeidet der Feind dergleichen, oder die Situation des Landes lässet es nicht zu, sondern man mus wohl einen ganzen Feldzug oder eine Campagne ohne Haupt Action thun, mit lauter detachirten kleinen Corps und alsdenn ist das gute Gewehr und das gute Schießen vorzüglich nöthig, besonders wenn man gegen irregulaire leichte Truppen zu manoeuvriren hat, die sich der Büschen, Hecken, Graben, Waldungen, und was für Vortheile mehr sich hervor thun, nutzbar zu bedienen wissen, und in solchen Fällen, komt es hauptsächlich auf einige gut angebrachte Schüße an, anderster ist ein solcher Feind nicht aus seinen vortheilhaften Stellungen zu vertreiben, ohne einen starken Verlust zu erleiden: Desgleichen ist kein Posten oder keine Schildwache auf seinen Posten sicher für dergleichen irregulairen leichten Truppen, wenn nicht bisweilen diese Posten mittelst eines guten Schußes sich sicher machen: Mehrere Ursachen liessen sich noch sagen, doch kan man aus diesem angeführten schon sattsam einsehen und erkennen, warum ich für die Soldaten gut schießendes und zum guten Schießen wohl eingerichtetes Gewehr verlange? Ob aber meine angeführten Beweg Ursachen so

erheblich sind, wie die bei dem Anfang dieser **Anmerkung** gesagten Ursachen, der veränderten Schäftung;

Dieses wil ich nicht entscheiden: doch glaube ich dieselben so wichtig, daß ein großer Herr, wohl etwas mehreres Geld bezahlen könne, für ein nach meiner absichtlichen Meinung verfertigtes Gewehr, und daß diese Aufwands-Kosten, sich durch den thätlichen Erfolg, vielfältig ergänzen werden.

Die andere Ursach, warum ich das Ober-Gewehr, nach der zuvor gesagten Art, verfertigt wünsche, ist diese, damit selbiges nicht so schwehr und dem Soldaten nicht so beschwerlich zu tragen seyn möge; denn um des marchirens willen, mus man dem Soldaten die tragende Last so viel nur thunlich, zu erleichtern suchen, und in Actions Zeiten, wird es denen Soldaten herzlich sauer, so viele Stunden lang, ja wohl gar ganze Tage lang, mit diesen schweren Gewehren zu manoeuvriren, wo ohnehin dieselben von Hitze, Dampf, Staub und Durst, matt und kraftlos werden; Je entkräfteter nun die Armen sind, je ungewisser ist der Anschlag, folglich auch der Schuß; Daher kan man mit Recht sagen, daß das grobe und ungeschickte Gewehr, viele Munition verschwendet, denen würdigen Soldaten zur übermäßigen Last gereichet, und allen schon gesagten weiteren übeln Folgen aussetzet.

Die

Die Ursache, warum die Rohr oder Läuffe nicht hell, noch viel weniger poliret seyn müßen, ist diese: Ein jeder erfahrner Soldat wird eingestehen, daß die Rohre in der Länge einiger Jahre, sehr beschädiget werden, durch das beständige poliren; Dieses bedarf also keiner weitern Erzehlung, noch wie dergleichen helles Gewehr im Felde, bei lang anhaltendem Regenwetter und beständigen Dienst Verrichtungen, übel aussiehet: Allein in Krieges-Zeiten, wird eine Armee, ein Corp, oder ein klein Detachement, ja selbsten die Posten im Felde, durch das hell blinckende Gewehr mit Bajonet, gar weit entdecket und beobachtet, so gar in Waldungen, wenn Sonnenstrahlen zwischen denen Bäumen, auf das blinkende Gewehr fallen, solchergestalt lässet sich kein heimlicher Marsch zu einer Expedition, bei Tage fürnehmen, ohne in Gefahr zu seyn, von dem Gegentheil alzu bald erblickt und verrathen zu werden, da denn oft zufolge derer Gegenveranstaltungen, ein kleines Corp oder ein Detachement abgeschnitten und aufgehoben wird, oder doch der gehabte Endzweck zernichtet; also nur kurz zu sagen, der Feind kan einen allzusehr beobachten, und sich hiervon nützliche Vortheile machen; zumahl je wenigere, oder doch nicht anreichende leichte Truppen, in der Armee befindlich sind, mit welchen die feindlichen Patrouillen, weit entfernet können gehalten werden; Dieserwegen

nützet alles blinckende nicht für Soldaten im Felde; Noch viel weniger für leichte Truppen, die stets den Feind je näher, je beßer, zu beobachten haben: Um dieser gesagten Ursache willen, und weilen auch kein Visir, bei starkem Sonnenschein, auf ein hell blinkendes Gewehr, wohl kan genommen werden, so gehet meine Absicht dahin, die Rohr oder Läuffe, braun anlauffen zu lassen; wie die Jäger von Profeßion zu thun pflegen, und eben auch das Bajonet und der Ladestock, weil selbiges beständig, auf und an dem Gewehr sichtbar ist Für das Bläuen oder blau anlauffen aber, will ich wohlmeinend warnen, weilen der Rost sich sehr leichtlich ansetzet um diesen abzumachen, das Blaue ebenwohl abgehet, und helle Flekken machet. Von denen Beschlägen an denen Gewehren habe ich bereits gesaget, daß diese ganz glatt und schlicht seyn müsten; allein, weil ich diese Beschläge in einigen Diensten von Eisen, in andern Diensten von Meßing gesehen habe, so will ich noch hierbei fügen, daß die eisernen gar nicht anzurathen sind, wegen des Schmutzens, denn man kan solche nie vom Roste ganz frei behalten, zumahlen im anhaltenden Regenwetter, rosten diese eiserne Beschläge, denen Leuten auf der Schulter und verderben dadurch die Mondirung und die Hemder, welches aber nicht von denen von Meßing zu befürchten ist, also sind diese jenen vorzuziehen.

Die

Die Bajonetten anlangend, mus ich anmerken, daß auch diese nicht allenthalben gleich sind, sondern theils länger, theils kürzer. In einigen Diensten sind diese dreieckig wie die Schilfklingen, und nicht so schwer, wie aus andern Diensten die platten, welche dicker und stärcker sind, auch weit kürzer. Nach meiner Meinung, so haben die dreieckigten den Vorzug, wegen ihrer Leichtigkeit, obgleich solchen eine Verhältnis mäßige Länge, kann gegeben werden: Die breiten oder platten hingegen, paradiren mehr, weil die ganze Politur auf beiden Seiten zu sehen ist, müssen aber um der Schwere willen viel kürzer seyn, und nutzen demnach nicht zu dem wahren Behuf ihrer Bestimmung. Wolte auch gedacht werden, daß eine Handbreit Länge nicht viel, wohl gar nichts entscheiden könne; so gebe ich hierinnen volkommen recht, aber der Unterscheid ist oft weit größer, denn ich habe einstmahls eine Königl. Frantzösische Musquete, mit ihrem dreieckigtem langen Bajonet gemessen, gegen eine Musquete mit plattem Bajonet, eines teutschen Fürsten, und befunden, daß das lange Französische Gewehr mit langem Bajonet, einen Unterscheid von mehr denn achtzehn Zoll ausmache, und dennoch war das Französische Gewehr leichter im Anschlag, und nicht so überwiegend wie das Teutsche. Hieraus lasse ich urtheilen, ob nicht achtzehn Zoll, selbst nur zwölf Zoll, mehrere Länge, zum Ein-

dringen von einem merklichem Vortheile sei, zumal für das zweite und dritte Glied.

Was nun den andern Theil der Waffen derer Soldaten anbetrift, unter der üblichsten Benennung, das Unter Gewehr; Hierunter wird verstanden, das Seitengewehr oder der Degen, Pallasch, auch der Sabel; Ersteres wird grösstentheils nur von denen Officiers getragen, die lezteren beiden aber, von denen Unter Officiers und Gemeinen.

Es ist dieses für die Cavallerie das nüzlichste Gewehr, für die Jnfanterie aber das allerunbrauchbareste gegen den Feind im Felde, weshalb ich schon viele zweifelhafte Meinungen gehöret habe, ob es nicht beßer sei, daß die Jnfanterie gar kein dergleichen Seiten Gewehr habe? Ehe ich meine Meinung über diese Frage eröfne, wil ich zuvor dieses Seiten Gewehr der Jnfanterie beschreiben, wie selbiges heutiges Tages in denen mehresten Diensten getragen wird. Der Unterscheid zwischen dem Pallasch und dem Sabel bestehet darin, daß das erstere eine stracke und das andere eine gebogene oder krumme Klinge hat; Die Gefäße aber sind grösstentheils einander gleich von Meßing, mit Bügel, Stich Blätter und Parier Stangen, wie ein Degen Gefäs; welches, wenn es recht sauber geputzt ist, ein schönes Ansehen giebet, die Klingen aber sind sehr kurz, daß nur wenig davon, außer dem

Ohr-

Ohrband, hinter der Falte des Rockes, hervorraget, obgleich dieses Seiten Gewehr, sehr weit zurück in die Höhe gehenket und gedrehet wird, damit selbiges dem Soldaten nicht hinderlich sei das Ober Gewehr wohl auf der Schulter tragen zu können. Die Kürze der Klinge dienet dazu, daß das zweite und dritte Glied, dichter aufschließen mögen ohne Hinderniß, desgleichen, damit wenn das erste Glied niederfält bei der Chargirung, die Spitze des Seiten Gewehrs nicht in die Erde stoße, und hierdurch hinderlich sei; Dieserwegen werden auch diese Seiten Gewehr hinten höher getragen; und wegen dieser Hinderniß, siehet man auch wenige Pallasche mit stracken Klingen mehr, sondern meistens lauter Säbel, weil deren Spitze hinten in die Höhe stehet, und nicht leicht in die Erde sich stößet. Aus dieser wahren Beschreibung, dieses Unter Gewehrs der Jnfanterie, wird man wahrnehmen, daß selbiges wegen seiner allzu kurzen Klingen zu keinem nützlichem Gebrauch dienet, außer das Wohlaussehen, wenn dieses recht hell und sauber geputzet ist; wohl aber hinderlich sei, das Ober Gewehr gut zu tragen, und deshalb so weit zurück müsse gehenket werden, und um die andern Hindernißen des Niederfallens und dichtern Aufschließens derer hintersten Gliedern zu vermeiden, hat man demselben, das wahre brauchbare benommen und die Klingen so kurz machen laßen; welches seinen Anfang

genommen hat, zu der Zeit, wie die Schäftung des Ober Gewehrs ist geändert worden, wovon ich zuvor an seinem Orte geredet habe: Anderster hatte die Jnfanterie in denen vormahligen Zeiten, ein recht wehrhaftes Unter-Gewehr, obgleich das erste Glied auch niederfallen muste, wie die hintersten Glieder aufschließen.

Nun will ich meine Meinuug zu erkennen geben, über die zweifelhafte Frage; Ob es beßer sei, daß die Jnfanterie Seiten Gewehr trage oder nicht? Jch halte dafür, daß wenn der Soldat ein Seiten Gewehr träget, dieses Dienstmäßiger und seinem Stande angemeßener aussehe, weilen er vom Wehr Stande ist, zumahlen da die Gesetze, allen Künstlern erlauben, Degens zu tragen, also bestehet hierinnen ein besonderes Vorrecht, wie eine vorzügliche Ehre; welches man vornehmlich in der Haupt- und Residentz Stadt Coppenhagen siehet, wo allen Bürgern, so gar denen geringsten Handwerkern zugestanden ist, Degens zu tragen, als eine allerhöchste Gnaden Belohnung und Andenken des Wohlverhaltens ihrer Vorfahren, die im Jahr 1659. die Schweden bei Stürmung dieser Stadt geschlagen und davor vertrieben hatten: Wie denn auch der würdige Unter Officier und gemeine Soldat, allen Ungezogenheiten und übeln Begegnungen eines jedem nichtswürdigen groben und unartigen Menschen ausgesetzet seyn würde, weil

weil in jetziger Zeit, alles mit Stöcken oder Knüppeln gehet, wenn diese Soldaten, kein Unter- oder Seiten Gewehr hätten, und würde der Jnfanteriste ohne Distinction von der geringsten Gattung von Menschen zu sehen seyn; wodurch ohne allem Zweifel, die höchst erforderliche Ambition, sich bei ihm verlieren wird, wie das schickliche Ansehen.

Dieses dörfte zu der Beantwortung der zweifelhaften Frage hinreichend seyn, und beweisen, daß die Jnfanterie sowohl wie die Cavallerie, mit Unter- oder Seiten Gewehr müssen versehen werden. Dieserwegen wolte ich, daß der Jnfanterie ein wehrhaftes und zu dieser Absicht Diensttauglich eingerichtet seiend Seiten Gewehr gegeben würde, von schicklicher und verhältnismäsiger Länge, um sich im Nothfall damit vertheidigen zu können, auch nach vorkommenden Begebenheiten, gegen den Feind im Kriege zu gebrauchen, so selten auch sich die Gelegenheit ergiebt, und wie vormahls die Seiten Gewehre eingerichtet gewesen sind, welches derozeit einem Soldaten ansehnlicher war, wenn derselbe ohne Ober Gewehr gesehen wurde, wie die jetzige kurtze Klinge in einem großen Gefäs, zumalen, je größer der Soldat von Statur ist der selbiges träget. Dieses nun zum voraus gesetzet, daß die Klingen von ordentlicher mittelmäßiger länge wären, aber nicht zu breit noch zu schwer, so rathe ich ebenwohl

zu einem andern Säbel Gefäs, nemlich, wegen des bessern Aussehens, kan selbiges von Meßing bleiben, aber mit einem nicht runden, sondern etwas platten Griff, damit solcher sich nicht in der Hand drehen kan, und nach der Dicke und Länge, wie eine Manns Hand es erfordert, ohne einen besondern Knopf, sondern aus einem Guß, auch keine Bügel noch keine Stichblätter daran, sondern nur eine Parier Stange, die an beiden Seiten hervor raget; dieses Gefäß könte viel leichter gegossen werden, wie die zeitig üblich seienden, weil selbiges nicht aus so vielen Theilen bestehet. Zur Zierde sowohl, als das der Sabel im hauen nicht aus der Hand fallen möge, könte nach Willkühr entweder ein Löwe, Adler, Drachen oder Satir Kopf, anstatt des Knopfes fürgestellet sein. Dieses Gefäß hätte den Nutzen, daß wenn es sauber geputzet sei, ebenwohl gut aussehen werde; es könte nicht so leichte wanckelhaft noch klappernd werden, weil dieses gantze Gefäß aus einem Stücke bestehet, kein Bügel würde nicht an der Kolbe des Ober-Gewehrs stossen können und das Anziehen derselben verhindern, wie denn weilen keine Stichblätter an dem Gefässe sind, so würde dasselbe nicht vom Leibe abstehen, folglich auch den Arm nicht hinderlich sein zum Gewehr tragen, dieserwegen brauchte das Seitengewehr nicht so weit zurück gedrehet und getra-

gen zu werden, sondern weil dieses Gefäß veste an dem Leibe schliesset, so würde solches mehr an der Seite herunter hangen können, und zwischen dem Arm und dem Leibe bleiben, daher auch denen hinter Männern nicht hinderlich sein zum aufschliessen, sondern das Ende des Sabels des Vormannes dörfte etwa dem Hintermann neben dem lincken Beine kommen und möchte die Hindernis im Niederfallen auch nicht groß sein, wenn die Klinge nicht mehr strack wie krum wäre, sondern wie es einer Sabel Klinge gebühret. Der Anfang der Krümme mus gleich bei der gantzen Stärcke sein und bis zur Spitze gehen, jedoch nicht nach einem engen Zirckelschlag; und das Ohrband der Scheide muß nicht spitz sondern rund unten sein, auf diese Weise wird man keinen Ungemach davon spühren, zumahlen wenn der Soldat gehörig mit Zurückziehung des rechten Fußes, auch den Leib wohl zurück bringet, welches dem Säbel zum Ausweichen dienet. Wo aber dieses nicht beobachtet wird, und der Soldat sich nur herunter wirft, so ist auch der kurtze Sabel hinderlich; ansonsten sehe ich das Niederfallen nicht für so erheblich an, daß man dieserwegen der Infanterie ein unbrauchbares Seiten Gewehr, oder wohl gar keines geben müsse, denn das Niederfallen im Angesicht des Feindes unterbleibet doch, und desfals sehe ich dieses wie ein ohnnöthiges Manoeuvre an;

an. Auf die gesagte Art, könte und müste die Infanterie ein zum Ansehen sowohl, wie zu einem nöthigen wehrhaften Dienste eingerichtetes Seiten Gewehr tragen, welches, wenn es anderst gut verfertiget wird, auch gewis leichter wie das jetzige meistens übliche kurtze ist. Zur Bewunderung für denen, welche in der Meinung sind, daß mit längern Säbels die jetzigen Exercices nicht gemacht werden können, mus ich hier erwähnen, wie ich bereits bei der Abhandlung von der großen Mondirung gethan habe; daß vor etlichen und dreißig Jahren, ich ein regulaires Ungarisches Regiment Infanterie gesehen habe, welches die Königlich Preußischen Manoeuvres mit großer Fertigkeit verrichtete, in der angezeigten Kleidung, und behielten die Leute ihre langen Ungarischen Sabels an der Seite ohne Behinderung; meine Verwunderung verleitete mich, zu einer genauern Untersuchung dieser Möglichkeit, und selbige bestand hierinnen: Daß, so bald die Soldaten das Ober Gewehr in die Hand nehmen solten, wurde von dem Sabel Gehencke unter der Tasche der vorderste Riemen aus dem ersten Ring der Sabelscheide gezogen, und das Gefäs an der Seite in die Höhe bis in die Höhlung des Leibes gebracht, da denn an dem Camisohl ein kleiner Riemen mit einer Schnalle befestiget war, welcher durch den ersten Ring gezogen und angeschnallet wurde, solchergestalt war das

Gefäs

Gefäs in der Höhlung des Leibes veste, und hinderte also nicht bei dem Ober Gewehr tragen, noch reichte die Länge des Säbels nicht weit hinunter, sondern an dem Schänckel machte die Krümme denselben hinten aus stehend, neben des Hintermanns Beinen, ohne Hindernis des Einen noch des Andern nach geendigtem Exerciren; und als das Ober-Gewehr aus denen Händen war, wurde der Sabel wieder oben los und unter der Tasche an seinem gewöhnlichen Ort befestiget; auf diese Weise gieng der Ungarische Soldat wieder klappernd mit seinem großen Sabel.

Desgleichen habe ich von Ungarischer regulairen und irregulairen Jnfanteric gesehen, daß der Sabel oder das Seiten Gewehr, im Kriege auch nutzbar seyn kann, obgleich die ersteren, aber nicht die letzteren ebenwohl Bajonetten hatten. Im Jahre 1744. bei der Einnahme der Linie und der Stadt Cron Weissenburg im Elsas, attaquirten etliche Königl. Französische Regimenter, diese Stadt; Wie diese dichte an dem Fuß der Ringmauer waren und solche besteigen wolten, setzete sich die Ungarische Jnfanterie, auf diese Ringmauer, gleichsam wie zu Pferde, mit dem Sabel in der Hand; hieben die heraufsteigenden zu schande, und vertheidigten auf diese Weise die Stadt, bis von der andern Seite eingedrungen wurde: Andere Vertheidigung mit dem Ober Gewehr, war nicht thunlich,

denn kein Schuß konte angebracht noch von der Mauer sitzend geladen werden, ebenwenig war in dieser Stellung das Bajonet zu gebrauchen; Es würden also die Französischen Truppen über die Mauer in die Stadt gekommen seyn, wenn nicht hier der Gebrauch des Seiten Gewehrs es verhindert hätte. Gleichermaßen rettete sich ein Corp irregulairer Ungarischer Jnfanterie, drei Tage vor der Einnahme von Cron Weißenburg mit dem Seiten Gewehr; Es wurde selbiges forciret in einem Walde, und um sich für die Cavallerie zu sicheren, setzete sich dieses Corp in einem Moraste, und that mit ihrem Feuer großen Schaden, wie aber die nur wenige Jnfanterie Regimenter, selbiges mit gefältem Bajonet attaquirte, während dem die Cavallerie den Moraſt umsetzte, nicht zweifelnd dieses Corp würde sich ergeben; Gegentheilig aber wandte sich selbiges gegen die Cavallerie, marschirte auf diese los, die nicht vorwärts konte wegen des Moraſtes, und hinter sich Bäume und Büsche hatte, und in einer ziemlichen Nähe ihr Ober Gewehr auf die Cavallerie abfeuerte, das Gewehr in die linke Hand warf, den Sabel zog, und mit schreckhaftem Geschrei auf die Pferde zu lief, hieb dieselben in die Köpfe, welche sich grösstenteils in die Luft rähmeten, und auf diese Art, entkam das ganze Corp der Gefangenschaft, und hinterlies auch nur wenige Verwundete.

Ich

Ich gestehe daß dieses außerordentliche Fälle sind, um derentwillen allein es nicht nöthig wäre, die Jnfanterie mit brauchbarem Seiten Gewehr zu versehen, sondern die zuvor gesagten Ursachen, mit denen im Kriege sich stets äußernden und die nie voraus zu erdenkende Vorfallenheiten, geben mir den Anlas, ein nutzbares Seiten Gewehr für die Jnfanterie zu verlangen.

Daß das Unter- oder Seiten Gewehr, das allervorzüglichste Gewehr für die Cavallerie sei, habe ich zuvor gesagt: Es ist also noch hiervon zu erwehnen, daß die Pallasche der schweren Cavallerie, die Sabels aber der leichten Reuterei gegeben werden; weil mit denen Pallaschen gehauen und eingebrochen werden kann; der Sabel aber dienet nur zum Hieb.

Diese Bestimmung hat sich durch die Erfahrung also gegründet, wie auch daß diese Seiten Gewehre, eine Verhältnis mäßige Länge haben müssen, gegen der Entfernung zweier voreinander seienden Reuters; widrigen Falles einer den andern nicht erreichen kann, besonders bei dem Einbrechen.

In einigen Diensten, die in der Uebung des Krieges sind, habe ich diese Verhältnismäßige Länge sehr genau abgemessen gesehen, aber in einigen andern das Gegentheil, wesfals ich die braven Männer in Gedancken be-

dau-

daurer habe, wenn sie dereinsten im Felde vor einen Feind kommen werden, und kaum die Ohren ihres Gegners Pferde erreichen können, keinesweges aber den Gegner selbsten. Außer der Länge ist noch an diesen Seiten Gewehren zu beobachten, daß diese nicht allzuschwer sein dürfen, weil in diesem Fall der Cavalleriste solches nicht lange und tauglich zu führen vermag, desgleichen wenn der Reuter sich verhauen hat, ist derselbe nicht vermögend den Pallasch geschwinde genug wieder in die Höhe zu bringen, sondern oft dieserwegen zu Schaden komt, zumahlen wenn die Cavallerie nicht geschlossen, sondern vereinzelt ist.

Nun habe ich von dem Ober und Unter-Gewehr derer Soldaten geredet, und meine Meinung gesaget, so wil ich auch ein gleiches thun von der erforderlichen Munition, von deren Verwahrung und Fortbringung. Daß unter der Munition das Schies Pulver, die Kugeln und die Flinten Steine verstanden werden, daß beides ersteres in papiernen Patronen gethan wird, zur besseren Verwahrung, wie zu der geschwinderen Ladung, alles dieses umständlicher zu beschreiben, möchte überflüßig sein, dieweil solches schon sattsam bekant ist; demnach wil ich nur meine gemachten Anmerkungen hier anführen. Die Einrichtung des Schies Pulvers, bei denen Frantzösischen Armeen, halte ich vorzüglich

besser

besser zu sein, wie in denen Teutschen Armeen, denn bei denen ersteren ist durchgängig das Pulver stärcker und von zweierlei Gattung, nemlich Canonen und Musqueten Pulver; das letztere ist das beste, etwas kleinkörnig und schmutzet bei weitem nicht so sehr wie das Teutsche, welches grobkörnig ist, weshalb selbiges auch vielmahlen von der Pfanne abbrennet, zumahlen, je kleiner die Zündlöcher sind, und überhaupt wird in Teutschland das Canonen Pulver zu denen Musqueten Patronen verbraucht, daher werden die Rohr von zehn oder zwölf gethanen Schüssen so unrein, daß die Patronen sehr bedrongen eingestossen und die Zündlöcher oft aufgeräumet werden müssen. Die Kugeln anlangend, so hat das Französische Calibre auch einen Vorzug vor den Teutschen, denn zwanzig frantzösische Musqueten Kugeln wiegen ein Pfund, hingegen siebenzehn auch wol nur sechszehn Musqueten Kugeln in Teutschland wiegen auch ein Pfund. Zu einer teutschen Patrone gehöret ein Loth Pulver, hingegen zu drey frantzösischen Patronen zwei Loth, und dennoch treiben die frantzösischen Kugeln weiter mit einer unglaublichen Gewalt, wie die teutschen Kugeln. Nimmt man nun an, daß jetzt der teutsche Soldat größtentheils sechzig Patronen im Felde tragen mus, diese wiegen circa 5 $\frac{1}{2}$ Pfund, hingegen nach dem frantzösischen Calibre und besserem Pulver, wiegen sechzig

Patronen nur ohngefehr 4 Pfund 7 Loth, also ein Pfund neun Loth weniger, wie 60 teutsche Patronen. Hierzu kan noch gerechnet werden, daß das Rohr eines kleineren Calibers nicht so schwer sein müsse, wie das Rohr eines stärckeren Calibers, folglich könte dem Soldat seine zutragen habende Last sehr erleichtert werden, wenn man demselben das Caliber geringer und gut Pulver gebe, außer zu gedencken, was das gute und schnelle Pulver noch im schießen selbsten für Vorzüge hat, wie denn um des leichtern tragens und bessern fortkommens im Marsch jeder Frantzösische Soldat nur 40 Patronen träget; es werden aber auch eine Anzahl besonders eingerichteter Munition Wagen bei der Armee geführet, welche mit fertigen Patronen beladen sind, und überdas noch einen Kasten mit Feuer Steinen vorräthig haben; Diese Einrichtung habe ich bei verschiedenen Vorfällen von außerordentlichen Nutzen gesehen.

Hier mus ich nachhohlen, was ich zuvor von einer beßeren Einrichtung des Ober Gewehrs gesaget habe, wie meine absichtliche Meinung sey, daß solches zum guten und accuraten Schießen müße verfertiget werden, worzu denn das gute Schies Pulver auch erforderlich ist: In diesem setzenden Fall, daß denen Soldaten solches gut schießende Gewehr und gutes Pulver gegeben werde, und die Soldaten zum guten und accuraten Schießen an-

gewiesen würden, so möchten 40 ja wohl nur 30 Patronen jedem anreichend und eine merkliche Erleichterung im Tragen seyn, wahrscheinlich würde auch mit diesen wenigen Patronen dem Feinde mehr Abbruch geschehen wie anjetzo mit 60 Patronen.

Nun überrechne man, was die Erspahrung der halben, oder nur des dritten Theils der Munition einer Armee und dessen Fortbringungs Kosten in jeder Campagne für eine starcke Summe Geldes bringet; so wird man gar bald finden, daß, wenn auch jedes Ober Gewehr etwas theurer bezahlet werde, desgleichen das Centner besseres Schieß Pulver, dennoch wärend einem gantzen Kriege, der Nutzen sehr gros sein wird, und außerdem noch, daß der Feind einen weit beträchtlicheren Abbruch in einer Campagne erleiden wird, und daß daher die Kriege nicht so lange anhaltend sein, sondern sich ehender endigen werden, damit die Länder der Verheerung nicht so ausgesetzet seyn mögen.

Ueber die Patronen der Cavallerie mus ich auch anzeigen, wie die Erfahrung vielfältig zeiget, daß von dem starcken Schütteln und Rütteln im Reiten, sich die Kugeln aus denen Carabiners, wenn nemlich solche mit der Mündung herunter hangen, wie auch aus denen Pistolen hinunter geben, ja wohl gar heraus fallen, zum Nachtheil dessen, der mit

seinem Schus sich zu retten gedencket. Es ist also auch in diesem Fall meine Absicht, daß solchem Uebel abgeholfen werden mus, und hierzu thue ich diesen Vorschlag, daß man für der Cavallerie ihrem Ober Gewehr durchschlag Eisen verfertigen lasse nach der größe des Calibers; (ich setze zum voraus, daß die Pistolen mit denen Carabinern von gleichem Caliber sein müssen) mit diesen Durchschlag-Eisen werden von starkem Huthfiltz Proppen geschlagen, ein solcher Proppen wird auswendig unter der Patronen Hülse mit einem Kreutz Stich befestiget und denn die Patronen weiter gehörig gefüllet; bei der Ladung wird zwar diese Patrone beßer mit dem Ladestock müssen angesetzet werden, welches ich aber nicht für nachtheilig glaube, weil man von berittener Cavallerie keine geschwinde Ladung fordern mus, (wie ich an gehörigem Orte zu zeigen gedencke) alsdenn, wenn die Ladung recht angesetzet ist, wird keine Kugel mehr heraus fallen, wie ich erprobet habe.

Betreffend die Feuersteine, lässet sich sagen, daß auch auf diese mehr geachtet und selbige besser ausgesuchet werden müssen, denn wie ofte bekomt man deren die zu dicke sind, und nur etlichemal Feuer geben; andere sind krum, weshalb sie entzwei springen bei dem vesten aufschrauben; viele sind an einer Seite ungleich dicker wie an der andern, und lassen sich nicht veste aufschrauben; Endlich sind

auch

auch einige gar zu dünne und zerspringen von dem ersten oder andern Schus. Alles dergleichen ist widrig und höchst schädlich, in Zeit einer Action oder doch vor dem Feinde, und machet die Soldaten wehrlos. Es entstehet aber dieses schädliche Ungemach grösstentheils, wenn in denen Friedens Zeiten nicht genug hierauf geachtet wird, daß die untauglichen Steine von denen tauglichen ausgesondert werden, sondern daß man sich darauf verlässet, daß ein hinreichender Vorrath von Feuersteinen vorhanden sei, ohne die Qualité hinlänglich untersuchet zu haben, auch wohl aus einer ebenmäßig übel ausgedachten Erspahrung derer, die entweder den Schaden nicht verstehen, oder mit dem leidigen Vorwand, das Herrschaftliche Interesse zu beherzigen, wenn gleich der Nachtheil für die braven Soldaten über gros werden kan, und die Entscheidung derer Waffen zum Nutzen für den großen Herrn hierdurch behindert wird, oder doch sehr zweiffelhaft, ja wol gar von gantz widrigen Folgen machet; in diesem letzten Falle nun, wird nach dem gewöhnlichen Vorurtheil die Schuld denen, obgleich größtentheils noch so tapfer gewesenen Soldaten aufgebürdet, ohne Rücksicht noch Einsicht, weder von der übeln Beschaffenheit derer Feuersteine, der Munition insgesamt, noch der Armatur, oder ob wohl durchgängig bei allen Combattanten die erforderlich seiende Männliche Jahre und

Kräfte zugelassen haben einen rühmlichen Sieg erfechten und erlangen zu können, oder ob nicht vielmehr an diesem oder jenen die Hauptursache gelegen habe? Und so werden sehr viele auch der Ruhmwürdigsten Männer fälschlich beschuldiget, ja, selbst auch von denen, die hauptsächlich schuld an allem Unglück sind, theils durch Veranlassung, oder doch durch Zulassung aller solcher Widrigkeiten und Verhinderungen, daß kein rühmlicher Sieg hat erlanget werden können.

Wie die Armatur und Munition von denen Soldaten getragen auch verwahret wird, auch was ich hierbei vortheilhaft oder nachtheilig befunden habe, und was meine Absichtliche Meinung hierüber ist: Das Ober-Gewehr träget der Soldat zu Fuß grösstentheils auf der Schulter, entweder scharf, die Mündung in der Höhe, oder verkehrt die Kolbe oben, aber an dem Riemen oder Cordon wird nicht leichte gestattet das Gewehr hangend zu tragen, sondern das Cordon dienet zum Ansehen, wie auch denen Leuten die Hand für den Schaden den der Ladestock verursachet, bei dem schnellen Einstossen in denen Hülsen zu schützen, desgleichen lieget das Gewehr beßer an der Schulter, und der Eiserne Ladestock so wenig wie die Meßingene Hülsen können weder die Mondirung noch das Lederwerck schmutzen. In denen mehresten Teutschen Diensten siehet man jezt diese Cordons

dons roth lackirt, um dieselben ansehnlicher und steifer zu machen, in vielen Diensten aber sind selbige nicht lackirt, sondern von Juchtenleder, diese letzteren finde ich vorzüglicher wie die ersteren, wenn selbige die nöthige Breite haben, meist dreier Finger Breite, aus der Ursache, weilen, es mag ein Soldat eine große oder eine kleine Hand haben, so kan derselbe mittelst der Bügung des Cordons das Gewehr vester in der Hand behalten und ist leichter am Gewehr, das Gegentheil aber findet sich bei denen lackirten Cordons, es kan keine kleine Hand das Gewehr recht umfassen wegen des breiten, dicken und steifen Cordons, welche auch die Gewehre erschweret, und endlich verlieret sich das schöne Ansehen, wenn durch den starcken Gebrauch der Lack abspringet; wird dieser Defect mit einem neuen Lack ersetzet, so wird das Cordon noch dicker und schwerer und die bereits schon höhere Kosten vermehret.

In vielen Diensten siehet man bey der Cavallerie die Kolben des Ober Gewehrs an denen Pferden herunter hangen; wieder in andern Diensten ist gegentheilig die Mündung unten und die Kolbe hinter den rechten Arm, welches ich vorzüglich beßer zu sein glaube; denn zu denen ersteren muß ein großer Flintenschuh sein, worinnen die Kolbe gestecket wird nebst einen besondern Riemen hinten an dem Sattel, worinnen das Gewehr schwebet, des-

gleichen ein besonderer lederner Deckel über das Schlos, damit der Koth nicht daran sprützen könne, obgleich das Wasser vom starcken oder anhaltenden Regen an dem Lauf und Schaft zwischen diesem Deckel rinnet, nicht weniger oben in die Mündung, und der Schus im Rohr, wie das Pulver auf der Pfanne verdirbt; gleiches geschiehet wenn die Cavallerie durch tiefes Wasser reitet, wie viele Zeit erfordert nicht das los und abschnallen, ehe der Reuter sein Gewehr zum Gebrauch bekomt? Und endlich wenn solche Cavallerie absitzet, so sind die Gewehre auf denen Pferden veste, und im Fall eines Feindlichen Ueberfalles, ist eine solche Cavallerie ohne Wehr und Waffen, obgleich mehrere Kosten die der Flinten Schuh, Riemen und Deckel erfordern sind angewendet worden. Wird aber die Mündung des Carabiners unten hin gekehret, so bedürfen alle diese Weitläuftigkeiten und Kosten nicht, denn kein Regen kan in die Mündung fliessen, noch in das Schlos, weil selbiges mehr gedeckt ist, wenn auch der Mantel nicht umgehangen werden dörfte; das Pferd mag mit seinem Reuter schwimmen, und ist dem Ober-Gewehr nicht nachtheilig, der Reuter hat zum erforderlichen Gebrauch den Kolbenhals gleich im Grif, und kan sich hurtig seines Carabiners bedienen, wie auch bei dem Absitzen, hat er solchen an seinem Carabiner Riemen veste und in der Hand, oder bleibet auch der

Ca-

Carabiner auf dem Pferde, so kan selbiger nöthigen Falles ohne sehr viele Hindernisse hurtig vom Pfeede genommen werden, allein im Felde müste nach meiner Meinung der Reuter den Carabiner stets an den Riemen behalten, wärend dem Absitzen sowohl wie im Reiten, so lange derselbe im Dienst begriffen ist, und besonders noch die leichte Cavallerie, die grösstentheils dem Feinde am nechsten sein und so zu sagen immer in den Augen haben mus.

Das Unter- oder Seiten Gewehr, träget der Soldat in einem ledernen Gehenke oder Coppel, wie die gewöhnlichen Degen Coppel, und hierinnen wird auch bei der Infanterie das Bajonet getragen, wenn selbiges von dem Gewehr abgenommen ist; diese Coppel sind von weissen Leder mit Meßingenen Schnallen, und werden über das Camisol getragen, weshalb selbiges stets sehr weis gefärbet und die Schnallen recht helle geputzet seyn müssen, zum wohl Aussehen; demnach werden diese Coppel von starckem und dicken Leder verfertiget, damit solche dauerhafter sein mögen und das öftere nasse Färben beßer vertragen können; Ich finde diese Erfindung recht gut und wohlaussehend in Friedenszeiten, aber nicht im Kriege, denn ich habe vielfältig wahrgenommen, daß diese Coppels die ohnehin steif sind und von dem vielen Färben gar hart werden, und denen Soldaten

wärend dem Marschieren auf denen Hüften drücken, ja wol im Sommer wund reiben, und in der großen Hitze können sich die Soldaten im Marsch nicht abkühlen, weshalb oft geschiehet und wird zugelassen, daß die Soldaten die Coppels von dem Leibe los und über die Axel oder Schulter machen, damit sie die Camisöhler aufknöpfen mögen, und sich hierdurch etwas abkühlen, obgleich dieses über der Schulter hangende Seiten Gewehr sehr ohnanständig aussiehet und gleichwol auch beschwerlich ist, weil selbiges bald vor, bald rückwärts hänget und ein gleiches geschiehet von der Patrontasche, die alsdenn nicht mehr vest ist, sondern sich hin und her beweget: Ueberhaupt aber zu sagen, so ist es gantz ordnungswidrig, weil der Soldat, so bald er in denen Waffen ist, alles und jedes Stück der Armatur in der Ordnung an sich haben mus, wie zu dem nöthigen Gebrauch gut gefunden und bestimmet worden ist; denn nehmen wir den Fall an wie er sich zuträget, daß der Feind ohnvermuthet einen Angriff wärend dem Marsch thut, so zeigen sich gleich die Hindernisse derer über die Schultern hangenden Seiten Gewehre zu dem wahren Gebrauch des Ober Gewehrs und derer hin und her sich bewegenden Patrontaschen; soll nun wärend dem Feindlichen Angriff das Seiten Gewehr wieder umgegürtet und die Patrontasche bevestiget werden, so erfordert dieses zu viele Zeit, und

mitlerweile kan der Feind eindringen oder einhauen, je, nachdem die Art des Feindes, welcher angreift, es ergiebt.

Desfals bin ich der Meinung, daß im Felde die Soldaten die Seiten Gewehr Coppel unter dem Camisohl tragen müsten, und daß diese Coppel zwar starck, aber nicht von harten noch steifen Leder sein müssen, sondern geschmeidig und biegsam, wie die Hüfte ohne Schaden zu leiden es ertragen können, und hierzu würde ich so lange der Krieg dauret Coppels von guten Juchtenleder wählen, auf diese Weise kann der Soldat wärend dem Marsch das Camisohl aufknöpfen und sich kühlen, die Patrontasche bleibet veste, und der gantze wehrhafte Anzug ohngestöhrt.

Möchte auch gedacht werden, daß wenn die Coppels unter denen Camisöhlern getragen würden, die Schlippen derselben hinderlich wären, um das Bajonet in die Scheide zu bringen, so könte freilich nach der zeitigen Kleidungsart dieses wol etwas hinderlich sein die Oefnung der Scheide zu finden, doch ist dieses wenig bedeutend, weil das Bajonet beständig auf dem Gewehr bleibet, bis das selbiges nicht mehr gebraucht werden soll, überdas habe ich zuvor in der **V. Anmerkung** gesagt, wie ich für die Soldaten eine anderst eingerichtete Kleidung wünsche, mit beigefügten Ursachen, und hierauf gründet sich weiter meine Absichtliche Meinung, da denn der

Be-

Bedacht auch auf diesen Bajonet Fall genommen ist, und folglich dieser vermeintliche Nachtheil nicht vorwalten wird.

Für die Munition hat jeder gemeine Soldat zu Fus eine Patrontasche an der rechten Seite, welche an einem breiten weissen Riemen, Bandelier oder Bandoulliere genant, über die lincke Axel hangend getragen wird, diese Patrontasche ist hinten an dem Coppel des Seiten Gewehrs bevestiget, damit solche ohnverrückend veste sei; in diesen Patrontaschen nun, hat jeder Soldat so viele Patronen wie verordnet wird. In meinen ersteren Feldzügen, wurden 30 nachhero 45 und in denen lezteren 60 Patronen gegeben, und zwei auch drei Feuersteine.

Weil diese Patrontaschen von dickem steifen Leder gemacht sind, und einen an allen Seiten übertretenden Deckel haben, so kan kein Regen schaden, noch werden die Patronen nicht leichtlich verdrücket, dieserwegen verdienet diese Erfindung großen Beifall; Die breiten weißen Riemen dienen zu einen schönen Ansehen, wie auch daß die Axel nicht so viel von dem Gewicht empfinde als wenn der Riemen schmal wäre; zum wohl Aussehen, werden diese breiten Bandelier stets weis gefärbet, und zu gleichem Endzweck die Patrontaschen Deckel mit Blech verziehret, welches auch beständig sehr hell und sauber geputzet sein mus, und in Friedens Zeit dieser

Bestimmung gemäs recht gut ist: Allein in Krieges Zeiten haben diese breiten weissen Riemen wie die Verzierungs Bleche auf denen Patrontaschen ihre nachtheiligen Folgen, denn es können diese Bleche im Kriege nicht sehr geschonet werden, weshalb selbige los, auch wol gar verlohren oder doch zerbrochen werden; Die ersteren beiden Fälle machen ein Absehen, und der letztere, daß die Leute die Hände und die Kleider daran zerreissen. Der Nachtheil derer breiten weissen Riemen oder Bandelier aber ist noch wichtiger, weil selbige allzu breit und hart sind, so reiben solche denen Soldaten die Halsbinden und die Hemder am Kragen entzwei; wegen der Weisse sind solche sehr weit zu sehen, und wird eine Armee, ein Corp, oder nur ein Detachement, und selbst die Schildwachten in der Ferne entdecket und beobachtet, wie durch das hellglänzende Gewehr mit Bajonet, wovon ich am gehörigen Orte erwehnung gethan habe; Das beständige Färben in sehr fatiganten Campagnen ist oft nicht thunlich oder doch sehr beschwerlich, da denn die anhaltenden Regen, der anspritzende Koth, der Pulverschmutz auch wol der Staub die weissen Bandelier mehr unansehnlich wie ansehnlich machet, und wegen des beständigen Färbens entstehet in nassen Zeiten, daß die Leute fortwärend näs Lederwerck am Leibe und auf dem Leibe haben müssen, welches auch der Gesund-

sundheit nicht alzu zuträglich ist. Ich erinnere mich auch gewisser Gegenden, wo man nicht zu der nöthigen Farbe gelangen konte, sondern selbige einige Meilen weit für Geld muste hohlen lassen, weswegen nachhero jeder Soldat ein Stück Farbe tragen muste, diese Beschwerlichkeit und Kosten dieneten zu weiter nichts als das Wohlaussehen zu unterhalten. Und endlich bestehet noch der Haupt Schaden hierinnen, daß wenn der Feind sich versiecket hinter oder auf Bäumen, alt Mauerwerck, Brustwehren oder in Büschen und Graben, wie die Gelegenheit den Anlas dazu giebt, so hat der Feind nach solchen weissen Bandelier ein scharfes Visir, weshalb man viele Leute verlieret, ehe man den Feind zu sehen bekomt, zumahlen wenn gut schiessende Leute sich darbei finden, die alle Vortheile, welche die Natur und die Gegend ihnen darbietet, nützlich anzuwenden wissen. Um nun diesen Schaden, wie den erwähnten sonstigen Ungemach, nicht so sehr ausgesetzet zu sein, da doch das bessere Aussehen im Felde nicht mit dem beträchtlichen Nachtheil zu vergleichen stehet, so ist meine Meinung, daß man die weissen Bandelier, nebst den gesagten Verzierungs Blechen in Friedens Zeit gebrauche, aber im Kriege die Patrontaschen ohne weiterem Zierath, an einem drei Zoll breiten Juchten Bandelier bevestige und trage, wie mit denen weissen geschiehet; vielleicht möch-

te

te man die Ursache wissen wollen, warum ich zu Bandelier, Cordons, Seiten Gewehr-Coppel und Tornüster Riemen, vorzüglich das Juchten Leder wähle? Das aufrichtige gute Juchten Leder widerstehet besser der Näsſe, es ziehet sich weder zusammen noch rekket sich auseinander, und wird bei weitem nicht so hart wie ander Leder, überhaupt ist solches auch geschmeidig und von Dauer.

Ebenwohl könte der Gedancke entstehen, ich hätte außer Acht gelassen, bei Erwehnung derer Flinten Cordons, daß diese auch zum überhangen des Gewehrs dienen, wenn Commandirte bei denen Regiments Canonen solche ziehen müssen; allein es ist meine Meinung nicht, daß man hierzu Leute aus Reihen und Gliedern nehmen soll, wie ich bereits in der IV. **Anmerkung** gesagt habe, also bedarf es keiner weitern Erzehlung.

Betreffend die Bajonet Scheiden, wil ich noch eine erprobte Nachricht mittheilen: bekandt ist es jedem Soldaten, daß die gewöhnlichen Bajonet Scheiden inwendig mit hölzernen Spöhnen verwahret sind, welche aber sehr leichte zerbrechen, und in dem Fall kann der Soldat das Bajonet nicht einstecken ohne eine andere Scheide zu haben, welches sehr beschwerlich und nicht allemahl gleich möglich ist, dieserwegen ist der Versuch gemacht worden und man hat solche Scheiden

von

von Pfundleder verfertigen lassen; diese sind dauerhafter aber schwer, dick und ohnförmlich, beiden Ungemächlichkeiten vorzukommen, redete ich einstmahls mit einem Soldaten, meiner derozeit habenden Compagnie der ein Lohgerber war, dieser bereitete eine Pferdehaut und zeigte mir das Leder, was über der Rübe woran der Schweif gewachsen, dieses war nicht sehr dicke aber von ungemeiner Stärcke und hinlänglicher Steife, hiervon ließ ich Scheiden ohne hölzerne Spöhne machen, und wie ich deren Nutzen fand, ließ ich für die ganze Compagnie diese Pferdlederne Bajonetscheiden verfertigen, ich habe noch einige Jahre in Garnison und hernach in Campagnes keine Beschwerden über die Bajonetscheiden gehöret, auch weiter keine Unkosten gehabt, außer wenn eine verlohren gegangen war.

Nun habe ich in dieser sechsten **Anmerkung** die zeitig übliche Bewafnungs Art und die dazu gehörige Munition wie in der fünften **Anmerkung** die jetzige Kleidung derer Soldaten beschrieben, daß aus der Erfahrung kennende nützliche und nachtheilige hiervon gezeiget, imgleichen meine absichtliche Meinung darüber zu erkennen gegeben, so muß ich auch den, bei der Infanterie annoch vorwaltenden Haupt-Nachtheil berühren.

Ein jeder kan aus dem gesagten wahrnehmen, wie alle Soldaten aus der Erfahrung wis-

wissen, daß die Infanterie kein Hülfsmittel hat, das Ober Gewehr genugsam für der Nässe es sei Regen oder Schnee zu schützen, denn die jetzigen Schlippen der Mondirung sind so kurtz, daß kaum ein weniges vom Schloß kan bedecket werden, das Wasser rinnet von der Kolbe nach dem Schlos, und nässet das Pulver auf der Pfanne; außerdem ist das Wand derer Mondirungen so lose und schlecht, daß kein Wasser darauf abfliesset, sondern jeder Tropfen fält durch, und das Wasser dringet ins Schlos, auch weiter ins zündloch, daß der Schus in der Flinte ohnbrauchbar wird, welches die Infanterie grösstentheils wehrlos macht, ausgenommen die kleine Hülse des Bajonets, die aber in vielen Fällen nichts bedeutend ist gegen guter Cavallerie, und dienet auch zu keinem Avertissement. Dieses begreiflicher zu machen, so stelle man sich vor, wie die Vorposten, Piquets oder kleine Commando von der Infanterie, die ausgestellet werden, zur Sicherheit und Avertisement des Lagers, auch anderer Bewegursachen, durch starken oder lang anhaltenden Regen, der äußersten Gefahr ausgesetzet sind, von der feindlichen Cavallerie angegriffen, niedergehauen, oder gefangen zu werden, und hier können die wenigen Bajonets auch wenig helfen. Von diesem Vorgang weis man im Lager nichts, selbst der nächst folgende Posten, erfähret selbigen zu

 späth,

späth, weil kein Schuß ist geschehen, also nichts hat gehöret werden können, und auf solche Weise, wird man gar leicht im Lager, ohne zeitiges Avertisement überfallen: Diese Beispiele habe ich verschiedene mahlen erfahren und begeben sich besonders in solchen Armeen, wo wenige leichte Truppen vorhanden sind, oft gar keine. Ueberhaupt aber, wo die Cavallerie nicht hinreichend ist, oder wo man aus übler Oeconomie, die Kosten der Cavallerie zu beträchtlich, gegen die Kosten der Infanterie glaubet, und aus Spahrsamkeit, die Cavallerie zu schonen, die ganze Armee dem wiedrigsten Schicksal ausgesetzet; In solchen Armeen muß die Infanterie, grösstentheils die Vorposten ausmachen, da denn solche vorgesagten übelen Folgen, bei starken oder anhaltenden Regenszeiten entstehen, und die noch so tapferen Leute sind diesem Schicksal unterworfen, ohne ihr Verschulden. Ein gleiches begiebt sich, wenn die Infanterie den ganzen Tag im Regen hat marschieren müssen, und nach Einrückung im Lager, die Wachten, Piquets, auch sonstige Commando, mit denen nassen Gewehren ausgestellet werden: Reinigen auch die Soldaten die Schlösser und Pfannen, und versehen die letzteren mit trockenem Pulver, so wird hierdurch nicht viel gebessert, denn der Schuß im Lauff ist auch naß geworden; diesen auszuziehen, das gantze Gewehr zu trocknen ist ein beschwerliches Geschäf-

schäfte, wenn der Feind nahe ist, und wird oft wegen der Nacht ohnmöglich.

Dieses nun für die Infanterie so gefährliche, wie nachtheilige Ungemach abzuwenden, und dieselbe hiervon zu befreien, ist oft ein Gegenstand meiner Wünsche gewesen; Zumahlen weilen ich vielfältig von so erhabenen wie erfahrenen Männern, hierüber habe reden und klagen hören: Nicht weniger, habe ich bei jedem neuen Kriege mit Bewunderung wahrgenommen, wie sich die Kriegskunst immer mehr verbeßere, und nichts destoweniger bleibet dieses Ungemach, in allen Armeen, noch nach wie zuvor. Viele haben schon den Gedanken gehabt, daß es gut seie die Infanterie mit Manteln zu versehen; Ich habe auch eine Compagnie Grenadiers im Felde gesehen mit Manteln; Desgleichen in denen Feldzügen von 1740. und weiter, hatte die Ungarische irregulaire Infanterie Mäntel, worinnen dieselben das Gewehr ziemlich gut zu verwahren wusten, und in naßer Witterung, die Vorposten attaquirte, auch oft sehr glücklich war: Für diese letztern, war es thunlich, weilen in dem Mantel, einem kurtzen Camisohl und langen Bein Kleidern, ihr Zelt und ganze Kleidung bestand; Selbst hatten viele keine Hembder noch Strümpfe an, also auch keine Tornüster, noch Feld Requisiten zu tragen, sondern nur ihre Armatur: Daß die Mäntel für die Infanterie, auch durchgän-

gig keinen Beifall müßen gefunden haben, läßet sich urtheilen, weil keine Nachahmung erfolget ist, welches doch bei dem Militair zu geschehen pfleget, daher glaube ich, daß man eingesehen hat, wie die Verhütung eines Ungemaches, viele von anderer Beschaffenheit nach sich ziehen würden; Wovon ich diejenigen die ich einsehe, anführen werde.

Es mag ein Mantel noch so kunstreich oben herum befestiget und eingerichtet seyn, wie die übrige Befestigung bei gutem Wetter, so erschweret derselbe doch die schon zu tragen habende Last, anstatt daß man diese Last, auf alle nur mögliche Art mus suchen zu erleichtern, und das schon zu viele Gepäcke des Soldaten, wird noch mit einen Mantel vermehret: Im Sommer würde der Soldat ungleich mehr von der Wärme empfinden und sich noch wenigere Luft machen können: Wie beschwerlich würde das marschieren denen Soldaten nicht seyn, wenn selbige im Regen, mit umgehangenen Mänteln gehen solten! Welche Last würde nicht ein solcher naßer Mantel sein, durch welchen in der Länge der Zeit, das Wasser durchtriefen, und das Gewehr ebenwohl naß machen würde! Wie hinderlich und schädlich würde nicht der Mantel seyn, mit dem übrigen Gepäcke, das Gewehr fertig und geschickt gebrauchen zu können! Welche große Kosten, würden nicht solche Mänteln verursachen! gewiß mehr, oder

doch

doch so viel, wie eine Vollständige Mondirung: Man bemerke den Wind, der jezt schon denen Leuten im Marsch hinderlich ist, wieviel mehr noch, wenn Selbige Mänteln um hätten, worinnen sich der Wind fangen und sie auf der Stelle zu bleiben nöthigen dörfte. Und überhaupt würden bei jedem Marsch, weit mehrere Soldaten marode werden: Daher denn die Gelegenheit derer Detachements, zum vorgeblichen Verlust dieser Mantel, anlaß geben würde, daß vielleicht an Ende der Campagne, nur noch wenige werden zu sehen seyn. Dieser gesagten Ursachen halber, finde ich die Mantel mehr nachteilig, wie vortheilhaft; Allein, wenn Ein großer Herr, Winter Campagnes will gemacht wißen, so wünsche ich, daß für jeder Schildwache, so weit sich die Lager Wachten erstrecken, ein tauglicher Mantel, auf jeden Posten möchte gegeben werden, worzu in solchem Fall ein Packpferd für jedes Bataillon genug seyn wird, diese Mänteln zu transportiren.

Durch die nun erst recht kennende Schieß-Ranzen, dessen sich anjetzo die Jäger von Profeßion gröstentheils bedienen, ihr Pulver, Schroth, Kugeln, Eßen, Trincken, und dasjenige was sie zur Jagd mitnehmen, darinnen zu verwahren, sowol wie das Schieß Gewehr, im Fall daß es regnet oder schneiet, bin ich auf den Gedanken gerathen, daß man denen Soldaten von der Infanterie, eine gleichför-

mige Art von Schieß Rantzen geben könne, anstatt derer Tornüster; Ich habe auch vorbedächtlich eine Untersuchung angestellet, und die Möglichkeit gefunden; Daher bin ich nun der Meinung, daß man allen Soldaten zu Fuß, Schieß Rantzen gebe, worinnen dieselben ihre wenige kleine Mondirung fortbringen, und zugleich das Gewehr für Regen und und Schnee, verbergen, und trocken behalten können.

Ich will diese Schieß Rantzen beschreiben, nebst deren Gebrauch, und weiter die Anwendung derselben für die Infanterie zeigen. Der Schieß Rantzen, den ein Jäger zur Jagd umhänget, ist entweder von braunem Kalbleder, oder von einer Dachs Schwarte, zwei und ein halben, auch wohl meist drei Fuß lang, und drei Viertel auch ein Fuß weit, an einem zwei gute Finger breiten Riemen, mit einer Schnalle, denselben nach Gutfinden länger oder kürzer zu schnallen; Dieser Riemen ist vorne am Ende, und hinten sechs oder acht Zoll vom Ende, wohl befestiget; Vorne ist die Oeffnung des Schieß Rantzen, mit einigen Schnürlöchern versehen, durch welche ein kleiner Riemen gezogen, womit derselbe zugezogen und verwahret werden kann, das nichts heraus falle; hinten aber, oder das gegen der Oeffnung über seiende Theil, wird mit einem länglichem Boden versehen, von starkem Leder.

Die

Die Schieß Rantzen von braunen Kalbleder, sind leicht, können aber in der Länge nicht der Näße wiederstehen; Wohl aber die von Dachs Schwarten, welche ob sie gleich etwas schwerer sind, aber auch viel dauerhafter; das Waßer läuffet auf denen langen Haaren ab, und dringet nicht durch. Grösstentheils hat der Jäger diesen Schieß Rantzen an der linken Seite über die rechte Schulter hangen, und behindert ihm nicht, seinen Hirschfänger zu tragen; Er verwahrt darinnen wie gesagt, alles was ihm zum Schießen und Lebensunterhalt vonnöthen ist, auch wohl eine Müze, Handschuh, Strümpfe, und was zu der Zeit seines Ausbleibens mehr erforderlich ist; Dennoch stecket der Jäger die Kolbe des Gewehrs wenn es regnet, in diesen Schieß Rantzen; da denn die Kolbe mit dem Schloß und noch ein Theil des Gewehrs bedeket, und für der Näße bewahret ist; Denn die Kolbe mit dem Schloß eines Jagd Gewehrs, es sei Büchse oder Flinte, hat die Länge von ein und einem halben Fuß, je länger nun der Schieß Rantzen ist, je weiter reichet solcher über das Gewehr, obgleich dasjenige, was der Jäger außer dem Gewehr darinnen haben mag, auch einen halben Fuß auftragen kann.

Nach meiner Meinung nun, könten für die Infanterie Schies Rantzen gemacht werden, von rauhem Kalbfellen, wie Tornüster

sind; denn Dachs Schwarten für eine Armee dörften nicht leicht zu bekommen sein, oder zu viel kosten, weil aber die Kalbfelle nicht sehr stark sind, auch von der Näsſe sehr weich werden, und das Reiben von dem Hahn des Gewehrs sowol wie die darinnen tragende Schwere die Rantzen zerreissen könten, besonders wo der tragende Riemen befestiget ist, so müste das obere Theil des kalbfellen Rantzen innwendig mit andern stärkerem Leder sechs Zoll breit, der übrige Theil aber mit Leinen gefüttert werden, wodurch der Näsſe durchzudringen vollends benommen sein würde; vorne müste die Oefnung des Schieß Rantzen auch mit stärkerem Leder eingefasſer werden, aber keine Schnürlöcher haben, weil der Hahn des Gewehrs sich leichtlich in dem Herausnehmen an den durchgezogenen Riemen vest hangen und das Gewehr losschiessen kan, und ein Unglück verursachen; sondern der zum Zubinden dienende kleine Riemen, möchte zwischen dem Kalbfell und dem Einfassungs Leder gezogen werden, dergestalt, daß die Oefnung zusammen geschoben und zugebunden werden könte, übrigens aber wie die, deren sich die Jäger bedienen, verfertiget sein müsten.

Gesetzt nun, es würden Schieß Rantzen von beschriebener Art für die Infanterie gegeben, so sind keine Tornüster nicht mehr nöthig, sondern jeder Soldat wird seine knapp ein-

eingerichtete kleine Mondirung, welche ich in der V. **Anmerkung** nach meiner abſichtlichen Meinung beſtimmet habe, in ſeinem Schieß-Rantzen thun, und bei Regen oder Schneewetter auch das Gewehr mit der Kolbe hinein ſtecken, welches denn noch einen halben Fuß weiter wie das Schloß bedeckt ſein wird, folglich kan auf dieſe Weiſe der Soldat ſein Gewehr beßer trocken behalten, und hat nichts mehr zu tragen wie zuvor, bleibet zum Marſchieren eben ſo geſchickt und ohnbehindert, kann bei großer Hitze das Camiſohl aufknöpfen und ſich luſtig machen, er hat ſein Gewehr zum vorfallenden nöthigen Gebrauch in ſteter Bereitſchaft, wenn gleich ſelbiges in dem Schieß Rantzen ſtecket, indem ihm der Schieß Rantzen an der linken Seite hanget, alſo das Gewehr mit der linken Hand hurtig heraus ziehen kan, als ob er ſolches verdekt unter den linken Arm trage, und die Koſten eines Schieß Rantzens dörften nicht höher ſeyn wie die Koſten eines Tornüſters, oder doch nur um ein gar weniges mehr, denn der Schieß Rantzen bedarf nicht ſo viel Leinen zum Futter mit dem Zwiſchenſcheid und Deckel wie der Tornüſter, und an dem letzteren ſind noch drei Riemen mit Schnallen, die eben auch erſpahret werden.

Wird nun der Schieß Rantzen drei Fuß lang, und meiſt einen Fuß breit gemacht, ſo kan das Brodt auch genugſam in dem

Schieß Rantzen bleiben, und wird dennoch Raum genug sein für das Gewehr, zumahl wenn das Commis Brod nicht rund sondern länglich gebacken wird, und endlich haben die Schieß Rantzen noch einen ganz besondern Nutzen, weil die Tragriemen unten weiter auseinander sind, also wird die Last mehr auf der Schulter getragen, folglich ist die Brust nicht geklemmet, welches bei denen Tornüstern geschiehet und einen großen Abbruch an der Gesundheit derer Soldaten verursachet.

Die Unter Officiers sind jezt mit eben solchen Seiten Gewehr und Coppels bewafnet wie die gemeinen Soldaten, haben aber zum Ober Gewehr keine Flinten mit Bajonetten, also auch keine Patrontaschen mit Bandelier, sondern tragen eine Art von Hellebarden, welche Kurz Gewehr genennet werden; in Friedens Zeiten ist dieses zum Unterscheid dienend ein gutes Gewehr, nicht aber im Kriege, denn wenn man durch Waldung marschieren mus, hänget sich dieses Kurtz Gewehr sehr oft an denen Aesten der Bäume; bei Belagerungen noch in Casemattes, kan der Unter-Officier sich nicht hiermit bewegen, und mus das Kurtz Gewehr von der Schulter nehmen und in der Hand trageu, da es sich denn begiebt, daß die hinterher gehenden darüber fallen, und dem Feinde kan kein sonderlicher Abbruch damit geschehen.

Dem-

Demnach ist es meine Meinung, daß man denen Unter Officiers im Felde, auch jedem eine Flinte mit Bajonet gebe, und weil dieselben nicht ohne noth zu feuren nöthig haben, so bedürfen sie wenigere Munition wozu eine kleine längliche Patrontasche mit einem halb so breiten Bandelier gegen der gemeinen Soldaten ihre, anreichend sein wird, hierdurch kann sich ebenwol eine Distinction von denen gemeinen hervor thun. Der Unter Officier ist wehrhafter wider den Feind, und wenn es erforderlich ist, daß alle Unter Officier ihr Gewehr gebrauchen müssen, so wird der Feind gewiß mehr Abbruch vermerken wie von denen Kurtz Gewehren, zumahl weil nach meiner Absicht die Unter Officier alle Gemeinen zum guten Schießen unterrichten sollen, also selbsten vorzüglich gut und gewiß schießen müssen.

Die Bewafnung derer Officier zu Fuß bestehet, außer ihren tragenden Degen in einem Esponton, welches im Felde eben so beschwerlich und ohne Nutzen ist, wie die Kurtz-Gewehre derer Unter Officiere, dieserwegen würde es sehr gut seyn, wenn man diese Espontons in Friedenszeit gebrauchte, im Kriege aber denen Officiers zustünde, ihre Leute mit entblößten Degen anzuführen und zu Commandiren. Zu Pferde haben die Officier Palläsche oder Säbel, nach Beschaf-

fen-

fenheit der Art von Cavallerie, wobei dieselben bestellet sind.

Die Bewafnung derer Artilleristen oder Constabels, ist auch nicht allenthalben gleich; denn ausser dem Seiten Gewehr, welches zwar durchgängig getragen wird, haben die Canoniers in einigen Diensten Flinten, und weil sie eine Pulver Flasche tragen, folglich keine Patrontasche nicht tragen können, so haben selbige eine kleine Cartusche vor dem Leibe, für ihre wenige Patronen.

In andern Diensten tragen die Canoniers einen langen Lunten Stock, woran oben ein eisernes Kreutz ist, dessen Spitzen gespalten sind, mit einer Schraube, damit die beiden anzuzündende Enden der Lunte, welche oben umgewunden ist, in denen Spalten mittelst der Schraube, können befestiget werden;

Noch in andern Diensten, nichts wie das Seiten Gewehr.

Die beiden lezteren Einrichtungen haben mir nie gefallen, wohl aber die erstere, weil diese kriegerischer aussiehet, und von thätlichem Nutzen ist; Die andere Art siehet auch noch etwas diensthaftig aus; Die dritte Art aber, siehet weder Dienstmäßig noch kriegerisch aus; Vielmehr hat es das Ansehen eines willkührlichen gesellschaftlichen Mitgehens.

Dieserwegen ist meine Meinung, daß die Artilleristen Flinten haben müssen; die aber etwas Kürzer wie die Musqueten sein können, auch leichter ausgearbeitet und gut schießend, wie durchgehends alles Gewehr sein mus; Auch ein Bajonet, dieses aber müste nicht ehender aufgesteckt werden, bis die Nothwendigkeit es erfordert: Solche kürtzere und leichtere Flinten, sind nicht hinderlich, wenn selbige übergehangen werden, die erforderlichen Dienst Handlungen bei denen Feld Canonen, hurtig und geschickt zu verrichten, wie ich vielfältig im Kriege sowohl, wie bei manoevrirung in Friedens Zeiten sehr genau wahrgenommen habe. Und bei schwerer Artillerie auf Batterien, mögen die Gewehre so lange gestrecket, oder angesetzet werden, bis bei vorkommenden Umständen, wenn die Canoniers mit denen Canonen nicht mehr manoeuvriren können, alsdenn sich und die ihnen anvertraueten Canonen, mit denen Gewehren und Bajonetten, weiter noch zu schützen und zu vertheidigen im Stande sind: Denn man beurteile die Fälle, wie sie sich zutragen; wenn ein Feind auf die Canonen oder Batterien stürmet und selbigen so nahe ist, daß kein nützlicher Gebrauch derer Canonen mehr zu machen stehet, und die Batterie bestiegen wird, so können die Artilleristen mit ihren Geweh-
ren, noch einen tapfern Wiederstand thun, den Feind herunter und zurück treiben, oder

doch

doch die Eroberung derer Canonen theuer machen, durch den großen feindlichen Verlust. Haben aber die Artilleristen keine solche Gewehre, so kann auch dieses nicht geschehen, sondern in einem solchen Fall müssen die Artilleristen, die ihnen billig theuer seienden Canonen schimpflich verlassen und davon laufen, oder sich darbei wehrlos gefangen nehmen lassen. Und endlich, womit mag der Artilleriste, die einer Schildwache zugehörige Autorité auf dem Posten seiend behaupten, wenn derselbe kein Gewehr in Händen hat? und wer dörfte einen solchen ohne Gewehr seienden, für eine Schildwache glauben? Er stehe auch vor den Canonen, vor der Munition, oder wo der Dienst der Artillerie es erfordert; ebenwenig als wenn der Jnfanteriste vor die Fahnen, der Cavalleriste vor die Paucken und Estandarten ohne Gewehr gesehen würde, für Schildwachen können angesehen werden.

Möchte man auch denken, die Artilleristen hätten nicht nöthig Schildwache zu stehen, sondern die erforderlichen Schildwachts Posten könten von der Infanterie bestellet werden, allein ich halte dafür, daß dieses ganz wider die Sorgsamkeit und den nöthigen Ehrgeiz derer Artilleristen sei, weil die Canonen, Mortiers, Munition und alles was zu der Artillerie gehöret, denenselben auf ihre geleisteten Pflichten anempfohlen sind, und müs-

sen

sen dafür verantworten, wie die Infanterie für die Fahnen, und die Cavallerie für die Paucken und Estandarten, daher ist es der natürlichen Beschaffenheit, wie der Billigkeit gemäß, daß jedes Corp, das, was ihnen im Gefolge ihrer Pflichten anvertrauet worden ist, und wofür sie mit Leib, Ehr und Leben, einstehen müssen, auch selbsten zu bewahren schuldig sind; Denn im gegentheiligen Fall, wie können die Artilleristen zur Verantwortung gezogen werden, für die möglichst entstehenden Unglücksfälle bei der Artillerie, der Schaden oder Nachtheil davon sei auch noch so groß, vielmehr würde hierdurch denen Artilleristen die Gelegenheit zur Sorglosigkeit an die Hand gegeben, wie die Ausflucht, alle Schuld auf die Infanterie Wacht Posten zu geben, und auf diese Weise würden sie sich der Verantwortung entledigen, wie des ihnen obliegenden Dienstes, obgleich solcher ohnehin erträglich genug ist, der Jnfanterie aber, den schon sehr beschwerlichen Dienst noch mehr erschweren.

Dieses gesagt, dörfte genugsam die Nothwendigkeit beweisen, warum die Artilleristen, eben auch mit Gewehr und Bajonetten versehen seyn müssen.

Ich habe um der Kürze willen, nichts von dem groben Geschütze der Artillerie erwehnet, allein von denen Regiments Canonen oder

Feld-

Feld Stücken, kann ich nicht ohnangemerket lassen; daß diese in denen mehresten Diensten von Teutschland, dreipfündigem Calibers sind, aber nicht von gleicher Länge, man siehet einige von 18 Caliber Länge; Andere von 20. auch von 22 Caliber Länge: Die ersteren sind in Actions, wo man dem Feinde nahe komt, von ganz fürtreflichem Nutzen, wegen der Geschwindigkeit, womit diese können bedienet werden, und wegen der Leichtigkeit solche durch Leute hin und her zu bringen, wie die vorkommenden Umstände es erfordern; Allein auch diese Vortheile veranlassen den Nachtheil, daß man den Feind nicht weit abreichen kann, wozu die von 20 Caliber Länge besser sind, aber diese können nicht so bequem fortgebracht, auch nicht so geschwind geladen werden. Indessen wenn man bedenket, daß dem Feinde auch einige hundert Schritte weiter, und also ehender Abbruch mit Kugeln und Trauben geschiehet, so wird man auch einsehen, daß der folgende Schaden, einige Schüße weniger thun zu können, schon vorher ist ergänzet worden: Desfals ist mir der Gedanke entstanden, daß es von Nutzen seyn könte, wenn bei jedem Bataillon zwei Feld Stücke gegeben würden, das eine von 20 und das andere von 18 Caliber Länge: Diese vier Canonen bei einem Regiment, müsten placiret werden, die beiden längsten auf die Flügel, und die beiden von 18 Caliber in der

Mit-

Mitte, oder in der Intervalle derer beiden Bataillons. In einer Linie von Jnfanterie stelle ich mir einen großen Nutzen vor, denn zwei und zwei solcher Canonen, werden alsdenn beisammen seyn: Die Ursache warum ich diese Regiments Canonen, solchergestalt placire, ist diese; Mit denen Canonen auf den Flügeln, könte man dem Feinde in der Ferne Abbruch thun, und müßen beide Canonen eines Regiments nach einem Point de vüe gerichtet werden, als gegen der Mitte ihrer von einander seienden Entfernung oder der Mitte des Regiments gegen über, welches mehreren Schaden thun wird, weil das Feuer etwas schräge gegen dem Feind komt; Wahrscheinlich auch wird das feindliche Canonen-Feuer, sich nach diesen beiden Flügeln richten, also von der Mitte des Regiments abgewendet seyn, und ist man dem Feinde in der gehörigen Nähe, so werden die beiden in der Mitte seienden Canonen, mit ihrem geschwindem Feuer, einen ganz ohnerwarteten Schaden verursachen, wärend daß die ersteren gesagten Canonen, auf denen Flügeln ihr Feuer, obgleich etwas langsamer fortsetzen. Die Canonen von 22 Caliber Länge, sind ihrer Schwere wegen, nicht zu Regiments Canonen dienlich, obgleich selbige noch weiter schießen, treflich aber in Schantzen und Redouten zu gebrauchen.

Die Armatur derer leichten Truppen, richtet sich gröstentheils nach der regulairen Infanterie oder Cavallerie, ausbenommen die Jäger zu Fuß und zu Pferde; diesen gehören gezogene oder sehr gute glatte Büchsen, doch ohne Stech Schlösser, es sei denn, daß ihnen Vorstech Schlösser gegeben werden, welche ohne gestochen auch können abgeschossen werden, weil diese aber nicht von allen Büchsenmachern können verfertiget, auch leichtlich schadhaft werden, so dörfte ein gewöhnliches Schloß, aber mit einem Kegel in der Nuß versehen, sehr gut seyn: Es müssen die Büchsen hinten mit doppelten Visiren versehen seyn, um nach vorkommenden Umständen, sowohl in einer sehr weiten Entfernung, wie auch in der Nähe, dem Feinde einen sichern Abbruch zu thun. Zu ihrer Munition mus jedem Jäger ein Pulverhorn, mit guten kleinkörnigten schnellen Pulver, und 20 Kugeln gegeben werden, damit jeder seine Büchse, mit aller zum accuraten Schießen erforderlichen Ordnung laden möge: Ueberdas aber noch ohngefehr 20 Patronen haben, wenn die Jäger geschwinde zu schießen nöthig hätten. Zu dieser Munition dörfte eine kleine Patrontasche an einem juchtenem Bandelier dienlich seyn, und zu ihrem Seiten Gewehr, der Hirschfänger, den sie gewohnt sind.

VIII. Anmerkung.

Von dem obliegenden Dienst derer würklichen Soldaten, und von denen schuldigsten Verrichtungen derer, welche bei dem Wehr Stande, zu Verwaltung mancherlei Geschäften angeordnet werden; Desgleichen von der allergenauesten Beobachtung derer, welche mit untrüglicher Bewilligung, ihren Erwerb bei denen Armeen haben dörfen.

Es ist nicht meine Absicht, alle die Dienst-Obliegenheiten eines jeden Caracters, oder einer jeden Charge, die denen Militair-Personen ertheilet werden, ausführlich zu beschreiben, noch vielweniger solche zu bestimmen; weil die großen Herren, die Dienst Obliegenheiten für die Militair Personen selbsten bestimmen und ordnen. Viele dieser Höchst und hoher Häupter, lassen dieserwegen Dienst-Reglements drucken, für die Cavallerie sowohl, wie für die Jnfanterie und jeden Officier, und eines dieser Reglements austheilen, zu ihrer Achtung und Befolgung, aller darinnen

vorgeschriebenen Dienst Verrichtungen und Obliegenheiten; Demnach können die Dienst-Obliegenheiten derer Militair Personen, grösstentheils aus diesen Reglements gelesen werden, und darf ich mich hier nicht mit Nachschriften beschäftigen, sondern mein vorgesetzter Zweck ist, meine vielfältig gemachten Anmerkungen und hieraus entstandene Meinungen niederzuschreiben.

Die Reglements sind mehrentheils in denen Haupt Dienst Angelegenheiten, von gleichem Innhalt und nur in einigen Fällen unterschieden. In einigen Reglements werden denen Staabs Officiers, Capitaines und Subaltern Officiers, nach ihren habenden Charges besondere Dienst Verrichtungen bestimmet. Gleiches geschiehet auch bei jedem unterschiedenen Unter Officier; andere Reglements aber, bestimmen nicht den Dienst derer Subaltern Officiers nach ihren Chargen besonders, ebenwenig bei denen Unter Officiers, sondern der Dienst aller Subaltern Officiers wird überhaupt befohlen, und ein gleiches geschiehet mit dem Dienst derer Unter Officiers.

Alle Dienst Reglements sind nicht gleich deutlich und verständlich, daher findet man in einigen zweifelhafte und zweideutig zu verstehende Stellen, welche Erläuterung bedürfen, sind dieserwegen für neue Anfänger so unverständlich wie nachtheilig.

Auch giebt es Dienst Reglements die ihrer Weitläuftigkeit wegen einige wohlgeschlagener Bände ausmachen, in einem unbequemen Format, welches die Officiers behindert ihre Reglements bei sich zu haben; Solchergestalt daß im Felde, außer denen schon länger gedienten Officiers wenige sind, die eine vollkommene Wissenschaft ihres obliegenden Dienstes haben, noch aus denen ihnen ertheilten Reglements erlernen können; da entgegen siehet man in einigen Diensten Dienst Reglements, die kurtz und verständlich abgefasset sind, und nur einen bequemen Band ausmachen, den jeder Officier kan bei sich führen, fleißig lesen, und bei entstehenden Fällen sich daraus belehren, welches in kurtzer Zeit dienst geschickte Officiers machet, wo jene eine lange Reihe von Jahren erst dienen müssen, bevor sie genugsame Kundschaft und Wissenschaft ihrer obliegenden Dienst Verrichtungen erlangen mögen. Mitler Zeit sind diese Officiers vielen Verdruß ausgesetzet, wie Armee den schädlichsten Folgen. Ebenmäßigen übelen Folgen, ist jede Armee, oder jedes Corp Truppen unterwoffen, wo die Cavallerie, nebst der Infanterie, nicht mit Verhaltungs- oder Dienst Reglements versehen sind: Wie vielen unangenehmen und empfindlichen Verdrieslichkeiten ist nicht ein jeder Dienstverrichtender ausgesetzet, wenn keine solche Vorschrift, jede Vorfallenheit entschei-

den kann, und daß nur nach Gutdüncken und Willkühr, von denen Dienſthandlungen geurtheilet wird? Hier träget es ſich zu, daß Leidenſchafften und der Mangel hinlänglicher Einſicht, ſelbſt auch eigene Unwißenheit, manchem würdigen Menſchen, einen empfindlichen Verdruß zubereiten; Obgleich dieſer oft mehrere gründliche Dienſt Erfahrung und Kentniß haben mag wie derjenige welcher ihn tadelt, ja wohl gar beſtrafet. Es müßen alſo die Reglements, alle Dienſt Obliegenheiten beſtimmen, folglich auch die richtige oder nicht genugſame Ausrichtung und Befolgung derſelben entſcheiden, und aus dieſen Reglements die Handlungen abgeurteilet werden.

Diejenigen Reglements, welche die befohlenen und vorgeſchriebenen Dienſt Verrichtungen, die gute Ordnung und im Gantzen alle Vorfallenheiten eines Regiments, von dem Chef oder Commandeur deſſelben, zur alleinigen Verantwortung fordern; und daß dieſer Chef wiederum alles von denen Compagnie Chefs! fordern möge; Der Compagnie Chef aber ſich weiter an die Officiers, und Unter Officiers zu halten habe, ohne daß jedem dieſer Officiers und Unter Officiers, ihre bei der Compagnie zu habende Aufſicht und Dienſt Verrichtung, beſonders beſtimmet ſei; folglich der ganze Dienſt derer Subaltern Officiers, desgleichen derer Unter Officiers, nur im gantzen begreiffen; Dieſe Reglements

ments haben mir nie so wohl gefallen, wie diejenigen Reglements, welche einem jedem Ober Officier, nach der habenden Charge eine besondere Aufsicht und gewiße Dienst Verrichtungen in der Compagnie und dem Regimente bestimmen, anweisen und ordnen; Gleichergestalt jedem Unter Officier, obgleich der Chef der Compagnies, dennoch für den Dienst seiner Compagnie, wie der Chef oder Commandeur, für das gantze Regiment einstehen, und verantworten muß. Denn ich habe wahrgenommen, daß jederzeit mehr Aufsicht sei, wenn einem jedem seine Dienst Obliegenheiten vorgeschrieben sind, und seine Aufmerksamkeit auf dieselben besonders richten müsse, weil alsdenn ein jeder einer Verantwortung ausgesetzet ist, wenn wiedrige Vorfälle eintreten, die in den ihm besonders angehenden Dienst einschlagen. Dieserwegen muß auch ein jeder mehr Fleiß anwenden, und sich angelegen sein lassen, allen Verdruß zu verhüten, und seine Obliegenheit sträcklich zu befolgen; indem wenn Unschicklichkeiten erfolgen, so ergibt es sich aus der Beschaffenheit der Sache, von welchem Unter-Officier der Officier, und von welchem Officier, der Capitain die Verantwortung fordern kann, ohne weitläuftig umher zu fragen, oder daß nicht die Verantwortung, von diesem oder jenem Unschuldigen möge verlanget werden, und weiter veranlasset eine solche

besondere Dienst Bestimmung, daß ein jeder Officier, wie ein jeder Unter Officier, sich nicht kan einfallen lassen, es sei mit der Endigung der Wacht Parade und abgestatteter Rapport, auch der Dienst des ganzen Tages geendiget; Vielmehr werden diese sämtlich einzusehen haben, daß sie jederzeit, zur steten Aufsicht auf die Untergebenen, in einem doch freiem Dienste seyn und bleiben. Alles dieses aber erfolget nicht so genau, wenn der Dienst gesamtlich für die Officier, und auch für die Unter Officiers bestimmet und geordnet wird, denn es verlässet sich einer auf den andern, mit der Entschuldigung, er sei nicht besonders hierzu befehliget gewesen, sondern habe sich auf diesen oder jenen verlassen: Es entstehet auch wohl ein Verdruß, wenn der Compagnie Chef, einen seiner Officiers oder Unter Officiers, vorzüglich zu einem besondern Dienst Geschäfte befehliget; indem dieser befehligte sich einbildet, das Reglement habe ihm diese Bestimmung nicht zuerkant, sondern es könne dieses von einem andern geschehen, und wolle man ihm vor andern mit Dienst Geschäften beschweren.

Was ich nun von denen Reglements gesagt habe, kan genugsam zu erkennen geben, wie nützlich solche sind, und daß die Dienst-Obliegenheiten derer, welche zu dem wahren Militair Stande gehören, oder derer Soldaten, aus diesen Reglements, eines jeden

gros-

großen Herrn Dienste können nachgesehen werden. ich übergehe also das weitere hiervon, und erwehne nur absonderlich folgendes: Daß meiner Meinung nach, die fast allenthalben, denen Feldwebels gleich aufgetragene Dienst-Verrichtungen zwar von einem großen Nutzen sind, daß aber auch in einigen Diensten diesen Feldwebels eine übergroße Gewalt zugelassen wird, sowohl in Betracht des würklichen Militair Dienstes, als besonders wegen der jetzigen Compagnie Oeconomie, für den Hauptmann oder Capitain, welches in dem Fall, denen Officiers in der Compagnie so nachtheilig, wie anstößig ist, und von ganz unglaublich übelen Folgen für die gemeinen Soldaten. Es veranlasset auch denen eingesessenen Unterthanen des Staates, einen in der länge der Zeit, ganz beträchtlichen Schaden; Denn unter denen obhabenden Dienst Verrichtungen, führet der Feldwebel die Commandier Rolle der Compagnie ganz allein, und hat die Besorgung der Oeconomie, oder des Haushalts der Compagnie, für und mit dem Hauptmann, dergestalt, daß der Capitain und der Feldwebel, alles in der Compagnie einrichten, ohne Zuziehung derer anderen Officiers. Wenn es sich nun füget, daß der Hauptmann kranck, oder auf einige Tage, auch Wochen, von der Compagnie abwesend ist, so verwaltet der Feldwebel dieses alleine; obgleich der erste Officier in der

Compagnie, dieselbe mitler Zeit commandiret; Träget es sich zu, daß in dieser Zeit der commandirende Officier, Beurlaubte will einziehen, um andere auch zu beurlauben, oder sonst etwas für nöthig und billig glaubet, der Feldwebel aber gegentheiliger Meinung ist, und sich des Vorwands bedienet; es könne dieses nicht geschehen, nach der gemachten Einrichtung des Compagnie Haushalts, so hat es sein Verbleiben: Oder aber, soll nach jetziger Art eine Canton Visitation geschehen, oder sonsten einige junge Mannschaft aus demselben gehoben werden; der Capitain aber aus zulänglichen Ursachen, nicht selbsten zugegen seyn kann, so wird der Feldwebel und die nöthigen gemeinen Soldaten, mit einem Schreiben an die Civil Obrigkeit, der Ortschaften des Cantons autorisiret, das Geschäfte für dem Hauptmann zu verrichten. Dieses ist nach meiner Meinung ein Haupt Nachtheil, für die, dem Capitain nachgesetzte Ober-Officiers; vielmehr muß einer dieser Officiers, in Ermangelung des Capitains, alle die dem Hauptmann zustehenden Verrichtungen verwalten, und der Feldwebel nebst nöthiger Mannschaft, nur wie Unter Officier mitgesandt werden, auch dieses wie alle andere Geschäfte, seinem vorgesetzten Officier überlassen, ohne mit einzureden; Doch kan der Officier ohne Nachtheil geschehen lassen, daß vorhero, auch nachhero, der Feldwebel ihm die-

diese oder jene Erinnerung thun dörfe, aber alles mit dem gebührendesten Respect, und alleine seiend. Hierdurch würde sich das falsche Vorurtheil derer eingesessenen Unterthanen verliehren, daß nemlich die Ausnehmung der jungen Mannschaften, wie die Erlassung, lediglich von denen Feldwebels abhange: Desgleichen würde bei denen Feldwebels, nicht der irrige Gedanke entstehen, daß der Hauptmann die Compagnie commandire, sie aber die Haupt Aufsicht und die Direction von der Compagnie hätten, ohne die andern Officiers weiter hierüber zu fragen, und daß alles durch sie bei denen Capitains, müsse fürgetragen und ausgerichtet werden, welches ebenwohl zu übeln Folgen den Anlas giebet. Denn, wenn unter denen gemeinen Soldaten, einige einen Urlaub verlangen, oder wol gar um den Abschied ansuchen wollen, so melden sich dieselben nicht zuerst bei denen Officiers, sondern gleich bei denen Feldwebels: Sie suchen sich deren Zuneigung zu verschaffen, um ihr Vorhaben zu befördern, und trachten auf mannigfaltige Art, den Beistand von ihnen zu erlangen; worzu die Eltern, Anverwandten, oder andere Freunde, mit Haushaltsmitteln die erforderliche Hülfe leisten. Erlangen einige ihren Zweck, so verursachet dieses, bei denen andern Soldaten, die nicht gleiche Hülfe haben können, eine Unzufriedenheit und einen heimlichen Neid, welchen sie aus Furcht

zwar

zwar bei der Compagnie verbergen, außerhalb aber mit Ehrvergessenheit verbreiten; selbst auch diejenigen, die, obgleich selbige ihren Endzweck erreichet haben, nachhero die vielen hierzu verwendeten Hülfsmittel bereuen, und ebenwol mit Unanständigkeit davon reden: Dieses verursachet, daß die gemeinen Soldaten keinen würklichen Respect, noch vielweniger Liebe und Vertrauen, für die Feldwebel haben, wohl aber eine Panische Furcht, für Strafen und Bedrückungen. Es geschiehet auch, daß ein Feldwebel, ein fleißig wachsam Auge, auf das Canton der Compagnie hält, und selbiges oft besuchet; durch diese Gelegenheit und mittelst des zuvor gesagten Vorurtheils, werden die eingesessenen Unterthanen bewogen und veranlasset, den Feldwebel bestens zu empfangen und zu bewirthen, ohne Kosten zu scheuen, und ihr Anliegen recht fürzubringen; Denn entweder bittet ein Vater um Urlanb für seinen Sohn; oder eine Mutter bittet ihren in der Compagnie befindlichen Sohn gut zu halten, und kein Leid zu thun; Eine andere Mutter, bittet ihrem Sohn den Abschied zu bewürken; Wiederum hat eine Frau einen Sohn, der das Alter und die Größe bald hat, ausgenommen zu werden, diese bittet ihren Sohn zu übersehen, und zu verschonen; Denn finden sich betrübte Eltern, deren Söhne defertirt sind, oder doch ausgetreten für die Werbung, diese bitten um

eine

eine Vermittelung, daß man nicht zu strenge mit ihnen verfahren möge; und solcherlei Arten von Bitten, entstehen unsäglich viel; Diese werden mit wehmüthigen Worten, thränenden Augen, verbindlichen Gebehrden, Verheißungen aller Erkentlichkeit, auch thätlich bezeugenden Gegengefälligkeiten fürgebracht und verbunden, und die Einbildung, auf diese Weise ihren Zweck zu erlangen, verblendet die eingesessenen Unterthanen dermaßen, daß dieselben zur Erfüllung ihrer Verheissungen und Wünsche alles anwenden, bis in der Folge oder Länge der Zeit, der empfindende Schaden und Nachtheil, sie von ihrem Irthum überzeuget: Dieserwegen halte ich für Dienstmäßiger und besser, für die Eingesessenen eines Staates zu seyn, wenn denen Feldwebels keine mehrere Autorité eingeräumet wird, wie ihnen als Unter Officiers geziemet, und daß alles eigenmächtige Unternehmen, von welcher Beschaffenheit selbiges auch seyn möge, denenselben verboten seyn müsse, und daß selbige nichts ohne Befehl des Hauptmans, und Cognition derer Officiers, vornehmen noch thun dörfen: Desgleichen, daß die Commandier Rollen, oft von denen Officiers, so wohl wie von dem Hauptmann nachzusehen sind, damit so wenig aus Irthum, als sonstiger Absicht, keiner in der Compagnie verkürzet oder benachtheiliget werde, und wird es nicht übel seyn, wenn der Premier Lieu-

te-

tenant selbsten eine Commandier Rolle habe, womit der Feldwebel mehr zur Accurateſſe verbunden werden wird. Eben auch müssen die Cantons weniger von denen Feldwebels beſuchet werden, aber fleißiger von denen Officiers, damit auch dieſe volkommene Nachrichten von denen jungen Mannſchaften erhalten, wie von dem Betragen aller deren, die in denen Cantons mit Verrichtungen geweſen ſind; Auf dieſe Weiſe läſſet ſich mehr Nutzen, auch mehrere Verhütung der Klagen glauben; Noch mehr aber, wenn keine Cantons, noch Compagnie Oeconomie, oder Haushalt fürwalten, wie ich bereits in der zweiten und fünften **Anmerkung** gezeiget habe.

Von denen Dienſt Obliegenheiten, derer in einigen Dienſten ſeienden Fahnen und Eſtandarten Junkers, die gröſtentheils von adelichen, oder doch von Aeltern von Diſtinction ſeyn müſſen, läſſet ſich nichts gewiſſes beſtimmen; denn ich habe bemerket, daß zwar die Abſicht dieſer Einrichtung gut ſei, um die Kinder ſolcher Aeltern, ehender zu dem Militair Dienſt zu bewegen; Angeſehen der Luſten zu dem Militair, in denen jugendlichen Jahren weit gröſſer iſt, wie in denen ältern Jahren, wenn erſt die Informations vollendet ſind: Folglich kan der Abgang derer Officiers, auch ehender erſetzt werden, durch dieſe Fahnen- oder Eſtandarten Junckers, welche hierzu mitler Zeit, den Regiments Dienſt mit Luſt und

Freu-

Freuden erlernen. Allein so nützlich auch diese Erfindung ist, in dem gesagtem Betracht, so nachtheilig wird dieselbe, in der Solidité, wenn nemlich zu diesen Stellen gar zu junge Leute genommen werden; wie man deren wohl von 14. 13. ja von 12 Jahren siehet. Es bedarf keiner Frage, ob und was von solchen, an Kräften, völligem Verstande, und genugsamer Kentniß und Wissenschaft, noch viel zu schwach seienden jungen Menschen, könne ausgerichtet oder verlanget werden; vielmehr es sind diese, gleichsam noch Kinder seiende, beklagens werth, daß ihre besitzende Fähigkeit, zur Erkentniß eines wahren und aufrichtigen Christenthums, wie zu allen erforderlichen mehreren Wissenschaften, nicht zuvor durch sattsamen Unterricht volkommen excoliret worden ist; als wodurch die großen Herren, weit geschicktere Sujets, zu Officiers erhalten würden. Dieserwegen glaube ich, daß es besser seyn dörfte für den Militair Dienst, wie für viele Familien, und für diese Jugend selbst, wenn kein Fahnen Juncker, oder Estendarten Junker angenommen würde, der nicht wenigstens das sechszehende Jahr zurück geleget hätte, und der auch wäre geprüfet worden, ob sich einigermaßen bei ihm die Einsichten und Wissenschaften finden, welche zu einem dereinstigen brauchbaren und respectablen Officier erforderlich sind. Widrigen Falles aber, das habende Alter, noch der Geburths Stand, noch

die

die schöne Bildung, denselben zu diesen Charges nicht tüchtig erkennen noch machen mögen.

Die Obliegenheiten dererjenigen Officiers, welche im Felde denen Generals beigegeben werden, findet man in keinen Reglements ausführlich beschrieben, sondern die Generals bestimmen diese Diensthandlungen zum Theil nach eigenem Gefallen, oder richten sich nach dem alten Herkommen; es müssen demnach erfahrne Männer zu solchen Charges gewählet werden, die von diesen Dienst Geschäften, wie von denen Vorfallenheiten im Kriege Kentnis und Erfahrung haben.

Alle die Dienst Obliegenheiten dieser Officiers, hier ausführlich zu beschreiben, möchte zu weitläuftig sein, ich wil also nur einige dieser Dienst Geschäften von jeder Charge erwehnen, worauser die mehreren Obliegenheiten sich leichtlich werden vorbilden und einsehen lassen, wie auch, daß eine besondere Anwendung mehrerer Wissenschaften erfordert wird, ohne den, in denen Regimentern erlernenden Dienst und das Exerciren, wenn anderst diese Chargen recht nützlich und mit Ruhm sollen verwaltet werden.

Es ist bereits in der IV. **Anmerkung** gesaget worden, daß in denen großen Staaten und bei großen Armeen, die General-Quartiermeister Charge, wegen ihrer wich-

tigen Angelegenheiten eine Generals Charge sei; In kleineren Staaten aber, werden hierzu Obristen oder Obrist Lieutenants gewählet. Wenn nun eine Armee, oder ein Corp Truppen marchiren soll, so wird die Marschroute von dem General Quartiermeister verfertiget und besorget; Es muß aber hierbei besonders in Obacht genommen werden, daß sowohl für die Cavallerie als für die Infanterie, wie für die Artillerie, keine alzu weite Marsche an einem Tage fürgeschrieben werden, sondern jeder Marsch, muß nach der Beschaffenheit derer übeln oder guten Wege, kürzer oder weiter bestimmet seyn, damit weder die Menschen, noch die Pferde, nicht vor der Eröfnung des Feldzuges, wegen solcher Fatigues erkrancken, oder doch auf einige Zeit zum Dienst unbrauchbar werden. Aus ebenmäßiger Ursache, muß der genaueste Bedacht genommen werden, daß bei Cantonnements Marschen, so wenig Compagnies, wie Bataillons, oder Regimenter, sich in der Marschroute kreutzen, welches in dem Fall, denen Compagnies oder Regimentern, welchen dieses wiederfähret, einige starke Märsche verursachet, ja wohl gar den Marsch einer Brigade oder Division, um einen, auch mehrere Tage verzögern und aufhalten kann; Dieserwegen mus ein General-Quartiermeister sich derer besten und richtigsten Special Landcharten bedienen, sowohl

derer Länder, durch welche die Armee marschiren soll, als derer daran gränzenden Ländern, und in Ermangelung rechter authentiquer Special Landcharten, müssen wenigstens die Gegenden, welche die Colonnes, Divisions, oder Brigades zu passiren haben, vorhero von kundigen Jngenieurs, bereiset und untersuchet werden; damit nicht die Marsch Comissarien, derer durchzumarschirenden Länder, die Marschen und Nacht Quartieren, nach eigener Wilkühr bestimmen dörfen? und um die Truppen ehender aus ihrem Gebiethe zu bringen, weite Marsche vorschreiben, oder sonst nach öden und schlecht bewohnt und gebaueten Gegenden vertheilen, wo denn diese Völker der Mangel an Lebensmitteln und andern Bedörfnissen treffen muß.

Ferner hat der General Quartiermeister, vorhero die Ausschreibung und Bekantmachung des Marsches zu bewerkstelligen, und für das nöthige Fuhrwerck, Pferde, Wegweisere, und aller Subsistence, sattsam zu sorgen, damit an allen diesen Bedörfnissen kein Mangel vorwalte, der entweder denen Truppen, oder denen Eingesessenen derer Länder zum Nachtheil gereichet. Solchergestalt beruhet die ganze Marsch Direction, grösstentheils auf die General Quartiermeisters. Zu Beziehung derer Lagers im Felde, hat der General Quartiermeister, sich nicht nur nach der Stellung

des

des Feindes zu richten, sondern mus auch wissen, die bequemsten und vortheilhaftesten Plätze anzuweisen, damit die Armee, so viel thunlich, gesund und reinlich campiren, und leichtlich für feindlichen Anfällen sich sicheren könne, ohne daß hierzu die Truppen mit überhäuftem Dienst, nicht fatigiret werden. Es ist demnach eine solche Gegend, weitläuftig und genau zu untersuchen, und wohl darauf zu merken, daß dieses zum Lager bestimmende Terrain, den gehörigen Umfang habe, und weder zu klein noch zu groß sei, noch daß das genugsame und ohne Nachtheil zu bekommende Wasser, für Menschen und Vieh nicht fehle; Anderster wird eine Armee mancherlei Wiedrigkeiten ausgesetzet. Denn, ist das Terrain zu klein, so hat die Armee keinen Raum, sich nützlich und vortheilhaft zu placiren: Ist das Terrain zu groß, so können nicht alle Plätze anreichend besetzet werden: Ist kein anreichendes Wasser vorhanden, so ist zu erwarten, das Menschen oder Vieh für Durst umkommen, oder doch Krankheiten hiernach erfolgen: Ist das Wasser dem Feinde zu nahe, und kan von demselben beschossen werden, so stehet man in Gefahr, Menschen und Vieh dabei zu verliehren: Und endlich, ist das Wasser zu weit von dem Lager entfernet, so kan der Feind sich dieses Vortheils bedienen, und einen Angriff thun, während daß die Wasserholer aus dem Lager sind; Besonders,

wenn die Cavallerie und die Artillerie Pferde, nach der Tränke geritten werden; Außer diesem noch werden die Menschen und das Vieh hierdurch außerordentlich fatigiret, um somehr, wenn die Hitze oder Wärme sehr groß ist. Daher ist gutes anreichendes, und mit Sicherheit zu habendes Wasser, eine Haupt Angelegenheit, bei Ausstellung eines Lagers; welches aber oft versäumet, oder verfehlet wird, theils aus Mangel des Bedachts, oder daß sich auf die Brunnen, derer nahe bei dem Lager befindlichen Ortschaften verlassen wird, welche zumahl selten wasserreich genug sind; ohne zu gedenken, daß das Wasserziehen aus Brunnens, für die ganze Cavallerie und Artillerie wie für alle Equipage Pferde, viel zu langsam, ja fast ohnmöglich ist.

Der General Quartiermeister hat auch zu besorgen, daß die Communications und die Ouvertures, zwischen denen Regimentern im Lager, auch vor oder hinter der Fronte, je nachdem die Nothwendigkeit solches erfordert, recht und gut, und in gehöriger Distance verfertiget werden, damit die Artillerie ohne Hinderniß durchfahren, die Jnfanterie mit ganzen Divisions, und die Cavallerie mit Esquadrons bequem durchmarschiren können, und eben auch, daß genugsame und räumliche Zugänge nach der Armee seyn mögen, aufdaß die Bagage Wagen, der Proviant, die Fourages, das Lager Stroh und das Holz,

wie

wie alles Fuhrwerk, ohne viele Behinderung zu der Armee kommen können, und zugleich zu veranstalten, daß außer dem Commisbrod noch mehrerer Lebens Unterhalt und Bedürfnisse, in die Armee gebracht werden, wie denn auch, zu der Erhaltung der Gesundheit, auf die Reinlichkeit im Lager sehr scharf sehen, und die erforderlichen Anstalten befehlen: Weiter die Schlacht Felder oder Champ de Batailles, aussehen und abstechen lassen; Das Emplacement darauf für die schwere Artillerie, für die Cavallerie und für die Infanterie, nach der Disposition des commandirenden Generals anweisen; Die genugsam geöfnete und anreichende Zugänge nach dem Champ de Bataille, nebst den nöthigen Guides besorgen, damit die Truppen mit der schweren Artillerie, ohne zu irren, schleunig und zugleich auf das Champ de Bataille marschiren und eintreffen können, und ohne Aufenthalt, en Ordre de Bataille sich rangiren.

Wenn Brücken über Flüsse müssen geschlagen werden, hat der General Quartiermeister die hierzu tauglichsten Stellen auszusehen; Die nöthige Fürsicht und Vorkehrung für die Sicherheit dieser Brücken, wie des Uebermarsches zu veranstalten; Wenn der Feind sol angegriffen werden, die bequemsten und schicklichsten Wege anzuweisen, die Reparation derselben so viel thunlichst zu bewürken, wie

denn auch von der Gegend, wo der Feind sich befindet, einen richtigen Unterricht zu verschaffen, wenigstens derer Plätze, wo der Angriff mit Vortheil geschehen kann, und von allem, dem commandirenden General mit zuverläßiger Sicherheit zu benachrichtigen: Von denen Lagern, vorfallenden Batailles, oder Actions jeder Campagne, die Plans aufzeichnen zu lassen, und sehr genau nachzusehen, damit solche volkommen richtig verfertiget seyn mögen, und ohne Vorwürfe bestehen können.

So bald die Armee das Feld oder Lager verlassen soll, es sei zu Beziehung derer Cantonnier- oder Winter Quartiere, muß der General Quartiermeister diese Cantonnier oder Winter Quartiere, nach der Disposition des cnmmandirenden Generals bestimmen, und die Vertheilung der Armee machen; Hierbei aber besonders nach der feindlichen Stellung und Disposition, wie nach der Beschaffenheit der Lage und Gegend des Landes, worin die Armee überwintern soll, sich richten: Alle von dem Feinde kommende Wege, oder sonst möglichste Passages, und wie dieselben beschaffen sind, sehr genau wissen, auch solche so sichern, daß nicht die Armee während der Winter Quartier Zeit, beunruhiget und fatigiret werde, sondern vielmehr der nur möglichsten Ruhe genießen möge.

Alles dieses sind Obliegenheiten eines General Quartiermeisters, ohne noch die weit mehreren weitläuftig zu entwerfen, zumal die wichtigen Angelegenheiten, bei Belagerungen oder Vertheidigungen derer Vestungen; weshalb geschickte Jngenieurs denen General-Quartiermeisters müssen beigegeben werden, und die Pioniers und Pontoniers, zur strackesten Befolgung ihrer Ordres angewiesen seyn: Aus diesem gesagten lässet sich nun sattsam einsehen, daß zu der Charge eines General-Quartiermeisters, ein sehr geschickter und erfahrener Officier erfordert wird.

Die Obliegenheiten derer Brigade Majors, erfordern auch sehr kundige und erfahrene Officiers, sowohl von dem ganzen Militair-Dienst, wie auch eine Kentnis mehrerer Wissenschaften: denn es werden denenselben, alle die von dem commandirenden General, und sonst gegeben werdende Ordres anvertrauet, und müssen das bekandt machen, was der Generalité, denen Regimentern, Bataillons, leichten Truppen und Vorposten, auch andern hiervon zu wissen nöthig ist. Diese Bekanntmachung mus schleunig und mit aller Precision geschehen, und zwar so oft wie Ordres erfolgen, es sei bei der Nacht oder bei Tage, und hierbei alle möglichste Vorsicht angewendet werden, daß weder Misverständnisse aus denen Ordres, noch Jrthümer bei denen Bestellungen, oder wohl gar eine Verabsäumung entstehe, welches

alles denen Brigade Majors zur schweren Verantwortung gereichet, und wodurch ein für die Armee sehr wichtiger Nachtheil erfolget, ja wohl gar einen großen Verlust veranlassen kann. Es müssen alle Ordres beisammen geschrieben, und sorgfältig aufbewahret werden; theils zu einer allenfals nöthigen Legitimation, theils zur Achtung, wenn in der Folge Befehle gegeben werden, die auf die vorherigen eine Beziehung haben; Theils wenn die Generalité die bereits ergangenen Ordres, nachzusehen für nöthig findet, und theils auch zur Wahrnehmung, ob alle gegebenen Ordres genau befolget werden, weil auf diese Befolgungen, die Brigade Majors mit zu sorgen haben.

Die Regimenter und Bataillons, müssen denen Brigade Majors täglich den Rapport geben, und die Brigade Majors verfertigen den Haupt Rapport für den commandirenden General, und jeden General der Armee. Hierbei haben die Brigade Majors wohl nachzusehen, daß die Rapports derer Regimenter und Bataillons, durchgängig richtig, und ohne Irrungen übergeben werden, und daß nicht, weder Unter Officiers noch gemeine Soldaten, aus der Rubrique derer Combattanten, (oder **bleiben zum Dienst**) ausgelassen, und zu irgend andern Verrichtungen gebrauchet seyn mögen, ohne der Generalité Vorwissen. So bald nun die Regimenter oder Bataillons

aus-

ausrücken, haben die Brigade Majors nachzusehen, ob alle Mannschaft sich in denen Waffen zeige, die der Rapport angiebet, und wiedrigen Falles, diesen Fehler genau zu untersuchen, die vorkommenden Ursachen oder Einwendungen zu melden, und müssen auf solche Weise, sich der Verantwortung entledigen; Anderster, und daß die Generalité wie billig, ihre Brigaden nach denen Rapports revidiren, die Combattanten Zahl aber nicht übereinstimmet, so ist die Verantwortung dem Brigade Major ohnausbleiblich. Damit nun die Generals derer Brigades, wie der General en Chef gleich wissen können; erstere von ihren Brigades und lezterer von der ganzen Armee, was würklich zum Dienst, wie Combattanten bleibe, nach Abzug derer fehlenden, oder bereits im Dienst stehenden, auch sonst außer Stand zu dienen seienden; so müssen sich die Brigade Majors, derer deutlichsten und hierzu verständlichsten Rapports bedienen, die den ganzen Abgang zuerst zeigen, und letzlich die effective Combattanten Zahl, an Staabs Officiers, Capitains, Officiers, Unter Officiers, Tambours und Gemeinen, jede besonders, und in der lezteren Rubrique als die merklichste, die ganze Summa derer Combattanten: Alsdenn die Generalité, gar leichtlich wissen und nachsehen kann, mit wie viel an prima plana und Rotten, jedes Regiment und Bataillon,

unter das Gewehr treten muß, und dem Feind entgegen zu stellen sei. Um dieses begreiflicher zu machen, habe ich drei Rapports Lit. A. B. und C. entworfen, welche auch noch darzu dienen, meine in der IV. **Anmerkung** angezeigte absichtliche Meinung, volkommener einzusehen und zu verständigen, sowohl wie die Einrichtung und der Bestand eines Jnfanterie-Regiments, und daß dessen Benennung, auch die Unterscheidung derer Compagnies durch Nummer Zahlen geschehen könne, und daß zwei solcher Regimenter, wie eine Brigade, das Commando eines General Majors seyn möge. Demnach zeiget der Rapport Lit. A. den Bestand eines Jnfanterie Regiments von zwei Bataillons, jedes aus sechs Compagnien, uud jede Compagnie 130 Mann mit prima plana starck seiend; Desgleichen, was mehr zu einem Regiment gezehlet wird, aber kein effectiver Combattante ist, also auch nur dem Befehl habenden Chef des Regiments und derer dazu gehörigen Staabs Officiers zu wissen, und den Bedacht darauf zu haben nöthig seyn dörfte. Der Rapport Lit. B. von einer Brigade eines General Majors, aus zwei solcher gesagten Regimenter bestehend, zeiget was hauptsächlich der General alltäglich von seiner Brigade wissen muß; Jch habe in diesem Rapport einige Colonnes des Abgangs vom Dienst mehr verfertiget, weil selbige im Kriege nöthig werden können;

und

und wenn diese Fälle eintreten, so muß dieses auch in denen Regiments Rapports geschehen; anderster aber kan ohne Nachtheil denen Brigade Majors, wie denen Bataillons Adjudanten vergönnet werden, zur Erleichterung und Entbehrung alles überflüßigen Schreibens, die, nach Zeit und Umständen unnöthigen Colonnes und Rubriques aus denen Rapports zu lassen und auch wieder einzurücken: Zum Beispiel wil ich die Colonne von Gefangenen und Blessirten anführen; wenn deren keine sind, so sind auch diese Colonnes überflüßig, und eben so verhält es sich mit der Rubrique, **Arrestanten**, welche ich wohlbedächtlich weggelassen habe, weil deren nicht immer sind, und im Fall auch daß solcher sein möchten, die aber keine Haupt Verbrechen begangen haben, so können selbige aus dem Arrest losgelassen werden, wenn das Bataillon gegen den Feind rücken soll, folglich bleibet die, in des Generals Rapport befindliche Combattanten Zahl mit denen auszurückenden Rotten ohnverändert, und in so ferne auch die Verbrechen keine Loßlassung nicht zuliessen, so kan diese Rubrique, **Arrestanten**, einfach beigefüget, und unter dem Rapport expliciret werden, ob der, oder die Arrestanten, Gemeine oder von höherem Caracter sind. Ebenwol ist eine explication unter denen Rapports sehr nöthig, von allen Vorfallenheiten die sich nach dem

letzteren Rapport zugetragen haben, obgleich selbige in denen hierzu dienenden Rubriques eingezeichnet worden sind, damit man die Ursache wissen könne, warum eine Veränderung in denen Rubriques vorgenommen sei. Möchte man auch denken, daß ich die Colonne der Marodes aus diesen Rapports vergessen hätte, so wil ich anzeigen, daß dieses mit Vorbedacht geschehen ist, sowol diese überflüßige Colonne, wie die ohnnöthige Mühe zu ersparen: Denn die Maroden können keine Dienste verrichten, sind daher wie würkliche, aber nicht Lazareth fähige Krancken zu betrachten, weshalb man dieselben die einige Tage, daß sie zum Dienste untüchtig sind füglich unter die Kranken zehlen kan, und so bald selbige wieder hergestellet sind, sowohl aus der Kranken- wie aus der Marodes Colonne abzuführen vermag: Damit man aber nicht glauben möge, daß hierdurch denen Generals, die Aufmerksamkeit auf die Zahl derer Kranken behindert werde, welches doch eines derer wichtigsten Gegenstände der Obliegenheit eines Generals ist, so kan die in der Colonne von Kranken, eingezeichnete Zahl derer Kranken, in der Explication erläutert werden, wie viele dieser Kranken in dem großen Hospital, wie viele in denen kleinen Lazareths und wie viele noch ohne Lazareth fähig bei denen Regimentern sich befinden, und unter denen lezteren sind gewis die Marodes zu verstehen: Der

Rap-

Rapport Lit. C. von der ganzen Jnfanterie einer vermeintlichen Armee, den ich für einen commandirenden General bestimme, und welchen ich nach denen mehr gesagten Regimentern und Brigades entworfen habe, lässet nach denen bezeichneten und besonders eingerichteten Colonnes und Rubriques, ohne weitläuftiges Nachsuchen einsehen, wie die Beschaffenheit eines jeden Regiments in denen Brigades sei? Desgleichen des Vordertreffens, des zweiten Treffens, und des Corp de reserve, jedes besonders, wie auch insgesamt: Weiter zeiget die lezte Colonne, die Combattanten specificè, und die allerlezte Rubrique, die total Summa derer effectiven Combattants eines jeden Regiments, eines jeden Treffens und des Corp de reserve, jedes besonders, wie auch im ganzen, oder überhaupt.

Werden nun die Rapports von der Cavallerie auch solchergestalt eingerichtet, so bedarf kein commandirender General, keines weitläuftigen Nachsuchens, noch andere Rückfrage zu thun, (wie sich oft zuträget) sondern die lezte Colonne und Rubrique beider Rapports, von der Cavallerie wie von der Jnfanterie, geben augenblicklich den gründlichen Unterricht, aller deren, die auf dem Schlachtfelde sich finden müssen, und hierdurch vermag ein General, mit Sicherheit seine Disposition, oder das sonst dien-

dienlichst erachtende, zu beurtheilen und zu befehlen.

Die Explication welche bei diesem Rapport C. gehöret, wird die Anzahl derer Bleßirten von denen Kranken unterscheiden, indem beide in eine Colonne sind genommen, um der Kürze willen; Desgleichen die Anzahl derer, die auf Scharf Commando stehen, und auf was Art die übrigen aus dem Dienst abgehen, welche gesamtlich in der Colonne (**stehen im Dienst,**) enthalten sind; damit der commandirende General nöthigen Falles eine Aenderung verfügen könne, und von diesen im Dienst stehenden, nach Gefallen einziehen und solcher gestalt die Combattanten zu vermehren im Stande sei; Ebenwohl mus unter denen Explications derer Rapports angezeiget werden, wie weit, oder bis zu welchem Dato, die Armee mit Brod und Fourage versehen sei?

Damit man auch meine Absicht wisse, warum ich die sämtlichen Compagnie Feldschers in einer Rubrique der Colonne, (**stehen im Dienst,**) eingezeichnet habe, so ist mein Bedenken hierbei, um diese Feldschers von denen würklichen Combattanten abzusondern, damit die effective Combattanten Zahl des Rapports mit der Mannschaft auf dem Plaze, richtig übereinstimme. Dächte man auch, die Feldschers gänzlich aus denen Rapports zu las-

lassen, so ist dieses nicht schicklich, weilen der Feldscher die effective Stärke der Compagnie mit ausmachet, folglich unter den Bestand des Bataillons und Regiments mit gehöret: Da nun die Rubrique derer effectiven Combattanten, und die von der Summa des Abgangs, zusammen mit der Summa des Bestands überein kommen müssen, so habe ich die Feldschers, unter dem Abgang des Dienstes, füglich setzen können, und hierdurch die Combattanten Zahl, richtig bestimmet, wie selbige im Gewehr erscheinen müssen.

Die Rapports der Artillerie, für die commandirende Generals, können nach demselben Schema auch verfertiget werden, und bedörfen nur eine Veränderung einiger Rubriques, weil außer denen würklichen Canoniers noch Handlanger seyn müssen, diese lezteren können füglich mit unter die Combattanten gezehlet werden, zumalen wenn selbige nach meiner in der **IV. Anmerkung** gesagten abschtlichen Meinung ordentlich angelernet sind. Die Artillerie Knechte hingegen, obgleich auch auf dem Schlacht Felde zu bleiben schuldig seiend, mögen aber dennoch nicht wie Combattanten angesehen werden, und können desfals aus denen Rapports bleiben; Müssen aber zur Nachricht des Generals in der Explication, angemeldet werden, ob und wie viele dieser Knechte manquiren, oder kranck und bleßirt sind.

Wenn

Wenn von der Generalité Dienst Handlungen befohlen werden, es mögen seyn scharfe Commando, Piquets, Lager- oder General-Wachten, so müssen die Brigade Majors, die nach Inhalt der Ordre erforderlichen Staabs-Officiers, Capitains, Officiers, Unter Officiers und Gemeinen, hierbei commandiren, wie weiter jederzeit die volkommenste richtige Gleichheit beobachten, damit niemand derer ersteren, sowohl aus der Reihe und Ordnung, wie kein Unter Officier noch Gemeiner anderster als nach der Folge derer Regimenter möge commandiret werden, und hierinnen die Gleichheit so genau wahrnehmen, daß kein Regiment vor dem anderen, um einen Mann vervortheilet werde, wiedrigen Falles ist dergleichen so ohnverantwortlich, wie gewissenlos, zumal wenn in solchen Fällen Menschen das Leben verliehren, die anstatt anderer außer der Reihe und Ordnung sind commandiret worden: Dieserwegen müssen die Brigade Majors, sich besondere Roster verfertigen, die im Platz einer Commandier Rolle dienen; Diese Rosters müssen nach dem effectiven Bestand derer Regimenter oder Bataillons verglichen werden, sowohl in Absicht derer Capitains, Officiers, Unter Officiers und Gemeinen, damit wenn es sich zuträget, daß Regimenter oder Bataillons vorzüglich geschwächet worden sind, diese nicht mit denen weit stärkern gleich gehalten, und eben dieselbe Anzahl von

Mann-

Mannschaft, zu denen Dienst Handlungen zu geben befehliget werden; Sondern man mus bei der Bestimmung derer, die zu der Ausrichtung des befohlenen Dienstes commandiret werden müssen stets eine Verhältnismäsige Gleichheit beobachten.

Es hat also ein gewissenhafter Brigade-Major, viele Sorgfalt und Behutsamkeit anzuwenden, um eine einförmige Gleichheit, in der Bestellung der befohlenen Dienstlhandlungen zu bewürken.

Die Einrichtung, solcher hierzu dienlich seienden Roster zu beschreiben, übergehe ich der Weitläuftigkeit wegen, zumal da diese bereits schon sehr bekant sind und in einer Armee, wo einförmige Regimenter, Bataillons und Esquadrons sich befinden, können auch dergleichen Rosters, gar leicht verfertiget werden, wo aber, und wie es in combinirten Armeen, von unterschiedener großer Herrn Truppen, sich stets zuträget, die Regimenter, Bataillons und Esquadrons, in großer ungleicher Verhältnis sind, sowohl an Staabs Officiers, Capitains, Officiers, Unter Officiers wie Gemeinen; Hier hat es mehrere Mühe die Rosters zu vergleichen und so einzurichten, daß allen Gerechtigkeit in denen Dienst Handlungen wiederfahren möge: Dieses, wie die zuvor gesagte bequeme Einrichtung des Rapports, für die Generalité nebst andern

Vortheilen, werden zu erkennen geben, warum ich in der IV. **Anmerkung** die Egalité derer Regimenter zu Fuß wie zu Pferde, in einer Armee für einen ganz beträchtlichen Vortheil angepriesen habe.

Die mehreren Obliegenheiten derer Brigade-Majors, werden von denen commandirenden Generals bestimmet; können aber auch zum Theil, aus dem hiergesagtem leichtlich weiter eingesehen werden; Wie auch daß zu diesen Charges, gewissenhafte, sehr verschwiegene und so volkommen dienstkundige wie erfahrene Officiers, müssen gewählet werden, die allen Fleis, Aufmerksamkeit und vollen Bedacht anwenden, ihre zu verwalten habende Verrichtungen genau zu befolgen; und daß denenselben sowohl wegen des häuffigen Schreibens, als wegen der geschwinderen Expedition derer Ordres und Rapports, einer, auch nach Befinden mehrere, Brigade Adjudanten beizugeben sind, im gegentheiligen Fall aber, die entstehenden Säumnissen, selbigen nicht mit Recht angeschuldiget werden können. Damit aber denen Brigade Majors, wie denen Bataillons und Regiments Adjudants die häufige Schreib Arbeit erleichtert werden möge; So ist meine Meinung, daß die Schemata, zu Rapports, Tabellen, auch anderen verlanget werdenden Listen, möchten gewählet, bestimmet und denn abgedrucket werden, damit die Adjudanten und Brigade Majors, nur

die

die Einzeichnung in denen Rubriques zu verrichten hätten; welches viele Zeit und Mühe erspahret, vielen Irthümern, die durch das Verschreiben entstehen vorbeuget, und überhaupt in Campagnes von thätlichem Nutzen seyn würde.

Was nun die Obliegenheiten dererjenigen Officiers anlanget, die denen Generals beigegeben werden, unter der Benennung der General Adjudanten: So sind diese Obliegenheiten zeithero und grösstentheils ganz willkührlich nach dem Befehl derer Generals: Ansonsten müssen die General Adjudants, täglich die Parole und was hierbei befohlen wird, bei dem General Feldmarschall, und von demjenigen, der selbige auszutheilen hat, empfangen, und ihren Generals schriftlich überreichen; alle diese Ordres sorgfältig zur Nachricht des Generals aufbewahren, und sich nie von ihren Generals entfernen, ohne Befehl oder Erlaubniß, damit wenn dieselben Befehle ertheilen, diese sofort durch die General Adjudanten gehörig besorget werden können: Wenn die Generals ihre Adjudanten mit Ordres abschicken, es mögen diese schriftlich oder mündlich ertheilet seyn, so müssen die General Adjudanten diese Ordres, so schleunig, wie richtig überbringen; Bei denen mündlichen Ordres aber, aufmerksam auf die Worte derer Generals achten, und diese wohl behalten, damit die Ordres wörtlich überbracht

und bestellet werden; Ein gleiches haben sie zu beobachten, wenn ihnen eine mündliche Antwort oder Meldung zurück gegeben wird, auf diese Weise, müssen sie die Misverständnissen und Irthümer gänzlich vermeiden, die durch die unrichtigen Bestellungen entstehen, und woraus so gefährliche, wie ihnen zur höchsten Verantwortung gereichende Vorfälle zu entspringen pflegen: Bei der Ueberlieferung schriftlicher, oder bei Ausrichtung mündlicher Ordres, müssen die General Adjudanten denenjenigen, denen die Ordres angehen, oder denen, so sie die Ordres überbringen, mit dem seinem Caracter schuldig seiendem Respect beehren, und nie aus der Acht lassen, daß, obgleich die Ordres von denen Generals sind gegeben worden, sie doch nur wie die Ueberbringer derer Ordres anzusehen sind, und bei diesen Vorfällen, wie überhaupt, sich eines mit Anstand bescheidenen Betragens angelegendlichst befleissen, wodurch sie sich eine wahre Hochachtung zuziehen, und ihren Generals eine größere Verehrung verursachen; Im gegentheiligen Fall eines widrigen Betragens aber, so werden für sie sehr nachtheilige, und für ihre Generals unangenehme Folgen entstehen.

Weiter gehöret zu denen Obliegenheiten derer General Adjudants: daß sie wissen müssen, Gegenden recht zu beurtheilen, auch von Avenües, Wegen, Defilées, Brücken,

Stee-

Steegen und Gués, einen vollgültigen Rapport abzustatten, wenn sie ausgesendet werden, dergleichen zu untersuchen; Ebenwol ob bei Ausstellung derer Posten, zur Bedeckung des Lagers, die gehörige Vorsicht sei gebrauchet worden, und hiervon, wie von denen findenden Fehlern, denen Generals ohngesäumt Meldung erstatten, im Fall die General Adjudants befehliget werden, von denen feindlichen Vorposten genaue Kundschaft einzuziehen, so müssen dieselben verstehen, die nöthige Vorsicht zu gebrauchen, und die feindliche Stellung richtig zu beurtheilen; und wenn die Armee in Bataille ist, so müssen sie von der Ordre de Bataille sich einen richtigen Begrif zu machen wissen, damit sie jeden General an den sie abgeschicket werden dörften, gleich finden können; überhaupt aber müssen sie verstehen, alle Nachtheile oder Vortheile einzusehen, auch hiervon nach Beschaffenheit, ihren Generals eine zuverläßige Meldung abzulegen, nöthigen Falles auch einige nützliche Vorkehrungen zu machen, und durchgängig ihren Generals, nützlich und dienlich zu seyn; Dahero sind die Mathématique und die Fortification, zwei wesentliche Wissenschaften, die ein General Adjudant, wo nicht volkommen, doch großen Theils wissen muß: Außer diesen nöthigen Eigenschaften, ist die Verschwiegenheit höchst erforderlich bei denen General Adjudanten, sowohl dessen, was ihnen vertrauet,

und ins geheim auszurichten anbefohlen wird, wie deſſen was ſie hören, ſehen oder vermerken. Aus dieſen angezeigten Obliegenheiten wird man erkennen können, daß junge und noch nicht genugſam erfahrene Officiers, zu dieſer Charge nicht tauglich mögen gebrauchet werden, ohnangeſehen ihrer auch ſonſtig habenden Fähigkeiten, wie ich zuvor in der IV. **Anmerkung**, geſagt habe.

Möchte man auch denken, warum ich nichts von denen fremden Sprachen erwehne, die diejenigen Officiers wiſſen müſſen, welche bei Generals gegeben werden: Ich habe dieſes mit Vorbedacht übergangen, eines Theils, weil ich oft habe wahrnehmen müſſen, daß eben um der Wiſſenſchaft fremder Sprachen, und eines vorzüglichen ehrerbietigen Anſtands willen, einige zu ſolchen Charges ſind gewählet worden, übrigens aber bei vorkommenden ohngewöhnlichen Dienſt Fällen die wahren Obliegenheiten ihrer beſitzenden Charge nicht verſtanden haben, alſo im Grunde zu ſagen, denen Generals wenig nutzeten; andern Theils iſt es Räzelhaft, welche unter denen ausländiſchen Sprachen ein Officier zu erlernen ſich befleißen müſſe, und wo der Beruf ſeines Dienſtes ihn hinbringen werde? Demnach bin ich überzeuget, daß ein General vorzüglich einen Dienſtkundigen und genugſam erfahrnen Officier ſich wählen müſſe, überhaupt aber, iſt es denen teutſchen Officiers

ciers sehr anzupreisen, sich der französischen Sprache kundig zu machen, wie denen französischen Officiers der teutschen Sprache, angesehen daß Beiderseitige hierdurch mehrere Gelegenheit erhalten sich verstehend zu machen in manchen Ländern wo das Schicksal des Krieges sie hinbestimmen dörfte.

Wenn nun, wie meine Meinung ist, ein jeder General Major eine Brigade von zwei Regimenter hätte, so könte der Rapport derer beiden Regimenter an den General Adjudanten des Generals dieser Brigade gesendet werden, damit selbiger den Rapport der ganzen Brigade für seinen General verfertige, und zugleich einen für den General en Chef der Armee, damit dessen Brigade Major den Haupt Rapport von allen Brigades hiernach verfertige.

Weiter könten die General Adjudanten auch die Parol und Ordres bei denen Regimentern derer Brigaden ihrer Generals ausgeben, und überhaupt alles das, bei denen Brigades verwalten, was die Brigade Majors im Gantzen bei der Armee verwalten müssen.

Die Ursachen, warum ich dieses nützlich glaube, sind diese: Eines Theils, denen Regimentern die doppelten Absendungen derer Rapports, und das häufige Gelaufe nach dem Hauptquartier zu ersparen; denn die Regimen-

menter müssen ihren Generals von der Brigade, doch einen Rapport senden; Diese Generals, werden auch in der Nähe des Lagers ihrer Brigades sein, und in Cantonir oder Winterquartier, bei denselben bleiben; Das Hauptquartier hingegen, kan oft entfernet sein, und außer diesen ihren Brigade Rapport, bedürfen die General Majors keinen. Andern Theils, wenn die General Adjudanten die Parol und Ordres an die Brigades ihrer Generals austheilen, gleich nachdem sie selbige empfangen haben, so werden die Regimenter diese Parol und Ordres, ehender und zugleich erhalten, als wenn die Adjudanten derer Regimenter, zuförderst an dem, von dem Brigade Major bestimten Orte müssen zusammen kommen und wieder nach ihren Regimentern zurück kehren, woraus entstehet, daß die entferntsten Regimenter die Ordres weit späther, denn die nahe bei Campierende Regimenter erhalten können, welches vielfältig eine Verweilung in diesen oder jenem Fall veranlasset.

Weiter bin ich der Meinung, daß wenn ein commandirender General die Cavallerie wie die Jnfanterie der Armee in Divisions vertheilet, und daß jede Division unter dem Commando eines General Lieutenants aus zwei oder drei Brigades bestehe, die Brigade Majors alsdenn, und so lange die Armee beisammen campirt, jedem General Lieutenant

nant nur einen Rapport, von der unter seinem Commando befindlichen Division, zu verfertigen haben, aber dem General von von der Jnfanterie einen Rapport von der gantzen Jnfanterie, und eben auch dem General von der Cavallerie, einen von der gantzen Cavallerie, solchergestalt, daß nur der General en Chef allein den Rapport der gantzen Armee in Händen habe; wenn aber die Armee auseinander und in Cantonir oder Winterquartier ist, die General Lieutenants auch bei ihren Divisionen bleiben, so müssen die Rapports derer Brigades an diese General Lieutenants gesandt werden, welche davon den Rapport ihrer Divisions verfertigen, und an den General en Chef gelangen lassen.

Möchte man aber hierwider einwenden, daß die Verfertigung derer Rapports, und die Austheilung derer Ordres und Parols, durch die General Adjudanten, derer Generals bei denen Brigades oft versäumet werden, oder gar unterbleiben müssen, wenn die Generals entweder detachirt, oder doch von denen Brigades abwesend seyn würden, es sei wegen Krankheiten, oder wegen Blesures, oder wegen andern zulänglichen Ursachen.

Ich werde folgends beweisen, daß diese anscheinende Verabsäumung, oder Unterlassung, so wenig aus diesen Ursachen geschehen darf, noch wird; Denn im ersten Fall,

daß ein General Major detachiret wird, so wird auch seine Brigade mit unter seinem Detachement befehliget sein; wenn nun auch dessen Brigade nicht mit darunter begriffen sein möchte, oder auch kein anderer General mitlerzeit die Jnspection darüber erhält, so wird der Aeltere derer beiden Obristen dieser Regimenter, das Commando über die Brigade, während der Abwesenheit des Generals übernehmen, und das besorgen, was dem General oblieget, zu dem Ende hat der General Adjudant das Ordre Buch nebst dem Roster abzuliefern, demjenigen, der das Commando der Brigade zu versehen hat. Ein gleiches geschiehet im andern Fall, daß Generals kranck oder blessirt sein können, alsdenn aber müssen die General Adjudanten bei der Brigade und demjenigen, der selbige so lange commandirt bleiben, und ihre Dienste, wofür sie angeordnet und besoldet werden, fortwärend verrichten, weil die General Adjudanten, Officiers Jhrer Allergnädigsten Souverains sind, die im Gefolge Allerhöchsten Befehls, denen Generals beigegeben werden, aber nur, um ihre Obliegenheiten in der Armee zu verrichten; dörfen also keinesweges mit von der Armee gehen, wenn gleich der Vorwand sein könte, ihren Generals einen gefälligen und hülfreichen Beistand zu leisten; vielmehr wird die fernerweite Verrichtung ihrer Obliegenheiten, solche

Ge-

General Adjudanten, wider allen sonstigen Verdacht und Nachrede sichern. In dem dritten Fall aber, und daß ein General aus andern zulänglichen Ursachen, sich von seiner Brigade entfernen muß, so komt es darauf an; ob dieses in des Generals eigenen Angelegenheiten geschiehet, alsdenn gehöret dem General Adjudant bei der Brigade zu bleiben; Entstehet aber die Abwesenheit des Generals auf Ordre, zum Dienst der Armee, oder anderer Angelegenheiten seines Souverains, so wird der General en Chef entscheiden, ob der General Adjudant bei der Brigade bleiben mus, oder ob der General dessen benöthiget sei, und in diesem Fall, zu der Ausrichtung des Dienstes bei der Brigade, jemanden befehlen.

Auf diese Weise, können weder die Rapports, noch die Austheilung derer Ordres und der Parol verabsäumet noch unterlassen werden, ohne strafbare Vernachläßigung des Dienstes, es mögen auch die Fälle eintreten wie sie wollen.

Anlangend die Obliegenheiten dererjenigen, welche zwar unter den Soldaten gesehen und gezählet werden, weil sie auch zu denen Regimentern gehören, dennoch aber, für keine Combattanten, noch für würkliche Soldaten können gehalten werden; von deren Dienst-Obliegenheiten auch nur wenig, zum Theil

gar

gar nichts bedeutendes in denen Reglements zu lesen ist, weil einige derselben, mit besonderen Verhaltungs Vorschriften versehen werden; Ich wil meine Meinung darüber anzeigen, und alle die betreffenden erwehnen, nach der Folge, wie ich sie in dem Rapport Lit. A. bezeichnet habe.

Die Feldprediger insgesamt, und besonders die bei denen Regimentern, haben ein bedenklicheres und wichtigeres Amt zu verwalten wie von wenigen geglaubet, ja, wie von vielen ihrer selbsten anfänglich nicht genugsam eingesehen wird, bis daß nach einiger Zeit Frist, ihnen (wo nicht allen, doch einigen) die Gemüths Unruhe anwandelt, die alsdenn eine beßere Einsicht veranlasset, zumahlen wenn bei vielen ihrer anvertraueten Gemeinde, der Seelen Schaden, den sie mit zu verantworten haben, schon so weit gediehen ist, daß aller nun auch anwendender Fleis und die Bemühungen, fruchtlos und ohne Würkung sind, wovon die, seit geraumen Jahren, sich hervor gethanen Irrungen, und Gottes widrigen Denckungsarten, zum offenbahren Beweise dienen.

Es erhalten zwar die sämtlichen Prediger, wenn sie mit ins Feld ziehen müssen, zur Bestimmung ihrer Obliegenheiten, besondere Instructiones von denen Consistoriis derer Allergnädigst und Gnädigsten Regenten, und müs-

müssen die strenge Befolgung derselben eidlich angeloben; Allein, es können die Consisto-ria ohnmöglich alle die, in denen Campagnes entstehenden Vorfallenheiten, noch die Gesin-nungs Veränderungen wissen, sondern dieses lässet sich nur zum Theil aus der Erfahrung erlernen, können also auch nicht auf die ohn-erwartend entstehende Fälle, den genugsamen Bedacht nehmen, sondern müssen sich auf derer Feldprediger selbst eigenes gewissenhaftes Betragen verlassen, und dieserwegen wil ich meine ofermahlen gemachten Beobachtungen und hieraus entstandene absichtliche Meinung anzeigen.

Ich habe bei jedem neuen Kriegeszug wahr-genommen, daß, wenn die Soldaten zum Kriege marschieren, dieselben mehrere Gottes-furcht und Christliche Gesinnungen haben, wie in der folgenden Zeit, daß auch, je länger der Krieg dauret, bei denen mehresten Sol-daten die gottesfürchtigen Gedanken sich in ruchlose verwandeln; bei dieser Wahrnehmung habe ich auch auf die veranlassenden Ursachen meine Gedanken gerichtet, und befunden, daß gröstentheils, sowol der Mangel des genugsa-men Gottesdienstes, als auch die Gelegenheit des mehreren Umgangs mit vielen Menschen von mancherlei Gesinnungen, die zum Theil mehr übel wie gut sind, desgleichen der Mis-brauch derer vielfältig zugelassen werdenden Freiheiten, wie die, durch die Gewohnheit

für

für nichts geachtete Gefahr, für die wahren Ursachen der vernachläßigenden und sich gar verliehrenden Gottesfurcht können geglaubet werden, und hieraus erfolget weiter, eine in allen Fällen gleichgültige Gesinnung bei denen mehresten Soldaten.

Dieserwegen behaupte ich, daß die Fürsorge, für die Erhaltung des wahren Christenthums, wie die weiter hieraus folgende Christliche Gesinnungen derer Soldaten, das Haupt Augenmerk derer Feldprediger sein müsse, und eine volle Aufmerksamkeit erfordere, daß auch um dieses zu bewürcken, der allermöglichste Fleis mus angewendet werden, theils durch die täglich zu haltenden aber Andachtsvollen Bethstunden, theils, durch die gehörigen wohl ausgearbeiteten und Eindruckmachenden Predigten, theils durch die öftere Austheilung des Heiligen Abendmahls, und theils, durch die geziemendeste Anzeige, an den oberbefehlenden Officier des Regiments, wenn seine treu verrichtende Amtspflicht, bei bei diesem oder jenen, nicht von der zugewartenden Folge ist, oder wenn gar grobe schandbare Laster fürgehen dörften, damit solche Freveler nach der Gebühr bestrafet werden; denn eigenmächtige Gewalt zu strafen, wird keinem Feldprediger zugestanden, wol aber stehet demselben frei, die Strafgerichte Gottes aus der heiligen Schrift bekant zu machen, seine versamlete Gemeinde hierfür zu warnen,

und

und dieses sowol in denen Bethstunden, wie in denen Predigten zu thun; Desgleichen, wenn irrige und dem Worte Gottes widrigseiende Vorurtheile oder falsche Lehrsätze ausbrechen, seine Gemeinde sorgfältig dafür zu warnen, von der Nichtigkeit derselben, durch genugsame Gegenbeweise sie überzeugen, und mit Standhaftigkeit von der Verführung abmahnen. Dieses sind pflichtmäßige Obliegenheiten eines Feldpredigers, die, die Erhaltung des wahren Christenthums bewürken können, und die ihn zu dem Beinahmen eines Seelsorgers würdig machen; Hierbei aber haben die Feldprediger die Vorsicht zu gebrauchen, daß sie dieses ihr obliegendes Amtsgeschäfte mit Gelassenheit, ohne zu eifern, und ohne privat Anzüglichkeiten verrichten, auch durch ihr eigenes Betragen die zuversichtliche Wahrheit ihres Vortrags beweisen und bestätigen; auf diese Weise werden sie sich Liebe und Zutrauen bei ihren Zuhörern erwerben, in dem widrigen Fall aber wird das Gegentheil entstehen und Nachrede, von Haß, Leidenschaften, Verstellung, wol gar ein Zweifel an der vollkommenen Wahrheit ihrer Worte erfolgen; Denn man mus sich eine versammlete militair Gemeinde, recht nach ihrer wahren Beschaffenheit fürstellen, daß nemlich diese gröstentheils aus lauter entschlossenen Männern bestehe, von hohen oder doch gesetzten Jahren und vielerlei Gesinnungen, worunter

sich

sich finden kluge, witzige, scharfsinnige, selbst Gelehrte, und die auf den Vortrag genau achten; Wiederum andere, genen es an der genugsamen Kentnis und Einsicht des Christenthums mangelt, also mehrere überzeugende Gründe bedürfen, und endlich finden sich auch wohl einige, die zum Tadeln und zu der Verspottung geneigt sind; demnach kan man behaupten, daß zu einem Feldprediger ein recht gelehrter Mann erfordert wird, der mit einem so Ernst wie standhaftem Ansehen, und durch einen schönen Anstand, seinen Vortrag dringender in alle diese unterschiedener Gemüther zu machen wisse.

Was nun das übrige Betragen derer Feld-Prediger betrift, so wird die jederzeitige Mäßigkeit, wie überhaupt die Tugendhafteste Aufführung und die fürsichtige Vermeidung alles übeln Argwohns, die Ehrerbietigkeit, die Liebe, die Geneigtheit zu einem jedem besonders, und die jederzeitige Bereitwilligkeit zu denen Amts Obliegenheiten sowohl wie zu billigen Gefälligkeiten, denen Feldpredigern eine allgemeine Verehrung, zuversichtliche Liebe und Wohlwollen veranlassen, und ihren Umgang werthschätzend machen; Gegentheilig aber, wird der übermäßige Trunk, der Hochmuth, die Eigenliebe, der unbillige Eigennutz und unschickliche Vorurtheile, die Feldprediger so verächtlich wie spötlich und verabscheuend machen; Dieserwegen bin ich der ohnzweifelhaf-

haften Meinung, daß Männer von gesetzten Jahren, und die sich schon vollenkommen geübt haben, in allen, denen Predigern zustehenden geistlichen Amts Geschäften, viel tauglicher und schicklicher zu Feldpredigern sind, wie die grösstentheils gewählet werdende junge Candidaten, ja, wohl gar Studiosi, die zuvor noch nicht im Numero Candidatorum sind aufgenommen gewesen, wenn gleich diese in denen Examinibus für geschickt genug geglaubet werden; weil, wie ich zuvor gesagt habe, das männliche ernsthafte Ansehen, und der aus der Gewohnheit entstandene bessere Anstand, bei Verrichtung aller geistlichen Handlungen, oft mehreren Eindruk und Andacht bei denen gemeinen Soldaten verursachet, wie die Gelehrsamkeit allein, wovon die gemeinen Soldaten nur wenig oder gar nichts verstehen, und endlich, lässet sich mehr sittliches Betragen erwarten, von Männern gesetzter Jahre, und die bereits Erfahrung haben, wie von solchen, denen an Jahren und Erfahrung noch vieles mangelt.

Wird hierwider eingewendet, wie aber zu solchen Sujets zum Feldprediger zu gelangen sei, so wird der Staat die nöthigen Vorkehrungen hierzu zu veranstalten wissen, damit wenn Feldprediger verlanget werden, die Sujets gegenwärtig sein mögen, und eben diese Vorkehrungen werden auch veranlassen, daß zu Besetzung derer erledigenden Pfarrer Stel-

len im Lande, sich die schon erfahrenen Sujets eben auch vorfinden, den Vorschlag aber hierzu übergehe ich, als eine von meinen militairischen **Anmerkungen** abweichende Angelegenheit, vielmehr wil ich noch meine jederzeitige Bewunderung hier anführen, daß man in einigen Staaten, wo doch der Wehrstand die Hauptstütze derselben ist, gar nichts in denen allgemeinen öffentlichen Sonn- und Festtägigen Kirchen Gebethern, dieses Wehr-Standes gedenket, ausbenommen in denen Guarnisons Kirchen, und folglich weder für die Erhaltung der Generalité, noch für den Militair Stand insgesamt nicht bittet, so wenig für die auswärtig im Krieg seienden, wie für die Einheimischen in Guarnison, welches doch bei dem gantzen Civil Stand viel genauer beobachtet wird, indem nach denen Allerhöchst und Höchsten Landes Herrschaften, die Ministres, Räthe, und weiter bis zu denen Schulbedienten nebst Burgermeister und Rath, auch derer kleinesten Flecken, nicht aus denen Kirchen Gebethern ausgelassen werden; weiter wird auch, wie löblich ist, für alle in denen Provintzen sich hervorthuende unglückliche Begebenheiten, es sei wegen anhaltender Dürre, oder nassen Zeiten, Insecten Schadens, Vieh Seuche, und wie es sich zuträget, sorgfältig Gott um die Abwendung, und um die Zuwendung seines reichen Segens gebethen, von dem Schicksal derer Waffen des Staates

aber

aber, von dem Zustande derer sich darbei findenden Menschen, oder derer, welche dadurch umkommen, hiervon wird nichts gedacht, welches eine Gleichgültigkeit gegen den Wehr Stand glauben lässet, und bei gemeinen Menschen von schwacher Ueberlegung, zu einen Vorurtheil gereichet, daß der Militair-Stand nicht so geachtet werde, wie die übrigen Stände des Staates. Eben dieses Vorurtheil veranlasset denn auch, einen Widerwillen und Abscheu für dem Wehr oder Militair Stand, bei denen gemeinen Menschen, die aus Mangel genugsamer Ueberlegung sich nicht fürstellen, daß Gott dem Militair Stande doch gnädig sei, es werde allgemein in denen öffentlichen Kirchen Gebethern für dieselben gebethet oder nicht, aber eben dieses, aus fehlender Ueberlegung gesagtes irriges Vorurtheil würde sich verlieren, wenn des Wehr Standes sowohl, wie derer übrigen Stände, allgemein in denen Kirchen Gebethern gedacht würde, und dadurch auch wie Mitbürger des Staates gleiches Recht erhielten, wie in vielen andern Staaten geschiehet.

Die Auditeurs erhalten ebenmäßig besondere Jnstructions, aber von denen Kriegs-Collegiis, welche ihre Obliegenheiten bestimmen, auch wohl Vorschriften, wie die Frag-Stücke in denen Kriegs Verhören und Kriegs-Gerichten abgefasset sein sollen, weshalb die

Amtsgeschäfte nicht allzu beschwerlich sind, wenn die Auditeurs Gelehrsamkeit und Kentnissen mancherlei Arten von Prozessen haben, denn die Instructions und vorgeschriebene Gesetze, erleichtern ihre Geschäfte, nichts desto weniger aber sind diese Geschäfte grösstentheils von Wichtigkeit, und betreffen Leib, Ehr und Leben der Menschen, weil auch die höchst erforderliche Gerechtigkeit von der Wissenschaft, wie von der Verwaltung derer Geschäften dieser Auditeurs abhanget, so ruhet eine schwere Verantwortung auf ihren Gewissen, wenn hieran etwas ermangelt; Desfals kan mit Grund der Wahrheit gesaget werden, daß zu der Auditeur Charge solide und gut denkende Männer von gesetzten Jahren, von Ernsthaftigkeit und Dreistigkeit in ihren Amts-Geschäften, von genugsamer Gelehrsamkeit und Kentnis, derer in ihrem Amte vorkommen könnenden Fällen, müssen gewählet werden; aber keine, die entweder zu jung sind, oder weiter nichts wie ihre erlernete Academische Wissenschaften wissen, diese mögen auch noch so gründlich und gut seyn; Dieses bedarf keines weitläuftigen Beweises, denn es ist schon gesagt worden, daß die militairischen Bestrafungen an Leib, Ehr und Leben geschehen; Folglich müssen die vorfallenden Prozessen, so richtig wie deutlich und vollenkommen gut instruiret sein, damit keinem Menschen ein unrichtiges Urtheil gesprochen,

noch

noch die Gerechtigkeit im geringsten nicht verletzet werde: Betrachtet man dieses, und daß in denen Kriegs Zeiten, zumahl je länger der Krieg währet, gantz ohnglaublich viele ohnbekandte Vorfälle eintreten, wobei die vorgeschriebenen Fragstücke zum Theil nicht passend noch anreichend sind, vielmehr daß ein Auditeur nach vorkommenden Umständen mus verstehen, die Sachdienlichen Fragstücke aus dem Formular auszusuchen, und von diesen Gebrauch zu machen, die übrigen hingegen aus dem Protocol zu lassen, wohl aber andere, so viel die vorkommende Umstände es erfordern gehörig anzuführen, um die Wahrheit und die Deutlichkeit sattsam ins Licht zu stellen; Weiter, daß bei solchen Vorfällen die Jnquisiten grösstentheils halsstarrig, boshaft und hartnäckig leugnende Menschen sind, und daß folglich auch eine beherzte, dreiste, zum Theil schreckhaft machende Anrede, mit abwechselnder Güte, bei solchen Jnquisiten oft mehr fruchtet, wie die bedrohenden Hülfs-Mitteln die Wahrheit von ihnen zu erzwingen. Demnach kan aus diesem in der kürtze gesagtem, meine Meinung geglaubet werden, daß zu Auditeurs Männer gehören, die mehr denn Academische Wissenschaften haben, entweder aus einer bereits habenden Praxi, oder doch aus genugsamer Belesenheit dienlicher Acten; Fals aber an dem Grund meiner Meinung möchte gezweifelt werden, so

dörften in denen militairischen Archivs sich mancherlei Acten vorfinden, die diese meine gefaste Meinung bestätigen werden, ohne mich mit unterschiedlichen selbst erfahrnen Beispielen aufzuhalten.

Die Obliegenheiten derer Regiments Quartiermeister, finden sich zum Theil. in denen militairischen Reglements bestimmet, auch habe ich bereits in denen **Anmerkungen**, IV. V. VI. meine Meinungen über deren Geschäfts Angelegenheiten zu erkennen gegeben, demnach dörfte es hier überflüßig sein, diese nachzuholen: Ich wil also nur erwehnen, daß die Redlichkeit, und die vollkommene Wissenschaft von Rechnungen und Handlungs Geschäften erforderlich ist, zu der treu und guten Ausrichtung derer Obliegenheiten eines Regiments Quartiermeisters. Desgleichen ist eine beständige Aufmerksamkeit und Fleiß Anwendung vonnöthen, damit denen Regimentern die nothwendigen und gehörigen Bedörfnissen niemals mangeln, noch daß solche, so wenig in schlechten Species, als ohntauglicher Qualité bezahlet oder geliefert werden: Es mussen aber die Regiments Quartier Meisters ohne andere Rücksichten, noch vielweniger, ohne selbsteigene Leidenschaften, stets sorgfältig trachten, daß die Regimenter mit allem was denenselben gebühret, gut, anreichend, und zur gehörigen Zeit versehen werden; wenn aber die treuen und fleißigen Bemühungen

gen derer Regiments Quartiermeister, dieses nicht zu bewürken vermögen, so haben dieselben an denen Regiments Chefs die ohngesäumteste Meldung zu erstatten, und die erforderlichen Verhaltungs Befehle zu erwarten.

Derer Regiments Feldschers Obliegenheiten, wird in einigen Dienst Reglements zwar auch gedacht, allein, es erhalten dieselben auch noch besondere Jnstructions, die ihre Obliegenheiten genauer bestimmen, nach der Einrichtung eines jeden großen Herrn Dienstes, weshalb ich nur überhaupt, meine Meinung zu erkennen geben will: Nemlich, es muß ein Regiments Feldscher ein vollkommener Chirurgus und Anatomicus sein, der zugleich eine genugsame Kentnis der Artzeneiwissenschaft besitzet, und der sich für der Betrunkenheit forgfältig hütet, damit derselbe früh oder spat, je, nachdem die Vorfälle es erfordern stets fähig sei, seine Dienste nach der besitzenden Geschicklichkeit zu verrichten, überdas einen besondern Fleis anwenden, die Kranken oder Blessirten, welche ihm anvertrauet werden, zu besuchen, und das Nöthigseiende verordnen. Zu dem Ende muß derselbe jederzeit die vorzüglichst guten Artzeneien und Hülfs-Mittel vorräthig haben, wie denn auch die besten und genugsamen Jnstrumenten zu Verrichtung aller sich zutragenden Operations, mit einem Vorrath dessen, was zu denen Bandages nöthig wird, von allen, auch jeden

Compagnie Feldscher etwas bei sich zu führen mittheilen, damit diese in Entstehungs Fällen ohngeläumte Hülfe leisten können. Alle diese Bedörfnisse müssen auf Herrschaftliche Kosten angeschaffet und fortgebracht werden, auf einem dazu eingerichteten Wagen, anderster sind alle sonstige Einrichtungen schädlich, besonders aber, wenn denen Regiments Feldschers ein gewisses Geld monathlich oder quartaliter gereichet wird, zu Anschaffung und Bestreitung alles nöthig seienden für die Kranken und Blessirten, denn entweder wil der leidende Schaden nicht zulassen, daß alle erforderlichen Bedörfnissen von ohntrüglicher guten Qualité seyn können, oder die Gewinnsucht derer Regimenes Feldschers wird denen Patienten und Blessirten nachtheilig sein, welches eben auch entstehen mus, wenn um des Herrschaftlichen Cassen Vortheils willen, die Regiments Feldschers nur nothdürftig, aber nicht hinreichend mit Instrumenten, und allem sonst nöthigen versehen werden, und wenn überdas noch dieses nicht anreichende, um des wohlfeileren Preises willen, von schlechter Beschaffenheit ist, oder daß um einige Feldschers Besoldungen zu ersparen, man nicht bei jeder Compagnie einen Feldscher verordnet, sondern daß die Regiments Feldschers nur zwei oder drei Gesellen halten müssen, die nicht einmal hinreichend sind, allen den Bart zu scheren, vielweniger die übrigen

Dien-

Dienste verrichten zu können. Aus allem dergleichen entstehet ein weit wichtigerer Schaden für die großen Herren, wie die unrecht fürgebrachte und geglaubet werdende Ersparung sein soll, ohne zu erwehnen, wie gewissenhaft es sei, wenn um der Sparsamkeit willen, vieler tausend Menschen Leben und Gesundheit dem Zweifel ausgesetzet sein müssen; Weiter müssen die Regiments Feldschers für die sonstige Pflege derer Kranken und Blessirten sorgen, damit diese auf das baldigste zu einer vollkommenen guten Genesung gelangen können, zugleich die ihnen untergebenen Compagnie-Feldschers getreulich anhalten, ihre Dienste fleißig und gut zu verrichten, auch hierzu wohl anlernen, und auf deren Betragen ein scharfes Auge haben, damit auch diese zu ihren Dienst Obliegenheiten, so geschickt wie tauglich seyn mögen.

Wenn das Regiment mit dem Feinde in Action oder sonstiger Vorfallenheit ist, muß der Regiments Feldscher mit denen Compagnie Feldschers sich in der Nähe aufhalten, um die nöthigen und erforderlichen Verbindungen, bei denen blessirt werdenden gut zu verrichten, auch verrichten zu lassen, worzu die nicht sattsam geschickte Compagnie Feldschers nicht müssen gebraucht werden, selbst gar nicht zu dulden sind; denn aus der Unwissenheit, oder Verabsäumung alles dessen, was ich hier angezeiget, entstehet der tödliche Verlust oder

doch die lebenswährige Ungesundheit vieler hundert, ja, wol tausend Menschen, welches außer der gewissenhaften Verantwortung, noch denen großen Herren einen gantz ohnglaublichen Schaden veranlasset, theils durch den Abgang so vieler braver geübter Soldaten, und theils durch die häufigen Pensions Kosten.

Die übrigen, welche noch zu denen Regimentern gehören, aber nicht unter die Combattanten Zahl mögen gerechnet werden, sind die Regiments Tambours, Hautbois und Provos, deren ihre Dienst Obliegenheiten, finden sich in denen Reglements bezeichnet, es bedarf also hier keiner weiteren Nachschrift: Doch muß ich von denen letzteren meine Meinung anzeigen, daß ich wargenommen habe, wie die zeitherig in vielen Diensten üblich seienden Accidentzien derer Regiments Provosen im Felde, so dieselben bekommen, als von Wein, Bier und Brandtwein Schenckern, Schlachtern, Marquetentern, auch anderen dieser Art Leute, die mit genugsamer Bewilligung ihren Erwerb bei denen Armeen haben, gantz schädlich, und dieserwegen abzuschaffen sind; denn entweder übertreiben diese Provosen ihre Nutzungen, und vertreiben alle dergleichen nützliche Leute, oder die Gewerbe treibenden vervortheilen die Käufer mit dem Maas und Gewicht, um den erleidenden Schaden nachzuholen, den der Provos veranlasset, und der dieses auch begünstiget, anstatt daß der-

selbe hierauf ein wachsames Auge zu halten schuldig ist, um seines habenden Vortheils. Diesen Nachtheil, für die Regimenter auszubeugen, so dörfte es sehr gut sein, wenn alle dergleichen, von alten Zeiten hergebrachten Gebräuche abgeschaffet, verboten und auf die, hierwider handelnde, scharf geachtet würde, und könten vielmehr alle Gewerbe treibende, bei denen Regimentern angewiesen werden, Monathlich ein mit ihrem Geschäfte verhältnismäßig seienden Geldbetrag zu bezahlen; hiervon könte dem Provcs, oder wer sonst noch zeitherig Nutzungen zu fordern berechtiget gewesen ist, solche erhalten; besser aber wird es sein, wenn niemand keine Accidenzien erheben darf, (wie ich schon in der **V. Anmerkung** gesagt habe) alsdenn werden denen Gewerbe treibenden, die Ursachen derer Beschwerden benommen, und kan mit Recht, so wohl auf die gute Qualité des verkaufet werdenden, wie auf das richtige Gewicht und Maas, strenge gehalten werden, welches sich näher wird einsehen lassen, wenn ich zum Beschlus dieser **Anmerkung** von denen Gewerbe treibenden überhaupt, meine weitere Absicht werde zu erkennen geben.

Was nun diejenigen anlanget, welche bei dem Wehr Stande angeordnet werden, zu der Verwaltung und Verrichtung mancherlei Geschäften, worunter besonders zu verstehen sind, erstens diejenigen, welche das grösten-

theils

theils genant werdende Feld Kriegs Commissariat ausmachen, zweitens, die Proviant Officianten, und drittens, diejenigen, die zu denen Hospitälern und Lazarets angeordnet und bestellet werden.

Aller dieser ihre Obliegenheiten, setzen selbige keiner sonderlichen Lebens Gefahr aus, aber wol schwererer Verantwortungen und übelen Nachreden, wenn sie sich der habenden Gelegenheiten bedienen, und die vorkommenden Vortheile unrechtmäßig nutzen; Denn denen ersteren wird die Kriegs Casse, oder die Gelder zu denen Aufwands Kosten des Krieges anvertrauet; Haben also über diese Kriegs Casse, oder anvertraueten Gelder, die allerrichtigsten und deutlichsten Rechnungen zu führen, wie auch dahin zu sehen, daß alles was durch sie, als das Feld Kriegs Commissariat bezahlet und angeschaft werden muß, von bestmöglichstem Werth und Eigenschaft sei, um hierdurch einen würklich thätlichen Nutzen für die großen Herren zu befördern, auch diesen noch weiter darinnen zu suchen, daß denen Truppen niemalen an dem Erforderlichen das geringste mangele, vielmehr daß die Truppen in gefolge derer, von denen großen Herren ertheilet werdenden Regulatives und Zahlungs Etats, sowol ihr Geld, wie sonst alles übrig nöthig seiende, auf die befehligte Zeit, in untadelhaften Species und Qualité erhalten, und müssen für alles, was diesem entge-

gegen ist, sich sorgfältig hüten: Denn man kan sicher glauben, daß hierinnen der wahre Nutzen für die großen Herren bestehe, und welches auch von keinen andern Menschen, wird als zweifelhaft bestritten werden, es sei denn von solchen, die aus eigenen gewinnsüchtigen Nebenabsichten diese Wahrheit für die großen Herren zu verbergen suchen, und die sich angelegen sein lassen, dieses fälschlich anderster fürzutragen, unter dem meist durchgängig gerne gehöret werdenden Vorwand, daß man auf das Herrschaftliche Interesse einen ganz besondern Bedacht nehmen müsse, und daß in allen Fällen denen großen Herren der größeste Vortheil müsse zugewendet werden; aber der allgemeine Nachtheil, der in der Folge denen grossen Herren selbsten zu einem ohnersetzlichen Schaden gereichet, bleibet noch verborgen, wie der Fürbringer ihre eigennützige Absichten, bis sich offenbar zeiget sowol durch die zunehmenden eigenen Aufwands-Kosten und durch den immer bekandter werdenden Reichthum, welchergestalt ihr eigenes Interesse mit dem Herrschaftlichen gleichsam gemeinschaftlich sich vermehret, zumahlen je länger solche vorgebende, für das Herrschaftliche Interesse und die Casse strebende Männer, bei der Administration der Kriegs Casse gebraucht werden; Solche Sonnenklare Beweise müsten von Recht und Billigkeit wegen, die sicheren Verantwortungen nach sich ziehen,

doch

doch gewisser sind die ohnausbleibenden allgemeinen Nachreden, denn grösstentheils, ein jeder bei der Armee empfindet, wenn der vorgegeben werdende Cassen Vortheil zu sehr ausgedehnet wird, und die aus dieser Quelle entspringende nachtheilige Folgerungen, kränken schmertzlich diejenigen, die aus redlicher Ehrfurchtsvoller Pflicht, den treu aufrichtigsten Antheil nehmen, an der Erhaltung und dem Wohl derer Armeen, um so mehr, wenn die anwendende Vermittelung fruchtlos ist, und wenn die gewinnsüchtigen Menschen, ohnangesehen ihren noch so nachtheiligen und allgemein schädlichen Vorbildungen, mit ihrem notorisch erlangten grosßen Reichthum gesichert bleiben, ohne einige Rückfrage, woher dieser entstanden sein dörfte? Dieserwegen bin ich der Meinung, daß zu der Direction und der Administration des Feld Kriegs Commissariats, Männer müssen gewählet werden, deren redliche Denckungsart und Handlungen so bekant sind, wie die hierzu nöthige Geschicklichkeit, von welchen auch die Geburt und Erziehung, und der, diesem gemäs erlanget habende Caracter, keinen schädlichen, gewinnsüchtigen Eigennutz vermuthen lässet, die eine vollkommene Kentnis besitzen, von dem wichtigen Vortheil einer wohl besoldeten und gut unterhaltenen Armee, die das aufrichtige, wahre, Herrschaftliche Jntereſſe kennen und verstehen, daß selbiges sich weiter erstrecke,

wie

wie lediglich in den Geld oder Cassen Vortheil, und die da wissen, die Vorkehrungen zu denen Cassen Vortheilen so zu treffen, daß selbige weder der Armee noch dem Staat nicht nachtheilig sind, weil anderst in der Länge der Zeit, aus diesem vermeintlichen Cassen Vortheil, ein ohnbegränzter großer Schaden entstehet, den das Geld nicht zu ersetzen vermag.

Es wird überflüßig sein, ein mehreres noch von denen Obliegenheiten eines Feld Kriegs Commissariats zu sagen, indem ich in denen vorherigen **Anmerkungen**, besonders in der V. und VI. schon vieles davon angezeiget habe, demnach wil ich von denen Proviant-Officianten, meine Meinung anzeigen.

Die Wahl dererjenigen, die zu Proviant-Officianten bestellet werden, ist nicht so gleichgültig anzusehen, wie wol von vielen geglaubet wird; denn der besondere Fleiß, die Treue, die Ehre, und die Redlichkeit, sind eben wie bei dem Feld Kriegs Commissariat, die Haupt Gegenstände ihrer Obliegenheiten, weil die bessere und die übelere Versorgung derer Armeen, und der wahre Vortheil oder der grosse Nachtheil; für die großen Herren und für alle Länder, die dem Schicksal des Krieges unterworfen sind, von denen guten oder bösen Eigenschaften derer Proviant Officianten abhangen, angesehen daß deren allzu häufig vorkommenden Gele-

gen-

genheiten, zumahlen je länger die Kriege anhalten, und wenn das Kriegs Glück oft zwischen denen kriegenden Herren wechselt, die genaueste Aufsicht dennoch nicht vermag, alle Unterschleise zu behindern. Die Gelegenheiten und die Arten solcher Unterschleise zu erzehlen, würde hier allzu weitläuftig seyn; ich wil also nur drei Fälle hiervon anzeigen, auf welche besonders zu achten ist: Erstens, daß zu dem Commis Brod, so viel thunlich gleich gute Frucht angekaufet werde, aber nicht ein Theil gute und ein Theil schlechte, welche letztere dennoch in der Herrschaftlichen Rechnung unter gleichen Preisen ausgeworfen wird; ebenwenig, daß nicht zu diesem Commis Brod, Gerste mit Rocken genommen, und dennoch für einerlei Frucht in Rechnung gebracht werde, wodurch nicht nur die Herrschaftliche Casse vervortheilet wird, sondern die Soldaten bekommen kein kräftiges Brod. Zweitens: müssen durchgehends alle in der Armee, gleiche gute Fourage empfangen, und nicht die Generalité auch die Cavallerie gute Fourage, der übrige Theil hingegen, oder doch viele, die nicht mit der Beschwerde gleich Gehör finden, nur schlechte, welche um ein weit geringeres Geld ist angeschaffet worden, da doch alle Rations in der Herrschaftlichen Rechnung zu gleichen Preisen angesetzet werden. Drittens: Wenn der Fall entstehet, daß der Feind ein Magazin erbeutet, so ist

es

es wohl geschehen, daß viele tausend Rations mehr sind in der Rechnung angegeben worden, wie sich in der That darinnen befunden haben, und je beträchtlicher die verlohrnen Magazine sind, je mehrere tausend Rations und Brod-Früchte können in der Rechnung angegeben werden, woraus ein gar wichtiger Schaden für die großen Herren entstehet. Diese drei Fälle nur, können bestätigen, daß nach meiner absichtlichen Meinung nicht alle und jede, zu denen Proviant und Magazin Geschäften dienlich sind, wenn gleich dieselben die erforderliche Fähigkeit besitzen, sondern es muß hauptsächlich auf vollkommen wohl gekandte, ehr und redliche Männer gesehen werden, und müssen solche auch während der Zeit ihrer Dienste in denen Feldzügen, gut besoldet und hiernächst mit Bedienungen zum Lebensunterhalt begnadiget werden: Auf diese Weise lässet sich hoffen, solche Männer, von der sich häufig ereugnenden Gelegenheit zur Untreu abzuhalten, zumal wenn, so viel thunlich ist, auf die Ausrichtung ihrer Geschäfte, so heimlich wie genau geachtet wird, und bei wider vermuthenden Fällen, ohne einige Rücksicht, die härtesten Strafen erfolgen, ohnangesehen, ob es das erste Verbrechen sein möchte, vielmehr muß das zweite vorgebeuget und abgewendet werden, und denen übrigen zum schrekhaften Beispiel dienen: Auf diese Weise lässet sich hoffen, daß das Herrschaftliche Jntereſſe

aufrichtig wird befördert und die Armeen besser versorget werden, keinesweges aber ist dieses zu erlangen, wenn zu solchen Bedienungen alle und jede angenommen werden, denen man aus besonderer Gunst ein reichliches Auskommen zuwenden wil, um in der folgenden Zeit die Seinigen wohl versorgen zu können.

Die Obliegenheiten derer, welche in denen Hospitälern und Lazarets angeordnet und bestellet werden, sind sehr unterschieden, doch alle der Verantwortung ausgesetzt und sehr gewissenhaft, weil von der guten oder schlimmen Administration, Wartung und Pflege in denen Hospitälern und Lazarets, das Leben und die Gesundheit vieler tausend Menschen abhanget, dieserwegen ist zu beklagen, wenn auch hier der unrichtig gesuchte Cassen Vortheil und eine übel ausgedachte Sparsamkeit beobachtet wird; und um dieser willen die gehörige Anzahl derer nöthig seienden Menschen nicht genugsam in denen Hospitälern und Lazarets bestellet werden, auch solche Männer, deren geringe Wissenschaft und Einsicht, auch nur eine geringe und wenige Besoldung bedarf; desgleichen, wenn man um der Sparsamkeit willen, die wohlfeilesten oder doch um des geringen Preises wegen, alte und grösstentheils schon verdorbene Artzeney in denen Lazarets anschaffet, weil in diesem Fall, weder die gröβeste Gelehrsamkeit und Erfahrung, noch der besondere Fleiß derer Medicorum und

Chi-

Chirurgorum nicht vermögen, den verlanget werdenden Zweck zu bewürken; eben auch, wenn aus Sparsamkeit die Speisen und das Getränke, nicht nach der Zuträglichkeit und Erfordernis derer Patienten kan zubereitet werden, oder wenn aus Sparsamkeit der Kosten, Mangel an der Aufwartung und Reinlichkeit entstehen muß.

Aus diesen gesagten Folgen der Sparsamkeit, lässet sich leichtlich einsehen, daß der viel geglaubet werdende Cassen Vortheil gar nicht in Rücksicht kan genommen werden, gegen den übergroßen Schaden, den die großen Herren davon erleiden, je länger die Kriege anhalten; ohne dieses weitläuftig zu beweisen, kan der viel bekante große Verlust, der Königlichen frantzösischen Armeen, wärend denen letzteren Kriegen in Teutschland, durch die übele Einrichtung ihrer Feld Hospitäler hierzu vollkommen dienen.

Dieserwegen bin ich der Meinung, man müsse bei denen Hospitälern oder Lazarets, ebenwenig eine unstatthafte Sparsamkeit geschehen lassen, wohl aber auf eine wohl eingerichtete gute Oeconomie sehen, worzu denn besonders nöthig ist, daß alle und jede, die zu denen Lazarets erforderlich sind, mit einer schicklichen und ihrem obhabenden Geschäfte gemäs seienden guten Besoldung versehen werden, damit sich vollkemmen geschickte, er-

fahrne, fleißige und ordentlich seiende Männer anfinden mögen, zu denen mannigfaltigen aber unterschiedenen Verrichtungen in denen Hospitälern, und daß ein jeder verpflichtet sei, auf die getreue Verrichtungen derer übrigen zu achten, und die wahrnehmenden Fehler, ohne Anstand gleich anzuzeigen, da denn ohne Säumnis die Bestrafungen erfolgen müssen. Bei denen Unterbedienten derer Lazarets würde es sehr nöthig sein, daß in solchen Betretungs-Fällen, diese gleich weggewiesen würden, wol gar schimpflich, wenn einigermaßen das Verbrechen erheblich ist, indem es allemal beßer ist zu der Erhaltung der guten Ordnung in denen Lazarets, wenn die Strafen mehr strenge denn gelinde sind, wodurch alle übrigen schreckhaft für den möglichsten Betrug gemacht werden, und aufmerksam auf ihre Dienst-Handlungen; Um aber eine solche strenge Aufsicht und Ordnung zu befördern, so wil ich anrathen, einen doch in Pension seienden Staabs Officier, deßen Precision, Accurateße und gute Ordnung bekant ist, und der aus der Erfahrung die grösstentheils allgemein seienden Nachtheile in denen Hospitälern kennet, zum Oberbefehlshaber des Hospitals zu verordnen, welches Geschäfte, obgleich sehr unangenehm seiend, dennoch wird versehen werden können, weil außer dem Obdach und der Wärmniß, auch die vorzuschreibende Mahlzeit aus der Hospital Küche, gleich denen

Me-

Medicis und Ober Chirurgis kan gegeben werden, überhaupt aber, was zu dessen Equipage vonnöthen ist.

Für diesen Staabs Officier, wird ein allgemein größerer Respect und Furcht seyn, sowol von denen die zu dem Hospital gehören, wie besonders von denen Reconvalescirten, und dieserwegen viele Unschicklichkeiten in denen Hospitälern unterbleiben, die sonsten nicht ohngewöhnlich sind, besonders wenn diesem Staabs Officier zugelassen wird, die vorgehende kleinen Fehler gleich bei dem Vorgang zu bestrafen, von wem selbige auch möchten begangen werden; man würde auch hierdurch besonders vermeiden, daß nicht einige Soldaten ohne Noth, in denen Lazarets zurück gehalten würden, unter mancherlei nichts bedeutenden Ausflüchten, von Aufwartung und dergleichen, vielmehr würde ein jeder, nach wieder erlangter Gesundheit zu der Armee und dem Regiment zurück kehren müssen.

Ich bin auch der Meinung, daß keine ohnverheirathete Frauens Personen in denen Hospitälern noch Lazarets schicklich sind, Es sei zum Waschen oder andern Geschäfts Verrichtungen, weil es nicht selten geschiehet, daß entweder die commandirt seiende, oder die, so von Kranckheit oder Blessures wieder genesen sind, durch solche Weibsbilder oft in andere übele Kranckheiten gerathen, demnach

so halte dafür, daß es beßer sei, wenn Soldaten Frauens aus denen Regimentern befehliget werden, so viel deren nöthig sind, um die Lazaret Arbeit zu verrichten, und welche alle 4 oder 6 Wochen abgelöset werden könten, müssen aber wöchentlich bezahlt werden, indem diese Frauens während solcher Zeit, ihren Erwerb im Lager verliehren, und deren Männer das Geschäfte ihrer Frauens mit Geld bezahlen müssen.

Um der Kürtze willen enthalte ich mich alle Obliegenheiten besonders anzuzeigen, die ein jeder, der bei dem Hospital angenommen wird zu verrichten schuldig ist, denn diese lassen sich leichtlich einsehen, zumahl wenn man überdenket, welcherlei, und wie viele Menschen in einem Hospital nöthig werden, je nachdem die Anzahl derer Patienten größer oder geringer wird, und daß ein gut und wohl eingerichtetes, auch wohl verwaltetes Feld Hospital von sehr wichtigen Nutzen, ein übel eingerichtet und verwaltetes aber höchst schädlich sey, nicht nur weil vieler tausend Menschen Leben und Gesundheit hierdurch erhalten oder verlohren wird, sondern auch weil die bessere und schleunigere Genesung derer Krancken und Blessirten davon abhanget, welches zwei wichtige Fälle für die großen Herren sind, zumal in Kriegs Zeiten, wo es an Menschen; besonders an geübten tapfern Soldaten mangelt, denn zum Todtschiessen sind alle und jede dienlich,

lich, aber nicht einen Ruhmvollen Sieg zu erfechten, noch die großen Herren und deren Staaten zu beschützen. Demnach ist es gewissenhaft, wenn zu der Genesung und Erhaltung derer Soldaten nicht alles nöthige angewendet wird, und wenn der Cassen Vortheil höher geschätzet wird, wie das Leben und die Gesundheit vieler tausend würdigen Menschen, welches aber diejenigen nicht wissen wollen, die den Cassen Vortheil auch bei der Einrichtung und Unterhaltung des Feld Hospitals anrathen, sondern es wird vielmehr von diesen eine solche übele Sparsamkeit, als die Wahrnehmung des höchst Herrschaftlichen Interesse vorgespiegelt, durch Vorzeigung der Berechnung, wieviel an die weniger seiende und geringere besoldet werdende Dienerschaft derer Hospitäler und Lazarets, wie auch an der Verköstigung derer Lazarettanten sei erspart worden, gegen vormaligen Zeiten, wie das Herrschaftliche Interesse noch nicht so sehr ist beherziget geworden: Aber wie viele Menschen hierdurch jetzt mehr umgekommen, wie viele zu ferneren Diensten mehr unbrauchbar geworden sind, was ein jeder dieser denen großen Herren bereits gekostet habe, auch noch zu erhalten kosten werde, und was die Wieder-Besetzung solcher aus dem Dienst abgegangenen koste, hiervon findet sich nichts in solchen vorgesagten Berechnungen, weil dieses zusammen gantz ohnglaublich weit übersteigende Ko-

sten ausmachen, ohne Inbegrif des wichtigen Nachtheils in dem Dienste gegen den Feind, wenn die alten Soldaten verlohren sind.

Erstrecket sich nun der Cassen Vortheil so weit, so kan man nicht hoffen den Endzwek zu erreichen, worum doch eigentlich die Hospitäler und Lazarets angeordnet werden; eines theils, weil die darbei gebraucht werdende weder die erforderlichen Wissenschaften, noch die Eigenschaften werden besitzen; und andern theils, wird ein jeder derselben auch auf seinen eigenen Vortheil bedacht seyn, ohne Rücksicht des Nachtheils den die Kranken und Blessirten erleiden müssen. Solchergestalt lässet sich auch in diesem Fall sagen, daß die Obliegenheiten derer, welche in denen Lazarets und Hospitälern angeordnet werden, sich zu ihren Besoldungen verhalten, wie die gute Hospital-Einrichtung gegen die schädliche.

Die Beobachtung derer, welche mit untrüglicher Bewilligung ihren Erwerb bei denen Armeen haben dörfen, ist grösstentheils alle gleich; denn es sind diese Gewerbe treibende Marquetenter, Wein- Bier- Brantwein- auch Coffe Schencker, Krämer, Schlächter, Schmiede, Sattler, auch Bothengänger; Ein jeder dieser Gattung von Leuten, muß einen glaubwürdig richtigen Paß von dem Commandirenden General der Armee haben, um die erhaltene Erlaubniß seines Aufenthalts in der

Ar-

Armee zu beweisen, wie den Ort, wo er sein Gewerbe zu treiben berechtiget ist, es sei bei denen Regimentern oder andern bestimten Oertern; Es muß diesen Leuten in Gefolge ihrer habenden Pässe aller Beistand geschehen, selbst die etwa nöthig habende Rations ihnen gegen baare Bezahlung gegeben werden, und gesorget, daß sie ihre Gewerbe ehrlich treiben mögen, auch einen billigmäßigen Vortheil erlangen können, und für allen Ueberlast gesichert bleiben, wogegen diese Leute ihre Gewerbe mit Ehr und Redlichkeit betreiben müssen, und sich aller unbilligen und ohnerlaubten Vortheile enthalten, vielmehr sich befleissen, daß dasjenige was sie verkauffen gut sei, mit richtigen Maas und Gewicht und ohne einigen Betrug, weswegen ein einförmig Gewicht und Maas durchgehends in der Armee bestimt seyn muß, und strenge darauf gehalten werden, wie auch, daß die Gewerbe treibenden keinen Unterschleif machen, sondern eine gute Aufführung haben, und ordentlich und regelmäßig leben. In soferne aber hieran etwas ermangelt, so sind solchen die habenden Pässe abzunehmen, auch sie wol gar nach Befinden noch mit Straffen zu belegen und von der Armee weg zu weisen; Besonders ist auf dergleichen Leute genau zu achten, daß selbige nicht dem Feind für Kundschafter dienen, welches nicht selten geschiehet, und oft lange verborgen bleibet, weil diese die Gelegenheit hierzu haben, durch

das Umherziehen, dasjenige einzuholen, was zu ihrem Gewerbe nöthig ist. Eine solche Unrichtigkeit lässet sich wahrnehmen und entdecken, wenn man oft ohngekante fremde Menschen bei denen Gewerbe treibenden siehet, und diesen, so wie den Gewerbe treibenden selbsten nachspüren lässet, wenn diese letzteren ihren Geschäften nachgehen, dieses muß aber durch zuverläßig sichere Leute geschehen; In dergleichen Betretungs Fällen nun, müssen sehr harte Bestrafungen erfolgen, andern zum Schreck und fürchterlichen Beispiel; denn es sind solche Kundschafter weit gefährlicher wie die, so von dem Feinde ausgesandt werden, weil jene bessere Gelegenheit haben ein mehreres zu sehen, zu hören und zu erfahren, wie die, so von dem Feinde sind ausgeschickt worden; Und desfals sind alle Gewerbe treibende in einer Armee zwar sehr nützlich, aber auch höchst gefährlich, wenn keine vollkommen gute Aufsicht auf dieselben gehalten wird.

Die Obliegenheiten des Artillerie Bataillons, welches meiner Meinung nach, müste bei sechs Brigades oder 12. Jnfanterie Regimenter vertheilet werden, um die Feld Artillerie gut zu bedienen; (wie ich bereits in der **IV. Anmerkung** angezeiget habe,) Diese Obliegenheiten alle umständlich zu schreiben, dörfte hier zu weitläuftig seyn, besonders da ich kein Dienst Reglement zu schreiben gemeinet bin, demnach wil ich die Ursachen nur an-

anzeigen, die mich zu dieser absichtlichen Meinung bewegen, und wodurch die Obliegenheiten sich leichtlich werden einsehen und folgern lassen; Daß nemlich mehrere Aufsicht sein wird auf die Feld Canons und was darbei vonnöthen ist, besonders auf die Munition und auf die vorzügliche gute Bedienung derer Feldstücke, wie denn auch bei entstehenden unglücklichen Fällen, ehender Rath und Hülfe wird geleistet werden können: Denn wenn bei einer Jnfanterie Brigade von zwei Regimentern, also bei diese acht Feldstücke, ein Artillerie Capitain beordert wird, mit einer Compagnie Artillerie, die an Officiers, Unter Officiers, Canoniers und Handlanger hinlänglich starck ist, alle nöthige Manoeuvres mit denen Canons vornehmen zu können, wobei auch der Bedacht muß genommen werden auf den entstehenden Abgang einiger dieser Artilleristen, folglich ist die effective Stärcke nicht zu bestimmen nach der Zahl der Mannschaft, die bei jeder Canone und denen Munitions Karren oder Wagens höchst erforderlich ist, sondern daß auch noch Canoniers und Handlanger in Bereitschaft bleiben, um erforderlichen Falles sich deren zu bedienen; Dieses nun vest gesetzt, so wil ich zum Beweis des würcklichen Nutzens einer solchen Einrichtung sagen: Daß wenn die Jnfanterie Brigade vor den Feind rücket, so wird der Premier Lieutenant der Artillerie Com-

pag-

pagnie in der Jntervalle derer zwei Regimenter, die beiden, einige Caliber länger seiende und weiter schiessende Canons commandiren, die beiden andern Officiers der Artillerie, jeder die zwei kürtzeren Canons, die in der Jntervalle derer Regiments Bataillons placirt sein werden, und jede auf denen Flügels der Brigade befindliche Canone, welche auch einige Caliber länger sein möchten, werden durch Unter Officiers commandirt; Der Hauptmann der Artillerie aber, muß auf alle acht Canons achten, und nach denen Umständen die nöthig werdende Vorkehrungen machen, auch dienliche Befehle ertheilen. Solchergestalt würde ehender Hülfe und Anstalt vermittelt werden können, daß auch der Abgang eines oder mehrerer getödteten, oder verwundeten Officiers der Artillerie nicht so nachtheilige Folgen haben können. So bald nun drey Brigades der Jnfanterie beisammen gegen dem Feinde in Action sind, folglich auch drey Artillerie Compagnies, oder das halbe Artillerie Bataillon die 24 Feld Canons administriren, so wird auch ein Staabs Officier dieses Artillerie Bataillons, diese drey Artillerie Compagnies commandiren und die Oberaufsicht wie die Direction haben, dessen was nöthig sein dörfte; gleichmäßig ist es, wenn sechs Brigades oder 12 Jnfanterie Regimenter in Bataille oder Action sind, da denn das gantze Artillerie

Ba-

Bataillon, bei denen 48 Feldstücken sich findet. Solchergestalt haben die beiden Staabs-Officiers dieses Artillerie Bataillons, die Direction und die Oberaufsicht, außer denen sechs Capitains; hierdurch können die etwa nöthig werdende Meldungen an die Generalité, schleuniger und richtiger erfolgen, der entstehende Defect an der Munition, selbst an denen Canons, wird schleuniger und beßer ersetzet und vermittelt werden können, welches überhaupt mit mehrerer Zuverläßigkeit während dem gantzen Kriege erfolgen kan, als wenn nur bei jedem Jnfanterie Regiment oder zwey Bataillons, ein Artillerie Officier sich findet, der nicht mit gleichem Nachdruck für alles sorgen kan, wenn gleich dessen Exactitude und sorgfalt noch so gut ist; desgleichen können Kranckheiten oder Blessures diesen Officier auch unthätig machen, alsdenn beruhet der gute oder der übele Zustand der Feld-Artillerie eines Jnfanterie Regiments lediglich auf dem darbei seienden Unter Officier, und der Commandeur des Jnfanterie Regiments, muß sich Noth halber damit beschäftigen, obgleich dieses eine im Grunde ihm nichts angehende Beschäftigung ist, die auch von wenigen genugsam verstanden wird.

IX. An-

IX. Anmerkung.

Von denen Gesetzen und Strafen des Wehr Standes; Besonders von der Discipline und Subordination bei dem Wehr Stande, sowol bei denen würcklichen Soldaten, als bei denen, welche sich darbei befinden, unter welcherlei Ursachen es auch seyn mag.

Es haben alle Stände in der Welt ihre Gesetze, die zu einem wahren christlichen Leben und Wandel dienen; die guten Sitten befördern, den strengesten Gehorsam ordnen, alle nöthigen Geschäfte bestimmen, und die bestmöglichste Ausrichtung aller obhabenden Dienst Handlungen befehlen: Demnach sind die Grundsätze hierzu in allen Ständen gleich, und unterscheiden sich nur, in einer mindern oder mehreren Strenge, und in dem Unterscheide derer Geschäfte.

Die Gesetze des Wehr Standes sind ohnwidersprechlich strenger, wie die, derer übrigen Stände, obgleich selbige viel kürtzer abgefasset sind, und nur einige wenige gedrukte

Bo-

Bogens ausmachen. Man unterscheidet diese von denen andern unter der Benennung: die Kriegs Articles, auch wol der Kriegs-Artikuls Brief.

Alle Soldaten müssen bei dem Antritt ihrer Dienste eidlich angeloben, den Innhalt dieser Kriegsartikuls Briefen ohnverbrüchlich nachzukommen und zu befolgen.

Alle übrigen, welche sich bei denen Militaires oder in denen Armeen aufhalten, sind eben auch diesen Gesetzen unterworfen, müssen sich darnach achten, und werden in Uebertretungs Fällen, nach dem Innhalt derer Kriegs-Articles gestrafet.

Dieserwegen lassen die großen Herren die Kriegs Articles zu jedermanns Wissenschaft drucken, mit denen Allerhöchst und Höchsten Namens Unterschriften und beigedruckten Secret Insiegeln.

Die Kriegs Articles sind in allen Diensten dem Wesentlichen nach, gröstentheils übereinstimmend, und haben nur in einigen Fällen einen geringen Unterscheid, mit der Bestimmung derer Strafen, weil die Arten derer Strafen in einiger großen Herren Diensten sich von andern Diensten unterscheiden, und daher auch die Kriegs Articles weitläuftiger machen.

Es würde sehr weitläuftig sein, wenn ich den Innhalt aller Kriegs Articles genau an-

zeigen wolte, selbsten wil dieses auch ohnnöthig sein, denn in jedem Staat sind die obwaltenden Kriegs Articles käuflich zu haben; ich bedarf also nur aus denenselben das Haupt- Wesentlichste, und worinnen die Kriegs- Articles alle überein kommen gantz kurtz anzuzeigen:

1.) Es soll nemlich durchgängig ein jeder sich der wahren Gottesfurcht befleissen, dieses auch thätlich mit Worten und Betragungen beweisen, demnach sorgfältig verhüten, daß kein gegentheiliges oder anderes Betragen einen Anstoß, noch irgend ein Aergerniß veranlassen könne, besonders durch spöttische Reden, noch durch Verachtung der heiligen Schrift, welche ein jeder bei Annehmung der christlichen Religion, und Aufnehmung in der christlichen Gemeinde, von welcher Benennung selbige sei, für das wahre Wort Gottes erkant und bekant, auch für so heilig, wie Ehrfurchts schuldig geglaubet, und Lebenslänglich dafür zu halten feierlichst angelobet hat, in Beisein vieler hundert ja wol tausend Zeugen.

2.) Ein jeder soll alle Laster verabscheuen, besonders die, wo schon für den absichtlichen Gedancken, so wie für die That selbst, die Natur schaudernd erzittert, und wodurch die Verbrecher sich schändlichst selbsten die edlen

menschen

menschlichen Vorzüge vor denen Thieren berauben, und ihr Dasein der Welt schreck- und schamhaft machen.

3.) Denen weltlichen Allerhöchst und Höchsten Regenten, soll von allen und jeden, die vollkommenste Ehrfurcht, Treue und unterthänigste Gehorsam erwiesen, das Wohl und Beste Deroselben und angehörigen Staaten befördert, aller nachtheiliger Schaden aber möglichst abgewendet werden.

4.) Allen Obern und Befehl habenden, wie auch Vorgesetzten, soll ebenmäßig Respect und voller Gehorsam erzeiget werden.

5.) Weiter soll ein jeder sich tugendhaft und gesittet betragen, sich für allen bösen Handlungen hüten, alle Befehle mit Ehrerbietigkeit annehmen und befolgen, Alle Obliegenheiten bestmöglichst verrichten, und bei allen Vorfallenheiten gegen den Feind sich tapfer und beherzt verhalten.

6.) Folglich soll ein jeder alles was in denen Kriegs Articles enthalten ist, und was er dem Regenten und dem Staat mit einem Eide zu Gott dem Allmächtigen zugesaget hat, ohnverbrüchlich halten.

Dieses dörfte anreichend sein, um den wesentlichen Innhalt derer Kriegs Articles anzuzeigen, ohne alle in denenselben angeführten Fällen, noch die darbei vorgeschriebenen Strafen für die Verbrechen zu erwehnen;

sondern ich wil nur hier von denen gewöhnlichen mannigfaltigen Bestrafungs Arten reden, und meine Meinung darüber zu erkennen geben.

Die Arten der Todesstrafen bei dem Wehrstande, sind gleich wie bei denen übrigen Ständen, und ist noch eine mehr, nemlich das Todtschießen oder Arquebusiren.

Die Leibesstrafen hingegen sind unterschiedener: als das Spiesruthen, Steigriemen und Lunten gehen. Die Executions der Spiesruthen sind nicht zu tadeln, wenn hierzu Weiden, aber keine Birken noch Haseln Ruthen gebrauchet werden, und daß die Strafe, des wie vielmahligen Gassengehens so bestimmet wird, wie die menschliche Gesundheit es ohngekräncket zulässet, und der Tod nicht davon erfolget, oder doch der Mensch, nicht der Todes Gefahr ausgesetzet sei. Dieserwegen glaube ich, es sei das zweitägige, ja gar dreitägige hinter einander Spiesruthen gehen, eine alzu harte und ungleiche Bestrafung gegen das Verbrechen, denn grösstentheils verliehren die Menschen, an denen solche Strafen ausgeübet worden sind, lebenslänglich ihre Gesundheit, wie aus ihrer nachherigen Gesichtsfarbe zu beurtheilen ist. Worzu nutzet nun ein solcher ungesunder Mensch zum ferneren Dienst? und verliehret ein Mensch durch solche Strafart das Leben, wie genug ge-

geschiehet, so gebe einem jeden Christen zu überlegen, welche Vorbereitung zum Tode dieser Mensch gehabt habe, und ob unter allen Todesstrafen eine empfindsamere oder so lange anhaltende zu finden ist? Nichts desto weniger wird diese Strafart nur wie eine Leibes Strafe und nicht wie eine Todes Strafe angesehen: Es ist demnach meine Meinung, daß man die Spiesruthen Strafe, wie eine Leibes Strafe anerkennen kann, jedoch in gemäßigter Ordnung und Bestimmung, daß auch, wenn die Verbrecher härtere Bestrafungen bedörfen, denenselben das Leben mag genommen werden, mittelst derer sonstigen angeordneten Todes-Strafen; oder aber schimpflich und für unwürdig in dem Militair zu seyn erklären und wegweisen: Besser aber noch, zu Verrichtung mancherlei Arbeit einzusetzen; jedoch nicht in Stockhäuser, oder in Gemeinschaft mit andern bösen Verbrechern, oder man mus dergleichen Straferleidende, nie wieder in das Militair zurück nehmen, vielmehr selbige für unfähig zu einigen militairischen Charges erklären. Demnach müssen für die Soldaten besondere Straf Häuser seyn, und können alsdenn von diesen, die für ihr Begangenes einige Jahre, oder auch eine geringere Zeit gebüßet haben, und eine Besserung ihres Betragens hoffen lassen, wiederum in dem Dienst gebrauchet werden, und keine ungesunde Menschen seyn, denen die blaße Gesichts Farbe das Ansehen benimt.

Damit man nun diesen Endzweck einer Besserung erreichen möge, und mehr Furchten für die Arbeits Strafe erlange; so wil ich anrathen, daß diesen zur Strafe sitzenden, die Arbeit täglich so häufig auferleget werde, wie sie solche nur möglichst verrichten können, und daß ihre Verköstigung nach der verrichtenden Arbeit eingerichtet seyn müsse; zugleich, daß alle Gelegenheit ihnen benommen werde, wodurch diese zur Strafe sitzende, sich weder mit Speise, Getränke oder Geld, etwas zuwenden mögen, sondern sich lediglich nur mit dem behelfen müssen, was ihnen für ihre saure und beschwerliche Arbeit gereichet wird, damit solche zur Bestrafung sitzende, die Thätlichkeit der Strafe recht empfinden. Dieserwegen muß die Einrichtung solchergestalt gemacht werden, daß ein jeder täglich mit der Arbeit mehr verdiene, wie sein Unterhalt und die hierzu erforderliche Einrichtung dem großen Herrn und dem Staat kostet: Zugleich muß auch auf das sonstige Betragen, und die Gesinnung, während dem Straf Sitzen genau geachtet, und nach Befinden ohngesäumt die Bosheit, das Ruchlose, und das Ohngesittete geahndet werden: Solchergestalt dörfte diese Bestrafungs Art einen großen Nutzen haben, wenn man auch nur, mit einem Viertel Jahr einen Menschen bestrafete, und besser seyn, wie die übertreibende Spiesruthen Strafe, die manchem die Gesundheit, auch wol das Leben kürzet.

Die

Die Steigriemen Strafen, wie bei der Reuterei üblich ist, sind durchgehends tadelhaft wegen der Schädlichkeit an der Gesundheit.

Eben auch das Lunten gehen, bei denen Canoniers, denn hier geschiehet es nicht selten, daß einem solchen hiermit gestrafeten, zu wiederholten malen, der Rücken und die Seiten aufgeschnitten werden müssen, weil die Schewe oder die Stöppel der Flachs Rinde, die in denen Lunten ist, so tief in das Fleisch geschlagen werden, das selbige lange nachher Verschwürungen verursachen, weshalb ein solcher gestrafter Mensch, lange Zeit zu der volkommnen Heilung haben mus.

Die Stockschläge mit Spanischen Rohr und andern dicken oder schweren Stöcken, sind nicht zu billigen, weil selbige die Menschen ebenwol ungesund machen, besonders der Brust schädlich sind; Allein wenn dergleichen Strafen erfolgen müssen, so sind dünne und schwanke haselne Stöcke die besten, jeder Schlag ist empfindsamer, aber bei weitem nicht so schädlich der Gesundheit, wenn gleich mit diesen schwanken Stöcken, hundert Streiche auf dem bloßem Hemde gegeben werden, gegen 50. 40. oder 30 Streiche mit Spanischen Rohr oder sonstigen schweren Stöcken auf der vollen Mondirung; denn in diesem lezten Fall, hat man viele Beispiele, daß auch nur von

wenigen Schlägen, ein Blutspeien erfolget ist, wenn die wenigen Schläge von einem starken Arm ausgetheilet werden. Gleiche üble und der Gesundheit schädlich seiende Folgen, hat die so genannte Fuchtel Strafe, wenn nemlich Leute mit bloßem Degen oder Seiten Gewehr zur Strafe geschlagen werden: Denn es ist eine besondere Mäßigung und Behutsamkeit hierbei nöthig, anderst sind Beispiele genug, daß solche Bestraften nicht nur Blut speyen, sondern auch lebenslänglich eine enge Brust, kurzen Athem und bei veränderlicher Witterung schmertzhafte Empfindungen bekommen haben; ja wohl auch Verwundungen. Die Ursachen hiervon sind, daß die Degen Klingen zu schwer auffallen, und eine heftige Erschütterung des Körpers verursachen, und da diese Klingen scharf sind, das Degen Gefäß sich auch leichtlich in der Hand drehet, so entstehen oft Verwundungen ohne Vorsatz.

Vor etlichen und dreißig Jahren, habe ich in denen Königl. Französischen Armeen gesehen, daß die Officiers ihren Soldaten Ohrfeigen oder Maulschellen gaben, aber dero Zeit waren die Stockschläge hart verboten, und wurden wie die schimpflichste Ehrenberaubung angesehen; eben auch die Spiesruthen-Strafe. Es wurde keiner mit dieser Strafe bestraft, er muste eine schimpfliche That begangen haben, und nach empfangener Strafe, wurde derselbe als ehrlos von der Armee

ge-

gewiesen. Es ist also die Gesinnung der Französischen Nation, das volkommene Gegentheil gegen der Teutschen, in Absicht der ehrenrührigen Straf Art; Denn der teutsche Soldat findet sich eben so hart beleidigt, wenn ihm eine Maulschelle von seinem Officier gegeben wird, wie der Französische Soldat, dem ein Officier Stockschläge giebet:

Beide Nationen haben bei einer genauen Untersuchung nicht unrecht: Denn der Franzose behauptet; l'on doit battre les bêtes, mais non les Gens; oder, man soll das Vieh schlagen, nicht aber die Menschen: Die Maulschellen, ob es gleich keine Liebkosungen seyn, halten sie nicht für Schläge wie das Vieh bekomt: Eben auch ist die Erziehung der Kinder in Franckreich sehr unterschieden von der Erziehung derer Kinder in Teutschland. Der Teutsche hingegen hält die Ohrfeigen oder Maulschellen für verächtlich, weil es eine gewöhnliche Kinder Strafe ist, folglich für Männer geringschätzig und niederträchtig, die Stockschläge hingegen für männlicher, wozu die teutsche jugendliche Erziehung einen großen Einfluß hat, denn die teutsche Jugend wird bei zunehmenden Jahren mit Stöckern gestrafet, also ist diese Straf Art denenselben gewöhnlich: Es wäre aber besser und zu wünschen, wenn die jugendliche Erziehung in allen Nationen dahin könte gebracht werden, daß ohne Maulschellen, noch sonstigen

Schlägen dennoch die Jugend so volkommen belehret und überzeuget werden möchte, wie die erhabenen Vorzüge derer Menschen, gegen alle andere Creaturen, durch den erleuchteten Verstand, einem jeden Menschen zu dem Gehorsam verbindet, ohne sich durch gewaltsame Zwangmittel bewegen oder antreiben zu lassen, wie an denen ohne Ueberlegung seienden Thieren geschehen muß. Würde nun auf eine solche sinnliche Menschen Auferziehung mehr geachtet, so dörfte nach und nach dieser heilsame Zweck erreichet werden können, und die Menschen einen größeren Eckel und Abscheu für alle Arten von Schlägen bekommen, wie sie anjetzo nur für die schmertzhaften Empfindungen derselben haben, die doch wiederum abnehmen und vergessen werden.

Eben auch durch eine bessere und menschlichere Kinder Erziehung, würde auch das unanständige aber dennoch üblich seiende Fluchen unter denen Militair Personen unterbleiben, wozu viele sich gewöhnen, gegen besser Wissen und mit Abscheu; weilen das gütliche Zureden und die vernünftige Vorstellungen wenig, ja wohl gar keinen Eindruck bei vielen ihrer Untergebenen machet, und sie dieserwegen es keinen Ernst zu seyn glauben, wohl aber, wenn mit schreckhaften Flüchen sie bedrohet werden. Ueber diese Wahrnehmung, habe ich oft und viel zu der Entdeckung derer Ursachen allen Fleis angewendet, da ich denn angemerket,

daß

daß alle diejenigen gemeinen Soldaten, welche von besser christlich denkenden und gesitteter lebenden Eltern, sind erzogen gewesen, viele Vorzüge in der Folgsamkeit der gütlichen Zuredungen gehabt haben, gegen andere, die so zu reden, eine mit dem Vieh ähnliche Wartung in der Jugend gehabt, aber keine wahre menschliche Erziehung; folglich auch, hatten diese keine mehrere Empfindungen von Ehre und Scham, wie das sinnlose Vieh, das mit Ungestüm und Gewalt zu allem muß gezwungen werden. Man betrachte nur wie in manchen Provintzen von Teutschland, die Eltern unvernünftig und gottloß, ohne alle Achtsamkeit und Sorgfalt mit ihren Kindern zu Werke gehen, und diese gleichsam weniger achten, wie ihr auch aufziehendes junges Vieh, woran aller Fleiß gewendet wird; denn sie fluchen ihren Kindern, ja sie verfluchen dieselben, sie wünschen ihnen bald dieses bald jenes übele, so gar die elendesten Kranckheiten; Sie schlagen und stoßen ihre Kinder mit Wuth und Ungestüm, ohne zu überlegen, ob denenselben hierdurch Schaden an ihrer Gesundheit entstehen kann; Ob die Kinder aus Bosheit, oder aus Unwissenheit gefehlet und Strafe verdienet haben; oder ob die Aeltern nicht grösstentheils durch ihr eigenes gottloses Fluchen und übeles Betragen, denen Kindern zu vielem Bösen den Anlas geben? Kurtz zu sagen, sie betragen sich nicht wie vernünftige Menschen

gegen ihre Kinder, sondern alle unvernünftige Creaturen erlangen einen Vorzug vor ihnen, durch die habende Sorgfalt und angelegentlichste Bemühung, in der Versorgung und Erhaltung ihrer Jungen.

Daher folget nun, daß der größeste Theil solcher übel erzogenen Menschen, keinen Unterscheid von Ehre oder Scham, vom sittlichen oder unanständigen, folglich auch keine gütliche Zuredungen noch Vermahnungen nicht verstehen, vielmehr müssen behandelt werden, nach der Art, wie sie von zarter Jugend an gewöhnet sind, bis man selbige erst gleichsam umgeschaffen und zu einsichtsvollen Menschen gemachet hat. Dieses kan für die wahre Ursache geglaubet werden, warum das billig ohnerlaubte Fluchen, unter denen Militaires noch nicht unterbleibet, und weshalb die Strafe der Schläge, auch nicht gänzlich eingestellet oder abgeschaffet werden kann: Wenn aber durchgehends mehr und besser auf die Erziehung derer Menschen wird geachtet werden; die Aeltern ihres eigenen Unfugs und widersitt- und sinnlichen Betragens wegen, selbst gestrafet, und zu einem christlicheren und Menschen anständigerem Leben und Wandel strenge angehalten werden, so werden auch dieselben hierdurch erfahren und lernen, wie sie mit ihren Kindern umzugehen haben, um selbige wie vernünftige Menschen zu erziehen und zu unterrichten, daß sie aus Ehrbegierde und aus

Christ-

Christmenschlicher Pflicht folgsam und gehorsam seyn, und alle Zwangmittel, so wie das Fluchen verabscheuen müssen. Daß dieses werckthätig zu machen ist, lässet sich beweisen, wenn man nur wahrnimt, wie ein Staat für dem andern gesitteter ist; Ja, selbst in einem Staat, findet man unterschiedene Provintzen, worinnen ein großer Unterscheid in dem sittlicheren Betragen derer Unterthanen merklich zu sehen ist; Ebenwohl kan die militairische Zucht zum Beispiel dienen, denn wenn auch der roheste und ohngesittetste Mensch, einige Zeit in der militairischen Zucht gewesen ist, so wird man an seinem nachherigen Betragen, einen merklichen Unterscheid des gesittet gewordenen wahrnehmen.

Man hat ferner bei dem Militair die Strafe des Krummschließens, mit einer auch zwei Ketten je nachdem die Strafe härter seyn soll? Es kan diese Straf Art, wie eine harte Leibes-Strafe angesehen werden, die aber der Leibes-Gesundheit nicht nachtheilig ist, und wenn selbige auch bis an den dritten Tag anhält, also vorzüglich zu billigen ist; besonders bei solchen die dem Trunck ergeben sind und durch die Betrunckenheit oft ganz unbändig sind.

Die Gefängnis Strafe bei Wasser und wenigem Brod, ist sehr anzurathen, doch ist diese nur in Garnisons, wo besondere Gefängnissen hierzu sind, zu gebrauchen, aber

nicht

nicht wohl in Kriegszeiten, weil der Arrestant stets im Zelte Gesellschaft von der Wache hat, und die demselben heimlich zubringen, was ihm doch zur Strafe vorenthalten seyn soll.

Man hat auch eine Strafe wo der Arrestant mit einer, auch wohl mit beiden Händen, an einem aufgerichteten langen Pfahl in die Höhe geschlossen wird, und mit denen Füßen auf kleinen gespitzten Pfählen stehen muß, bisweilen ohne Schuh; Es hat diese Straf Arth nach meiner Meinung, zwei nachtheilige Folgen: Erstens, ist diese dem nöthigen Ehrgeitz des Soldaten Standes nachtheilig, indem diejenigen, welche mit dieser Strafe beleget werden, dem Spott gleichsam ausgesetzet sind, weil unter denen Strafarten des Civil Standes, auch Pfahl Strafen sind, besonders für solche, die einen geringen Diebstahl begangen haben, und daher wird diese Pfahl Strafe für schimpflich geglaubet; Die andere nachtheilige Folge bestehet in dem nachherigen empfindsamen Ungemach in denen Fußsohlen, wenn die Strafe ohne Schuh ist volzogen worden, weil oft solchen Leuten das marschiren sauer wird, wohl gar außer Stand sind, bei warmer Witterung einen Marsch auszuhalten: Aus beiden übeln Folgerungen kan man sagen, daß die Straf Art des Pfahl Stehens bei denen Soldaten zu misbilligen ist, wenn man selbige ferner in dem

Dien-

Dienste beibehalten will; Anderster, und daß die Bestraften nicht beibehalten werden sollen, so mag auch diese Straf Art ihren Nutzen haben.

In unterschiedlichen Diensten sind noch mehrere Arten, die Soldaten zu bestrafen: Als der Engeländer wird gestripst, oder angebunden, und mit kleinen Peitschen, durch die Tambours auf dem bloßen Rücken gepeitschet, nach der Vorschrift wie viele Streiche jeder austheilen soll: Es hat aber diese Strafart viel ähnliches mit dem Ausstäupen, und kan daher von unsern ehrliebenden teutschen Soldaten, nicht anderst als für verächtlich fast schimpflich angesehen und die Nachahmung verabscheuet werden.

Andere militairische Straf Arten einiger Völckerschaften übergehe ich, weil selbige in Verhältnis sind, mit der rauhen und wilden Beschaffenheit ihrer Länder also auch derer Einwohner und wofür jeder gutdenkende Teutsche sich hüten kann.

Aber man siehet in einigen teutschen Diensten, daß die Soldaten, welche Stockschläge bekommen sollen, auf Stroh geleget und die Schläge vor denen Hosen bekommen: Diese Straf Art ist ebenwohl der Gesundheit nachtheilig, selbst gefährlich um das Leben zu verlieren, wenn ein oder wohl mehrere Schläge, an einem höchst empfindlichen Ort kommen und

der gestraft werdende vorhero keine genugsame Vorsicht, aus Unwissenheit gebrauchet hat. Außer diesem ist diese Straf Art für Männer noch niederträchtig und geringschätzig, weil die kleinen Kinder an diesem Theil des Leibes gestrafet werden; Es erfolgen selbst unbillige Zumuthungen durch diese Straf Art, in dem man oft siehet, wie Soldaten von der Reuterei nach empfangener Strafe sich zu Pferde setzen, und ihren Dienst verrichten müssen, obgleich solche ohnvermögend sind, sitzen zu können, welcher nachherige Schmertz, wie die zweite Strafe kan betrachtet werden.

Ebenwohl geschiehet es auch in einigen Diensten, daß zur Bestrafung derer Soldaten, die Fusvölcker, eine gewisse Anzahl Flinten auch Picken und die Reuterei Sattels tragen müssen; Man kan leichtlich einsehen, daß bei dieser Strat Art, keine billige Gerechtigkeit vorwaltet: Denn wenn auch zwei gleich schuldige, die mit gleicher Strafe sollen bestrafet werden, folglich eine gleiche Anzahl zu tragen aufgeleget wird, so entstehet hieraus keine gleiche Strafe; weil bekantlich nicht alle Menschen, gleiche Kräfte haben, hinfolglich leidet derjenige, so wenigere Kräfte hat, mehrere Strafe, durch die habende Last gegen dem andern der seiner mehreren Kräfte wegen, diese Last mit wenigerer Empfindung träget, und da nicht durch das äußerliche Ansehen, die habenden Kräfte derer Menschen zu

ent-

entscheiden sind; so kan auch die mehrere oder geringere Last zu tragen, keinem richtig zugetheilet werden, dieserwegen ist diese Straf Art nicht anzurathen.

Endlich siehet man auch in einigen Staaten, daß zur Strafe die Artilleristen auf der Capelle und Canonen, gleichsam reitend sitzen, andere Soldaten aber müssen sogar auf einem höltzernen Esel mit scharfen Rücken reiten, und bekommen auch noch an jedem Fuß eine Canonen Kugel. Wie gros nun die Verspottung derer sei, die so gesehen werden, lässet sich leichtlich denken; woher denn folget, daß die militairische Strafen belachet und verspottet werden, und wie kan eine wahre Ambition unter denen gemeinen Soldaten seyn oder entstehen, wenn die Vorgesetzten durch Straf-Arten, ihre Untergebenen, heute dem algemeinem Gelächter und der Verspottung aussetzen, die morgen aber doch wieder ehrgeitzige Soldaten seyn sollen? Eine solche schnelle Verwandlung lässet sich nicht für richtig seiend behaupten; Wohl aber, daß die Ambition sich verlieren müsse, und daß die Untergebenen gleichgültiger Gesinnung werden und einen Abscheu für die Militair Dienste bekommen.

Weitläuftiger wil ich mich über diese Straf-Art nicht einlassen, sondern nur kurtz sagen, daß solche nichts tauget, und daß in der Zeit ihrer Erfindung, man noch nicht so viel von

der

der Nothwendigkeit des Ehrgeitzes bei denen Soldaten mus gewust haben, wie heut zu Tage, da ein jeder Vorgesetzter nicht genugsamen Fleiß und Sorgfalt anwenden kann, um bei allen Untergebenen durchgängig, bis zu dem allergeringsten den Ehrgeitz oder die Ambition recht zu bewürken und einzuschärfen; als wodurch, jemehr der Zweck einer wahren Ambition, bei allen wird seyn erreichet worden, je mehr werden auch die Straf Arten von selbst abnehmen und unnöthig werden, weil alsdenn ein jeder wird nach seiner habenden Ambition erkennen, daß alle Strafen einem Soldaten unanständig sind, und daß ein ehrliebender und ehrbegieriger Soldat, wie ein vernünftiger Mensch, sein Betragen und Wohlverhalten, nach denen gütlichen Befehlen und Vermahnungen einrichten und beobachten müsse.

Damit nun der Ehrgeitz oder die Ambition, (die aber nicht mit dem Hoffart mus verwechselt werden) durchgehends bei allen Soldaten, vom Höchsten bis zu dem Geringsten, vollkömlicher möge erlanget werden, so ist vornemlich nöthig, daß alle Vorgesetzten mit Liebe, Achtung und Verehrung, mit denen Untergebenen umgehen müssen, und alle vorgehende Unschicklichkeiten nicht ohngeahndet lassen, nach Befinden auch nicht ohngestrafet, selbst diejenigen, welche sich nicht beßern, mit Verachtung wegweisen, aber dieses mus

ohne

ohne Leidenschaft oder Absichten geschehen, und keine andere Rücksicht muß genommen werden, wie auf die Gerechtigkeit, damit denen übrigen Soldaten volkommen gezeiget werde, daß man keine niederträchtige Gemüther bei dem Militair dulde. Eben auch müssen die Vorgesetzten bei allen Gelegenheiten, ihre Worte und Gebehrden dergestalt mäßigen, daß so wenig die Liebe, wie die Achtung, vielweniger noch die Verehrung nicht gekräncket, oder wol gar beleidiget werde; Durch ein solches Betragen werden die Vorgesetzten sich Liebe, Respect, und einen vertraulichen Gehorsam und Zuneigung von ihren Untergebenen zuziehen: Im gegentheiligen Falle aber, und daß die Vorgesetzten, ihre Untergebenen, mit Geringschätzung, harten Worten, vielfältigen Bedrohungen, unfreundlichen Anblicken und Geberden begegnen, so entstehet hieraus ein Haß, ein Mismuth, eine Unzufriedenheit, selbst der Respect erstrecket sich nicht weiter, wie die bange Furcht jeden hierzu zwinget, und die bereits habende Ambition, verlieret sich dergestalt, daß die Untergebenen gleichgültig in ihren Gesinnungen, folglich auch in ihren Handlungen und Betragen werden, und den Militair Stand selber, mit Abscheu verachten und hassen.

Die Discipline oder die gute Mannszucht und Ordnung, die bei dem Wehr Stand höchst

erforderlich ist, indem ohne Disciplin der Wehr Stand nicht zu seinem wahren Bestand und volkommenen abſichtlichen Endzweck gelangen kan; Diese Disciplin wird auch nicht so volkommen seyn, wenn die Ambition nicht jeden Soldaten, besonders beherrschet: Denn nur die Furcht für Strafe, zeiget eine niederträchtige Gesinnung, aber der Ruhm ein gesitteter, folgsamer und ehrliebender Soldat zu seyn, zeiget eine edelmütige Gesinnung an: Wer nun keine solche edele Gesinnung hat, hat auch keine wahre Ambition, und lässet sich von solchem keine zuversichtlich gute Disciplin nicht hoffen, weilen die niederträchtigen Gesinnungen zu vielen ohnerlaubten Dingen, den Anlas geben. Denn die Furcht für der Strafe entstehet nicht ehender bis nach begangenen Thathandlungen; ja, es finden sich sogar bösartige Gemüther, die auch die Strafen nicht achten, sowol aus schlechter Denkungsart, wie zum Theil aus der Gewohnheit derer bereits schon viel ausgestandenen Straf Arten, welches beweiset, daß zu wohl disciplinirten Soldaten, eine wahre Ambition bei allen und jeden seyn müsse, die aber (wie ich schon gesagt habe) nicht in Hoffart oder in eingebildetem Stolz muß bestehen, als ob jedermann für dem Soldaten, als Soldat seiend, eine besondere Verehrung, ja wol gar, nach vielfältiger aber schwacher Einbildung, eine Submission haben müsse;

ohne

ohne zu denken, daß durch sein gutes Betragen, der Soldat des Verdienstes der Ehrerbietigkeit, sich würdig zu machen schuldig sei. Es gebühret sich allerdings, daß jedermann die Militaires volkommen verehren muß, gleichwie alle Menschen müssen geehret wrrden, aber die vorzügliche mehrere Verehrung, Hochachtung und Zuneigung, müssen die Militaires durch ihre besondere Betragungen und Wohlverhalten, sich selbsten zuwenden; Wie denn außer diesem noch, kein großer Herr, von dem guten Betragen und Wohlverhalten seiner Truppen, noch von dem glücklichen Waffen-Erfolg im Felde, sich eine zuversichtliche Hofnung machen kan, wenn nur der Zwang oder die Furcht für Strafen, die Soldaten begleitet, und wenn dieselben die schuldigste Ehrfurcht gegen ihren Regenten und dessen Staaten, samt ihrer eigenen Ehre und Ruhm, für gleichgültig halten, oder wohl gar für nichts achten; Denn es vermag alsdenn der grösseste, erfahrenste und tapferste Feldherr mit einem noch so zahlreich seienden großen Haufen, solcher niederträchtig denkenden Menschen, weniger auszurichten, wie ein anderer, der die Ehre hat, nur die Halbscheid so vieler aber ehrgeißiger wohl disciplinirter Soldaten, zu führen und zu commandiren; Indem der zahlreiche Hauffen derer Menschen gegen einem Feinde im Felde, weniger entscheidet, wie die gute Beschaffenheit und Eigenschaften

derer Soldaten. Durch weitläuftigere Gründe dieses zu beweisen, ist überflüßig, weil erfahrne Helden den Nutzen der Disciplin und guten Ordnung kennen, und folglich von der Wahrheit überzeuget sind; Andere, die hieran zweifeln, können sich aus denen vormahligen Römischen Geschichten belehren; Desgleichen aus denen Kriegs Geschichten des schwedischen Königes Carl des XIIten, und aus denen neueren Kriegen von 1740. bis zu 1762. den Beweis des Nutzens der guten Ordnung ziehen. Es ist also die richtige Ambition derer Soldaten, die die Disciplin befördert, und die Disciplin ist gleichsam die Haupt Stütze des Wehr Standes; Denn unter der Benennung von Disciplin, muß man die gute Ordnung und die strenge Mannszucht mit verstehen, weil die gute Mannszucht aus guter Ordnung entstehet, und keine wahre gute Ordnung kan behauptet oder geglaubet werden, wo keine gute Mannszucht bewiesen wird: Daß ich aber die strenge Mannszucht besonders nenne, obschon diese angezeigter maßen zu der guten Ordnung gehöret; Hierzu beweget mich, daß ich oft von Militair Personen habe behaupten hören, es sei die gute Ordnung in Absicht des Dienstes zu verstehen, die Mannszucht aber, in Absicht des übrigen Betragens derer Soldaten; Dieses Irthums ohngehindert, will ich lediglich bei der Benennung von Disciplin bleiben, und hierunter al-

alles verstehen, was von dem Betragen derer Soldaten verlanget wird, es sei in oder außer dem Dienste.

Diesem zufolge lässet sich leichtlich einsehen, daß eine volkommen gut disciplinirte Armee, viele Vorzüge habe, gegen einer anderen, welcher an der guten Disciplin noch vieles mangelt; zumal wenn man überdenket, welchen Einfluß die gute Ordnung bei einer Armee habe, es sei in Absicht, die rühmlichsten Siege zu erlangen, wozu die beßere Ordnung, die Tapferkeit derer Soldaten, gleichsam unterstützen muß, oder in Absicht des übrigen ganzen bessern Betragens; wodurch eine solche gut disciplinirte Armee, Ruhm, Ehre und Liebe, folglich auch eine algemeine Hochachtung sich erwirbt, und den ferneren Bestand seiner selbsten sich verursachet: Alles das gegentheilige aber, erfolget bei einer übel disciplinirten Armee, denn der Muth derer Soldaten, ohne genugsame Ordnung, wird samt ihnen, und dem gehoften Sieg, in die Erde verscharret; die Liebe und die Ehre verlieret sich, wegen derer mancherlei vorgehenden übelen Thathandlungen und des widrigen Betragens, und erwecket hiergegen Haß und Verachtung, bei allen wohldenkenden Menschen, wes Standes selbige auch seyn können.

So höchst nothwendig nun, die gute Disciplin bei dem Wehr Stande ist, so unterschieden sind auch die hierzu angewendet werdende Hülfsmittel.

Ich will einige gemachte Bemerkungen erzehlen, zugleich meine absichtliche Meinung, über die glaubenden dienlichen Mittel zur Beförderuug der militairischen Disciplin; zuvor aber muß ich von der Subordination Erwehnung thun, die bei dem Wehr Stand höchst wichtig ist, und ohne welche keine vollkommne Disciplin nicht entstehen kann; sondern man muß die Subordination bei denen Militaires, und bei allen des Wehr Standes, ansehen und betrachten, wie die Basis, oder Grundfeste der Disciplin, ohne welche der ganze Wehr Stand nicht bestehen, noch zu dem wahren Zweck seiner Bestimmung nicht gelangen kann: Folglich auch können die hohen Regenten, so wenig wie Allerhöchst und Höchst deren Staaten, sich der erforderlichen Beschützung und Sicherheit nicht versichern, obschon der Wehr Stand zu diesem absichtlichen Endzweck gewidmet und bestimmet ist, wenn keine wahre Subordination, folglich auch keine genugsame Disciplin in ihren Armeen sich befindet.

Ich will demnach die Subordination in der Kürtze beschreiben: Es bestehet dieselbe in der Bezeugung des allervolkommensten Respects

specks und Ehrerbietigkeit gegen die sämtlichen Vorgesetzten, nicht nur bei Verrichtung derer Dienst Obliegenheiten, sondern auch zu allen Zeiten.

Weiter, in der unterthänigsten Gehorsamung und Befolgung aller Befehle, welche die Vorgesetzten ertheilen, und dieses mit der genauesten Precision und Accurateſſe, ohne Wiederrede noch bezeugenden Unwillen, es sei durch einwendende Worte, oder doch durch etwas zu erkennen gebende Gebehrden; Vielmehr muß alles, was einem jeden des Wehr-Standes, von denen Vorgesetzten befohlen, oder doch nur gesagt wird, ohne Säumnis auf das schleunigste, mit der genauesten Richtigkeit in Obacht genommen, befolget und gehorsamet werden. Demnach sind keine Einwendungen noch Vorschützungen weder schicklich noch statthaft: Dieserwegen verordnen die militairischen Gesetze, oder die Kriegs Articles, gegen alle die hierwieder handelnde ohne Ausnahme, die Bestrafungen an Ehre, Leib und Leben, je nachdem die Arten derer Verbrechen, eine solche der Gerechtigkeit abnöthigen, und ist die Lebens Strafe ohnausbleiblich zu gewarten, wenn die Verbrechen gegen die Subordination entstehen, in der Zeit, daß Dienst Obliegenheiten sollen verrichtet werden, und sicherer noch, wenn dergleichen im Anzug gegen den Feind geschiehet.

Niemand ist in dem Wehr Stande von der Subordinations Pflicht ausgeschlossen, wes Geburth, Standes, oder wes Caracters ein jeder auch seyn mag; sondern alle, die sich in und bei dem Wehr Stande befinden, müssen sich ehrfurchtsvoll der Subordination unterwerfen; desfals sind auch die hohen Obern, sowohl wie die geringesten, in dem Militair Dienst verpflichtet, die in denen Kriegs Articles, streng anempfohlene Subordination, mit unterthänigstem Gehorsam zu befolgen. Es müssen daher alle Militaires, einen jeden, der nur einen Grad höheres Caracters ist, ja selbst den, der gleichen Caracters ist, aber selbigen ehender erhalten hat, nicht weniger den, der zwar geringeren Caracters ist, aber dennoch als Befehlhaber besonders bestellet wird, und solchergestalt ein jeder dieser das Recht eines Vorgesetzten hat, dafür erkennen und dessen Befehle mit Ehrerbietigkeit annehmen und gehorsamen.

P. N. Der letztere Fall, daß einer der geringern Caracters ist, zum Befehlhaber bestellet wird, ist zwar empfindsam denenjenigen, die einen höheren Caracter besitzen, und dennoch dem ersteren vollen Gehorsam leisten müssen; Denn dieser ist wegen des geringeren Caracters, wie ein Inferieur oder Untergebener zu betrachten; Jene aber wie Superieurs oder Vorge-

seßten, wegen ihrer habenden höheren Caracters und Rangs; Weshalb diese behaupten, es sei ein solcher Fall, gegen den Innhalt und wörtlichen Sinn derer Kriegs Articles und der Subordination, weilen selbige einen vollen Gehorsam und Unterthänigkeit von denen Untergebenen, gegen die Vorgeseßten, befehlen; Der Fall aber, daß einer von geringerem Caracter, andere von höherem Caracter befehlen solle, sei das volkommene Gegentheil.

Der Entscheidung, ob und wie weit die Fälle solcher Art, denen Kriegs Articles, folglich auch der Subordination entgegen sind, muß ich mich billig enthalten, aus Ehrfurcht gegen diejenigen, die diese Fälle in denen neueren Kriegen erst beliebet haben, und wahrscheinlich aus dringenden Bewegursachen: Indessen wil ich ohne Verleßung der volkommensten Ehrfurcht, meine Meinung anzeigen:

Man muß beurtheilen wie es sich zuträgt, daß ein commandirender General, einem der geringeren Caracters ist, das Commando, oder die zu befehlende Gewalt übergiebet, über einen oder auch mehrere, die höheren Caracters und Ranges sind, und weshalb diese leßteren, ohne Nachtheil der Subordination, sich dem Commando unter-

terwerfen, und denen Befehlen gehorsamen können und müssen:

Z. E. Wenn ein commandirender General bei einem Detachement, wovon der Befehlhaber Obrist, Obrist Lieutenant, oder Major seyn mag, einen ihrer General-Adjudanten, oder wen dieselben sonst wählen, dessen Caracter sei wie er wolle, und selbigen mitsenden, um auf dieses oder jenes zu achten, auch erforderlichen Falles Vorkehrungen zu machen, und nach vorkommenden Umständen, die nöthig werdende Ordres zu ertheilen; so folget nicht, daß die bei dem Detachement befindliche Staabs-Officiers und älter seiende Capitains oder Officiers, unter der Ordre stehen, des von geringerem Rang und Caracter seienden Officiers, sondern unter der Ordre des von dem commandirenden General, authorisiret seiendem Officiers, welcher die Ordres im Nahmen und auf Befehl des Generals austheilet; Demnach hat es mit solchen, von Generals authorisiret seienden Officiers, eben und dieselbe Bewandnis, wie mit denen Abgesandten, derer hohen Häupter, die während ihrer Gesandschafts-Angelegenheiten, nicht nach dem sonst eigentlich habenden Caracter beachtet werden, sondern nach der Eigenschaft wie Gesandten, werden also von jedermann vorzüglich verehret, und folglich mehr, wie der eigentlich ha-

habende Caracter erfordert: Wenn man nun diese Vergleichung mit Billigkeit annimt, so folget von selbsten, daß in dergleichen Fällen, die Subordination nicht geschmälert wird.

Doch dörfte es besser seyn, wenn ein commandirender General, sich nicht zu solchen Fällen genöthiget sehen müste, wie in solchen Armeen, wo der Chef sowol wie die Truppen, alle einem großen Herrn eigenthümlich zugehören; dieserwegen einerlei Dienst Unterricht und Wissenschaft des Dienstes haben, wodurch dergleichen, mit der Subordination zweifelhaft seiende Fälle, nicht so nothwendig werden, wie in Armeen, die von mehrerer großen Herren Truppen bestehen, wodurch in denen Dienst Verrichtungen, mancherlei ohnerwartete Veränderungen sich hervorthun, ohne zu gedenken, daß die Dienst Erfahrung in solchen Armeen nicht einförmig gleich ist; Ueberdaß noch, ist die große Anzahl derer Officiers, aus denen unterschiedenen Diensten, samt ihrer Wissenschaft und Vorzüglichkeiten, anfangs dem commandirenden General, noch ohngekant; Hinsolglich kan einem commandirenden General nicht verdacht werden, wenn derselbe um der Gewisheit und Sicherheit willen, sich anfangs dererjenigen zutraulich kennenden Männer bedienet, um bei de-

ta-

tachirten Posten, mancherlei Vorsicht zu gebrauchen, und nöthig werdende Vorkehrungen zu machen, auch wohl diese oder jene Expedition auszurichten, ebenwohl um eine volkommne genaue Nachricht einzuziehen, von dem Betragen und der Geschicklichkeit derer Truppen, besonders aber derer Officiers, welche bei solchen Gelegenheiten gesehen, und am sichersten gekennet werden.

Es lässet sich auch glauben, selbst behaupten, daß kein commandirender General zu dergleichen Hülfsmittel, oder denen Grundsätzen der Subordination zweifelhaft seienden Fällen, nicht werde gemüßiget seyn, wenn genugsame Beweise zuvor darthun, daß durchgängig keine Caracters und Charges, in dem Militair anderst ausgetheilet werden, als an diejenigen, die genugsame erforderliche Erfahrung, Kentnis, Wissenschaft, Geschicklichkeit und Tapferkeit besitzen, die Charges recht dienstmäßig verwalten zu können, ohne Rücksicht ihrer Herkunft noch Geburth, oder ob dieselben außer denen militairischen Wissenschaften keine andere besitzen; sondern es wird alsdenn ein commandirender General, keine Ursach haben, zweifelhaft zu seyn, ob und wie, diese oder jene aufgetragene Expeditions richtig und gut ausgeführet werden dörften, vielmehr zuversichtlich versichert

seyn,

seyn, daß alle Vorfallenheiten in der Armee, nach der wahren militairischen Dienstpflicht werden behandelt und verrichtet werden; wodurch mehrere Beruhigung und Zufriedenheit, für einen commandirenden General entstehet; wenigere Unglückliche Begebenheiten in denen Armeen erfolgen; und alle rechtschaffene, diensteifrigst gesinnete Männer, verrichten ihre Obliegenheiten mit Vergnügen, und bleiben muntern Geistes, weilen wenigere, ja keine ohnwissende schwache Vorgesetzte seyn werden, die sie mit nichts bedeutenden Handlungen, unter der falschen Kentnis von Dienst Handlungen betrüben: welches insgesamt für eine wahre Glückseeligkeit in einer Armee zu behaupten ist.

Es vermag weder das Alter, noch die Jugend, noch die höchste Geburth, vielweniger aber der hohe Caracter, die gegen die Subordination vorgehende Fehler, nicht zu entschuldigen, noch die darwieder verordnet seiende Strafen, nicht zu mildern; ohne daß nicht die Gerechtigkeit offenbar beleidiget werde. Vielmehr haben diejenigen, die einen höheren Caracter besitzen, und gegen die Subordination verfehlen, die vorgeschriebene Bestrafung sicherst zu gewärtigen, ohne einige Allerhöchst oder Höchste Gnade, sich zueignen zu können; damit alle übrigen, besonders die an genugsamer Einsicht mangelnde, gemeine Sol-

da-

daten ein Beispiel haben, die Erheblichkeit der strengesten Subordination einzusehen und für die Uebertretung schreckhaft zu werden.

Dieses gesagte wird genugsam verständigen, was in dem Wehr Stand unter der Benennung von Subordination zu verstehen ist; und wie ein jeder, nach denen unterschieden seienden Caracters und Charges, derer Obern sowol, wie derer allergeringesten des Militair-Standes, sich in Ansehung der Subordination zu verhalten und zu betragen habe.

Demnach wil ich nun meine absichtliche Meinung anzeigen; Von der Subordination selbst, von deren Nothwendigkeit und Anwendung; von dem Misbrauch der Subordination, und denen sich zutragenden ungebührlichen, selbst unbilligen Verhalten mancher Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, und von der Art wie eine mit Grund bestehende wahre Subordination kan erlanget werden?

Zu einer wahren aufrichtigen Subordination ist erforderlich, daß denen Allerhöchst und Höchsten Regenten, die submisseste Devotion bewiesen werde, und dem Staat die volkommenste Ehrfurcht; Desgleichen allen Vorgesetzten, es sei in Ansehung des habenden höheren Caracters und Ranges, oder aber, daß einige besonders wie Befehlhaber angeordnet, bestellet und bekannt gemachet werden

möch-

möchten; Solchen allen, muß der genugsame Respect, Ehrerbietung, Unterthänigkeit und voller Gehorsam geleistet und bewiesen werden: Demnach müssen die ertheilet werdende Befehle und Aufträge, wie die übrigen Obliegenheiten, nach der äußersten Richtigkeit, und sehr genau, ohne Verzögerung oder Säumniß, ohne bezeugenden Widerwillen noch Abneigung, folglich auch, ohne einige Widerrede oder Gegenvorstellung, bewerkstelliget und verrichtet werden.

Die Nothwendigkeit einer solchen strengen Subordination, wird sich leichtlich einsehen lassen, wenn man nachdenket, daß ohne Subordination, der Wehr Stand nur in einem großen Haufen Menschen, von verschiedener Gesinnung bestehen würde, die eben so schädlich, wie nützlich seyn müsten, weilen ein jeder gedächte, willkührlich zu thun oder zu unterlassen, wie es ihm gefällig sei, woraus die größesten Unordnungen und Unsicherheit in denen Staaten zu gewarten wären. Kein Regente könte seine ertheilende Verordnungen und Befehle nicht zur würklichen Gehorsamung und Befolgung bringen, und Dero Allerhöchst und Höchste Person, wie die denenselben zugehörigen Staaten, würden ohne zuverläßige Beschützung und Sicherheit vieler Gefahr ausgesetzet seyn; weshalb denn der Wehr Stand mehr nachtheilig und schädlich, also gänzlich zernichtet seyn würde: Wogegen, wenn eine richtige gute und strenge Subordination, bei

dem

dem Wehr Stande eingerichtet und beobachtet wird, so wird die Hoheit und die Gewalt eines Regenten behauptet und erhöhet, dessen Staaten erhalten, auch vermehret, Recht und Gerechtigkeit im Lande erzwungen werden können, und jeder Einwohner mit denen seinigen, geschützet und gesichert seyn, durch den nutzbaren Dienst, eines wohl subordinirten Wehr Standes. Demnach ist der wahre Endzweck der Bestimmung des Wehr-Standes, nicht volkommen zu erlangen, noch in seine thätliche Würklichkeit zu bringen oder zu erhalten, wenn keine wahre wohlgegründete Subordination nicht vorwaltet, und eben dieserwegen müssen alle, die von der Höchsten oder von der geringesten Geburth abstammen, und von dem höchsten, oder von dem geringesten Rang und Caracter sind, kurtz alle, die sich in dem Wehr Stande befinden, und so lange dieselben sich mit Eid und Pflicht darinnen verbunden wissen, wie ebenwohl diejenigen, die unter mancherlei Ursachen, ihren Aufenthalt bei dem Wehr Stande haben, eine richtige strenge Subordination wahrnehmen und beobachten, nach der wörtlichen Vorschrift derer Kriegs Articles.

So erforderlich und nothwendig nun, die Subordination derer Untergebenen bei dem Wehr-Stande ist, und daß ein jeder Nachgesetzter denen Vorgesetzten, Respect, Unterthänigkeit und vollkommenen Gehorsam leisten und erweisen muß:

So

So erforderlich ist es auch, daß gegen denen Untergebenen ein jeder Vorgesetzter sich in Verhältnis der Subordination betragen muß, und daß durch die habende Ober Gewalt, kein Mißbrauch oder unschicklicher Gebrauch, von der Subordination derer Untergebenen nicht gemacht werde, es sei durch übeler oder unsittlicher Begegnung, unanständigen Ausdrücken oder Reden, und überhaupt, durch sich nicht geziemendes Betragen, oder durch unbillige Ansinnungen und Zumuthungen, durch verwechselung eigener Angelegenheiten in Dienst-Schuldigkeiten, durch unrichtige Bestrafungen derer vorgeblichen oder glaubenden Vergehungen und Fehlern, es sey aus besondern Leidenschaften, oder aus mangelnder Einsicht und nicht genugsamer Dienst Wissenschaft.

Um nun eine wahre Subordination zu erlangen, die sich nicht nur auf dem vorgeschriebenen Zwang derer Kriegs Articles allein gründet, sondern auch aus einem ehrbegierigen Betrieb derer Militair Personen selbsten; so ist meine Meinung weiter: Daß die Vorgesetzten müssen die freudige Untergebung ihrer Untergebenen selbsten mit befördern durch Ehr erzeigende und höfliche Begegnungen; durch ein, aber ohne Vorzug, sondern allgemein seiendes liebreiches und freundschaftliches Betragen, durch, ohne Unterscheid erzeigendes Wohlwollen und Geneigtheit, durch eine einförmige Gleichhaltung bei Verrichtung

derer Dienst Obliegenheiten sowol, wie überhaupt auch bei vorkommenden Bestrafungs-Fällen; folglich, durch Ausübung und zeigende gleiche Gerechtigkeit ohne einige Leidenschaft, und durch den erforderlichen Beistand in nöthig werdenden Fällen; Kurtz zu sagen, es müssen die Vorgesetzten mit ihren Untergebenen durchgehends umgehen wie Väter, die gegen alle ihre Kinder gleiche Liebe, Gewogenheit, Zuneigung, Sorgfalt und Strenge besitzen.

Hierdurch wird veranlasset werden, eine große Hochschätzung, eine besondere Verehrung, eine vorzügliche Liebe und zutrauliche Verbindlichkeit, von denen Untergebenen zu ihren Vorgesetzten; desgleichen wird ein weit willigerer Gehorsam erfolgen, das Vertrauen und die Einigkeit bei denen Militaires wird weit größer sein, alle werden die Dienst Obliegenheiten mit wenigerem Verdruß, wohl aber mit aufrichtigen Vergnügen eifrigst verrichten, weil der Geist munter und lebhaft bleibet, und eben dieserwegen wird auch die Aufmerksamkeit im Dienst genauer sein, und der ordentliche Ehrgeitz oder die Ambition wird merklich zunehmen können, wegen des sinnlichen ehrerzeigenden Betragens derer Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen; dieserwegen werden die Ahndungen weniger, noch die Strafen derer Kriegs Articles nicht so häufig nöthig werden.

Außer

Außer diesem noch, ist zu der Beförderung einer wahren richtigen Subordination erforderlich, daß alle Vorgesetzten in dem Militair Dienste ihre eigene Dienst Obliegenheiten nach dem habenden Caracter selbsten vollkommen wissen und verstehen müßen, und eben auch die Dienst Obliegenheiten ihrer Untergebenen, welche von ihnen hierzu sollen angehalten und unterrichtet werden, damit nicht durch selbst eigene begehende Fehler im Dienste, oder durch austheilende irrige und unrichtige Verweise oder Warnungen, wol gar Strafen an denen Untergebenen, die Unwissenheit und Schwäche derer Vorgesetzten, bei denen Untergebenen kund und offenbar werde; Es müssen demnach sämtliche militairische Vorgesetzten in Gefolge ihres besitzenden Rangs und Caracters, alle Dienst Handlungen und Obliegenheiten, vollkommen wohl wißen und verstehen, damit selbige im Stande sein mögen, ihre Untergebene recht Ordnungsmäßig zu befehlen, gründlich in denen Dienst Obliegenheiten zu unterrichten, und überhaupt für wahre würdige Vorgesetzte und Befehlhabende erkennet zu werden.

Wenn nun die Vorgesetzten in dem Militair Dienst, alle vollkommen dienstkundig und erfahren sind, eine so genaue wie richtige Nachlebung derer Gesetze und Befehle durchgehends beobachten und bewürken, und mit ihren Untergebenen, auch nach der vorgesagten

Art, ehrbezeugend, liebreich und freundschaftlich umgehen; Alsdenn wird eine wahre gute Subordination aufrichtig entstehen; die für das Militair oder den Wehr Stand so erforderlich wie nützlich kan geglaubet und behauptet werden: Ermangelt aber hieran einiges, so kan noch wird, keine im Grunde wahre Subordination nicht erfolgen.

Dieses zu beweisen, so wolle man nach der Vernunft überdencken; ob einer vermögend ist, der wie Vorgesetzter bestellet wird, aber keine volkommene oder genugsame Kentnis und Wissenschaft hat, von denen ihm und seinen Untergebenen, obliegenden Dienst Schuldigkeiten, solche nach Zeit und Umständen nöthig seiende Befehle, zum Dienst richtig passend zu ertheilen, oder ob nicht vielmehr Verrichtungen, Handlungen, Ansinnungen, wohl gar Befehle werden erfolgen, die ganz dienstwiedrig sind; oder ob dieser, an Dienst Kentschaft und Wissenschaft mangelnder Vorgesetzte, hinreichend und richtig, von der Verrichtung und Ausübung derer Dienst Obliegenheiten, seiner selbsten und seiner Untergebenen, wird urtheilen können, und ob demnach dessen Entscheidung nicht unzulänglich sei? Folglich auch, ob und wie die strenge Nachlebung derer Gesetze in Absicht seiner selbsten, und seiner Untergebenen kan geglaubet werden?

Es ist also ehender zu erwarten, daß die Un-

Untergebenen, die mangelnde Dienst Wissenschaft eines Vorgesetzten werden einsehen, und wahrscheinlich kein sicheres Zutrauen haben, zu dessen Vornehmen und ertheilenden Befehlen, welche vielmahlen gegen den Inhalt derer vorgeschriebenen Dienst Reglements seyn dörften, wodurch die gehorsamliche Nachlebung, von denen besser einsehenden und wissenden Untergebenen, in Zweifel gesetzet wird: Weiter, daß diese Untergebene, desfals auch in vollem Verdruß seyn müssen, wenn sie dienstwiedrige Handlungen von ihrem Vorgesetzten sehen: Wiederum daß einige Untergebene, Gebrauch von der Schwäche ihres Vorgesetzten machen werden, durch nicht genugsam ausrichtende Dienst Handlungen, oder anderes gesetzwiedriges Betragen; Kurz es werden keine zuversichtlich richtige Dienst-Handlungen nicht zu glauben seyn, so wenig wie ein wahrer Respect und zutraulicher Gehorsam von denen Untergebenen, folglich auch wird die Subordination nicht getreu nachgelebet werden.

Ebenwenig wenn die Vorgesetzten nicht ehrbezeugend, liebreich und freundschaftlich, mit ihren Untergebenen und Nachgesetzten umgehen; vielmehr sich stolz auf ihr gebietherisches Vorrecht sehen und hören lassen, und mit wenigen Worten zu sagen; Durch Worte und Betragungen, die habende obere Gewalt über die Untergebenen, mit Unschicklichkeit ausdehnen

und ausüben; wodurch viele derer Untergebenen, zwar eine Panische schreckhafte Furcht bekommen, in Rücksicht auf die strenge Vorschrift derer Kriegs Articles: Andere einsichtigere Untergebene, aber haben eine heimlich haltende Verachtung, solchergestalt, daß sämtliche Untergebene, keine wahre aufrichtige Ehrfurcht, noch Hochachtung, noch Werthschätzung, gegen solche Vorgesetzten haben, sondern nur eine zaghafte Furcht, für die empfindsamen widrigen Begegnungen ihrer Vorgesetzten, welches zu der Beförderung der richtigen Subordination höchst nachtheilig ist, und denen Untergebenen, die Liebe und den Lusten für dem Dienst entziehet, auch auf viel Nachtheiliges zu denken, veranlasset; denn diese Untergebene sehen ein solches Betragen derer Vorgesetzten, für eine sclavische Zucht an, die Höflichkeit oder Grobheit, Recht oder Unrecht, alles mit Stillschweigen und unterthänigster Gelassenheit erdulden müssen: Anstatt daß die militairische Untergebene, die billigste Ursache haben zu gewarten, daß sie von ihren Vorgesetzten, mit Verehrung, Geneigtheit und Zuneigung müsten begegnet werden, damit allen andern Menschen, vor Augen gezeiget und überwiesen werde, daß der Militair- oder Wehr Stand, würklich ein vorzüglich edler und verehrungswürdiger Stand sei, welches aber nicht überzeugend kan noch wird geglaubet werden, wenn die Vorgesetzten ihre Untergebene mit

Stolz,

Stolz, geringschätzig und für wenig achtend ansehen, mit harten, auch drohenden, ja wohl fluchenden Worten anreden, und hierdurch sich wie schreckenveranlassende und zu fürchten seiende Männer beweisen; welches gewis keine Merkmale sind von einiger Achtung, vielweniger noch von einer Verehrung, gegen Leute eines edeln Standes. Wer kan und wird aus solchem Betragen wahrnehmen, daß der Militair Stand ein so edler und verehrungswürdiger Stand sei? Doch dörften vernünftige besser einsehende und wohldenkende Menschen, mit dem Schicksahl derer Untergebenen, unter solchen übelgesinneten Vorgesetzten, ein Mitleid und alle Hochachtung haben?

Ich kan nicht ohnangezeiget lassen, daß ich vielfältig, und zum Theil durch selbst eigene schmertzlich genug empfundene Erfahrung wahrgenommen habe; daß einige solcher Vorgesetzten, die sich wie eben ist angezeiget worden, betragen, dennoch auch Dienst Wissenschaft besitzen; Es sind aber grösstentheils Männer, deren Erziehung wenige Kentnis gegeben hat, von dem wahren menschlich gesitteten und anständigen Betragen; die also ohne genugsamer Einsicht und Ueberlegung des Wohlanständigen zu Werke gehen, und verkennen ganz und gar die Vorzüglichkeit des ehrbezeugenden und liebreichen Betragens gegen die Untergebenen, sowol wie den Nachtheil eines solchen entgegen seienden Betragens; wodurch die

Vorgesetzten, ihre Untergebene, folglich auch sich verkleinern, und die von andern Menschen zu gewarten habende Verehrung von sich und ihren Untergebenen gleichsam abweisen.

Wiederum siehet man andere, sich eben auch so empfindlichst wiedrig betragende Vorgesetzte, die aber hierbei noch ganz unwissend und ohnerfahrene, in dem reellen Dienste sind, also auch in der wahren Beschaffenheit ihrer Authorité, und wie sie diese sollen nutzen und behaupten, in Gefolge des besitzenden Caracters; Dieserwegen bedienen sich selbige solcher unschicklichen Mittel, und steiffen sich auf die strengen Gesetze, daß kein Untergebener eine Unzufriedenheit darf zu erkennen geben; Diese Gattung von Vorgesetzten, sind die schädlichsten und aller empfindsamsten, auch nachtheiliger wie die ersteren, oder die hiebevor erwehnten; Denn eben weilen sie keine wahre Kentnis, noch weniger Wissenschaft derer Dienst Obliegenheiten haben, so werden von ihnen viele nichts bedeutende, selbst nicht dienstmäßig seienden Handlungen, für wichtige Dienst Angelegenheiten anempfohlen, auch wohl befohlen, aber der wahre Dienst, und das hauptsächlich zum Dienst nöthig seiende, wird der Unwissenheit wegen übergangen; welches Lehr- und dienstbegierigen Untergebenen, außer der unrichtigen Begegnung empfindlichst krancket; Dieserwegen

ha-

haben die erst gesagten Vorgesetzten, ohnerachtet ihres gleichmäßigen unsittlichen und wiedrigen Betragens den Vorzug, denn diese fordern doch die wahren Dienst Obliegenheiten, von denen Untergebenen, wesfals die Untergebenen auch einen würklichen Dienst von ihren Vorgesetzten erlernen können, so empfindsam auch das sonstige unschickliche Betragen sei. Aber von denen andern unwissenden Vorgesetzten, lernen die Untergebenen nichts, wie den Erfolg des unsittlichen Betragens zu empfinden, und selbiges in der Folge verächtlich zu verabscheuen, auch sich für diese, wie für die nichtswürdigen Kleinigkeiten zu hüten, vielmehr auf wahre dienstmäßige Handlungen zu dencken, und wie sie selbige erlernen mögen.

Glücklicher hingegen sind alle Militair Untergebene die aufrichtige dienstwissende Vorgesetzte haben; so strenge auch dieselben auf die Precision und Accurateſſe des Dienstes und ganzem Betragens seyn können, aber alles mit geziemender Anständigkeit, Liebe, Wohlwollen und Zutrauen, von ihren Untergebenen fordern, und außer dem in dem übrigen Betragen, sich gegen jeden nach der Erforderniß ehrerbietig bezeigen; Von solchen Vorgesetzten erlernen die Untergebenen, einen volkommenen Dienst, ein anständiges und sittliches Betragen, und werden ermuntert, ihre Obliegenheiten, best möglichst zu volziehen, also auch ihre Pflichten mit Vergnügen zu erfüllen;

und den Respect, die Hochachtung, die Liebe, den zuversichtlichen Gehorsam und ein volkomnes Vertrauen, erzeigen die Untergebenen, solchen Vorgesetzten, willigst und freudigst. Dergleichen Vorgesetzten sind also diejenigen, die eine wahre Subordination können bewürken, und zuverläßiger erhalten, wie die zuvor angezeigte beide unterschiedene Gattungen von Vorgesetzten.

Zum Beschluß des von der Subordination gesagten, muß ich erwehnen, daß auch Fälle sich zutragen, wodurch die Vorgesetzten, sich der Subordination ihrer Untergebenen, selbsten verlustig machen, und die Untergebenen keinen sonst gebührenden Gehorsam zu leisten schuldig bleiben.

Wenn nemlich Vorgesetzte auf eine oder die andere Art, theils durch ihr Betragen, und Handlungen, theils auch durch ertheilende Befehle, die nachtheilig und schädlich sind, für die Regenten und deren Staaten, den Ruhm und der Ehre des Militair Standes zuwieder, und denen Gesetzen, gänzlich entgegen sind, folglich auch gegen Eid und Pflicht handelnd sich beweisen; Alsdenn sind die Untergebenen nicht schuldig, weder den Befehle zu gehorsamen, noch dergleichen Männer für ihre wahre Obern und Befehlhabende zu erkennen; sondern es müssen vielmehr die Untergebenen, in Gefolge ihres gleichmäßig geleisteten Eides, und nach dem Inhalt derer Kriegs Articles, die besonders die Abwendung alles Schadens

von

von dem Regenten und dessen Staaten, wie die Erhaltung des Ruhms und der Ehre des Militairs anbefehlen, vorziehen, und sich wie wahre rechtschaffene, treu redliche und beherzte Soldaten, erzeigen und beweisen: Solche übeldenckende Vorgesetzten aber, für ehrvergessene und treulose Männer betrachten, auch wohl nach seienden Umständen in Verwahrsam nehmen, um selbige zu gehöriger Verantwortung und Bestrafung abliefern zu können. Hierbei aber haben die Untergebenen die ersinnlichste Vorsicht und Bedachtsamkeit zu gebrauchen, daß die Beschuldigungen volkommen wahr und gegründet sind; Anderster sind die Bestrafungen ohnausbleiblich, an Leib, Ehr, auch wohl am Leben. Dieserwegen handeln Untergebene klüglicher, wenn sie denen Befehlen derer Obern oder Vorgesetzten gehorsamen, und das, was zur Verantwortung gereichen dörfte, denen Vorgesetzten auch zu verantworten überlassen: Zumal weil die Untergebenen nicht allemal von denen Absichten, warum diese oder jene Ordre ertheilet wird, richtig urtheilen können, und dieserwegen einen übereilten Fehler leichtlich können begehen: Oder aber die Ordres und die Thathandlungen derer Vorgesetzten, müssen ganz offenbar und ohnwiederruflich gegen die Gesetze seyn, und dem Dienst Schande machen, wenn sich die Untergebenen der Subordination entziehen.

Die-

Dieses sind zuverläßig die allerbedenklichsten Fälle, in dem Soldaten Stand, weswegen auch, allen würdigen Untergebenen zu wünschen ist, daß sie nie in solchen widrigen Fällen sich sehen mögen, wohl aber jederzeit unter denen Befehlen, dienstkundiger, tapferer und freundschaftlicher Vorgesetzten, von denen solche ehrvergessene Thathandlungen nicht zu gewarten sind.

Aus dem was gesagt worden ist, von der Subordination derer Untergebenen, gegen ihre Obere und Vorgesetzten, wird man einsehen, daß ohne Subordination keine Disciplin bei dem Wehr Stande nicht seyn kann; Denn wenn keine Unterwerfung derer gemeinen Soldaten, gegen die Unter Officiers wäre, auch von denen Unter Officiers gegen die Officiers, diese und alle übrigen, immer weiter steigende, gegen diejenigen, die nach denen höheren Caracters und Rangs, als Obere und Befehlhaber seiende, bis zu dem commandirenden General der Armee hinaus, so würde auch kein zuverläßiger Gehorsam nicht seyn; vielmehr ein jeder würde alles nach Gefallen thun oder lassen, mithin würde gar keine Zucht noch Ordnung nicht seyn, noch entstehen können. Hinfolglich muß eine richtige Subordination, gleichsam den Weg bahnen, damit eine gute Ordnung und eine gute Zucht, oder eine gute Disciplin, könne befördert und beobachtet werden: Es ist dieserwegen auch

die

die Subordination, von allen Regenten und großen Herren, in ihren Armeen, Corps, auch wol bei denen nur wenig habenden Truppen, zwar meist einförmig eingerichtet, aber die Richtigkeit derselben, und die genaue Beobachtung, lässet sich sehr merklich unterscheiden und wahrnehmen, bei denen Militaires, die in reeller Activité sind, und in wahren Nutzen schaffenden Zustand und Absicht gehalten werden, gegen diejenigen Militaires, die nur in zweifelhafter Absicht ihrer Nothwendigkeit unterhalten werden, und bei denen, die nur wie ein zeitvertreiblicher Gegenstand zu betrachten sind.

Zum voraus nun gesetzet, daß ohne richtige Subordination, keine gute Disciplin nicht werden kann; so will ich zu der Folge dessen, war ich zuvor schon von der Disciplin erwehnet habe, weiter noch anführen: daß ich vielfältig mit aufmerksamer Bewunderung, diejunterschiedenen Arten, der Behandlung der Disciplin beachtet habe, und hierbei wahrgenommen, daß viele Vorgesetzte, allzu hart mit denen Untergebenen umgehen, bei Handhabung der Discipline, unter der irrig verstehenden strengen Disciplin, die ich aber in der Folge deutlicher werde erläutern und beweisen, worinnen eigentlich eine strenge Disciplin bestehe. Andere Vorgesetzte sind bei der Verwaltung der Disciplin allzu gelinde: Wiederum, einige beurtheilen nicht ge-

genugsam die Verbrecher, noch die Bestrafung; Und endlich findet man auch, daß viele Unbilligkeiten, selbst gesetzwiedrige Handlungen vorgehen, bei Verwaltung der Disciplin: welches alles dem Wehr Stande, oder dem Militair grundschädlich ist, denen großen Herren aber, sehr kostbar, und denen Staaten in der Länge der Zeit, sehr nachtheilig wird.

Denn, wenn die Disciplin zu hart ist, so veranlasset dieses eine algemeine Mismuth, eine zaghafte Furcht, und ein niedergeschlagenes trauriges Gemüthe, bei allen Untergebenen. Solchergestalt verrichten diese Untergebenen, alle ihre Obliegenheiten, mit Zaghaftigkeit und Bangigkeit, denn die Furcht der Strafen betäubet sie gleichsam, daß sie ohne Vorsatz, dennoch eines oder das andere versehen, weil kein aufgemuntertes Nachsinnen, noch Lusten zum Dienste nicht bei ihnen ist, auch nicht zu erwarten stehet; vielmehr werden die Gedanken nur auf die Aenderung ihres misvergnügten Zustandes gerichtet, und wie sie sich ihres widrigen Schicksahls befreien mögen: Daher denn viele Ober Officiers ihre Erlassungen begehren, solchergestalt verlassen manche brave und würdige Männer den Dienst; Ein gleiches geschiehet von denen Unter Officiers und gemeinen Soldaten, welchen aber die Erlassungen nicht leicht zugestanden werden, woher denn deren Mismuth und Leid sich verdoppelt, und

sel-

selbige, besonders die gemeine Soldaten, zu vielen übeln Unternehmen verleitet; theils durch unternehmende Desertion, theils durch leidigen Haß und Bosheit ausübende böse Handlungen, wozu die Verzweifelung die Menschen zu bewegen vermag, welches auch klägliche Beispiele schon sattsam bewiesen haben: Und dieserwegen vermag kein großer Herr, mit Sicherheit auf seine alzu hart gehaltene Soldaten, unter der irrig vorgestellten strengen Disciplin sich verlassen, um selbige im Felde nützlich gebrauchen zu können; denn die Gelegenheit vermehret den Abgang dergestalt, daß die Kosten dem großen Herren empfindsam seyn müssen, wie dem Staat zum Theil nachtheilig, wenn demselben durch solches Veranlassen, häufige Unterthanen entzogen werden, und der Ruhm derer Militaires, wird nicht erzwungen, weil die gelernten Soldaten, auf mancherlei Arten abgehen, und neue unwissende Leute müssen gebrauchet werden.

Alle diese übele Folgen entstehen gleichmäßig, wenn im Gegentheil der alzu harten Disciplin, eine alzu gelinde Disciplin gehandhabet wird, aber aus andern Bewegursachen: Denn, wo die Disciplin alzu gelinde ist, kan man nicht sicher auf die genaue Ausrichtung derer Dienst Angelegenheiten, noch auf das gute Betragen, also weniger noch, auf das Wohlverhalten derer Soldaten sich ver-

lassen; weilen, wenn die Strafen nicht nach der Gebühr bestimmet werden, oder wohl gar nicht erfolgen, so ist auch keine Furcht für Strafen, grösstentheils aber eine höhnische Verspottung über dieselben, wie über die glaubende (auch wohl möglich seiende) Schwäche, und mangelnde Dienstkentnis derer Vorgesetzten, woraus denn erfolget, ein übeles und unschickliches Betragen, daß viel Böses nach sich ziehet, sogar den mangelnden Respect gegen die Obern und Vorgesetzten, dergestalt, daß bei solchen Soldaten, weder Zucht noch Ordnung zu finden ist: welches den Leichtsinn derer Soldaten ermuntert, daß viel Böses oder doch Unschickliches ausgeübet wird. Wenn nun diesem Unheil gesteuert, die höchst nöthige Zucht und Ordnung eingeführet, folglich auch, die überhand genommene Freiheiten eingestellet werden sollen, so entstehet eine unglaubliche Beschäftigung für die Vorgesetzten; denn die einmal verzogenen Soldaten verlangen nicht anderster zu dienen, sondern nehmen Abschiede, oder desertiren hauffenweise, und die sich nun anderst zu beweisen veranlassete Vorgesetzte, haben unangenehme wohl gar schädliche Vorfälle zu befürchten, welche dergleichen schnelle Veränderungen nach sich ziehen: Denn hier muß ich sagen was ich erfahren habe; daß es nur eine wenige Zeit bedarf, wohl disciplinirte Soldaten aus ihrer Ordnung kommen zu lassen, solchergestalt,

daß

daß aus guten Soldaten übele werden müssen; Hingegen erfordert es eine lange Zeit, übele und unordentliche Soldaten, zu gut disciplinirten wahren Soldaten zu machen: Denn in gleicher Kürze der Zeit, vermag keine Strenge der habenden Gewalt nicht auch eine volkommene gute Disciplin zu erzwingen, wohl aber unglückliche und widrige Begebenheiten zu veranlassen: Es ist also wenig zuverläßiges mit allzu gelinde disciplinirten Soldaten auszurichten, vielmehr solche sind einem großen Herren, dem Staat, und dem Militair kostbar, schädlich und nachtheilig.

Man siehet auch Vorgesetzten, die so wenig die Verbrechen recht genau untersuchen, noch die Verbrecher selbsten nicht genugsam beurtheilen, folglich auch die Bestrafungs Arten, nicht denen Thathandlungen angemessen bestimmen; Es geschiehet dieses entweder aus mangelnder Einsicht, oder aus Vorurtheil, auch wohl gar aus besonderen Leidenschaften, wovon vieles könte gesaget werden, aber um der Kürtze willen, will ich nur zwei Fälle, zum Beispiel anführen.

Es begiebt sich erstens, daß ein Soldat eine widrige Thathandlung begehet, die denen Gesetzen zufolge straffällig ist; Es folget aber hieraus nicht, daß derselbe ohne weitere Rücksicht, auch mit eben der in denen Gesetzen bestimten

Strafe muß bestrafet werden; denn so wie die Gesetze, die Strafen über alle verbotene und ohnerlaubte Thathandlungen verordnen, so erfordern auch die Gesetze, und die menschliche Vernunft, eine Billigkeit, und daß die That genau und wohl untersuchet, weniger nicht der Thäter selbst, genugsam beurtheilet werde: Nemlich ob der Verbrecher noch ein junger Anfänger sei, der noch keine sattsame Wissenschaft noch Einsicht hat, von dem, was in denen Gesetzen enthalten ist; oder ob der Verbrecher die volle Vernunfts Jahre habe, schon geraume Zeit gedienet, die Gesetze kenne, wisse und verstehe, auch wohl bereits nach denen Gesetzen sei bestrafet worden? Desgleichen ob und wie die jederzeitige Gesinnung des Verbrechers gewesen ist, gutdenkend oder boshaft? oder ob das sonstige Betragen zu billigen, oder zu tadeln sei? Ob dessen Verstand schwach, oder zu einer genugsamen Einsicht anreichend ist? Ob die That in der Betrunkenheit oder in der Nüchterkeit sei begangen? und ob die That mit vorsetzlicher Bosheit oder zufälliger Weise ist verübet worden; oder was für desondere Veranlassungen, die verübte That bewürket haben? Aus solchen, auch mehreren richtigen Umständen muß eingesehen und beurtheilet werden, ob die Thathandlung, die in denen Gesetzen vorgeschriebene Strafe verdiene, oder ob und wie die Strafe zu mildern sei? Anderster aber wird keine

Stra-

Strafe der Thathandlung nicht angemessen seyn, sondern die Strafe wird entweder zu hart, oder zu gelinde bestimmet werden; welches beides keine richtige Disciplin anzeiget, vielmehr schädlich ist, wie ich zuvor gezeiget habe.

Zum andern Fall will ich setzen, daß zwei Soldaten gemeinschaftlich eine straffällige That begehen; so ist die Behauptung vieler Vorgesetzten, daß beide auch mit gleicher Strafe müssen bestrafet werden, ganz falsch und irrig: Denn der eine kan ein lang gedienter und schon erfahrener Soldat seyn, der genugsame Wissenschaft hat, derer Gesetze und derer Strafen: Der andere hingegen, kan ein noch junger unwissender Anfänger seyn, der aus fehlender Ueberlegung oder aus Unbedachtsamkeit, auch wol durch Verleitung des ersteren mit gefehlet hat, daher kan die Bestrafung dieses letzteren, der Billigkeit gemäs und von Rechts wegen, nicht in gleicher Verhältnis seyn, mit der verdienten Strafe des ersteren.

Diese beide angezeigten Fälle können sattsam anzeigen, wie nothwendig die Untersuchung sei, derer Verbrechen, wie die Beurtheilung derer Verbrecher selbst. Dieserwegen ist es so bewunderungs würdig, wie beklagens werth, wenn man auf die erste Anzeige nur gleich höret, das Vorgesetzte sagen; „ Die Kriegs-
„ Articles verordnen über diese Thathandlung

„ die Strafe ohne Unterscheid,
„ darf nicht abgegangen werden; ohne zu-
vor auf die bei einer doch billigen Unter-
suchung vorkommenden Umstände zu denken,
noch Rücksicht zu haben: ob und wie weit
nun die Einsicht solcher denkenden Vorgesetzten
sich erstrecke, oder Einsicht gebrauchen, und
welche Gerechtigkeit mit Vernunft von ihnen
gehandhabet werde, dieses überlasse einem jeden
Gutdenkenden zu beurtheilen; Ich aber be-
haupte aus der Erfahrung, daß viele übele
Folgen, aus dergleichen Verfahren entstehen,
und einer guten richtigen Disciplin gänzlich
zuwieder sei.

Weit schädlicher aber noch ist die Verwal-
tung der Disciplin, wenn die Vorurtheile
und die Leidenschaften, die Obern oder Vorge-
setzte, dermaßen einnehmen und bemeistern,
daß weder die militairische Gesetze oder die
Kriegs Articles, welche sie Vorgesetzte, doch
ebenmäßig getreulich zu befolgen, eidlich an-
gelobet haben; noch die selbst eigene Ueber-
zeugung aus der Vernunft, so wenig wie die
Rücksicht auf die göttliche Gesetze, alles ins-
gesamt nicht vermögen, die Vorgesetzten zu
bewegen, eine durchgängig gleiche ordnungs-
mäßige Gerechtigkeit zu handhaben, in denen
genau untersuchten und für schuldig befundenen
Straf Fällen: Vielmehr daß einige Militai-
res ihrer höhern Geburt wegen, oder daß
andere, um der vorzüglicheren Natur Gaben;
wie.

wiederum andere, wegen ihrer ausländischen Heimath, in schuldig gefundenen Straf Fällen übersehen werden, und daher solchen mehrere Freiheit und Vorrecht zugelassen wird, wie denen übrigen Soldaten, die die Natur nicht mit so glücklichen Vorzügen begabet hat, also sich keiner gleichen Freiheiten und Vorrechten nicht erfreuen mögen, sondern denen strengen und Gesetzmäßigen Strafen stets ausgesetzet bleiben. Um dieses Schädliche einem jeden begreiflich zu machen, muß ich weitläuftiger anzeigen, was sich zuträget; daß einer, der in dem Militair Dienst verbunden, und von hoher Geburt ist, eine ohnerlaubte Handlung verübet, die nach denen Gesetzen eine harte Bestrafung verdienet, dennoch aber erfolget die gesetzmäßige Strafe nicht, wegen der hohen Geburt, wenn gleich die richtigste Untersuchung denselben für schuldig anerkennet. Wohl aber muß derjenige, der geringer Herkunft ist, in einem gleichen und ähnlichem Fall, die gesetzmäßige Strafe, nach dem wörtlichen Sinn erleiden. Desgleichen geschiehet auch, daß die sehr großen, oder die besonders schön aussehende, und die vortreflich wohlgebildete, auch die, aus fremden Ländern gebürtig seiende Soldaten, oder kurtz zu sagen, alle diejenigen, die das Glück haben, nach der Leidenschaft und dem Vorurteil derer Vorgesetzten, ihre Gnade und Gunst zu besitzen, manche Fehler und Verbrechen begehen,

welche noch so lasterhaft seyn mögen, so erlangen dieselben, dennoch viele Vorzüge in der wohlverdienten Straf Art, werden auch wol ganz davon begnadiget: Hingegen die eingebohrene Landeskinder, oder solche die weder die Größe oder die Länge, noch die vorzügliche schöne Bildung nicht besitzen, also nicht nach dem Vorurtheil ihrer Vorgesetzten volkommen beschaffen sind, genießen dieserwegen auch keine gleichmäßige Gnade noch Gunst, sondern müssen sich gefallen lassen, daß kein geringes Verlehen ungestrafet bleibet, und daß die Verbrechen, gewiß nach dem strengesten Inhalt derer Gesetze bestrafet werden; solchergestalt daß an diesen, die bei dem Militair zu halten seiende Zucht, jenen gezeiget wird: Hierzu noch müssen diese härter gehaltene Soldaten, sich mit dem gewöhnlichen Solde begnügen, und die vollen Dienst Angelegenheiten bestreiten; dörfen auch sich keiner weiteren Freiheiten erfreuen, wie gewöhnlich einem Soldaten zugestanden wird; Jene aber werden außerordentlich höher besoldet, je nachdem das äuserliche Ansehen jeden beglücket: Die Dienst-Verrichtungen werden auch nach diesem beglückten Ansehen leidlicher bestimmet, und folglich verschaffet auch, das aus dem Ansehen entstehende Glück, diesen mehrere Freiheit und Vorrecht, wie man anderen noch so würdigen und verdienten Soldaten nicht zustehet.

Die

Die Schädlichkeit von diesem allen, lässet sich leichtlich einsehen; Denn die außerordentlich höher besoldeten, obgleich wenigere Dienste verrichtende, auch gröstentheils ohngestrafte, aber mit vorzüglichen Freiheiten und Vorrechten begünstigte Soldaten, sind stolz auf die einfache Natur Gabe ihres Ansehens, die ihnen alles zuwendet: Hingegen die mit geringem Solde, häufigen Dienstverrichtungen, wenige ja wol gar keine Freiheit habende, aber dennoch bei allen Gelegenheiten, dem Unwillen und denen Strafen ausgesetzten Soldaten, sind traurig und mismüthig, wenn gleich die Natur sie mit denen besten Gesinnungen begabet hat, anstatt einer schöneren Bildung.

Hieraus nun kan sicher geurteilet werden, daß die übelsten Folgen entstehen müssen; weil Haß, Neid und Widerwillen, zwischen denen Soldaten entstehet, und so lange bestehet, wie keine algemeine Gleichheit nicht beobachtet wird, sondern daß die gesagten Vorzüge noch vorwalten; welches zuversichtlich dem Militair Dienst sehr zuwiedern ist, und denen großen Herren nachtheilig; indem einige Soldaten viel kosten, ohnerachtet selbige wenige Dienste verrichten; werden überdas noch verwegen und ausschweiffend durch die habenden Freiheiten und Vorrechten, weniger gestrafet, oder gar nicht gestrafet zu seyn; können daher ehender für schädliche, wie für

nützliche Soldaten angesehen werden: Hingegen bekommen die andern Soldaten wenigeren Sold und müssen mehrere Dienste thun; geniessen keine Vorrechte noch Freiheiten, sondern müssen häufigen Unwillen und Strafen erleiden; sind dieserwegen verdrossen, und sehnen sich nach einem besseren Schicksahl, werden demnach aus ihrer Heimath gleichsam verdränget, und suchen in fremden Ländern auch die Vorrechte, Freiheiten und Wohlthaten zu geniessen, wie die erstgesagten Fremden, in der entflüchteten ihrem Vaterlande geniessen: In dieser Absicht und um derer gesagten Ursachen willen, verlassen häufige Eingebohrne, mit Empfindlichkeit ihr Vaterland, zum größesten Schaden des Staates, welcher wenig, wohl gar nichts mit einer wenigen Anzahl groser und schön ansehnlichen, aber auch sehr theuren Soldaten, gebessert ist; sondern viel lieber die verlohrene Menge ihrer kommenden arbeitsamen und guten Landeskinder behalten hätte.

Man kan diesem zufolge, mit Grunde behaupten: daß die Vorgesetzten, die mit solchen erzehlten Leidenschaften und Vorurtheilen, in dem Militair zu Werke gehen, höchst schädlich verfahren, denn sie handeln offenbar gegen die Gesetze oder Kriegs Articles, und folglich handhaben sie keine Gerechtigkeit, also auch keine wahre richtige Disciplin: Hierdurch erleidet ein Regente den wichtigsten Schaden;

Die

Die Ehre und der Ruhm des Dienstes, wird benachtheiliget, und der Staat nach und nach seiner Unterthanen beraubet und entvölkert.

Nachdem ich nun erzehlet habe, was ich zeithero von der Behandlung der Disciplin wahrgenommen, und die unterschiedene Arten dieser Behandlung, nur im Ganzen angezeiget, ohne mich in einen weitläuftigeren Umfang vieler kleinen Vorfallenheiten einzulassen; So wil ich nun auch meine absichtliche Meinung sagen, wie ich dafür halte, daß man zu einer guten, richtigen und Nutz dienlichen Discipline gelangen könne.

Es müssen nemlich alle Vorgesetzten, von denen Hohen an, bis zu denen allergeringesten, wie selbige nach der Ordnung derer habenden Caracters folgen, ein jeder seine Obliegenheiten wohl verrichten; worunter denn gehöret, daß die Vorgesetzten auf die ihnen Nachgesetzten, eine beständige genaue Aufsicht beobachten müssen, sowol auf die schuldigst richtige Ausrichtung derer vorgeschrieben seienden und befohlen werdenden Dienst-Handlungen, wie auch auf derer Nachgesetzten ihre sonstige Aufführung und Betragen, daß diese, sowol gesetzmäßig, wie nach denen sonst befohlenen Ordnungen, regelmäßig sei, und so bald einiges hieran ermangelnde wahrgenommen wird, müssen die Vorgesetzten ohne

Säumnis, theils durch Erinnerungen und Vermahnungen, theils durch Ahndungen, und theils auch nach Beschaffenheit derer Vergehungen, mit härteren Strafen, die Ordnung in dem Dienst, wie die regelmäßige Aufführung und Betragung bessern: Durch eine solche vorsichtige Aufsicht und Wahrnehmung müssen die Vorgesetzten vermitteln, daß alle, die in dem Militair Dienste sind, sich vollkommen wohl verhalten, und sich aufmerksam, behutsam und richtig beweisen, in allen Dienst-Verrichtungen, in ihrer Aufführung und in ihrem gantzem Betragen. Auch weiter muß die genaue Aufsicht veranlassen, daß keine Dienst Fehler, noch ohnanständige oder Schande machende Handlungen und Aufführungen nicht erfolgen können; vielmehr mus sie zu der baldigen Entdeckung dienen, dererjenigen bösartigen Menschen, so sich vorfinden dörften, damit selbige ohnverzüglich mit Strafen zur Besserung angehalten, oder nach Befinden gleich verächtlich von dem Militair weg gewiesen werden mögen.

Eine solche Aufmerksamkeit und Aufsicht derer Obern und Vorgesetzten, die die richtigen Verrichtungen des Dienstes sowol, wie die gute Aufführung befördert; kan für eine strenge Disciplin mit Recht geglaubet werden, in Absicht der daraus erfolgenden Accurateſſe und Précision, nicht aber in Absicht derer strengeren und harten Strafen; Das Gegen-

theil

theil ist aber, wenn durch keine genugsame Aufsicht, viele Fehler im Dienst und in der Aufführung entstehen, und daß dieserwegen harte Strafen ausgetheilet werden; indem die Gelegenheit zu denen Strafen von denen Vorgesetzten herrühret, weilen die ermangelte Aufmerksamkeit und die nicht genugsam beobachtete Aufsicht solches veranlasset hat: Sie vermeinen aber, jedoch ganz irrig, daß durch die Härte derer Strafen die schädlichen Nachtheile, sollen ersetzet und gebessert werden; dieserwegen unterscheide ich ein solches Verfahren, mit der Benennung von einer harten Discipline, gegen der zuvor gesagten strengen Disciplin.

Um nun meine absichtliche Meinung noch deutlicher zu erkennen zu geben, von dieser angezeigten strengen Discipline, und dessen, was ich zuvor in dem Anfang, von der Disciplin schon gesagt habe; so behaupte ich, daß die Vorgesetzten die richtige gute Disciplin, durch ihr eigenes richtiges Betragen, grösstentheils selbsten befördern, besonders aber, wenn sie eine volle Aufmerksamkeit und genaue Aufsicht auf ihre Untergebenen haben. Denn eben durch diese Aufmerksamkeit und Aufsicht, erlangen die Vorgesetzten eine richtige volle Kentnis, von allen Untergebenen, und erfahren die wahre Stärke und Schwäche eines jeden derselben, sowol in Ansehung der Dienst Wissenschaft als auch der Aufführung und

Betragung, und der natürlichen Fähigkeit, aus dem habenden mehreren oder wenigerem Verstand und Witz, aus der stärkeren oder schwächeren Leibes Beschaffenheit, und aus der Gemüths Neigung: Eine solche genaue und richtige Kentnis derer Untergebenen, setzet die Vorgesetzten in den Stand eine gewissere beruhigende Gerechtigkeit handhaben zu können, und eine mit Sicherheit bestehende gute Disciplin zu beobachten: Denn wenn die Vorgesetzten die habende Kentnis von denen Wissenschaften, von denen Leidenschaften, und von der ganzen Beschaffenheit ihrer Untergebenen, recht anwenden, dergestalt, daß sie diejenigen, die sich diensteifrigst und wohl verhalten, auch sonst gut betragen, mit geneigter Zufriedenheit und vorzüglichem Wohlwollen beehren; so ermuntert diese Wohlgewogenheit und Geneigtheit die Untergebene, daß sie sich beeifern, noch mehrere Wissenschaft und Erfahrung zu erlangen, um in der Folge bei sich zutragenden besonderen Vorfallenheiten, ihre Dienst Obliegenheiten, und ihr Wohlverhalten, weit volkömmlicher beweisen zu können, auch noch rühmlicher zu werden, und eine mehrere Verehrung und zutraulicheres Wohlwollen, von denen Vorgesetzten, sich zuzuwenden und zu behalten: Welches vergnügende Wohlwollen und Verehrung die Untergebenen gleichsam belebet, daß sie die vorkommenden großen Beschwerlichkeiten nicht ach-

achten, sondern mit einem steten heiteren Gemüthe, sich freudigst ihrem Schicksahl überlassen. Auch gereichet eine solche freudige Gemüths Ruhe, zu einem Beispiel, denen übrigen Untergebenen, und fruchtet bei denen mehresten mehr, denn alle Zwangmittel: Weiter giebet die genaue Kentnis derer Untergebenen, denen Vorgesetzten Anlaß, jede Gelegenheit sich zu nutzen, um diejenigen, die sowol im Dienste, wie überhaupt noch ohnerfahren und unwissend sind, mit Gütigkeit zu unterrichten, nicht aber mit Stoltz, unschicklichen Gebehrden, harten Worten, weniger aber noch, mit ehrbeleidigenden Ausdrücken, sondern auf eine freundschaftliche und dem habenden Caracter gemäs seiende Art; Hierbei auch noch denen Untergebenen, einen wohlgefälligen Zutritt zu gestatten, damit sich dieselben dörfen in unwissenden Fällen erkundigen und belehren lassen; Welches ebenwol viel Zutrauen und eine große Liebe von denen Untergebenen gegen die Vorgesetzten erwecket oder veranlasset. Eben auch können die Vorgesetzten, aus der genauen Kentnis ihrer Untergebenen bewürken; daß diejenigen, die bereits geraume Zeit gedienet haben, und dieserwegen Wissenschaft des Dienstes und der Aufführung haben könten und müsten; durch ihr Betragen aber, keine genugsame thätliche Beweise hiervon anzeigen, mit freundschaftlichen, und dennoch ernsthaften Vermahnungen,

zur

zur richtigern und genaueren Befolgung ihrer Obliegenheiten angehalten werden mögen; und dieses bei allen nur möglichen Fällen, ohne einige zu verabsäumen; welches sehr oft viele Untergebene zu einer thätlichen Besserung beweget, ohne sich gleich derer Zwangmittel zu bedienen. Denn die selbst eigene Einsicht, sowol des habenden Unrechts und der daraus entstehenden übelen Folgen, als des freundschaftlichen wohlwollenden Betragens derer Vorgesetzten, die die Güte denen habenden Zwangmitteln vorziehen, änderen und besseren solche zuvor ohne Bedacht gewesene Menschen; Aber die Sorglosigkeit oder nicht genugsame Aufsicht derer Vorgesetzten, lässet dergleichen obzwar unbedachtsame, aber doch im Grunde nützliche Leute, zu ihrem größesten Unglück, in ihren besitzenden Schwachheiten veraltern, dergestalt, daß die härtesten Zwangmittel in der Folge nichts auszurichten vermögen, sondern übele, wohl verzweifelnde oder doch ehrvergessene Handlungen, entscheiden das Schicksahl, solcher ohne genugsamer Aufmerksamkeit und Aufsicht, aber doch zu bessern gewesenen Soldaten. Es können daher die Vorgesetzten durch die rechte genaue Kentnis aller ihrer Untergebenen, auch diejenigen unterscheiden, welche weder die gütlichen Lehren und Anweisungen, noch die freundschaftlichen Vermahnungen nicht gehörig annehmen, noch befolgen, und dieserwegen mit mehrerer Strenge, auch

wohl

wohl nach Beschaffenheit mit harten Strafen müssen angehalten werden, dasjenige zu verrichten, und sich so zu betragen, wie ihre Pflicht und Schuldigkeit sie verbindet. Es dienet die richtige Kentnis von der Beschaffenheit derer Untergebenen, auch darzu daß die Vorgesetzten wissen können, ob einige Untergebene schwachen Geistes oder Verstandes sind, welches dieselben behindert, ihre Obliegenheiten recht einzusehen, also auch recht zu verstehen, da denn in solchem Fall die Obliegenheiten ihnen nicht durch Strafen können begreiflich gemachet werden, vielmehr die Strafen betäuben solche Leute und machen selbige bange und furchtsam, solchergestalt, daß sie für die Ausrichtung ihrer Obliegenheiten zittern, anstatt daß sie selbige wohlgemuthet und mit Bedacht verrichten solten; Selbst veranlasset auch oft bei solchen blödsinnigen Menschen, daß eine, obgleich nur ganz geringe seiende Strafe, selbige aus Furchten völlig untüchtig machet zu ferneren Dienst Verrichtungen; Demnach erfordern solche an Vernunft schwach seiende Leute, eine große Behutsamkeit und eine beständige genaue Aufsicht und Unterricht; welches zwar sehr mühsam ist und erfordert viele Gedult, aber es ist auch das einzige und wahre Mittel, solche Gattung von Menschen, zu brauchbaren Soldaten zu machen, und wenn man selbige erst so weit gebracht hat, so kan man sich auch sehr wohl auf

sol-

solche Soldaten verlassen, weilen sie die einmahl gefaßten Regeln, ohne Unterscheid anderer Meinungen, sehr genau befolgen. Nicht viel anderster verhält es sich mit denenjenigen Untergebenen, die aus körperlicher oder wohl kränklicher Schwachheit, ihre Dienst-Schuldigkeiten nicht so volkommen gut verrichten, wie diejenigen die recht gesunde und starke Glieder haben: Durch die Kentnis nun, die die Obern von ihren Untergebenen haben müssen, ist ihnen bekant, daß weder Bosheit noch Frevel, oder sonstige übele Gedanken, die richtige, oder die genugsame Ausrichtung derer Dienst Obliegenheiten und des sonstigen Betragens nicht behindern; wohl aber, daß die gesagte Leibes Schwachheit, oder die, aus kränklichen Ursachen entstehende Gemüths-Schwachheit die Ursache ist, daß nachläßige, oder doch Schwachheits Fehler fürgehen, welche also von vernünftigen und wohldenkenden Vorgesetzten, nicht mit Härte oder Strafen sich werden ändern lassen, sondern die Rücksicht der wissenden Schwachheiten, wird die Vorgesetzten bewegen, andere schicklichere Hülfs-Mittel zu ergreifen; welches aber nicht geschiehet, wenn die Vorgesetzten keine genugsame Kentnis von ihren Untergebenen haben; folglich alle vorgehende Fehler ohne Unterscheid gleich bestrafen, woraus Unbilligkeiten, ja, Ungerechtigkeiten sich offenbar zeigen. Endlich muß die Gemüths Neigung aller Untergebenen,

denen Vorgesetzten auch bekant werden, wenn diese leztere eine genugsame oder volkommene Kentnis derer ersteren haben, wodurch die Vorgesetzten zuversichtlich wissen können, ob diese oder jene vorgegangene Fehler, in welchen Fällen es auch sein möge, aus vorsäzlicher Bosheit, aus Tückigschkeit, aus sonderbaren Haß und Neid, aus Misgunst, oder aus sonst noch andern Leidenschaften sind begangen worden, oder ob selbige aus Unwissenheit, oder ohne Ueberlegung aus Uebereilung, aus unschuldigen Versehen, oder doch aus andern Schwachheiten sind begangen worden; aus einer solchen volkommenen Kentnis derer Leidenschaften und derer Schwachheiten, können und müssen die Vorgesetzten die Ahndungen und die nöthig seienden Strafen sicher beurtheilen und bestimmen, und wird einem jedem alsdenn nach dem Betragen, Gerechtigkeit und Billigkeit wiederfahren, welches aber nicht kan erfolgen, wenn die Obern und Vorgesetzten keine gründliche sichere Kentnis von ihren Untergebenen haben, sondern es erfolget, daß diejenigen die aus Schwachheit gefehlet haben, eben so hart, auch wol noch härter bestrafet werden, wie diejenigen, die aus bösartigen Leidenschaften, oder doch übeler Gesinnung, zum Theil so vorbedächtlich wie wohl wissend gefehlet haben, obgleich ein solches Verfahren, der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der menschlichen Vernunft völlig zuwider ist.

Man wird nun leichtlich einsehen, wie dienlich und höchst nöthig die volle Aufmerksamkeit und die genaue Aufsicht derer Vorgesetzten auf die Untergebenen sei, damit durch die erlangende volle Kentnis ihrer Leidenschaften und ihrer Schwachheiten, wie durch die jederzeitige Wissenschaft aller vorgehenden Fehler, nicht nur Recht und Gerechtigkeit nach der Billigkeit beobachtet werden kan, sondern, es wird auch durch die jederzeitige schleunige Wahrnehmung derer vorgehenden Fehler, und dagegen gleich angewendete Mittel veranlasset, daß keine Haupt- oder große Verbrechen noch Fehler nicht entstehen können; solchergestalt wird eine aufrichtige, wahre, strenge Discipline erfolgen, und diese verdient eine strenge Disciplíne genannt zu werden, wegen der beständigen Obsicht und Prècision, aber nicht wegen derer harten Strafen, die nur selten vorfallen dörften, weil die Gelegenheiten, zu dergleichen Strafen nach sich ziehenden Handlungen, sehr vermittelt sind, aber die Ambition, oder der nöthige Ehrgeitz für die Soldaten, lässet sich besser durch so viele aufsichtliche Gelegenheiten ermuntern und anreitzen, wenn nemlich denen Untergebenen stets die Ehre und die Pflicht erinnert und anempfohlen wird, die Schande und die vorgeschriebenen Strafen aber, schreckhaft und scheußlich ihnen vorgebildet werden.

Ohne allen Zweifel wird von einigen gedacht werden, es sei so weitläuftig wie unnöthig, um die Schwachheiten und Leidenschaften, oder um die Gemüths Beschaffenheit derer Untergebenen, nnd um alle vorgehende Handlungen sich zu bemühen und zu bekümmern, denn es würden die Gesetze wie die sonstigen Vorschriften und Befehle, nebst den darüber angeordneten Strafen, einem jeden Soldaten bekant gemacht, dieserwegen müsse sich kein jeder darnach achten, und in dem Uebertretungsfall wisse auch ein jeder zum voraus die sich dadurch verdient machende Bestrafung, ohne daß man bedörfe einige Rücksicht zu haben, oder daß eine solche beschwerliche genaue Aufsicht nöthig sei. Aber diesen so denckenden ersuche ich, dasjenige recht einzusehen, was ich bereits erwehnet habe, von der Discipline überhaupt, und besonders von denen unterschiedenen Arten, wie die Discipline oft gehandhabet wird, so dörfte die Schwachheit solcher Gedanken sich verliehren, und veranlassen, eine andere bessere Meinung anzunehmen. Zu mehrerer Ueberzeugung aber, wil ich noch den mit Recht nicht zu widersprechen seienden Satz anführen, daß wo keine genugsame Aufsicht nicht ist, auch keine vollkommene und richtige Nachlebung derer Gesetze und Verordnungen nicht sey, welches die täglich wahrzunehmen seiende Beispiele in allen Ständen beweisen; überdas noch

wird ein jeder leichtlich begreifen, daß durch eine genaue Aufsicht und alsbaldige Vermittelung und Abstellung aller gleich wahrnehmenden geringen unschicklichen Vorfällen, auch allen großen übelen Handlungen vorgebeuget wird, daß dergleichen nicht erfolgen können.

Giebet man sich nun die Mühe weiter zu überlegen, daß die Temperaments einen großen Einfluß in denen menschlichen Handlungen haben, und daß viele Handlungen nach dem besitzenden Temperament ausgeübet werden, so wird leichtlich zu begreifen sein, daß es der natürlichen Vernunft gemäß sey, auf die Leidenschaften und Schwachheiten derer Untergebenen genau zu achten, und bei vorkommenden Fällen, den nöthigen Gebrauch davon zu machen, daß auch dieserwegen die Behandlung derer Untergebenen nicht einförmig gleich sein dörfe, doch muß man wohl bemerken, daß ich den Beweggrund zu dem Unterscheid in der Behandlung derer Untergebenen, nur aus denen besitzenden Leidenschaften und Schwachheiten, oder aus der Gemüths Beschaffenheit und aus denen sich sonst noch begebenden Umständen behaupte, keinesweges aber, daß die höhere Geburt, oder der Reichthum, noch daß die schöne Bildung, noch die außerordentliche Größe, noch die ausländische Heimath, noch die habende Frau und vielen Kinder auch in Betracht zu nehmen sind, vielmehr ist alles dieses nicht erheblich,

daß

daß weder die Behandlung, noch die erforderlich seienden Gesetz- und ordnungs-mäßige Strafen, in dem mindesten abgeändert oder ausgesetzet werden dörfen, ohne nicht die Gerechtigkeit offenbar zu beleidigen und die richtige Discipline zu verfehlen, aber es muß auch diesen gleiches Recht wiederfahren, wie denen übrigen Untergebenen.

Die genaue Aufmerksamkeit und Aufsicht derer Vorgesetzten auf die Untergebenen wird aber von vielen derer ersteren unterlassen, größtentheils aus zwei besondern Ursachen: Eines Theils, weil einige fälschlich glauben, es sei ihnen zu gering, nach allen Begebenheiten ihrer Untergebenen zu sehen oder sich zu erkundigen, allein alle Begebenheiten die den Dienst betreffen, können keinen Vorgesetzten, wes Caracters derselbe auch sein mag nicht zu gering sein, darauf zu sehen und zu achten, und eben so verhält es sich mit denen Begebenheiten und Handlungen derer Untergebenen, die schädliche oder doch nachtheilige Folgen für den Dienst selbst, wie für die Ehre und den Ruhm des Militairs haben können; in andern, und jeden Untergebenen besonders alleine angehenden Begebenheiten aber, ist es freilich nicht für die Vorgesetzten schicklich, über solche ihnen so wenig, als den Dienst angehende Begebenheiten Erkundigung einzuziehen, ohne sich nicht gewissermaßen zu erniedrigen, dieserwegen müssen die Vorgesetzten

jederzeit eine vernünftige Beurtheilung anwenden, wie weit die nachzuforschen seiende Begebenheiten ihrer Untergebenen sich erstrecken, oder welche von ihnen als nichts angehend zu unterlassen sind. Dieses kan genug zeigen, daß der Vorwand, warum die genaue Aufmerksamkeit und Aufsicht unterlassen wird, nichtig und falsch sey. Andern Theils wird die Aufmerksamkeit und Aufsicht unterlassen, weil sich Vorgesetzte finden, die der Bequemlichkeit sehr ergeben sind, und dieses für zu beschwerlich und mühsam halten, welches aber mehr straffällig denn zu entschuldigen ist, indem die Bequemlichkeit einen jeden in dem Militair Dienste zwar kan begünstiget werden, selbst sind die Vorgesetzten verbunden, die möglichste, aber auch schickliche Bequemlichkeit ihren Nachgesetzten zu veranlassen, wenn aber Dienst Angelegenheiten vorwalten, so müssen die Bequemlichkeiten gleichsam vergessen werden, und sind die Vorgesetzten schuldig, durch ihr eigenes Beispiel die Untergebenen zu lehren, die Dienst Geschäfte der Bequemlichkeit vorzuziehen, und dieses um ihrer Pflicht und Ehre willen sowohl, als um ihrer selbst eigenen Erhaltung, zumahlen in Kriegs Zeiten wo es sich oft begiebt, daß der Bequemlichkeit wegen, viele das Leben oder Gesundheit verliehren.

Dieses nun zum voraus gesetzet, daß die Bequemlichkeit derer Obern, die Aufmerksamkeit

keit und die genaue Aufsicht auf die Untergebenen im geringsten nicht behindern dörfe, so wil ich noch darthun, daß die gute Aufsicht nicht so beschwerlich und mühsam sei, wie von denen wohl geglaubet wird, welche die Art, eine strenge Aufsicht zu halten, nicht wissen, folglich auch ihren Dienst nicht volkommen recht verstehen, noch einsehen, daß hierdurch die wahre Ehre derer Militairs befördert, die Schande aber abgewendet werde, und haben also auch keinen wahren Begrif von einer richtigen Discipline, denn ein jeder Diensterfahrner und Dienstbeflissener wird mit mir eingestehen, daß, wenn eine beständige gute Aufsicht in dem Militair beobachtet wird, wenige Vergehungen vorfallen, demnach können alle Vorgesetzten ihre gewöhnlichen Dienst-Handlungen mit Vergnügen, und ohne große Beunruhigung oder laußerordentliche Bemühung bewerkstelligen; das Gegentheil aber ist, wenn keine genugsame Aufsicht auf die Untergebenen gehalten wird, wodurch fortwährende Vergehungen und widrige Vorfälle entstehen, die zu Anzeigen, Beschwerden, Untersuchungen und Bestrafungen den Anlaß geben, selbst auch zu großen Verantwortungen, welches alles die Vorgesetzten nicht nur weit mehr beschäftiget, sondern diese mehrere Beschäftigung ist noch überdas mit vielen Verdrus verknüpfet; solchergestalt ist der Zustand dieser Vorgesetzten äußerst geschäftiger und empfind-

licher, wie der Zustand dererjenigen Vorgesetzten, die ohnabläßig eine gute Aufsicht auf ihre Untergebene haben und behalten, ohne die besondere Ehre und den Ruhm, den diese Vorgesetzten für jenen, die mit Verdruß viel mühsamer beschäftiget sind, noch zum voraus haben.

Zum Beweis, daß die gute Aufsicht wenigere Beschäftigung bedarf, wie aus der fehlenden Aufsicht entstehet, dieses wil ich mittelst der Anleitung zu einer genauen guten Aufsicht folgendermaßen anzeigen:

Wird von dem ersten Vorgesetzten derjenige so auf ihm folget wohl angehalten, von diesem wieder derjenige, welcher deme folget, und so weiter von allen übrigen Vorgesetzten bis zu denen Geringsten, die Obliegenheiten richtig zu verrichten, und die sich zutragende Fehler oder Vergehungen mit Billigkeit gleich geahndet, auch wohl bestrafet, so entspringet die richtige Ausübung des Dienstes wie auch die gute Ordnung von selbsten, denn es ist alsdenn eine stete Wahrnehmung von denen vielen Vorgesetzten, wo immer einer auf den andern achtet, ohnangesehen sie sämtlich auch Vorgesetzte sind, aber dennoch zugleich Nachgesetzte und Untergebene von denenjenigen, die einen höheren Caracter besitzen: Solchergestalt bewürcket diese gleichsam stuffenweise seiende Aufsicht, von Einem über den Andern, die

rich-

richtige Ausübung derer Dienst Handlungen, die gute, regelmäßige Aufführung, und erhält selbiges, so lange diese Aufsicht beobachtet wird, ohne daß man Ursache hat, sich derer widrigen harten Zwang Mittel zu bedienen, es sei denn, daß bösartig gesinnete Gemüther dergleichen veranlassen möchten, und welche nach etlichen, aber wider verhoffen ohngefruchteten Bestrafungen, sodenn gleich verächtlich müssen weggewiesen werden. Auf solche Weise muß eine gute Discipline durch die genaue Aufsicht entstehen, und diese Aufsicht kan ohne Beschwerlichkeit oder Mühsamkeit mit Vergnügen geschehen, weil kein Vorgesetzter von oben an zu zählen, sich solcher Aufsicht ausschliessen darf; es werden dadurch die Dienst Obliegenheiten richtig verwaltet, das Wohlverhalten und gute Betragen erfolget, keine sonst häufige Anzeigen und Beschwerden, keine öftere Untersuchungen, also auch keine Bestrafungen entstehen nicht ofte, noch vielweniger aber die empfindsamen Verantwortungen, sondern die größeste Ehre und der beste Ruhm, wird solchen guten, Aufsicht haltenden Vorgesetzten erwiesen und nachgesagt, welcher große Vorzug, den Gedanken von Mühwaltung oder Beschwerlichkeit verhindert, durch das empfindende Vergnügen, und machet jedes Dienst Geschäfte zu einem angenehmen Zeitvertreib. Theilen nun die Vorgesetzten gleichsam diese Ehre und den Ruhm, mit

ihren Nachgesetzten und Untergebenen, und bezeigen denenselben gleichmäßig Ehre, Ruhm und Wohlwollen, so werden selbige dadurch gereitzet, zu der immer bessern Ausrichtung derer Dienst Handlungen und dem Wohlverhalten, damit sie sich solcher Ehrbezeugungen und des geneigten Wohlwollens derer Vorgesetzten fortwährend erfreuen können, und eben dieses, ist die wahre Ambition oder der Ehrgeitz, wornach jeder Soldat trachten muß, welche aber von ihnen allein nicht kan erlanget werden, ohne die schuldigste Hülfe derer Vorgesetzten, sondern die Vorgesetzten müssen die Ambition unter denen Nachgesetzten und Untergebenen austheilen oder mittheilen, mittelst ihres eigenen ehrbezeugenden Betragens, welches aber nie geschehen wird, wenn die Vorgesetzten in der so übelen, wie irrigen Meinung sind, daß durch die Ehrbezeugung gegen die Untergebenen, sie sich der habenden Obern Gewalt oder Autorité einiges vergeben oder entziehen. Ich will dieserwegen noch hierher setzen, daß man wohl unterscheiden muß, was ein ehrbezeugendes und liebreiches Betragen sey, gegen ein gemein machendes oder familiair seiendes Betragen: Das erste ist für die Vorgesetzten eine Schuldigkeit, das letztere aber eine Unanständigkeit. Durch das ehrbezeugende und liebreiche Betragen nun, erleichtern sich die Vorgesetzten nicht nur ihre eigene Dienst Geschäfte, sondern erlangen noch über-

überdas einen vorzüglichen Respect und eine zuversichtliche Liebe von ihren Nachgesetzten und Untergebenen.

Wollen nun die Vorgesetzten die Ambition ihrer Untergebenen noch vermehren, und den Respect, die zutrauliche Liebe, die genaueste Ausrichtung derer Dienst Angelegenheiten, auch das Wohlverhalten und Betragen noch vollkommener von ihnen erlangen; so müssen die Vorgesetzten außer der allgemein bezeigenden Verehrung und Liebe, (selbst gegen diejenigen, die durch Strafe für ihr Begangenes gebüsset haben, und denen die erlittene Strafe zur Vergebung und Vergessenheit des Begangenen gereichen muß) auch noch ihren Untergebenen Beibestand und Hülfe leisten, damit diesen allen, auch den Geringsten nicht ausgeschlossen, kein Unrecht wiederfahre, es sei in denen Dienst Handlungen, oder in ihren eigenen Angelegenheiten: Und eben auch müssen die Vorgesetzten darauf sehen, daß jedermann, der auch nicht vom Wehr Stande ist, die geziemende Ehrerbietigkeit ihren Nachgesetzten und Untergebenen erweise, daß auch denenselben Recht und Gerechtigkeit wiederfahre in allen vorkommenden Fällen, und alles was hieran ermangelt, oder alles was ihren Untergebenen unschickliches und unrechtmäßiger Weise wiederfähret, müssen die Vorgesetzten als eine Beleidigung gegen sich selbsten behaupten, oder kurtz zu sagen, die Vorge-

setzten müssen veranlassen, daß ihre Untergebenen durchgängig so begegnet und behandelt werden, wie der Verdienst und die Ehre des Militair Standes solches erfordert, und wie jeder wohl disciplinirter Soldat verbunden ist sich zu beweisen gegen einen jeden Menschen, wes Standes derselbe auch sei. Außerdem müssen die Vorgesetzten sich beeifern, die Gnade und Huld derer Allerhöchst und Höchsten Regenten ihren Untergebenen zuzuwenden, vorzüglich aber diejenigen der Gnade des Regenten auch dem wohlwollenden Andenken des Staates bestmöglichst anempfehlen, die aus einem besonderen Ehrbetrieb in der Wissenschaft und Verrichtung des Dienstes, wie in allem Betragen, sich besonders hervor thun und wohl verhalten. Wohlbedächtlich aber müssen die Vorgesetzten sich hüten, diesen sich besonders wohl verhaltenden Untergebenen, außer der gütigen und geneigten Zufriedenheit, keine besondere Vorzüge oder wohl gar besondere Vorrechte vor denen übrigen Untergebenen nicht einzuräumen oder zuzustehen, auf daß weder übele Folgerungen hieraus entstehen mögen, noch daß der höchst erforderliche Ruhm einer beobachtenden gleichen Gerechtigkeit, denen Vorgesetzten nicht abgesaget werden könne, vielmehr müssen die Belohnungen für solche sich vorzüglichst besser zeigende Untergebene von denen Allerhöchst und Höchsten Regenten zu erwarten und zu hoffen seyn:

Des.

Desgleichen daß die Allerhöchsten und Höchsten Gnaden Belohnungen ohngezweifelt denenjenigen erfolgen werden, die von denen angeordneten und respectabelsten Obern fußfälligst empfohlen werden.

Die Beispiele solcher Allergnädigsten und Gnädigsten Belohnungen, werden häufige mehrere Soldaten ermuntern, durch diensteifriges Betragen und Wohlverhalten, sich gleichmäßig derer Huldreichesten Gnaden und Belohnungen würdig zu machen, und dieses wird in ohnglaublicher kurtzer Zeit die Anzahl derer besten und verdienstvollen Soldaten vermehren, zur Freude derer großen Herren, zum thätlichen Nutzen derer Staaten, und zur Ausbreitung der Ehre und des Ruhms des Wehr Standes. Unterlassen aber die Obern Befehlhaber und Vorgesetzten die würdigsten und verdienetesten Diener unter ihren Nachgesetzten, denen Allerhöchst und Höchsten Regenten zu Gnaden zu empfehlen, so werden selbige nicht bekant, und die häufigen großen Gnaden Belohnungen werden größtentheils nach Leidenschaften oder Vorurtheilen, oder an zudringliche Menschen verwendet, solchergestalt, daß die sich noch so verdient gemachten würdigsten Männer, welche ihr Vertrauen auf das Vorrecht ihres Wohlverhaltens setzen, und aus aufrichtiger Ehrfurcht sich aller Zudringlichkeit enthalten, vielmehr mit der so demüthigsten als unterthänigsten Bescheidenheit,

die

die gnädigsten Belohnungen erwartend übergangen werden, welches denn diese würdige auch verdienstvolle Männer in Mißmuth und Verdrus versetzet, und werden bewogen, zum Nachtheil des Dienstes auch wohl ihrer selbsten, die bis dahin gehabte gute Gesinnung, auf unterschiedene Arten zu verlassen und abzuändern; Nun wird durch die Ermangelung derer zuvor gesagten Allergnädigst und Gnädigsten Belohnungs Beispiele die Zahl derer Dienst beflissenen Soldaten vermindert, aber derer Zudringlichen vermehret, zumahl je nachdem die Vorurtheile diese letzteren hierzu begünstiget, denn wenige werden dem Beispiel nachahmen wahre Dienst Wissenschaft zu erlangen, wohl aber einen treflichen Anstand zur Zudränglichkeit zu erlernen, und die Folgen hiervon werden in der Länge der Zeit kläglich.

Es dörfte zwar für überflüßig geglaubet werden daß ich noch anführe, wie die Vorgesetzten auch müssen ihren Untergebenen einige Belustigungen zustehen; indessen ist es mir bekant, daß einige Vorgesetzten der Meinung sind, die Belustigungs Freiheit verleite die Soldaten zu Ausschweiffungen, und bringe dieselben aus denen Schrancken der Ordnung, zumahl in Betreff derer Unter Officier und gemeinen Soldaten: Wiederum finden sich Vorgesetzte, die manchen Anlaß geben zu Belustigungen; ich will dieserwegen meine Meinung über beide unterschiedene Fälle sagen,

die

die sich auch nur grösstentheils auf die Unter-Officiers, besonders aber auf die gemeinen Soldaten beziehen. Es ist billig denen Untergebenen eine Ergötzlichkeit zuzustehen, selbst muß es denen Vorgesetzten angenehmer seyn, ihre Untergebene mit aufgemunterten und freudigem Gemüthe zu sehen, als wenn dieselben niedergeschlagen und traurig sind, denn aus dem ersteren Fall lässet sich eine Zufriedenheit wahrnehmen, die zu der guten Dienst-Verrichtung vieles beiträgt, der andere Fall aber eines niedergeschlagenen und traurigen Gemüths, giebt Unzufriedenheit und Mißmuth zu erkennen, wodurch sich vermuthen lässet, daß die Untergebenen mehr aus Zwang, als aus Freimüthigkeit ihre Obliegenheiten verrichten, wovon sich das nicht versprechen lässet, was von denen ersteren zu gewarten ist. Diesem zufolge, so sind die Belustigungen denen Untergebenen gar füglich zuzustehen, und diejenigen Belustigungen, die sie sich selbsten wählen, sind jederzeit schicklicher als diejenigen, die man ihnen zubereitet, jedoch muß wohl darauf gehalten werden, daß weder Unanständigkeiten, noch der Subordination oder der Ambition zuwider seiende Handlungen nicht vorgehen dörfen, bei der Belustigung oder unter deren Vorwand, wie doch gemeiniglich zu geschehen pfleget bei denen veranlasset werdenden Belustigungen. Denn eben aus dem unrichtig machenden Schluß

von

von denen die geneigt sind zu Ausschweiffungen; daß, obgleich dieses oder jenes sonst nicht schicklich seiende, dennoch durch die Gelegenheit, der von denen Obern oder Vorgesetzten eigends veranlasset werdenden Belustigung ausgeübet oder gesagt werden könne, aus gesagter Ursache sind die sonst sehr üblichen und genannt werdende May Bier das nachtheiligste, ja schädlichste für gute disciplinirte Soldaten, durch die hierbei zuviel eingeräumet werdende Freiheiten, die einigen Soldaten zu der Ausübung ihrer bis dahin heimlich gehaltenen Bosheiten oder doch Verläumdungen den Anlaß geben, solchergestalt, daß sie sich mit Worten auch wohl mit Thätlichkeiten, sehr gröblich vergehen, und zwar so vorsätzlicher als wohlbedächtlicher Weise, unter der falschen Verstellung eines unschuldigen Schertzes: Demnach bedienen sie sich des übelen Vorurtheils, daß an diesem Belustigungs Tage des so genandten May Biers, ihnen nichts verarget werden dörfte, solchergestalt, daß bei dieser Gelegenheit Ober- und Unter Offieiers häufige unschickliche Reden hören müssen, die unter dem beständigen Vorwand von Schertz gesagt werden, viele Soldaten verderben ihre Gesundheit an diesem Tage, und werden lebenswährig ungesund durch die Schwelgerey, ohne zu gedencken, derer ungeziemenden Reden und unsittlichen Betragen, auch garstigen Gebehrden gegen alle und jede, sowohl Zusehende als

Vor-

Vorbeigehenden, wes Standes und Geburt auch welcherlei Geschlechts diese sein mögen. Man muß demnach mit Wahrheit sagen, daß die May Biere das Sittliche, das Anständige, und die Ehre derer Soldaten auch bei vielen die Gesundheit rauben, manchen Soldaten zu der vorher besessenen Niederträchtigkeit wiederum reitzen, denen Ehrgeitzigen, Wohldenckenden aber, mehr ein Greuel sey wie eine Belustigung; dieserwegen sind die May-Biere und alle andere Belustigungen von gleicher Beschaffenheit, zu verabscheuen und hart zu verbieten, müssen also gar nicht gestattet, noch vielweniger veranlasset werden, und die Vorgesetzten die sich hierzu geneigt finden, besitzen nicht die genugsame Wissenschaft einer regelmäßigen Ambition, die die Soldaten veredeln muß, denn durch die May-Biere verliehret sich dieses gäntzlich. Man kan auch noch unter die unsittlichen und unanständigen, ja, den Soldaten Schande machenden Belustigungen zählen, das sehr ofte, besonders aber aus denen Bier- und Brandteweins Häusern gehöret werdende Jauchzen und Schreien, wo einige sich befleissen, denen unvernünftigsten Thieren ähnlich zu brüllen, dieses sind keine schickliche Belustigungen für Männer, die nach einer wahren Ehre trachten, selbst in Rücksicht der edeln Menschheit, gantz verabscheuungs würdig für alle Menschen, aus welchem Stande dieselben

auch sein mögen, und an denen Ortschaften wo die Polizey rühmlich verwaltet wird, höret man diesen Unfug am wenigsten, auch gar nicht, um so unschicklicher ist dieses also für den Wehr- oder Militair Stand; hingegen sind alle gesittete Ergötzlichkeiten, wo die Soldaten ein unschädliches und gantz unschuldiges Vergnügen an finden, ihnen willigst zu erlauben: Selbst können die Vorgesetzten durch solche Gelegenheiten den Witz und die Gemüths Neigung ihrer Untergebenen wahrnehmen und sich nutzen, bei vorkommenden Umständen in der Verwaltung der Discipline; denn man kan sicher glauben, daß auch unter denen gemeinen Soldaten sich scharfsinnige und witzige Köpfe finden und dieses eine geraume Zeit zu verbergen wissen, durch solche in ihnen vergnügend seienden Fällen aber, entdecket man dieselben ohne ihr Bewustsein, und dieses beweiset, daß Vorgesetzte alle Gelegenheiten sich nutzen können, wenn sie eine volkommene Aufmerksamkeit auf ihre Untergebenen haben wollen.

In meiner ersteren **Anmerkung** habe ich bereits gesaget, daß unter dem Namen von Soldaten ich alle und jede des Militair Standes verstehe, von welcher Benennung des Caracters, und Abtheilung von Truppen dieselben sein mögen, also sind auch die grösstentheils unter der Benennung von leichten Truppen, auch wohl irregulairen Truppen mit

unter

unter der gesagten Subordination und Disciplin Ordnung hier zu verstehen, und müssen sich dieselben meiner Meinung nach, ebenmäßig der strengesten Subordination und Discipline wie die gantze Armee unterwerfen und befleissen, wenn dieselben ihren Allergnädigst und Gnädigsten Regenten wie denen Armeen aufrichtig, nützlich und dienlich sein wollen, widrigenfals sind dieselben durch verübende Desordres und Unordnungen, einer Armee höchst schädlich, denen commandirenden Generals sehr empfindlichst, mühsam und nachtheilig, auch wird die Ehre und der Ruhm derer Armeen durch dieselben verkleinert, sowohl wegen der unglaublich vielen nachgesaget werdenden übelen Thathandlungen, als wegen der öfteren veranlassenden Abänderung in denen Operations-Plans, weil bald diese, bald jene Gegend, muß verlassen werden, um der Verheerung willen, so vortheilhaft dieselbe auch sey; Ohnangesehen hierdurch dem Feinde große Vortheile eingeräumet werden, eben wie auch wegen des aus der Unordnung entstehenden Mangels, an allen höchst nöthigen Bedörfnissen zu dem Unterhalt der Armee, wodurch die gesagten Veränderungen veranlasset werden; weshalb sich auch auf solche Truppen nicht zu verlassen ist, wenn selbige gleich aus der besten, stärckesten und gesundesten Mannschaft bestehen; denn wo keine zuverläßige Ordnung nicht ist, ist auch keine zuverläßige Versicherung der Be-

folgung des wahren Dienstes, also kann ein General sich weder auf die Sicherheit und wohl verwahret seiende Posten, noch auf die von diesen Truppen eingehende Meldungen nicht volkommen verlassen, und die aus der Unordnung entstehenden übelen Betragungen machen viele derselben Ehre und Gewissen vergessen und veranlassen, daß aus Niederträchtigkeit viele von einer Armee zur andern lauffen, ja nachdem ihre Habsucht sie mehr oder weniger hierzu beweget, wodurch dieselben nicht nur Meineidige, sondern auch Verräther werden, also auch auf zweierlei Art sich der Todes Strafe aussetzen und verdient machen. Alles dieses und dergleichen wird aber nicht von solchen leichten Truppen zu erwarten sein, welche eine strenge Subordination und Discipline wahrnehmen; ebenwohl gereichet das Verlangen nach Beute, die grösstentheils denen leichten Truppen zur Ermunterung zugestanden wird, denen Armeen zum gröβesten Nachtheil, denn viele Uebelgesinnete mißbrauchen das Recht der Beute, (wovon ich an einem andern Orte zu reden gedencke) und aus einer Raubsucht plündern ihrer viele die eingesessene Unterthanen derer Länder wohin sie kommen ohne Unterscheid, und dieses geschiehet immer unter dem falschen Vorwand Beute zu machen, veranlassen aber hierdurch einen tödlichen Haß von denen Landes Einwohnern gegen die gantze Armee, und es verdirbt auch diese

Beut-

Beutsucht die besten leichten Truppen, denn ich habe dergleichen gekannt, die im Anfange des Krieges die sichersten auch zuverläßig brave Männer waren, und ein wahrer Schrecken ihrer Feinde, durch die Gelegenheit der viel gemachten Beute und erlangten Reichthum aber, war ihre Würdigkeit zum Theil verlohren, dergestalt, daß ihre eigene rechtschaffene und würdigsten Vorgesetzten selbst beklaget und oft gewünschet haben, daß diese Freiheiten ihren Untergebenen nie möchte sein eingeräumet worden, indem die mehresten ihrer gemeinen Untergebenen sich nicht mehr so gebrauchen ließen wie zuvor, zum Theil weil selbige besorgt wären, den erlangten Reichthum wieder einzubüßen, oder andern theils, sich dieser besser zu leben dienenden Mitteln ruhiger nutzen zu können, dieserwegen bei weitem nicht mehr so nutzbar zu gebrauchen stünden wie zuvor, ehe dieselben Beute gemacht hätten, welches beweiset, daß man denen Soldaten insgesamt, mit der Christschuldigsten Pflicht, zu Folge ihres geleisteten Eides nnd der wahren Ambition, zu der richtigen Ausübung und Verrichtung derer Obliegenheiten anstrengen muß, und daß alle sonstige Gegenstände von Beute und dergleichen, nicht in der Folge die gewartenden guten Folgen haben können, um die gemeinen Soldaten, auch wohl einige Unter Officiers, zu ihrer Schuldigkeit zu bewegen, vielmehr um dieselben von der Discipline gleichsam loß

zu sprechen und zu der Ausschweifung zu veranlassen. Diese letztere Folgerung wil ich noch begreiflicher machen, wenn man den Fall annimt, daß zu einer schmeichelhaften Hofnung, etwas wichtiges gegen den Feind auszuführen, welches aber so außerordentlich beschwerlich wie gefährlich sey, und man ermuntert oder beeifert die gemeinen Soldaten mit der Vorstellung, auch ihnen gebenden Freiheit eine reiche Beute zu machen; dieser Anschlag aber mißlinget, die Hofnung und die Beschwerlichkeiten sind mit starken Verlust auch desjenigen, was die Soldaten bei sich gehabt, vergeblich, so scheuen diese Soldaten in der Folge eine gleiche Vorspiegelung, behalten aber die ihnen einmahl gegebene Erlaubniß Beute zu machen in ihren Gedanken; solchergestalt, daß in allen andern sich sonst zutragenden Fällen, dieses bei jener Gelegenheit verheissene Vorrecht Beute zu machen, die gemeinen Soldaten aus Vorurtheil nun auch und immerhin, wie eine Billigkeit ansehen und behaupten, ohne weitere Rücksicht, ob dieses der guten Discipline gemäs sei oder nicht, sondern gründen ihr Recht, weil man ihnen bei der mißlungenen und so beschwerlichen als gefährlichen Gelegenheit eine Beute verheissen, statt deren aber sie das ihrige verliehren müssen, so wäre ihnen auch bei andern Gelegenheiten das Beute machen nicht abzusagen, daher denn außer den zuvor schon gesag-

sagten übelen Folgen auch noch diejenigen oft entstehen, daß ein obgleich zuvor geschlagener Feind, die Gelegenheit derer auseinander seienden und Beute machenden Soldaten sich nutzet, und einen andern gantz ohnerwarteten Sieg davon trägt. Solche Beispiele sind häufig geschehen, und überweisen volkommen, daß das Beute machen die Disciplin verderben kan; Ansonsten ist die Beute, wie ich an seinem Orte zu sagen vermeine, denen Soldaten billig und in einigem Betracht Rechtens, aber nicht der wahre Zweck, die Soldaten zu ihren Pflichten zu verbinden, denn man wird bei allen Gelegenheiten vor dem Feinde wahrnehmen, daß die best discipliniret und ehrgeitzig seiende, oder die Ambition habende Soldaten, sich nach keiner Beute umsehen, sondern auf ihre Dienst Pflicht und Ehre achten, welches nach meiner Meinung alle Truppen, von welcher Benennung sie auch sein mögen beobachten müssen, wenn selbige wollen Ehre und Ruhm erlangen, und der Allerhöchst und Höchsten Gnaden Belohnungen derer Regenten würdig seyn.

Gleichwie nun alle und jede des Militair-Standes schuldigst verbunden sind, die strengeste Subordination gegen die Obern und Befehl habende Vorgesetzten zu beobachten, und die volkommenste Discipline wahrzunehmen; gleichmäßig sind auch alle und jede, die sich bei denen Armeen noch befinden, zu wel-

chem Behuf oder in welcherlei Absicht es auch seyn möge, ebenwol schuldig, eine gleichmäßige Subordination und Discipline wahrzunehmen, auch sich in allen Fällen gleich gehorsamlichst und Respect voll, wie in ihrem gantzen Betragen ordnungsmäßig zu beweisen, ohne einige Einwendungen oder Vorschützungen, daß sie keine würkliche Soldaten seien; sondern so lange dieselben bei denen Armeen sich befinden, ist es weder billig noch schicklich, denen von dem commandirenden General oder doch von der Generalité gegeben werdenden Befehlen sich zu wiedersetzen und die Befolgung abzusagen, vielmehr ist dieses ohnerlaubt und straffällig.

Dem ohnerachtet geschiehet es, daß diejenigen, die zu der Verwaltung der Kriegs Casse angeordnet sind, sehr ofte die Subordination außer acht lassen und darwider handeln, mit dem Vorwand und der Entschuldigung derer habenden Instructions, wenn von dem commandirenden General, oder doch von der Generalité ihnen befohlen wird, eine obwohl außerordentliche, aber dennoch höchst erforderliche Auszahlung an die Armee zu verrichten; dergleichen Einwendungen aber, müsten von rechtswegen im Gefolge der Subordination so wenig entstehen, wie sie von dem commandirenden General können angenommen werden, es müssen vielmehr ohne Rücksicht diejenigen zur Verantwortung gezogen und nach der Strenge derer Gesetze bestrafet werden, die

sich

sich denen Befehlen widersetzen, weil sie sich auf solche Weise Subordinations widrig betragen, und bei einer genauen Untersuchung, werden sich Neben- (auch zum Theil) eigennützige Absichten zeigen, die eine solche Widerspenstigkeit zur Gehorsamung und Befolgung derer Befehle zum Grunde haben, zumahl jemehr die Generalité auf das Gewerbe, die Handlung und das gantze Betragen derer Cassen Diener genau wahrnehmen lässet, als welches vielen oft sehr empfindsam ist: Denn betrachtet man das Vorgeben deker habenden besonderen Instructions recht genau, so lässet sich ein Mißtrauen auf den commandirenden General und die übrige Generalité glauben; aber wie dörfte es wahrscheinlich sein, daß Allerhöchste und Höchste Regenten ihren commandirenden Generals gantze Armeen aus viel tausend Menschen bestehend, nebst der Behauptung der Allerhöchst und Höchst Denenselben zustehenden Würden und Ehren, wie die Beschützung derer Staaten anvertrauen solten, auch ihnen Allergnädigst und Gnädigst überlassen, alle die hierzu zweckende Vorkehrungen zu machen, und die dienlich glaubenden Befehle zu ertheilen, hergegen über einige 100000 Rthlr. der Kriegs Casse zu disponiren nicht berechtiget sein solten; indem wenn das Vorbringen gegründet sein möchte, so ist der General außer Stand gesetzet, bei vorkommenden Zeit Umständen für die Erhaltung und das Nützliche derer Truppen zu sorgen, es werden vielmehr dadurch die absichtlichen Opera-

tions sowol, wie alle sonst nöthig werdende Vorkehrungen vereitelt oder doch verzögert, zum Nachtheil der Armee und Vortheil des Feindes.

Dieserwegen lässet sich ehender glauben, daß in dem Entstehungs Fall eines solchen Subordinations widrigen Betragens, durch die Weigerung und Nichtbefolgung derer ertheilet werdenden Befehle, besondere so niederträchtige wie gewinnsüchtige Nebenabsichten verborgen sein müssen, und ist ein commandirender General auch die sämtliche Generalité verbunden, Kraft der Kriegs Regeln, bei solchen sich zutragenden widrigen Fällen, ohne Anstand die Subordinations Uebertreter, denen Gesetzen gemäß rechtmäßig bestrafen zu lassen, weiter auch anzuzeigen, und auf andere sich gehorsamlich betragende Männer anzutragen, damit durchgängig in der Armee ein volkommener Respect voller Gehorsam sey, folglich auch eine so richtige Subordination, wie eine gute Discipline beobachtet werde, von allen und jeden die sich bei denen Armeen, oder überhaupt bei dem Wehr Stande befinden, unter welchem Vorwand dieses auch sein möge.

Mit

Mit dieser IX. **Anmerkung** endige ich diesen ersten Theil meiner **Abhandlung** über den **Wehr Stand** und dessen **Erfordernis**, und werde die Fortsetzung mit der X. **Anmerkung** über die Verehlichung oder Verheyrathung derer Soldaten anfangen, und meine Bemerkungen, wie meine absichtliche Meinung hierüber, wie über mehrere den **Wehr Stand** betreffende Fälle anzeigen.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Corrigenda.

Pag.	Zeile.	an statt	lies
39.	5. von oben	vermeine	verneine
48.	1. unten	daß es sein,	daß er sein
160.	19. von oben	um dieselben,	um durch dieselben
161.	4. von oben	gestellet,	gestattet
243.	2. von unten,	ist das Wort und	zuviel
245.	23. von oben		wie die Armee den
272.	7. von oben	setze das Wort hierbei	nach commandiren
288.	3. von oben	genen,	denen

Lit. A.

Rapport

Des Infanterie Regiments Nro. 1. Sr. Königl. Majestäten von ..... Armee vom 3ten Sept. 1776.

Das Regiment Bestehet aus zwei Bataillons, den Mittel- und Unter-Staab.

| | Der große Staab. | | und die Compagnies müssen bestehen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | zum Dienst und aus dem Gewehr gehet ab | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Lit. B.

Rapport

Der Jnfanterie Brigade Nro. 1. aus dem Vorder Treffen Sr. Königl. ..... Majestäten Armee vom 3ten Sept. 1776.

Das Regiment Nro. 1. aus zwei Bataillons bestehend.

Das 1te Bataillon.

Jedes Bataillon mus bestehen aus dem Staab und 6 Compagnien.			Hiervon gehet ab und ist im Dienst.								Bleiben an Combattanten. Summa	
			manquir.	Kranke	Blessirte	Gefangene	Commandirte	Wacht	Feldscher	Summa		
Obrist von	1.	Summa	..	1.	..	..	..	..	..	1. ..	..	..
Major von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	1.	..
Adjudant	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	1.	..
Des Staabs Summa	-	3.	-	-	-	-	-	-	-	- 1.	-	2.
Capitaines	6.	..	1.	1.	..	..	1.	..	..	3. ..	3.	..
Premier Lieutenants	6.	..	..	1.	..	..	1.	..	..	2. ..	4.	..
Second. Lieutenants	6.	..	1.	..	..	..	1.	..	.	2. ..	4.	..
Fähndrichs	6.	..	1.	..	..	..	..	1.	..	2. ..	4.	..
Der Ober Officiers Summa	-	24.	-	-	-	-	-	-	-	- 9.	-	15.
Feldwebels	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	6.	..
Fahnen Junckers	6.	..	1.	..	..	..	..	1.	..	2. ..	4.	..
Sergeanten	18.	..	1.	1.	..	..	1.	1.	..	4. ..	14.	..
Fouriers	6.	..	..	1.	..	..	..	..	..	1. ..	5.	..
Capitain d'Arms	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1. ..	5.	..
Corporals	30.	..	1.	..	..	..	2.	2.	..	5. ..	25.	..
Der Unter Officiers Summa	-	72.	-	-	-	-	-	-	-	- 13.	-	59.
Feldschers	-	6.	..	..	..	..	..	..	6.	.. 6.	..	-
Tambours	-	12.	1.	..	..	..	3.	1.	..	.. 5.	..	7.
Gefreiten und Gemeine	-	666.	44.	26.	..	..	58.	36.	..	.. 164.	..	502.
Summa	-	783.	51.	31.	..	..	68.	42.	6.	198.		585.

Das Regiment Nro. 5. aus zwei Bataillons bestehend.

Das 1te Bataillon.

Jedes Bataillon mus bestehen aus dem Staab und 6 Compagnien.			Hiervon gehet ab und ist im Dienst.								Bleiben an Combattanten. Summa	
			manquir.	Kranke	Blessirte	Gefangene	Commandirte	Wacht	Feldscher	Summa		
Obrist von	1.	Summa	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	1.	..
Major von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	1.	..
Adjudant	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	1.	..
Des Staabs Summa	-	3.	-	-	-	-	-	-	-	- -	-	3.
Capitaines	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	6.	..
Premier Lieutenants	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1. ..	5.	..
Seconde Lieutenants	6.	..	..	..	..	..	..	1.	..	1. ..	5.	..
Fähndrichs	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	6.	..
Der Ober Officiers Summa	-	24.	-	-	-	-	-	-	-	- 2.	-	22.
Feldwebels	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	6.	..
Fahnen Junckers	6.	..	..	1.	..	..	..	..	..	1. ..	5.	..
Sergeanten	18.	..	1.	..	..	..	1.	1.	..	3. ..	15.	..
Fouriers	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	.. ..	6.	..
Capit. d'Arms	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1. ..	5.	..
Corporals	30.	..	1.	1.	..	..	2.	3.	..	7. ..	23.	..
Der Unter Officiers Summa	-	72.	-	-	-	-	-	-	-	- 12.	-	60.
Feldschers	..	6.	..	..	..	..	..	..	6.	.. 6.	..	..
Tambours	..	12.	..	..	..	..	1.	1.	..	.. 2.	..	10.
Gefreiten und Gemeine	..	666.	5.	12.	..	..	30.	36.	..	.. 83.	..	583.
Summa		783.	7.	14.	..	..	36.	42.	6.	105.		678.

Das 2te Bataillon.

Obrist Lieut. von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Major von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Adjudant	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Des Staabs Summa	-	3.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.
Capitaines	6.	..	1.	..	..	..	1.	..	..	2.	..	4.	..
Premier Lieutenant	6.	..	1.	..	..	..	..	1.	..	2.	..	4.	..
Seconde Lieutenants	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Fähndrichs	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1.	..	5.	..
Der Ober Officiers Summa	-	24.	-	-	-	-	-	-	-	-	5.	-	19.
Feldwebels	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Fahnen Junckers	6.	..	1.	..	..	..	..	..	..	1.	..	5.	..
Sergeanten	18.	..	..	..	..	..	1.	2.	..	3.	..	15.	..
Fouriers	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Capitain d'Arms	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Corporals	30.	..	..	1.	..	..	3.	2.	..	6.	..	24.	..
Der Unter Officiers Summa	-	72.	-	-	-	-	-	-	-	-	10.	-	62.
Feldschers	-	6.	..	..	..	..	..	..	6.	..	6.	..	..
Tambour	-	12.	1.	..	..	..	2.	1.	..	..	4.	..	8.
Gefreiten und Gemeine	-	666.	18.	9.	..	..	43.	36.	..	..	106.		560.
Summa	-	783.	22.	10.	..	..	51.	42.	6.		131.		652.
Derer beiden Bataillon Summa	-	1566.	73.	41.	..	..	119.	84.	12.		329.		1237.

Das 2te Bataillon.

Obrist Lieut. von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Major von	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Adjudant	1.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..
Des Staabs Summa	-	3.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.
Capitaines	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Premier Lieutenant	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Second Lieutenants	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1.	..	5.	..
Fähndrichs	6.	..	..	..	..	..	..	1.	..	1.	..	5.	..
Der Ober Officiers Summa	-	24.	-	-	-	-	-	-	-	-	2.	-	22.
Feldwebels	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Fahnen Junckers	6.	..	1.	..	..	..	..	1.	..	2.	..	4.	..
Sergeanten	18.	..	..	..	..	..	1.	1.	..	2.	..	16	..
Fouriers	6.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	6.	..
Capitain d'Arms	6.	..	..	..	..	..	1.	..	..	1.	..	5.	..
Corporals	30.	..	2.	1.	..	..	2.	3.	..	8.	..	22	..
Der Unter Officiers Summa	-	72.	-	-	-	-	-	-	-	-	13.	-	59.
Feldschers	..	6.	..	..	..	..	..	..	6.	..	6.	..	..
Tambours	..	12.	..	..	..	..	..	1.	..	..	2.	..	10.
Gefreiten und Gemeine	..	666.	2.	9.	..	..	30.	36.	..	..	77.		589.
Summa		783.	5.	10.	..	..	36.	43.	6.		100.		683.
Derer beiden Bataillons Summa		1566.	12.	24.	..	..	72.	85.	12.		205.		1361.

Des Regiments Nō. 1. Summa	1566.	73.	41.	..	..	119.	84.	12.		329.	1237.
Der gantzen Brigade Summa	3132.	85.	65.	..	..	191.	169.	24.		534.	2598.

Lit. C.

Rapport vom 5ten Septemb. 1776.

Von der Jnfanterie Sr. Königl. Majesté von ..... Armee: Nach der Ordre de Bataille.

Das Vorder Treffen.

Divisions.	Brigaden.	Die Jnfanterie mus bestehen. Regimenter nach der Num.	Bataillons	Staabs Officiers	Adjudanten	Capitaines	Officiers	Unter Officiers	Feldschers	Tambours	Gefreiten und Gemeinen.	Summa des Bestands.	Vom Dienst und aus dem Gewehr gehen ab. manquiren. Staabs Officiers	Adjudanten	Capitains	Officiers	Unter Officiers	Tambours	Gemeine	Summa	Krancke und Bleßirte. Staabs Officiers	Adjudanten	Capitains	Officiers	Unter Officiers	Tambours	Gemeine	Summa	Stehen im Dienst. Staabs Officiers	Adjudanten	Capitains	Officiers	Unter Officiers	Tambours	Gemeinen	Feldschers	Summa des Abgangs.	Bleiben zum Dienst wie Combattanten. Staabs Officiers	Adjudanten	Capitaines	Officier	Unter Officiers	Tambours	Gefreiten und Gemeinen.	Summa der Combattanten.
1te	1te	Nro. 1.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	1.	3.	..	35.	40.	..	..	2.	5.	16.	7.	173.	12.	255.	4.	2.	9.	30.	125.	17.	1124.	1311.
		= 5.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..	..	..	1.	..	15.	17.	1.	..	1.	3.	14.	5.	155.	12.	208.	2.	2.	11.	33.	129.	19.	1162.	1358.
	2te	= 9.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	1.	1.	..	4.	6.	..	..	..	..	2.	1.	5.	8.	..	..	..	2.	9.	2.	146.	12.	185.	4.	2.	12.	33.	132.	21.	1177.	1381.
		= 14.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	1.	..	..	..	..	..	2.	3.	..	1.	..	..	1.	..	6.	8.	..	..	..	2.	10.	2.	144.	12.	181.	3.	1.	12.	34.	133.	22.	1180.	1385.
2te	3te	= 19.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	1.	2.	3.	1.	12.	19.	..	..	1.	1.	2.	1.	20.	25.	..	..	1.	3.	16.	4.	160.	12.	240.	4.	2.	9	30.	123.	18.	1140.	1326.
		= 24.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	1.	1.	1.	..	..	1.	2.	..	22.	26.	1.	1.	..	2.	11.	4.	158.	12.	216.	2.	1.	12.	33.	131.	20.	1151.	1350.
		= 26.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	..	4.	5.	..	..	1.	3.	9.	4.	161.	12.	195.	4.	2.	11.	33.	134.	20.	1167.	1371.
	4te	= 28.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566	..	..	..	..	1.	..	3.	4.	..	..	..	..	..	..	2.	2.	..	..	..	2.	8.	2.	143.	12.	173.	4.	2.	12.	34.	135.	22.	1184.	1393.
3te		= 29.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	1.	1.	3.	..	30.	36.	..	..	..	2.	8.	2.	130.	12.	190.	4.	1.	11.	33.	133.	22.	1172.	1376.
	5te	= 27.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	1.	5.	6.	1.	..	..	..	1.	..	16.	18.	1.	..	1.	3.	12.	4.	163.	12.	220.	2.	2.	11.	33.	131.	19.	1148.	1346.
		= 25.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332	1566.	1.	..	..	..	..	..	6.	7.	..	..	..	..	..	..	1.	1.	..	..	..	2.	8.	2.	125.	12.	157.	3.	2.	12.	34.	136.	22.	1200.	1409.
	6te	= 20.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	2.	8.	2.	102.	12.	126	4.	2.	12.	34.	136.	22.	1230.	1440.
4te		= 15.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	3.	3.	..	..	..	2.	9.	2.	99.	12.	127.	4.	2.	12.	34.	135.	22.	1230.	1439.
	7te	= 10.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	1.	1.	3.	..	13.	18.	1.	1.	2.	3.	7.	3.	45.	62.	1.	..	1.	3.	14.	3.	170.	12.	284	2.	1.	8.	29.	120.	18.	1104.	1282.
		= 6.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	7.	8.	..	..	..	..	1.	..	12.	13.	..	..	..	2.	10.	2.	103.	12.	150.	4.	1.	12.	34.	133.	22.	1210.	1416.
	8te	= 2.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	1.	..	..	..	..	3.	4.	..	..	..	..	1.	1.	10.	12.	..	..	..	4.	12.	4.	116.	12.	164.	4.	2.	12.	32.	130.	19.	1203.	1402.
Sum. 4.	Sum. 8.	Summa 16.	32.	64.	32.	192.	576.	2304.	192.	384.	21312.	25056.	2.	1.	2.	4.	9.	2.	56.	76.	4.	3.	5.	7.	25.	6.	226.	276.	4.	1.	7.	42.	174.	51.	2248.	192.	3071.	54.	27.	178.	523.	2096	325.	18782.	21985.

Das 2te Treffen.

5te	9te	Nro. 3.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	1.	1.	..	3.	5.	..	..	..	2.	7.	2.	90.	12.	118	4.	2.	12.	33.	136.	22.	1239.	1448.
		= 7.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	1.	..	1.	2.	5.	1.	28.	38.	1.	1.	3.	5.	12.	4.	210.	236.	..	..	..	2.	8.	2.	93.	12	391	2.	1.	8.	27.	119.	17.	1001	1175.
	10te	= 11.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	1.	1.	4.	1.	36.	43.	1.	..	2.	3.	11.	2.	180.	199.	1.	..	1.	3.	12.	5.	103.	12.	379	2.	2.	8.	29.	117.	16	1013.	1187.
		= 16.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	1.	1.	..	..	..	..	1.	..	6.	7.	..	1.	..	2.	8.	3.	95.	12.	129.	4.	1.	12.	34.	135.	21.	1230.	1437.
6te	11te	= 21.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566	..	1.	1.	2.	2.	1.	20.	27.	..	..	1.	2.	8.	1.	60.	73.	..	..	1.	3.	11.	4.	100	12.	231.	4.	1.	9.	29.	122.	18.	1152.	1335.
		= 30.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566	..	..	..	1.	3.	..	15.	19	..	..	..	1.	5.	1.	53.	60.	..	..	..	2.	9.	2.	96	12.	200.	4.	2.	12.	32.	127.	21.	1168.	1366.
	12te	= 31.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	..	..	2.	2.	..	1.	..	..	1.	..	15.	17.	1.	..	..	2.	8.	2.	94	12.	138.	9.	1.	12.	34.	135.	22.	1221.	1428.
		= 22.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	1.	1.	2.	..	19.	23.	..	1.	1.	2.	4.	..	70.	78.	..	..	1.	2.	10.	3.	101.	12.	230.	4.	1.	9.	31.	128.	21.	1142.	1336.
7te	13te	= 17.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24	1333.	1566.	..	..	..	..	..	1.	40.	41.	..	..	..	..	1.	1.	44.	46.	..	..	..	2.	9.	2.	92.	12.	204.	4.	2.	12.	33.	134.	21.	1156.	1362.
		= 12.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	1.	..	2.	3.	12.	3.	86.	107.	1.	..	2.	4.	15.	4.	189.	215.	..	..	..	2.	8.	2.	90.	12.	436.	2.	2.	8.	27.	109.	15.	967.	1130.
	14te	= 8.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	1.	1.	1.	4.	20.	4.	168.	199.	2.	..	4.	9.	26.	5.	255.	301.	..	..	..	2.	8.	2.	91.	12.	615.	1.	1.	7.	21.	90.	13.	818.	951
		= 4.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	1.	..	1.	2.	10.	2.	105.	121.	1.	..	2.	7.	20.	3.	201.	234.	1.	..	1.	3.	12.	5.	106.	12.	495.	1.	2.	8.	24.	102.	14.	920.	1071.
Sum. 3.	Sum. 6.	Summa 12.	24.	48.	24.	144.	432.	1728.	144.	288.	15984	18792	4.	2.	8.	16.	58.	13.	520.	621.	6.	3.	15.	35.	106.	20.	1186.	1471.	3.	1.	4.	27.	110.	34.	1151.	144.	3566.	35.	18.	117.	354.	1454	221.	13027.	15226.

Das Corp de Reserve.

8te	15te	Nro. 13.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332	1566.	..	..	..	..	..	..	2.	2.	..	..	..	1.	..	8.	9.	..	..	..	2.	6.	2.	72.	12.	103.	4.	2.	12.	34.	137.	22.	1252.	1463.
		= 23.	2.	4.	2.	12.	36.	144	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	1.	..	5.	6.	..	..	1.	2.	1.	1	20.	25.	..	..	..	2.	7.	2.	74.	12.	128.	3.	1.	11.	32.	135.	18.	1229.	1429
	16te	= 32.	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332	1566	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	9.	9.	..	..	1.	3.	10.	4.	101.	12.	140.	4.	2.	11.	32.	135.	21.	1233.	1438.
		= 18	2.	4.	2.	12.	36.	144.	12.	24.	1332.	1566.	..	..	..	..	1.	..	7.	8.	..	..	1.	3.	2.	1.	43.	50.	1.	1.	2.	10.	32.	14.	342.	48.	508.	4.	2.	11.	33.	134.	20.	1222.	1426.
Sum. 1.	Sum. 2.	Summa 4.	8.	16.	8.	48.	144.	576.	48.	96.	5328	6264.	..	..	..	..	1.	..	7.	8.	..	..	1.	3.	2.	1.	43.	50.	1.	1.	2.	10.	32.	14.	342.	48.	508.	15.	7.	45.	131.	541.	81.	4936.	5756.
8. Summa	16.	32. Summa Jnfantri.	64.	128.	64.	384.	1152.	4608.	384.	768.	42624.	50112.	6.	3.	10.	20.	68.	15.	583.	705.	10.	6.	21.	45.	133.	27.	1555.	1797.	8.	3.	13.	79.	316.	99.	3741.	384.	7145	104.	52.	340.	1008	4091	627.	36745.	42967.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Verschuer, Georg von

Abhandlung über den Wehrstand und dessen Erfordernisse mit Tabellen

Reval [u.a.] 1780
Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.R.mil.o.19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11435753-1
VD18 10654291-003